DER

UNTERNEHMERGEWINN.

EIN BEITRAG ZUR LEHRE

VON DER

GÜTERVERTHEILUNG IN DER VOLKSWIRTHSCHAFT.

VON

DR. VICTOR MATAJA.

WIEN, 1884.

ALFRED HÖLDER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 1

ERSTES CAPITEL. Kritik der bisher aufgestellten Theorien 5

A. Die Capitalstheorie 6

B. Die Arbeitstheorie 46

C. Die dritte (vornehmlich eklektische) Richtung 65

ZWEITES CAPITEL. Die Natur und der ökonomische Ursprung des Unternehmergewinnes 115

DRITTES CAPITEL. Die angebliche Ausgleichstendenz und die volkswirthschaftliche Function des Unternehmergewinnes 167

VIERTES CAPITEL. Unternehmergewinn und Capitalgewinn 176

FÜNFTES CAPITEL. Besteuerung und Unternehmergewinn . . 200

Einleitung.

Die Gesetze, nach welchen sich die Vertheilung der Güter innerhalb der Volkswirthschaft vollzieht, bilden mit Recht ein Problem, welches nicht allein die höchste Aufmerksamkeit der National-Oekonomen auf sich zieht, sondern auch in weiteren Kreisen dem regsten Interesse begegnet. Die gewaltige Bedeutung, welche das Object desselben für das ganze Leben eines Volkes besitzt, kann auch gar nicht verfehlen, die Theorie zur eingehenden Behandlung aller einschlägigen Fragen zu veranlassen und sie zugleich dagegen sicher zu stellen, hierbei irgendwie die Bedürfnisse des Lebens zu verkennen und den Vorwurf unpraktisch zu werden erdulden zu müssen. Dies kann um so weniger der Fall sein, als sich im staatlichen und socialen Leben eine Bewegung geltend gemacht hat, welche, gestützt auf wirkliche oder vermeintliche Schäden bei der Gütervertheilung, die Grundfesten der heutigen Gesellschaft antastet, wodurch Freund und Feind derselben, wenn anders ihr Streben ernst und ehrlich gemeint ist, sich genöthigt sehen, den Process selbst möglichst genau darzulegen, durch welchen die Vertheilung vor sich geht, um daraus die Waffen zur Vertheidigung oder zum Angriffe zu gewinnen.

Trotz der augenscheinlichen Bedeutung dieses Problems, hat es indessen geraume Zeit gebraucht, bis dass dasselbe auf den ihm gebührenden Platz gestellt wurde. Ja, man kann getrost sagen, dass es wenige Partien in unserer Wissenschaft, vielleicht keine gibt, deren Entwicklungsgang ein gleich

beredtes Zeugniss für die Wandelbarkeit der Ansprüche ablegt, welche die Zeit an die Wissenschaft stellt, und ebenso klar veranschaulicht, wie sehr die jeweils am stärksten gefühlten Bedürfnisse des wirklichen Lebens und die thatsächlichen Umstände auch auf die Producte der wissenschaftlichen Literatur Einfluss nehmen.

Und doch wäre es irrig, trotz der so geschilderten Sachlage, zu glauben, dass die Lehre von der Gütervertheilung zu einer vergleichsweise befriedigenden Ausbildung gelangt ist, ja, wir können es uns sogar nicht einmal verhehlen, dass der nennenswerthen Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntniss dieses Objectes innerhalb der verflossenen letzten Jahrzehnte gar wenige sind.

Die eminent praktischen Zwecke, welche mit den Untersuchungen über dieses Gebiet der National-Oekonomie verbunden sind, haben nämlich zwar vermocht, eine stattliche Zahl einschlägiger Schriften an den Tag zu fördern und der Behandlung des Problems einen hervorragenden Platz in den umfassenden Lehr- und Handbüchern zu verschaffen, sie haben ferner die Wissenschaft zu einem viel beachteten und noch öfter genannten Factor im lärmenden Getriebe der Tagespolitik gemacht, aber leider auch zur Folge gehabt, dass die objective, rein theoretisch gehaltene Forschung vielfach zurückgedrängt wurde und selbst bei der Behandlung der Theorie nur zu häufig die Sucht, Argumente für praktische Bestrebungen zu gewinnen, dominirte. Das Interesse bei der Forschung wandte sich vornehmlich den Seiten des Problems zu, welche in unmittelbarer Beziehung zu der socialen Bewegung stehen, während andere für die Theorie höchst wichtige vergleichsweise eine Vernachlässigung erfuhren. Erwägt man ferner den ziemlich allgemein zugestandenen höchst unfertigen Zustand der nationalökonomischen Wissenschaft überhaupt, sowie den ungünstigen Einfluss, den die in neuerer Zeit vielfach sich vorfindende Unterschätzung der exacten Forschungsweise ausüben musste und den darzulegen erst jüngst ein genialer Forscher unternahm, so ist es nicht zu verwundern, dass trotz der grossen Aufmerksamkeit, deren sich die Lehre von der Gütervertheilung allenthalben erfreut, zahlreiche Lücken der Ausfüllung harren

und wir der Klage begegnen, dass gerade die Fragen, welche die Gütervertheilung — das an Problemen reichste, aber auch schwierigste Gebiet der National-Oekonomie — berühren, am weitesten von einer befriedigenden Lösung abstehen. [1])

Eine solche Lücke bildet auch unzweifelhaft die Lehre vom Unternehmergewinn und einer der letzten Bearbeiter derselben, Pierstorff, ist vollkommen im Rechte, wenn er zu Beginn seiner Darstellung constatirt, dass es auf dem Gebiete der National-Oekonomie wenige Lehren gibt, in denen eine gleiche Rathlosigkeit sich bemerkbar gemacht hätte, wie man sie hier beobachtet. Ja, das Wort des alten Gasser[2]), „dass die Oeconomi so uneinig unter sich seyn, als sonsten die Gelehrten in andern Disciplinen kaum seyn können", braucht durch den heutigen Stand der Lehre vom Unternehmergewinn just keine Widerlegung zu befürchten. Alles dies betrifft nicht nur das Wesen der Erscheinung, ihre Stellung zu verwandten Phänomenen und ihre nächsten Beziehungen zu Capital und Arbeit, sondern insbesondere tritt ein Mangel in der Erkenntniss ihres Zusammenhanges mit den elementarsten und allgemeinsten Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre zu Tage.

Es ist nur mit den bereits erwähnten Erscheinungen in der neueren Literaturbewegung übereinstimmend, wenn wir finden, dass dieser letztere, für die Entwicklung der Theorie am meisten hinderliche Mangel vielleicht weniger beachtet wurde als die anderen, und es wieder der Gegensatz zwischen Capital und Arbeit war, dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung nachzuweisen etwas einseitig zumeist ins Auge gefasst wurde. Unsere Lehre theilt damit nur das Schicksal mancher anderen Probleme, die gleichfalls Seiten bieten, welche in keiner directen Beziehung zu den Tagesereignissen stehen.

Das Programm des vorliegenden Werkes, welches einen Versuch darstellen soll, die Lehre vom Unternehmergewinn streng vom Gesichtspunkte der theoretischen National-Oekonomie aus zu behandeln und ihr eine festere Basis zu ver-

---

[1]) Siehe Wolkoff, *Précis d'écon. pol. rationelle (1868), Introduction.*

[2]) Einleitung zu den Oekonomischen, Politischen und Cameral-Wissenschaften (1729).

schaffen, als es bisher gelungen war, ist folgendes: Zuerst soll ein dogmengeschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung unserer Lehre geworfen werden, um die Reformbedürftigkeit ihres heutigen Zustandes klar und deutlich zur Erkenntniss zu bringen; sodann ist, soweit es für den Gegenstand der Untersuchung von Nutzen ist, der Begriff der Unternehmung, des Unternehmers und des Unternehmergewinnes festzustellen, hierauf der ökonomische Ursprung und die Natur des Gewinnes zu untersuchen und auf die so gewonnenen Ergebnisse gestützt die ökonomische Function desselben klar zu legen.

Durch die Voranschickung einer historisch-kritischen Skizze geschieht der Kürze kein Abbruch, indem was in diesem ersten Abschnitte gesagt und ausgeführt wird, zugleich die Grundlage für die positive Darstellung abgeben kann, und dies gestattet, bei der theoretischen Entwicklung um so rascher ans Ziel zu gelangen. Und wenn auch — abgesehen von einigen gedrängten dogmengeschichtlichen Ausführungen[3]) — bereits eine umfassende und eingehende Monographie über die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Unternehmergewinn, nämlich die Arbeit Pierstorff's[4]), vorliegt, so kann der folgende Abschnitt vielleicht doch Anspruch auf einige Berücksichtigung erheben, indem die Schrift Pierstorff's, wenngleich von Werth und für den Forscher gewiss brauchbar, in den kritischen Ausführungen derart von dem nicht unserer Meinung allein nach unhaltbaren Parteistandpunkte des Verfassers durchdrungen ist, dass, abgesehen höchstens vom rein relationirenden Theile, der aber ohnehin möglichst kurz gehalten wurde, kaum viele Wiederholungen zu befürchten sind.

[3]) Solche finden sich bei Mangoldt, Lehre vom Unternehmergewinn (1855), Capitel 1, Nazzani, *Del profitto* (1876, wieder abgedruckt in dessen *Saggi di economia politica* 1881) c. 1.

[4]) Die Lehre vom Unternehmergewinn. Dogmengeschichtlich und kritisch dargestellt (1875).

Erstes Capitel.

Kritik der bisher aufgestellten Theorien.

Wie sich aus der nun folgenden Darstellung der einzelnen bezüglich des Unternehmergewinnes zu Tage getretenen Ansichten ergeben wird und übrigens ziemlich allgemein schon constatirt wurde, treten in der Wissenschaft gewisse Hauptrichtungen hinsichtlich dieser Lehre auf, nach denen sich auch die Gesammtheit der Autoren in gewisse Gruppen mit wenn auch nicht vollkommen übereinstimmenden Ansichten, so doch mit einer gewissen Gleichartigkeit in der Grundanschauung eintheilen lässt. Die Eintheilung selber liesse sich freilich auf verschiedene Weise formuliren, und mag es immerhin in einzelnen Fällen fraglich sein, welcher Gruppe dieser oder jener Autor beizuzählen sei. Es empfiehlt sich vielleicht eine Unterscheidung dahin gehend zu machen, dass unter eine Gruppe alle jene Schriftsteller zusammengefasst werden, die den Unternehmergewinn im Wesentlichen als gleichwerthig mit einer der unzweifelhaft bestehenden Einkommenskategorien behandeln und sich naturgemäss wieder scheiden lassen, je nachdem sie ihn als Capital- oder als Arbeitseinkommen ansehen. Die andere Gruppe lässt den Unternehmergewinn wesentlich anderen Gesetzen folgen als eine dieser Kategorien für sich und kann nur schwer bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten in Unterabtheilungen zerlegt werden. Wie billig, machen bei der folgenden Besprechung jene Autoren den Anfang, welche der historisch zuerst aufgetretenen Richtung angehören.

A. Die Capitalstheorie.

Es ist nur ein Act der literarischen Gerechtigkeit, wenn an der Spitze der Darstellung der geschichtlichen Ausbildung unserer Lehre die Besprechung eines Autors steht, welcher, seine Zeitgenossen weitaus übertreffend, denselben eine Fülle von Anregungen bieten musste und in dessen Werke wir, wenngleich es durch den heutigen Stand der Wissenschaft längst überholt ist, trotzdem schon zum guten Theile die Probleme entwickelt oder doch angedeutet finden, die uns heute beschäftigen. Ich meine Turgot's *„Réflexions sur la formation et la distribution des richesses"* (1769).[1])

Leider war Turgot nicht im Stande gewesen, gewisse physiokratische Einseitigkeiten abzustreifen und damit seinem Werke einen viel höheren Werth zu verleihen und es für die Fortbildung der Wissenschaft viel fruchtbringender zu machen, als dies thatsächlich der Fall war. So weit es für unser Thema von Belang ist, stellen sich seine Ansichten wie folgt:

Der Eigenthümer eines Grundstückes kommt innerhalb der fortschreitenden Gesellschaft bei dem steigenden Bodenertrage in die Lage, die Bearbeitung seines Bodens Anderen überlassen, gleichwohl aber ein Einkommen beziehen zu können *(revenu du propriétaire)* (§. 11). Die Grundstücke selber haben einen Preis, d. h. sie können im Verkehre gegen Quantitäten anderer Güter vertauscht werden (§. 57), und dieser Umstand ist nach Turgot eigentlich der Grund, warum ein Capitalgewinn existirt, welcher die zweite Möglichkeit bietet ohne Arbeit zu leben (§. 31). Der Capitalist kann nämlich nicht nur gegen sein Capital ein Grundstück eintauschen, dessen *produit net* ihm natürlich dann zufallen wird, sondern er hat auch andere Gelegenheiten, sein Capital oder, wie Turgot sich ausdrückt, sein Geld zu verwerthen; er kann z. B. die nöthigen Vorschüsse für das Rohmaterial, die Werkzeuge, den Unterhalt der Arbeiter etc. machen. Dann wird er aber auch erwarten,

[1]) Vergl. Scheel, Turgot als National-Oekonom. Tüb. Zeitschr. 1868, S. 243 ff. — Der Ausspruch von Courcelle-Seneuil: *„On se demande quelquefois, non ce que Turgot savait d'économie politique, mais s'il ignorait quelque chose de ce que l'on sait aujourd'hui"* ist freilich etwas übertrieben.

dass der Verkauf des Productes ihm nicht nur alle seine Vorschüsse ersetzt, sondern ihm noch einen genügenden Gewinn abwirft, um ihn für das zu entschädigen, was ihm sein Geld vermittelst des Ankaufes eines Grundstückes eingetragen hätte, und ausserdem einen entsprechenden Lohn für die geleistete Arbeit, für seine Sorgen, sein Risico und endlich seine Geschicklichkeit einträgt; denn ohne Zweifel, wenn der Gewinn nur gleich wäre, so hätte er es vorgezogen mühelos vom Ertrage seines Grundstückes zu leben, welches er sich mit seinem Capitale hätte verschaffen können. Auf diese Weise tritt gleichzeitig eine Theilung der industriellen Classe ein, nämlich in diejenigen, welche ihr Capital verwerthen, indem sie vermittelst der Vorschüsse arbeiten lassen, und zweitens in solche, welche gegen Lohn Arbeit übernehmen. (Man sieht, Turgot kommt dem heute üblichen Begriffe des Unternehmers sehr nahe.)

Eingehend bespricht Turgot auch die übrigen Arten der Verwendung von Capitalien. Eine besteht darin, sie in der Landwirthschaft anzulegen, und können auch die Capitalisten, welche sich damit befassen, so gut wie die Fabrikanten erwarten, nicht nur den Ersatz des zu Grunde gehenden Theiles ihres Capitals und eine Entlohnung für ihre Mühen und Gefahren zu erhalten, sondern obendrein einen Gewinn gleich dem Einkommen, welches sie von ihrem Capitale ohne alle Arbeit hätten beziehen können. (Offenbar meint Turgot, wie aus der parallelen Darstellung bezüglich der Fabrikanten hervorgeht, hier ebenfalls wiederum den Ankauf von Grundstücken — den Leihzins hat er noch gar nicht besprochen.) Eine andere Art das Capital productiv zu gestalten, besteht darin, es in commerciellen Unternehmungen anzulegen. Auch hier berechnet sich der Ertrag auf die gleiche Weise, wie in den früheren Fällen (§. 67).

Da nun das Capital die unentbehrliche Basis jeder Unternehmung ist, das Geld ferner das hauptsächlichste Mittel, um an kleinen Gewinnen Ersparnisse zu machen, Gewinnste zu sammeln und sich zu bereichern, so können sich Diejenigen, die über kein oder doch nur ungenügendes Capital verfügen, leicht dazu entschliessen, den Besitzern von Capital oder Geld, welche ihnen dasselbe anvertrauen, einen Theil ihres Gewinnes hierfür abzutreten, welchen sie über ihre Auslagen hinaus zu

machen erwarten können (§. 71). Damit ist gleichzeitig eine letzte Art der Vermögensanlage gegeben, nämlich Geld auf Zins auszuleihen, wodurch der Besitzer die Nutzung seines Geldes verkauft und dadurch ohne jedwede Mühe Einnahmen erhält (§. 72). Der Zins ist aber keineswegs auf den möglicherweise zu erzielenden Gewinn allein gegründet, seine Höhe bestimmt sich vielmehr wie der Preis aller Waaren durch den Preiskampf zwischen Verkäufer und Käufer und das endliche Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Die Motive zur Aufnahme eines Darlehens sind ja höchst verschieden und übrigens für den Darlehensgeber ganz gleichgiltig, und der Zinsfuss hängt somit ab von den Verhältnissen bei Angebot und Nachfrage im Allgemeinen (§§. 72 u. 79).

Der Capitalgewinn stellt sich am geringsten, wenn das Capital zum Ankauf von Ländereien behufs Verpachtung verwendet wurde, dafür ist aber der Bezug des Einkommens der bequemste und sicherste (§. 84). Der Leihzins wird etwas höher sein müssen wegen des damit verbundenen Risicos, weil sonst der Capitalist die erstere Anlage vorziehen würde (§. 85); am höchsten wird der Gewinn für den industriellen oder landwirthschaftlichen Unternehmer ausfallen, weil dieser ausser dem normalen Zins noch Lohn für Mühe, Talente und Risico, sowie Ersatz für den jährlichen Verderb beanspruchen darf, da er sonst die bequemere Anlage ohne eigene Thätigkeit vorziehen würde (§. 86). Mit Berücksichtigung dieser Momente entsteht eine Art Gleichgewicht unter den verschiedenen Capitalerträgnissen, die Veränderung des einen würde auf die anderen zurückwirken (§. 87). Der Leihzins ist der Regulator für die Ausdehnung der Unternehmungen, es wird keine solche existiren, die nicht den Zins und die entsprechende Vergeltung für Mühe und Gefahr einbringt.

Wie aus dieser kurzen Skizze erhellt, zeichnet sich Turgot durch manche treffende Bemerkung aus und sind in den knappen Sätzen, die er bietet, bereits die Keime zu den meisten späteren Theorien enthalten. Dass er eigentlich keine allgemeine Productivität des Capitals annimmt, sondern direct nur den Grundstücken die Fähigkeit zuschreibt, dem Besitzer einen Ertrag ohne eigene Arbeit zu gewähren, den anderen

Capitalien nur indirecter, vermittelter Weise, ist ein Rest des Physiokratismus, den er eben nicht gänzlich abzulegen vermochte. Bemerkenswerth ist jedoch, dass Turgot trotzdem an der einheitlichen Natur des Capitalgewinnes festhält, wenngleich nach ihm der blosse Unternehmer, d. i. der ohne eigenes Capital wirthschaftet, zunächst nur seiner Mühe und Risicos wegen an demselben participirt, so wie die verhältnissmässig sehr richtigen Ausführungen über die Bildung des Zinsfusses, wodurch er sich vortheilhaft von manchen späteren Autoren unterscheidet, die etwas einseitig allzu ausschliesslich das Productivdarlehen ins Auge fassten und dadurch den Einfluss eines angeblichen durchschnittlichen Profitsatzes zu sehr in den Vordergrund stellten. Jedenfalls gebührt Turgot die Ehre, zuerst den Begriff des Unternehmers, des Gewinnes, Zinses etc., deren Ursprung und Zusammenhang wissenschaftlich systematisch erforscht und damit einen fruchtbaren Anstoss für die spätere wissenschaftliche Forschung gegeben zu haben.[2])

Wissenschaftlicher und vollständiger, wenn auch keineswegs schon genügend, wird die Behandlung unserer Lehre durch Adam Smith.

Am deutlichsten spricht Smith seine Ansicht im Capitel VI des ersten Buches aus:

„Man könnte glauben, der Capitalgewinn sei nur ein anderer Name für den Lohn einer besonderen Art Arbeit, derjenigen nämlich, die in der Aufsicht und Leitung besteht. Der Capitalgewinn ist jedoch etwas ganz Anderes, wird durch ganz andere Principien bestimmt und steht zu der Menge, der Beschwerlichkeit und dem Talenterforderniss jener vorausgesetzten Arbeit der Aufsicht und Leitung in keinem Verhältniss. Er richtet sich lediglich nach dem Werthe des aufgewendeten Capitals und ist je nach dem Umfange dieses Capitals grösser oder geringer.“ [3])

Smith gibt dann ein Beispiel zweier mit verschieden

[2]) Mit Unrecht wird daher m. E. Turgot gewöhnlich bei der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Lehre vom Unternehmergewinne übergangen.

[3]) Uebersetzung nach Stöpel's Ausgabe (1878), I, 67.

grossem Capital arbeitenden Fabriken, welche dem entsprechend auch einen verschiedenen Ertrag abwerfen, und fährt fort:

„Obgleich aber der Gewinn der beiden Unternehmer so verschieden ist, kann doch ihre Arbeit der Aufsicht und Leitung ganz oder nahezu dieselbe sein. In manchen grossen Fabriken wird fast die ganze Arbeit dieser Art einem Geschäftsführer übertragen. Sein Lohn drückt den Werth dieser Arbeit der Aufsicht und Leitung richtig aus. Obwohl bei Festsetzung seines Lohnes gewöhnlich nicht nur auf seine Arbeit und Geschicklichkeit, sondern auch auf das in ihn gesetzte Vertrauen Rücksicht genommen wird, so steht dieser Lohn doch niemals in einem geregelten Verhältnisse zu dem Capital, dessen Verwaltung er beaufsichtigt; und obwohl der Eigenthümer dieses Capitals fast aller Arbeit entbunden ist, rechnet er doch darauf, dass sein Gewinn zu seinem Capital in einem geregelten Verhältniss stehe. Mithin bildet im Preise der Waaren der Capitalgewinn einen vom Arbeitslohn durchaus verschiedenen und nach ganz anderen Grundsätzen geregelten Bestandtheil.“ [4])

Smith hat da mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit seine Stellung unserem Problem gegenüber präcisirt, ja schon die erheblichsten Einwendungen berührt und zu entkräften gesucht, welche gegen seine Auffassung vom Standpunkt der Arbeitstheorie erhoben werden könnten.

Da also das in Thätigkeit gesetzte Capital einen Ertrag abwirft, so ist es natürlich, dass für die Ueberlassung desselben, wodurch die Möglichkeit geboten wird diesen Ertrag zu beziehen, ein Entgelt entrichtet wird, der Zins. Smith definirt dem entsprechend den Zins als „die Vergütung, welche der Borger dem Darleiher für den Gewinn zahlt, den er durch den Gebrauch des Geldes machen kann. Ein Theil dieses Gewinnes kommt natürlich dem Borgenden zu, der das Risico und die Geschäftslast übernimmt; ein Theil aber dem Darleiher, der jenem die Gelegenheit gibt, den Gewinn zu machen. Der Geldzins ist immer ein abgeleitetes Einkommen . . .“ [5])

---

[4]) Ed. Basil (1801), I, pag. 73, 74. (Stöpel, I, 67.)

[5]) I, pag. 79. (Stöpel, I, 72.)

Dass auch das Plus über den Zins, Unternehmergewinn im engeren Sinne, nach Smith so wenig wie der Capitalgewinn überhaupt Frucht und Entgelt der Unternehmerarbeit ist, halte ich für gewiss. Man könnte vielleicht gewisse Stellen anführen, die an dieser Ansicht Zweifel erregen könnten; so heisst es im Capitel IX des ersten Buches: „In einem Lande, wo der gewöhnliche Satz des Reingewinnes 8—10 Procent beträgt, mag es billig sein, dass bei Geschäften, die mit erborgtem Gelde betrieben werden, die Hälfte des Reingewinnes als Zins abgeht. Das Risico der Capitalsanlage trägt der Borger, der es dem Darleiher sozusagen versichert, und 4 oder 5 Procent können in den meisten Geschäften ein hinlänglicher Gewinn für die Gefahr dieser Versicherung, sowie eine ausreichende Entschädigung für die Mühe der Beschäftigung des Capitals sein.“ [6])

Es scheint darnach, als wäre der Unternehmergewinn Entgelt der Arbeit und eine Art Risicoprämie. Letztere braucht aber hier noch keiner weiteren Betrachtung unterworfen zu werden, da der Gewinnsatz, selbst nach Abzug der Prämie, den Zinsfuss übersteigt, daher selbst darüber hinaus ein Ueberschuss verbleibt.[7]) Woher stammt dieser also? Smith's Gedankengang dürfte folgender sein: Von einer productiven Vermögensanlage ist die Idee einer gewissen menschlichen Thätigkeit untrennbar, ein Capital kann keinen Ertrag abwerfen, wofern es nicht in Bewegung gesetzt wird. Man mag diese Thätigkeit immerhin Arbeit nennen, der Ertrag bleibt nichtsdestoweniger Capitalertrag und anderen Gesetzen unterworfen als bei der Arbeit im engeren Sinne genannten Thätigkeit. Aehnlicherweise gibt es ja auch kein Darlehen, ohne dass nicht eine gewisse Thätigkeit des Darlehensgebers vorangeht; dessenungeachtet ist der Zins nach keiner Seite hin Entlohnung einer Arbeit, sondern reiner Preis der Capitalnutzung. Tritt ausser dieser speciellen, auf die Anlage des Capitals gerichteten Thätigkeit des Unternehmers noch eine solche hinzu, die über das Maass derselben hinausgeht, so fällt

[6]) I, pag. 148. (Stöpel, I, 135.) Vgl. ferner die Stelle IV, 2, 2, 2 im Eingange.

[7]) I, pag. 146. (Stöpel, I, 133.)

hierfür, wenngleich auch diese Thätigkeit ungetrennt mit der Unternehmerthätigkeit verbunden ist, ein Gewinn ab, der aber Arbeitslohn ist und dessen Höhe sich nach den Regeln richtet, die überhaupt für den Arbeitslohn maassgebend sind. Desshalb bezieht auch Derjenige, welcher in seiner Unternehmung in dieser letzteren Weise thätig ist, nach Abzug des entfallenden Arbeitslohnes nicht einen Zins von seinem Capitale, sondern den üblichen Profit[8]), was nicht der Fall sein könnte, wenn von der gesammten Thätigkeit des Unternehmers ein Lohn zu berechnen wäre. Wenn also immerhin die Voraussetzung des Entstehens von Capitalgewinn eine gewisse menschliche Thätigkeit und Mühe ist, so ist die von Demjenigen, welcher diese Thätigkeit auf eigene Rechnung verrichtet, bezogene Einnahme doch Ertrag des Capitals, eine Quote des ganzen einheitlich gedachten Capitalgewinnes. Diese nothwendige Thätigkeit mag zum Theile auf Angestellte überwälzt werden, ganz kann es der Eigner der Unternehmung doch nie[9]), er geniesst jedoch keine andere Entlohnung hiefür, als diejenige, die er in und mit dem Ertrage des Capitals bezieht.

Wäre die Frage nach dem Ursprunge und der Höhe des Capitalgewinnes und die weitere, wonach sich die Höhe des Zinsfusses bestimmt, bei Smith entsprechend beantwortet, so wäre bei ihm auch das Problem des Unternehmergewinnes wenigstens formell vollständig gelöst. Beide Fragen werden aber bei Smith nur unklar, ungenügend, ja widerspruchsvoll behandelt.

Vor Allem könnte es aber zweifelhaft erscheinen, ob nach Smith der Capitalgewinn nur als ein Abzug am Arbeitsproduct zu denken ist, als Quelle alles Werthes immer nur die Arbeit zu gelten hat, oder ob dem Capital eine ähnliche

---

[8]) „*In a small sea port town a little grocer will make forty or fifty percent upon a stock of a single houndred pounds . . . Thirty or forty pounds a year cannot be considered as too great a recompence for the labor of a person so accomplished. Deduct this from the seemingly great profits of his capital, and little more will remain, perhaps, than the ordinary profits of stock.*“ I, 172. Dieser Sprachgebrauch wird consequent bei den Beispielen am Schlusse des VI. Capitels festgehalten.

[9]) I, 73, 74. (Stöpel, I, 67, 68.)

werthbildende Macht wie der Arbeit zuzuschreiben ist. Smith spricht wiederholt von einer „Vertheilung des Arbeitsproductes unter die verschiedenen Classen der Bevölkerung", von einem „Antheile des Capitalisten am Arbeitsproducte" und Aehnlichem; solche Redewendungen, die sich an den äusserlichen Vorgang bei der Sache anschliessen und der Sprechweise des täglichen Lebens entnommen sind, können indessen kaum als entscheidend gelten, da ja äusserlich genommen gewiss Alles, was z. B. in einer Fabrik producirt wird, als Product der Arbeit erscheint, während das Wort „Arbeitsproduct" im ökonomisch-wissenschaftlichen Sinne eine ganz andere, engere Bedeutung hat. Zieht man ferner so markante Stellen in Betracht, wie etwa: *„in a civilized country there are but few commodities of which the exchangeable value arises from labor only . . .",* so wird man kaum anstehen zu sagen, dass Smith keineswegs die Arbeit allein als werthbildend ansieht, den Capitalgewinn (die Grundrente wird hier nicht näher betrachtet), wenn auch als Antheil am Arbeitsproduct, doch nicht als einen Abzug betrachtet, den der Arbeiter an dem von ihm geschaffenen Werthe erleidet. In dieser Ansicht wird man umsomehr bestärkt, wenn man gewisse andere Stellen betrachtet, wie z. B. in II, ch. 5 [10]), wo neben den Knechten und Mägden auch die Arbeitsthiere als productive Arbeiter auftreten, ja der Natur selbst eine Arbeit zugeschrieben, die Werthe schafft wie der theuerste Arbeiter, und darauf hin der Satz aufgebaut wird, dass die landwirthschaftliche Capitalanlage für die Gesellschaft am vortheilhaftesten sei. Ja, zum Ueberfluss, um die Präcision vollständig zu vernichten, heisst es in demselbem Capitel [11]), dass Derjenige, dessen Capital in einer der dort dargestellten vier Arten (Rohproduction, Verarbeitung, Transport und Handel) angelegt ist, selbst ein productiver Arbeiter sei.

Es ist daher irrig, wenn man [12]) in Ad. Smith den Begründer des Satzes, die Arbeit allein sei Quelle alles Werthes,

[10]) Ed. Basil, II, pag. 144. (Stöpel II, 121.)

[11]) II, pag. 142. (Stöpel II, 119.)

[12]) Wie Rodbertus, zur Bel. d. soc. Frage. — Vergl. über diesen ganzen Streitpunkt Leser, der Begriff des Reichthums bei Ad. Smith (1874), S. 103.

erblickt (abgesehen von etwaigen Vorgängern), weil Smith denselben höchstens beiläufig erwähnt, keineswegs aber festhält, und sich fast durchgehends über die ökonomischen Grundfragen nur schwankend, vieldeutig und ungenügend äussert.

Ich kann es desshalb getrost übergehen, den Nachweis zu versuchen, dass Smith keine Begründung des ökonomischen Ursprunges des Capitalgewinns gibt, dass seine Preistheorie widerspruchsvoll und ungenügend ist, dass er schon dieser mangelnden Grundlagen halber zu keinem richtigen Verständniss der complicirten wirthschaftlichen Erscheinungen gelangen konnte. Ich will mich nur dem Satze zuwenden, dass der Unternehmergewinn Capitaleinkommen sei, nämlich in der Differenz zwischen Capitalgewinn und Capitalzins bestehe, und demnach die Gesetze, welche die Höhe des Capitalertrages bestimmen, auch für seine Höhe maassgebend sind.

Dieser Auffassung stehen meines Erachtens schwerwiegende Bedenken aus der täglichen Erfahrung entgegen; dieselbe lehrt uns in so augenscheinlicher Weise, als wir es nur wünschen können, dass die Grösse des Gewinnes keineswegs parallel geht mit der Grösse des angewendeten Capitals, sondern hier ein gewisses persönliches Element miteingreift, welchem die Smith'sche dürre Formel durchaus nicht gerecht wird. Ueberall können wir die Beobachtung anstellen, dass mit gleichem Capitale sehr verschiedene Gewinne, mit verschiedenem Capitale gleiche Gewinne erzielt werden. Dass der Capitalgewinn im weiteren Sinne nicht auf einer einheitlichen Quelle beruht, fühlt ja eigentlich Smith selbst, indem er es als unmöglich bezeichnet, auch nur mit einiger Genauigkeit anzugeben, wieviel der mittlere Satz desselben betrage, während er dies bezüglich des Zinses gar wohl für ausführbar hält.

Diese Auffassung gibt uns aber auch keinen richtigen Schlüssel zur Erklärung der weiteren Phänomene. Beruhten Zins und Gewinn auf derselben gleichartigen Basis, so müsste z. B. die Ausgleichstendenz auf gleiche Weise bei ihnen wirken. Wir finden jedoch, dass dies nicht der Fall ist, und kommt dies auch, wenngleich nicht im wissenschaftlichen Bewusstsein Aller, so doch im Gefühle Aller zum Ausdrucke. Wir werden immer, wenn wir von zwei Capitalisten an ein und demselben

Orte, zur selben Zeit hören, dass ihre Capitalien verschieden hoch verzinst werden, für diese Verschiedenheit besondere Ursachen annehmen und im Grunde den reinen Zins denn doch für gleich halten; sollte sich dies aber doch nicht als zutreffend herausstellen, so werden wir immer glauben, dass hier eine der unvermeidlichen Störungen vorliege wie Reibungswiderstände in der natürlichen Welt: wenn wir dagegen hören, dass zwei Unternehmungen in Bezug auf das Unternehmungscapital gleichen Gewinn abwerfen, so werden wir umgekehrt für diese Erscheinung und nicht für ihr Gegentheil Gründe suchen, weil wir ganz gut fühlen, dass der Gewinn nur durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände ungleichartiger Natur erzielt wird und seine Höhe nicht durch ein so einfaches Moment bestimmt wird, wie der Zinsertrag durch die Grösse des Capitals. Diese Anschauung von dem ungleichartigen Wirken der Ausgleichstendenz bei Unternehmer- und Capitalistenbezügen findet ihre positive Bestätigung durch die Erfahrung, wenn wir den Curs der Actien mit dem Antheile am ursprünglichen Gesellschaftscapital, den sie darstellen, vergleichen. Der Curs richtet sich aus leicht begreiflichen Gründen nach dem Zinsfusse und dem zu erwartenden Durchschnittsertrage; wie wechselnd ist nun regelmässig dieser Curs und wodurch ist dies bewirkt, wenn nicht durch die ganz anders als bei den Unternehmungserträgen vor sich gehende Ausgleichung der Zinseinkommen? Und wie verschieden sind wiederum die Curse untereinander, wie verschieden also auch die Erträge der Unternehmungen, obwohl die Unternehmer gerade hier nur Capital und keine Arbeit einsetzen.

Die Smith'sche Annahme verschliesst aber auch den Weg, zu einem richtigen und vollständigen Begriffe der Unternehmung und des Unternehmers zu gelangen. Jene Lösung des Problems über den Ursprung des Unternehmergewinnes ist nämlich schon desshalb eine bedenkliche, weil sie jedenfalls nicht erschöpfend ist. Es lassen sich ganz gut Unternehmer denken, die einen Gewinn beziehen, der aber schon aus dem Grunde kein Capitalgewinn ist, weil bei der fraglichen Unternehmung kein Capital mitwirkt. Man denke sich ein Kind im Walde Beeren zum Verkaufe sammelnd oder sonst eine Occu-

pation von freien Gütern, die in der Absicht geschieht, das Gesammelte zum Verkaufe zu bringen: überall liegt hier eine Thätigkeit vor, welche ohne Capital vor sich geht (man stelle sich die Verhältnisse nur möglichst primitiv vor), und wie wollte man diese bezeichnen? Es finden sich die charakteristischen Momente der Unternehmungen selbst im grössten Stile: eine Production von Verkehrsgütern auf eigene Rechnung, eine Beurtheilung der Marktverhältnisse, nach deren Richtigkeit die Höhe der Einnahme sich bestimmt etc. Ja selbst wenn das Kind einen erbärmlichen Korb benützte, oder ein Wilder mit einer elenden Angel auf den Fischfang ausginge, so glaube ich könnte es nur wenig dazu beitragen, ein deutliches Bild von der ganzen Sachlage zu geben und eine richtige Beurtheilung zu ermöglichen, wenn man die ganze Thätigkeit als „Capitalanlage" und die Einkünfte als „Capitalgewinn" mit einem allfälligen Abzug für Lohn charakterisiren wollte. Jedenfalls unrichtig wäre es aber, die bezeichneten Einnahmen lediglich als Löhne aufzufassen, indem zwischen beiden der Unterschied herrscht, dass erstere das Resultat der Veräusserung des Arbeits-Productes, letztere der Arbeit selbst sind, daher, selbst rein praktisch genommen, voraussichtlich auf ein und demselben Markt sehr verschiedene Bestimmungsgründe zur Sprache kommen werden, die Höhe sich also verschieden gestalten wird; aber selbst wenn die Resultate zusammenfielen, so wäre die theoretische Construction der Preisbildung noch immer eine sehr verschiedene. Andererseits wiederum bei Unternehmungen, bei welchen man geneigt wäre, das Capital als vornehmlichen Factor zu betrachten, zeigt es sich doch ganz unleugbar, dass auch hier ein persönliches Element bei der Bestimmung des Ertrages mitwirkt, welches jedoch in der Bezeichnung des Gewinnes als Capitaleinkommen, wenn dieser Ausdruck nicht gerade das Gegentheil von dem besagen soll, was er sagt, zu keiner genügenden Beachtung kommt.

Ebensowenig können wir mit diesem Begriffe bei der Erklärung des Zinses ausreichen. Die Behauptung, dass der Zinsfuss sich nach den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage bezüglich der zu verleihenden Capitalien richtet, ist ebenso unrichtig wie die, dass die Höhe des Gewinnes die

Höhe des Zinses bestimme; erstere (die sich freilich bei Smith selbst nur angedeutet, wohl aber bei Nachfolgern von ihm consequent festgehalten vorfindet) desshalb, weil Angebot und Nachfrage keine fixen Grössen, sondern selber vom Zinsfusse abhängig sind, letztere, weil der Gewinn aus verschiedenerlei Elementen zusammengesetzt und daher eine so einfache Rechnung, wie man sie hier anstellt, unmöglich ist. Der Capitalzins (Preis der Capitalnutzung) beruht ferner so wenig einzig und allein auf der Möglichkeit mit Hilfe eines Capitals eine Unternehmung betreiben und einen Unternehmergewinn erzielen zu können, wie der Preis der Arbeit oder irgend eines anderen zur Production verwandten Gutes. Seine Basis ist vielmehr die, dass die Capitalnutzung objectiv genommen ein Gut ist, ein Gut, welches überall als solches seine Nützlichkeit an den Tag legen wird, ob man für den Verkehr oder für sich selber producirt, ob eine Lohnarbeit vorkommt oder nicht — über welchen letzten Punkt freilich die meisten Autoren der englischen Schule straucheln. Die Capitalnutzung ist daher keineswegs eine blosse Anweisung auf die Zukunft, die Möglichkeit eine Einnahme in der Form des Unternehmergewinnes erst zu erzielen, sie hat eine wirkliche für sich bestehende Existenz, und wenn in einem concreten Falle durch sie kein Einkommen zu Stande kommt, so ist das nicht bloss ein nicht gemachter Gewinn, ein *lucrum cessans,* sondern ein *damnum emergens,* ein verlorenes Gut für den Einzelnen wie für die Volkswirthschaft.

Um nicht zu ermüden, brechen wir hier ab; wo der Einwände zu viele sind, ist es schwer bei der Darstellung nicht lückenhaft zu bleiben, und genügt wohl schon das Vorangehende, die Smith'sche Auffassung insbesondere ihrer Grundrichtung nach als verfehlt bezeichnen zu können.

Wenden wir uns nunmehr zu einem der bedeutendsten Nachfolger von Ad. Smith.

Ricardo *(Principles of pol. ec., 1817),* wusste ebensowenig wie Ad. Smith Tauschwerth und Preis von einander zu scheiden; seine Erörterungen, die sich der Wortfassung nach auf den Werth beziehen sollen, behandeln in Wirklichkeit den Preis.

Er beginnt seine Auseinandersetzungen mit der Untersuchung über die Quelle des Werthes und macht hierbei eine

doppelte Unterscheidung. Damit ein Gegenstand Werth besitze, ist vor Allem nöthig, dass er nützlich sei; ist er aber einmal nützlich, so kann sein Tauschwerth entweder darauf beruhen, dass er selten oder dass zu seiner Herstellung Arbeit nothwendig ist. Es gibt nun Gegenstände, deren Werth allein durch ihre Seltenheit bestimmt wird, indem nämlich, wenn Arbeit nicht im Stande ist, den Vorrath an solchen Gegenständen zu vermehren, es nur ihre Seltenheit ist, von welcher ihr Werth abhängt. Dieser ist demnach auch vollständig unabhängig von dem Arbeitsquantum, das ursprünglich zu ihrer Herstellung erforderlich war; er schwankt nur entsprechend der wechselnden Zahlungsfähigkeit und Neigung Derer, welche die betreffenden Güter zu besitzen wünschen. Solche Güter bilden indessen nur einen kleinen Theil der jeweils zu Markte gebrachten Waaren, der weitaus grössere Theil dieser ist durch Arbeit geschaffen und beliebig vermehrbar, wofern wir nur bereit sind, den Einsatz hierfür, die nothwendige Arbeit, zu leisten. Spricht man daher von Gütern, von ihrem Tauschwerth und von den Gesetzen, welche ihre wechselseitigen Preisverhältnisse regeln, so versteht man darunter im national-ökonomischen Sinne nur solche Güter, deren Quantität durch menschliche Arbeit zu vermehren ist und auf deren Erzeugung die Mitbewerbung ohne Hemmniss einwirkt (ch. I).

Ricardo hat sich mit diesem Satze die Untersuchung sehr vereinfacht — keineswegs zum Vortheile derselben; ja es ist leicht einzusehen, dass hierin der eigentliche Grund der Unvollständigkeit seiner Untersuchungen zu finden ist.[18] Erstens ist es nicht wahr, dass jene Güterclasse, die Ricardo so kurzweg aus der national-ökonomischen Betrachtung verweist, ein so verschwindendes Interesse hat, indem Güter wie Grund und Boden die höchste Bedeutung besitzen; zweitens folgt daraus, dass ihnen etwa praktisch genommen nur mindere Wichtigkeit zukommt, noch immer nicht, dass sie auch ohne Interesse für die Theorie sind. Wir sehen häufig, dass Erscheinungen, die für das praktische Leben von geringer Be-

[18]) Auch in England hat Ricardo's Vorgang Opposition gefunden: cf. Macleod, *Dictionary of pol. econ.* (1863), I, pag. 558 und *Princ. of pol. econ.* (1872), II. pag. 53.

deutung, theoretisch sehr interessant und desshalb werthvoll sind, weil sie uns einen geeigneten Prüfstein für Sätze bieten, welche wir aus der Beobachtung anderer Objecte geschöpft haben. Also abgesehen von ihrer Bedeutung für das wirthschaftliche Leben könnte gerade in letzterer Hinsicht die von Ricardo ausgeschiedene Güterclasse höchst wichtig sein. Jedenfalls aber war es ein methodischer Irrthum, wenn Ricardo glaubte, durch die verhältnissmässig zurücktretende Bedeutung jener Güterclasse der Nothwendigkeit enthoben zu sein, nach einem gemeinsamen und umfassenden Werthbegriff, nach einer allgemein und für jedes Gut giltigen Preistheorie forschen zu müssen. Schon die gewöhnlichste Beobachtung lehrt, dass die Werthschätzung von Gütern seitens des Menschen trotz der Verschiedenheit der hierbei ins Spiel kommenden Motive doch nach gewissen gleichförmigen Principien vor sich geht und ebenso der Tausch von Gütern, sowohl der durch Arbeit vermehrbaren als auch der durch Arbeit unvermehrbaren, sich äusserlich schon als eine gleichartige Erscheinung darstellt und auch hier wiederum, wenngleich im Einzelnen sehr verschiedene Motive sich geltend machen, dieselben doch nach einem stets gleichen Principe wirken; demnach muss es erst recht als Aufgabe der Forschung angesehen werden, diesem Gleichartigen nachzuspüren, wäre damit auch kein anderer praktischer Zweck verbunden, als der, ein helleres Licht auf die Werth- und Preisbildung der für die Wirklichkeit als allein wichtig angenommenen, durch Arbeit vermehrbaren Güter zu werfen. Durch die in Rede stehende Abstraction musste Ricardo's Werk mit Nothwendigkeit zu unrichtigen oder zum Mindesten das Wesen der Erscheinungen nicht erschöpfenden Resultaten gelangen.

Als Grundlage und Massstab des Tauschwerthes der Güter jener Classe, die er allein betrachten will, nimmt Ricardo bekanntlich die Kostenarbeit an: nicht bloss die Arbeit, die unmittelbar zur Production erforderlich ist, sondern auch jene, die mittelbar bei der Herstellung mitwirkt, verkörpert in Werkzeug und anderem Arbeitsmaterial. Dieses Axiom aber, dass das zur Production aufgewandte Arbeitsquantum das Werthverhältniss der Güter untereinander bestimmt, wird

nach Ricardo wesentlich modificirt durch die Anwendung von Maschinen und anderem Capital. Nicht nur die Verschiedenheit in der Grösse der verwendeten Capitalien bei verschiedenen Gewerbszweigen bedingt eine Alteration dieses Princips, sondern auch die ungleichmässige Dauerhaftigkeit derselben und die Länge oder Kürze der Zeit, welche nöthig ist, damit das Capital dem Producenten wieder erstattet werde; und mit eben diesen Momenten ist zugleich die Möglichkeit gegeben, dass auch die Höhe des Arbeitslohnes bestimmend auf das Preisverhältniss einwirkt.

Es ist kaum geboten, auf die einzelnen diesbezüglichen Ausführungen Ricardo's näher einzugehen; sind doch diese nicht nur als bekannt vorauszusetzen, sondern überhaupt als einfache und logische Consequenzen des zweiten Hauptgrundsatzes Ricardo's, die Gleichheit der Capitalgewinne betreffend, anzusehen.

Wenn man überdies die Resultate betrachtet, zu denen Ricardo gelangt, so erkennt man bald, dass das dominirende Princip bei ihm das der relativen Gleichheit der Capitalgewinne ist.[14]) Ja man ist sogar berechtigt zu sagen, dass es der einzige Hauptgrundsatz ist, neben welchem das andere Princip, die Kostenarbeit sei Regulator des Werthes, nicht nur so oft verschwindet, als beide sich nicht mehr gut mit einander vertragen, sondern dass es überhaupt die Prämisse bildet, aus der sich erst das Werthprincip ergibt. Denn wenn man frägt, warum regulirt die Kostenarbeit den Werth der Güter, auf welche Beweise stützt sich diese Anschauung, so wird man, wie immer die Argumentation im Einzelnen ausfällt, darauf verwiesen, dass sonst eine Verschiedenheit der Capitalgewinne oder richtiger der Unternehmereinkommen (um alle Fälle zu umfassen) stattfinden würde.

Als leitend und massgebend erscheint also das Princip des gleichen Unternehmergewinnes. Selbstverständlich kann

---

[14]) Auch Knies (Geld und Credit, II, 2, 60), bezeichnet es als *fable convenue*, dass nach Ricardo der Werth der wirthschaftlichen Güter nur durch die Arbeit gebildet werde, und bemerkt, dass er überhaupt nicht eine Werththeorie im Ganzen, sondern nur eine Erörterung des Einflusses der Productionskosten auf den Tauschwerth geben wollte.

sich dieses in dem gedachten Urzustande, wo es noch kein Capital und keine Lohnarbeit gibt, nicht anders äussern, als dass die Producte gleicher Arbeitsquantitäten gleichen Preis behaupten. Sofort aber, wie Capital in Wirksamkeit tritt, ändert sich die Sache.[15]) Bei der Annahme freilich, dass zur Herstellung zweier Producte Capital in gleicher Grösse und von gleicher Dauerhaftigkeit mitwirkt, wird das Resultat äusserlich ebenso ausfallen wie in dem früheren Zustand; anders hingegen, wo Capitalien von verschiedener Grösse oder verschiedener Dauerhaftigkeit mitwirken. Der Satz, dass Producte von gleichen Arbeitsmengen im Preise einander gleichstehen, bleibt daher immer nur so lange richtig, als er nicht in Widerspruch mit dem einzig massgebenden Principe tritt, und verwandelt sich übrigens bei Ricardo selbst unter der Hand zu dem Satze, dass die Productionskosten das Preisverhältniss reguliren.

Man kann auch nicht wie Ricardo sagen, dass das eine Princip nur in seiner Anwendung durch das andere modificirt werde, denn ein solcher Ausdruck ist nur dort am Platze, wo es sich um Einflüsse handelt, die ganz verschiedenen Quellen entspringen. Hier ist aber der eine Satz nur die Consequenz des anderen, d. h. genauer: der eine drückt eine beständige Erscheinung aus, die unter bestimmten Voraussetzungen jene äussere Form annimmt, welche der andere Satz ausspricht. Es ist daher eine logisch sehr bedenkliche und leicht irreführende Formulirung, wenn man die Sachlage so hinstellt, als ob es sich um die wechselseitige Einwirkung zweier an sich verschiedener Principien handelte.

Dass der eine der beiden Sätze nichts Anderes als eine Consequenz des zweiten ist, erhellt übrigens deutlich auch daraus, dass dort, wo der letztere nicht anwendbar ist, auch

[15]) Siehe die Bemerkung in Ch. I, 5, über den Einfluss der Culturentwicklung auf die Bestimmungsgründe des Werthes. Ganz deutlich prägt sich der oben geschilderte Gedankengang bei Torrens *(Essay on the production of wealth)* und Read *(Political econ.)* aus, welche sagen, dass der natürliche Preis der Güter so lange durch die aufgewandte Arbeit regulirt werde, als Arbeiter und Capitalist noch nicht von einander zu trennen sind; so bald dies aber eintrete, also capitalistische Productionsweise und Lohnarbeit stattfinde, bestimme sich der Preis nach der Menge des aufgewandten Capitals.

an eine Anwendung des zweiten nicht gedacht werden kann. So z. B. bei allen Monopolverhältnissen. Ganz in Uebereinstimmung mit dem hier Gesagten steht es auch, dass Ricardo dort, wo in Folge des Wegfalles der Concurrenz an eine Durchführung der Ausgleichstendenz nicht zu denken ist, auch im Vorhinein darauf verzichtet, irgend welche Preistheorie aufzustellen, so bei den Gütern, die überhaupt nicht zu vermehren sind, wie er sogar bei den durch Arbeit vermehrbaren wiederum nur die Verhältnisse jener untersucht, die der freien Concurrenz anheimfallen.

Ein anderes Verhältniss als das hier dargestellte zwischen beiden Sätzen anzunehmen geht schon desshalb nicht an, weil man sonst zu einem logischen Widerspruch gelangen würde. Tauschen sich die Güter wirklich lediglich nach Massgabe der durch sie repräsentirten Arbeitsmengen, so könnte keine Gleichheit des Capitalgewinnes existiren. Es wäre dies geradezu eine mathematische Unmöglichkeit. Der Satz von der Gleichheit des Capitalgewinnes z. B. verlangt, dass, wenn von zwei Gütern, die zwar das Product gleicher Mengen (unmittelbarer und mittelbarer) Arbeit sind, das eine vermöge seiner Beschaffenheit erst nach einer längeren Zeit zur Veräusserung gebracht werden kann, dieses im Verkehre einen anderen nämlich höheren Preis als das zweite behauptet, weil bei dem letzteren der Capitalist rascher zum Ersatze seiner Auslagen gelangt, demnach mit einem geringeren Gewinne Vorlieb nehmen muss. Der Satz, Güter werden im Verhältniss der aufgewandten oder aufzuwendenden Arbeitsquanten getauscht, verlangt im nämlichen Falle das Gegentheil hievon, das ist die Gleichheit der Preise. Und ähnlicher Beispiele liessen sich leicht unzählige geben; in allen würde der Widersinn hervortreten zu verlangen, dass die Güter zu gleicher Zeit zwei Anforderungen genügen sollen, die sich in verschiedener Weise verändern.

Ricardo war sich des wahren Verhältnisses seiner beiden Ausgangspunkte zu einander nicht vollkommen bewusst, zögert aber nie, wo die zwei Sätze in Conflict gerathen, die Ausgleichstendenz als das dominirende Princip anzunehmen. Die Superiorität derselben war ihm also hinlänglich klar. Dass er, wenn auch nicht in vollkommen bewusster Weise, den Satz

über den Werth ableitet aus der genannten Tendenz, ist einleuchtend, wenn man einen Blick in das erste Capitel seines Hauptwerkes wirft. Denn hätte er das Werthprincip als das dominirende erachtet, so hätte er aus dem Umstande, dass zur Herstellung gewisser Güter mehr Capital oder ein minder dauerhaftes benöthigt wird, nicht folgern können, dass dadurch das Werthprincip alterirt wird, sondern dass solche Güter gar nicht producirt werden, weil sie dem Capitalisten die entsprechende Vergütung nicht einbringen können.

Gibt man nun einmal zu, dass beide Sätze nicht als gleichberechtigt gelten können, so wird man auch bereit sein einzuräumen, nicht dass Ricardo eine unrichtige Preistheorie, sondern dass er überhaupt keine hat. Er besitzt eine solche weder da, wo er selbst darauf verzichtet hat eine eigentliche aufzustellen, und dies ist bei allen durch Arbeit unvermehrbaren oder der freien Concurrenz nicht anheimfallenden Gütern der Fall, noch dort, wo er scheinbar eine gibt, nämlich bei den durch Arbeit vermehrbaren, dem freien Mitbewerb bei der Erzeugung ausgesetzten Gütern. Für Ricardo's Betrachtungen genügte es anzunehmen, dass sich aus den Güterpreisen immer der percentuell gleiche Capitalgewinn ergebe. Hätte er nachforschen wollen, wie sich denn diese als allmächtig angesehene Ausgleichstendenz verwirklicht, wie sich das Capital zusammensetzt, wie seine volkswirthschaftliche Function ist etc., so hätte er nothgedrungen auch den Process der Preisbildung näher analysiren müssen. Da er jenes aber nicht thun wollte, so war er auch dieser Untersuchung enthoben. Dies war auf die einfachste Weise von der Welt durchführbar vermittelst der Annahme eines sogenannten natürlichen Preises[16]); wie dieser aus den einzig reellen, den Marktpreisen, zu Stande komme, war gleichgiltig. Es genügte ihm zu sagen, dass, sobald eine Schwankung von Angebot und Nachfrage eintrete, d. h. der Marktpreis vom natürlichen Preise abweiche, bald wieder das

[16]) Ricardo definirt den natürlichen Preis bald als den, der dem Arbeitswerthprincip entspricht, bald als den, der dem Capital überall den gleichen Gewinn einbringt, ohne sich dieses Widerspruches bewusst zu werden — sogar in ein und demselben Capitel (IV).

normale Verhältniss vermöge der Einschränkung beziehungsweise Ausdehnung der Concurrenz der Producenten hergestellt werde. Uebrigens sind es nach ihm nicht die Productionskosten schlechthin, welche den Preis reguliren, sondern die höchsten nothwendigen um die verlangte Quantität zu liefern[17]; die Consequenzen dieser Anschauung untersucht Ricardo aber nur dort, wo die Differenz zwischen beiden Grössen als Grundrente auftritt. Da man überdies von einer verlangten Quantität nur mit Beziehung auf einen bestimmten Preis sprechen kann, so erklärt Ricardo somit die Preisbildung aus den Preisen, hat mit anderen Worten auch aus diesem Grunde keine Preistheorie.

Zusammenhängend mit der Wahl des leitenden Principes ist auch der Inhalt des Hauptwerks Ricardo's; es finden sich hauptsächlich Probleme behandelt, deren Kern auf diesem Principe beruht: die Grundrente, bei deren Ableitung nach Ricardo die Gleichheitstendenz der Capitalgewinne ein unumgängliches Erforderniss bildet, die Steuerüberwälzungsfrage etc.

Was nun die Vertheilung der Güter betrifft, so glaubt Ricardo, dass dem Arbeiterstand (abgesehen von gewissen Schwankungen, also als natürlicher Preis) der nothwendige Lebensunterhalt zufalle, dem Capitalistenstand der Rest des gesammten Nationalproductes mit Ausnahme des Antheils des Grundeigenthümers, welcher Antheil im Laufe der Zeiten sehr wechselt, sich von kleinen Anfängen zu mächtiger Höhe aufschwingt.

Man hat wohl die Ricardo'sche Lehre heftig angegriffen, und insbesondere neuere Theoretiker haben, um die Unhaltbarkeit seiner Ableitung der Rente darzuthun, sich bemüht zu zeigen, dass der Boden unterster Qualität nicht nothwendig keine Rente abwerfe. Darauf haben wir hier jedoch nicht näher einzugehen: ob nun die Rententheorie als unvollständig gilt oder nicht, in jedem Falle können wir behaupten, dass in Beziehung auf die Lehre vom Unternehmergewinn die Unzulänglichkeit der Ricardo'schen Ausführungen nicht in den Sätzen über die Grundrente liegt, sondern darin, dass bei der Mangelhaftigkeit

[17]) *Principles*, ch. 2. *(Works, ed. by Mac Culloch*, 1881, pag. 37.)

der Ausgangspunkte und der Beschränktheit des vorgesetzten Zieles überhaupt keine erschöpfende, geschweige eine genügende Analyse einer so complicirten Verkehrserscheinung zu erwarten ist. Bei Ricardo ist der Unternehmergewinn ein sehr vernachlässigter Gegenstand, den er sich, da er immer die nach den Productionskosten ausgeglichenen Preise seinen Untersuchungen zu Grunde legt, eigentlich wie ein störendes Element ganz weg denkt, auch direct gar nicht berührt, da er immer nur den Capitalgewinn und in einigen wenigen Bemerkungen den Zins behandelt; man kann also nur, wie es auch hier geschehen ist, die theoretischen Grundlagen der Ricardo'schen Lehre kritisiren und zeigen, wie wenig geeignet dieselben sind, zur Erklärung der volkswirthschaftlichen Phänomene zu dienen. Ricardo ist dabei der Hauptvertreter jener Richtung, welche mit dem Begriffe des Capitals als eines gleichartigen homogenen Ganzen operirt, ohne dasselbe je in seine Bestandtheile aufzulösen; dadurch vermag sie im günstigsten Falle einige Erscheinungen nach einer dem praktischen Verkehre geläufigen Anschauungsweise zu erklären, nie aber der Gesammtheit derselben und den Bedürfnissen der Volkswirthschaftslehre entsprechend gerecht zu werden.

In den massgebendsten Punkten hinsichtlich unserer Lehre stimmt mit Ricardo Malthus (*Principles of pol. econ.*; zweite Ausgabe 1836) überein. Auch dieser versäumt es, den Capitalgewinn in dem weiten Sinne der Engländer zu zerlegen und die verschiedenen Theile desselben einer eingehenden Betrachtung zu würdigen. Er stellt zwar manche von Ricardo abweichende Ansichten auf, doch liegen diese Differenzen ausser dem Bereiche dieser Schrift, und sind, da sowohl Ricardo's als seine Lehren über den Capitalgewinn einer Reform höchst bedürftig sind, auch kaum von besonderer Tragweite für die Wissenschaft. [18])

An Malthus reihen wir Ricardo's in so vielfacher Hinsicht getreuen Schüler Mac Culloch an, obwohl dieser gerade bezüglich des Unternehmergewinnes in späterer Zeit eine ziemlich abweichende Stellung von den beiden vorhin besprochenen

[18]) Ausführlicher über ihn: Pierstorff, S. 23 fg.

Autoren eingenommen hat, während er früher auch hinsichtlich dieser Lehre in den Fusstapfen Ricardo's wandelte.[19])

In der fünften Auflage seiner „*Principles*" (1864) ist die Frage folgendermassen behandelt:

Der Gewinn, d. i. der Ueberschuss, welcher einem Unternehmer was immer für einer Art nach Erstattung aller seiner Kosten verbleibt, zerfällt in zwei Theile: den reinen Capitalertrag und die Entlohnung für die Mühe der Capitalanwendung sammt einer entsprechenden Vergütung für das übernommene Risico. Ersterer ergibt sich somit erst nach Abzug dieser letzteren Posten vom Ertrage der Unternehmung, heisst *nett profit* und fällt mit dem Zinse zusammen, wofern nicht Anlehen der Regierung und dgl. eine Verschiebung zu Ungunsten des Entlehners bewirken. Dort, wo dies nicht der Fall ist, steigt und fällt der Zinsfuss gleichmässig mit dem Gewinn (pag. 482 fg.).

Der Gewinn kann im einzelnen Falle weitaus den Satz übersteigen, welcher von Capitalisten durchschnittlicher Geschicklichkeit erzielt wird, und dies zwar vermöge hervorragender Kenntnisse oder Fähigkeiten dessen, der die Capitalanlage leitet. Sind nun diese aussergewöhnlichen Einkünfte als Gewinn oder als Lohn anzusehen? Mac Culloch macht da eine Unterscheidung. Wenn sie das Resultat einer besonderen Ausbildung und Erziehung sind, so soll man sie als Gewinn des eben auf die bessere Heranbildung verwandten Capitals ansehen; sind sie hingegen die Frucht einer hervorragenden natürlichen Begabung, so kann man die hierdurch erzielten Gewinne überhaupt nicht als einem gewöhnlichen Gesetz oder Regel unterworfen ansehen. Doch besitzen diese Extragewinne keine so hervorragende Bedeutung für die Volkswirthschaft, indem der weitaus grössere Theil der genannten Gewinne nur mit Hilfe einer gewöhnlichen Geschicklichkeit erworben wird (pag. 460 fg.).

Consequenter wäre es von Mac Culloch gewesen, im zweiten der von ihm unterschiedenen beiden Fälle von Lohn zu sprechen, dessen Begriff er ja, wie aus der erst citirten Stelle ersichtlich, keineswegs allzu enge fasst. Indessen ist in

[19]) Vgl. Pierstorff, S. 36. Dieser Umstand sowie die sonstige Uebereinstimmung Mac Culloch's mit Ricardo mag es erklären, warum er hier unmittelbar auf diesen und Malthus folgt.

der ganzen Darstellung viel zu wenig Neues enthalten, als dass ein Anlass vorläge, näher auf diese Ausführungen einzugehen.

Senior *(Political economy. Sixth ed. 1872)* unterscheidet bei der Vertheilung der Güter drei Classen, welche daran theilnehmen: Arbeiter, Capitalisten und Eigenthümer gewisser natürlicher Productivkräfte *(natural agents)*, worunter insbesondere Grund und Boden zu verstehen ist. Das Resultat der Production fällt aber regelmässig nicht Allen in gleicher Weise zu, vielmehr ist es meistens der Capitalist, der es erhält und die Anderen für die geleisteten Dienste beziehungsweise die Ueberlassung des Gebrauches des Naturfactors durch Zahlung von Lohn und Rente in Geld entschädigt.

Diese Eintheilung ist gegründet auf die Annahme von drei Productivfactoren. Nicht nur menschliche Arbeit und das Wirken der Natur sind zur Production nothwendig, sondern hierzu ist noch ein drittes Element erforderlich: die Enthaltsamkeit, worunter das Verfahren einer Person zu verstehen ist, welche sich entweder von der unproductiven Consumtion der in ihrem Besitze befindlichen Güter enthält oder sich einer Production zuwendet, die keine sofortigen, sondern erst in eine spätere Zeit fallende Resultate gewährt. Capital selbst ist regelmässig bereits das Product aller dieser drei Factoren, weshalb es nicht unter die ursprünglichen Güterquellen zu setzen ist; das Wort „Enthaltsamkeit" kann hingegen jenen Factor zum Ausdruck bringen, der, unterschieden von Arbeit und Natur, schon zur Bildung des Capitals unumgänglich mitwirken muss und in demselben Verhältniss zum Gewinne steht wie die Arbeit zum Lohne. Eben darnach ist auch die Bestimmung zu treffen, was zu den Productionskosten zu rechnen ist und was nicht. Wenn ein anderer Schriftsteller (Torrens) bestreitet, dass der Gewinn zu den Productionskosten gehöre, da er doch der Ueberschuss über die Kosten sei, so hat er insoferne Recht, als es die bisherige Formulirung des Satzes trifft; richtigerweise ist unter die Productionskosten auch die geübte Enthaltsamkeit zu stellen.

Ein gewisses Schwanken verräth Senior, sobald er auf unser eigentliches Thema zu sprechen kommt. Zuerst bemerkt er

dass, damit vom Capital ein Gewinn bezogen werden könne, die Arbeit einer Person nöthig sei, welche die Anwendung leite, und frägt, ob die Vergeltung hierfür Gewinn oder Lohn sei. Er beantwortet diese Frage dahin, dass, soweit diese Vergeltung einen Betrag in sich schliesst, der genügt, ähnliche Mühen und Anstrengungen seitens eines gewöhnlichen, nicht mit Capital ausgerüsteten Arbeiters zu entlohnen, sie als Lohn bezeichnet werden müsse; wofern aber aussergewöhnliche Anlagen und Talente ins Spiel kämen, welche dem Capitalisten zu einer überdurchschnittlichen Einnahme verhelfen, so wäre der hierdurch erzielte Ueberschuss Rente. Die Frage ist aber nach Senior damit nicht erschöpft, es handelt sich noch um jenen Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der Zinsen, des Entgeltes für die Arbeit des Capitalisten und der Rente für aussergewöhnliche Vortheile übrigbleibt. Dieses Plus schlägt Senior dem Capitalgewinne zu. Sogleich sagt er aber darauf, dass es vielleicht besser wäre, als Zins die Vergeltung für blosse Enthaltsamkeit zu bezeichnen, als Lohn die Vergeltung blosser Arbeit und als Gewinn die Combination beider.

Neuestens finden wir die Capitalstheorie in England durch J. St. Mill, Fawcett, Jevons u. A. vertreten. Uebereinstimmend zerlegen diese den Profit in drei Theile: den Zins, den Lohn für die Arbeit der Ueberwachung und Leitung und die Prämie für das übernommene Risico.

Die Ursache des Capitalgewinnes liegt nach J. St. Mill in dem Umstande, dass die Arbeit mehr zu erzeugen im Stande ist, als zu ihrem Unterhalte nöthig. Der Capitalgewinn entspringt nicht erst dem Tauschverkehre, sondern der productiven Kraft der Arbeit. Wenn keine Theilung der Beschäftigungsweisen wäre, so würde es auch kein Kaufen und Verkaufen geben, dessenungeachtet aber einen Profit. Wenn die Arbeiter eines Landes zwanzig Procent mehr produciren, als ihr Lohn beträgt, so macht die Profitrate zwanzig Procent aus, was immer für Preise sich auch ergeben. *(Principles of pol. econ. II, ch. 15.)*

Wie man sieht, denkt sich J. St. Mill den Capitalgewinn als Differenz zwischen Arbeitsertrag und Arbeitslohn, hält demnach einen Capitalgewinn auch nur dort denkbar, wo

Lohnarbeit existirt. Ob ein Capitalgewinn auch dort vorkommen kann, wo es keine Lohnarbeit gibt, auf diese Frage lässt er sich nicht ein; ja er versteht das eigentlich hinter dieser Frage ruhende Problem der Productivität des Capitals nicht, wie am besten seine Auseinandersetzungen in dem V. Capitel, §. 1 des ersten Buches beweisen.

Die Auffassung der englischen Schule, den Unternehmergewinn mit dem Capitalgewinn mehr oder weniger zu identificiren, blieb nicht ohne Anhänger auf dem Continente, welche dieser Anschauung folgend theilweise manche Einseitigkeiten aufgaben und verbesserten, sie theilweise aber auch ins Extreme trieben, wie es den besseren englischen Oekonomisten selbst fremd geblieben war.

Die continentalen Vertreter sind indessen weniger in Frankreich[20]) und Italien[21]) zu suchen, als in Deutschland, wesshalb wir uns sogleich diesem Lande zuwenden.

Wir beginnen mit F. B. W. Hermann, dem mit Recht hochgeschätzten Gelehrten, dessen Werk[22]) auch hinsichtlich

---

[20]) In Frankreich ist es Rossi, bei dem die meiste Uebereinstimmung mit der in England herrschenden Lehre zu verzeichnen ist. Siehe seinen *Cours d'écon. pol.* Die betreffenden Auseinandersetzungen finden sich namentlich im dritten Bande, dessen Herausgabe Rossi bekanntlich nicht selbst besorgt hat, und dem kritischen Leser wird sich unwillkürlich die Annahme aufdrängen dass, hätte Rossi sein Werk selbst vollständig vor die Oeffentlichkeit gebracht, er Anlass gefunden haben würde, manche Stellen in dem nun posthumen Theile zu ändern. Wenn man beispielsweise seine Ausführungen über den *taux naturel* des Capitalgewinns (III, 21), seine Erklärung der Ansicht, den Profit zu den Productionskosten zu rechnen (III, 4 *in fine*) u. A. liest, wird man kaum geneigt sein in der Herausgabe der von ihm selbst nicht edirten Vorlesungen einen dem wissenschaftlichen Renommee des Autors erwiesenen Dienst zu erblicken. Da das Neue bei Rossi nicht gut ist, genügt es zu constatiren, dass er die englische Auffassung mit seltener Einseitigkeit (siehe z. B. II, 21) und nicht ohne Widersprüche mit sich selbst (II, 19) verfochten hat.

[21]) Ueber Anhänger der Capitalstheorie in Italien siehe die Angaben bei Nazzani, Saggi, pag. 121. Dieser selbst schliesst sich der englischen Richtung an und folgt insbesondere den Ausführungen von J. St. Mill.

[22]) Staatswirthschaftliche Untersuchungen (1832); in der einschlägigen Partie ist die zweite Auflage (1870) fast gleichlautend. — Früher als Hermann vertreten die Capitalstheorie Schlözer, Anfangsgr. der St. W. I (1805), §. 58 fg., Kraus, St. W. (1808), Ausgabe von Auerswald, I, S. 151 fg., 249 fg. Fulda, Grunds. der ök.-pol. oder Kammeralwissensch. (1816), §§. 207 fg. u. A.

unserer Lehre eine feine, scharfsinnige Ausbildung der Theorie auf den von Anderen bereits gegebenen Grundlagen darstellt.

Der Ueberschuss der Productpreise über den Betrag des für ihre Herstellung und Zumarktebringung aufgewendeten Capitals heisst nach ihm Gewinn und bildet, wenn das angewendete Vermögen ganz Eigenthum des Unternehmers ist, auch ein ausschliessliches Einkommen desselben (S. 145). Arbeitet der Unternehmer neben der Anordnung und Beaufsichtigung des Geschäftes selbst noch mit, so verdient er einen Lohn, der als eine Capitalsauslage wie der Lohn anderer Arbeiter in Ansatz kommt (80). Gehört das Capital dem Unternehmer nicht eigenthümlich, so theilt sich der Gewinn in Zins und Unternehmergewinn. Wer nämlich mit fremdem Capitale arbeitet und dessen Nutzung in Producten weiter ausbietet, übernimmt eine mit der Grösse des Capitals wachsende Sorge, die dem Capitalbesitzer bei eigener Anwendung des Vermögens selbst zur Last fiele. Denn die meisten Arten von Capital sind nur in Verbindung mit anderm fruchtbar anzulegen und die Vereinigung sämmtlicher Erwerbmittel für einen Zweck, die Entwerfung eines Planes für den Betrieb, sowie die Beaufsichtigung des Erwerbgeschäftes, erfordert Kräfte und Talente, die nicht Jedermann gegeben sind. Zugleich garantirt der Unternehmer einen fixen Bezug, während sein Gewinn vom Schwanken der Productpreise abhängt. Diesen doppelten Dienst wird er nicht unentgeltlich leisten, sondern vom Gewinn, den er macht, einen Theil für sich verlangen, der ihn für diese Sorge und die Ungewissheit seiner Bezüge entschädigt. Dieser Antheil am Gewinne eines Capitals heisst der Unternehmergewinn (204, 205). Der Gewinnantheil des Unternehmers ist wahres Einkommen desselben und darf nicht verwechselt werden mit dem Lohne, den der Unternehmer bezieht, wenn er, wie es im Kleingewerbe gewöhnlich der Fall ist, zugleich als Arbeitsgehilfe thätig ist, sowie mit dem Ersatz für alle Gefahr, da eine solche Vergütung aufgespart werden muss, um vorkommende Verluste ohne Schmälerung des ursprünglichen Vermögens tragen zu können (205). Zur genaueren Erfassung des ersteren Punktes erwähnt Hermann noch, dass gehörig unterschieden werden müsse, ob der Unternehmer die Entlohnung als Arbeiter

bezieht, wo er sich durch einen Gehilfen ersetzen lassen kann, oder als Unternehmer, das heisst, insofern er die nöthigen Capitale zusammenbringt, das Geschäft beaufsichtigt, durch seine Persönlichkeit Credit und Verbindungen erwirbt, die Unregelmässigkeit des Gewinnes trägt, — Leistungen, die mit dem Umfange des Capitals an Wichtigkeit zunehmen und die er nie einem Stellvertreter überweisen kann, wenn er nicht aufhören will, Unternehmer zu sein (206, Note).

Sind nun die Capitaleigner zugleich die Unternehmer der Erwerbgeschäfte, so ist, was sie beziehen, allerdings nie das Product des Capitals allein, sondern immer zugleich der verständigen Sorge des Besitzers für seine Befruchtung; aber zu ermitteln, wieviel letzterer beizumessen, wieviel dem Capitale an sich, wäre eben so unnöthig wie unmöglich, und die Eigenthümer mögen den ganzen Gewinn als Vergeltung ihrer Capitalnutzung betrachten. Erst durch die Anwendung geborgter, gemietheter und gepachteter Capitale scheidet sich der Gewinn in eine Vergeltung für den Verzicht auf die eigene Nutzung des Capitals oder in Zins und in eine Vergütung an den Unternehmer des Geschäftes, nicht für seine Leistungen als Arbeitsgehilfe, sondern für die Sorge der sicheren und fruchtbaren Anlegung des Capitals. Diese Sorge und Thätigkeit verhält sich in ihrem Umfange und Erfolg wie die Grösse des angewendeten Capitals, wesshalb denn der Unternehmergewinn wie der Zins dem Capitale proportional ist (207). Er richtet sich also nicht nach der Grösse des Talents und der Einsicht, sondern nach dem Spielraum der Erwerbthätigkeit und dem Capitale; doch hat auch die Verschiedenheit des Erwerbfleisses unstreitig Einfluss auf seinen Betrag im Einzelnen. Von dieser Verschiedenheit abgesehen, wird ihn aber die Concurrenz der Unternehmer im Durchschnitt dem Capital proportional erhalten (208, Note).

Hermann selbst fasst die Hauptresultate seiner Untersuchungen in folgende Sätze zusammen:[23])

„1. Jedes Capital erfordert zu seiner Befruchtung Plan, Sorgfalt, Aufsicht, überhaupt geistige Thätigkeit;

---

[23]) S. 212, 213 der ersten, S. 542 der zweiten Auflage.

2. der reine Gewinn vom Capital ist sonach eine Vergeltung nicht bloss für die todte Nutzung, sondern für den lebendigen Capitalgebrauch;

3. wer daher bloss Capitalnutzungen zur Anwendung ausbietet, kann nur einen Theil des Gewinnes erwarten, nur Zins, der andere fällt dem Unternehmer zu, der die Capitale für die Production borgt, miethet oder pachtet;

4. über die Grösse dieser beiden Theile entscheidet bei gleichem Gewinnsatz bloss das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage bei den Capitalien, die der Eigenthümer nicht selbst anwenden will oder kann;

5. fällt oder steigt der Gewinn im Ganzen und auf die Dauer, so wird der Zins mit ihm steigen oder fallen; vorübergehendes Schwanken des Gewinnes trifft den Unternehmer."

Es ist wohl kaum nöthig, alle die Argumente zu wiederholen, die der Annahme einer einheitlichen Natur des Unternehmergewinnes und des Zinses entgegenstehen und welche bereits oben gegen Ad. Smith angeführt wurden. Wohl aber ist es geboten, darauf hinzuweisen, wie wenig selbst trotz der grossen Geschicklichkeit, über die Hermann verfügt, es ihm gelingt, die Theorie auch nur äusserlich in Uebereinstimmung mit den Thatsachen der Erfahrung zu bringen und wie gezwungen manche Versuche sind, welche die Einwendungen beseitigen sollen, die ihr entgegenstehen. Dass z. B. der Zins proportional der Grösse des ausgeliehenen Capitals ist, ist so selbstverständlich, wie die Behauptung, dass man für zwei Arbeitstage das Doppelte erhält wie für einen. Gezwungener wird die Annahme einer Verhältnissgleichheit schon, wenn wir den Gesammtgewinn der einzelnen Unternehmungen in Beziehung auf die Unternehmungscapitale setzen, weil uns einfach der gleiche Masstab fehlt, indem schon die gewöhnlichste Erfahrung lehrt, dass für den Ertrag einer Unternehmung sehr verschiedene Factoren von Einfluss sind. Und wenn wir erst den Unternehmergewinn allein für sich betrachten! Wie unzutreffend ist der Versuch Hermann's auszuführen, dass die Sorge für die Geschäftsführung im Ganzen proportional der Grösse des Capitals sei, als wäre nicht ebenso oft das

Gegentheil der Fall! Dass es ferner gewisse Verrichtungen gibt, die nur der Unternehmer selbst besorgen kann, ist eine bereits von Mangoldt widerlegte Behauptung, und lehrt auch das Beispiel der Actiengesellschaften zur Genüge, dass ein Unternehmergewinn Personen zufällt, die nicht im Geschäfte thätig sind, vielmehr Alles durch besoldete Angestellte besorgen lassen. Woher stammt dieser Gewinn, da der Actionär den doppelten Dienst, welchen Hermann dem Unternehmer zuschreibt und der in der Leitung des Betriebes und Garantie eines fixen Bezuges an den Leihcapitalisten bestehen soll, doch gewiss nicht leistet, aber andererseits doch bei jeder Unternehmung ein Unternehmer sein muss?

Ist die Hermann'sche Theorie also schon der Erfahrung nicht entsprechend, so ergeben sich aber noch weitere, rein theoretische Bedenken. Hermann ist ein viel zu scharfer Denker, als dass er nach der Weise mancher englischen Autoren beim Gewinne das persönliche Element ganz hätte vernachlässigen können; er sucht nun, so gut es angeht, sich mit ihm abzufinden, ohne dabei die Anschauung, der Unternehmergewinn sei ein Theil des gesammten Capitalgewinnes, aufzugeben. Er räumt daher ein, dass jedes Capital zu seiner Befruchtung einer geistigen Thätigkeit bedürfe, behauptet aber, dass es unmöglich sei, zu ermitteln, wieviel von dem Producte der Thätigkeit und wieviel dem Capital allein beizumessen sei. Ersterer Satz ist zwar nicht unrichtig, aber zu eng, denn regelmässig bedarf das Capital, um productiv zu werden, nicht bloss einer geistigen, sondern auch einer körperlichen Thätigkeit, und es ist kein Grund für die Annahme vorhanden, warum sich gerade der Antheil der letzteren allein und nicht beider Arten von Thätigkeit vom Antheile des Capitals scheiden lassen soll. Was heisst überhaupt der Antheil des Capitals am Ertrage der Production? Soll derselbe natural gemessen werden? Das wäre freilich unmöglich, in derselben Weise, wie es undurchführbar wäre, bestimmen zu wollen, wieviel von dem Jagdertrage der Thätigkeit des Jägers und wieviel dem von ihm benützten Gewehre beizumessen sei. Aber darum handelt es sich nicht, es ist nur eine ökonomische Scheidung nothwendig, welche nach ganz anderen Principien

und mit Hilfe ganz anderer Mittel vor sich geht, eine Scheidung, die auch thatsächlich überall vorgenommen wird, wo sie von praktischem Werthe ist. — Eine ähnliche Verwechslung ist, wie wir sehen werden, in der Folgezeit nicht selten wiederholt worden, wesshalb wir noch darauf zurückkommen werden.

Es ergibt sich also, dass es unrichtig ist zu sagen, der reine Gewinn vom Capital sei zugleich Vergeltung für den lebendigen Capitalgebrauch; richtig müsste es heissen, dass der reine Gewinn vom Capitale erst dann gefunden werden kann, wenn vom Producte des Capitalgebrauchs der Antheil der geistigen Thätigkeit ebenso ökonomisch ausgeschieden wird, wie es bereits bezüglich der übrigen Arbeit geschehen ist. Entweder lässt sich Alles oder Nichts ökonomisch sondern, warum aber gerade das Eine und nicht auch das Andere, obwohl doch beides gleichartig mit dem Capital und durch dasselbe wirkt, ist eine Inconsequenz. Das Resultat, zu dem Hermann gelangt — nämlich, dass, wer nur Capital in die Production einwirft, nicht auf den ganzen durch das Capital und die leitende Arbeit erzielten Gewinn Anspruch erheben kann, sondern diesen mit dem Unternehmer irgendwie theilen muss — wird dadurch natürlich nicht beirrt.

Entschieden zu bekämpfen ist auch der sub 4 formulirte Satz, und zwar durch ähnliche Einwendungen, die bereits gegen Adam Smith erhoben wurden. Weder das Angebot von Capitalien, noch die Nachfrage darnach sind fixe Grössen, die ihrerseits den Zins bestimmen, sondern selbst mit der Höhe des Zinses variabel. Streng genommen lässt sich nach den Hermann'schen Principien überhaupt keine exacte Theorie des Zinses aufstellen, da der Zins doch weiter nichts ist als der Preis für die Ueberlassung der reinen Capitalnutzung, bei dieser aber es sich gar nicht eruiren lässt, was sie an sich werth ist, indem sie nicht einmal begrifflich von einer gewissen Thätigkeit des Unternehmers gesondert werden kann; und eine Preisbestimmung ohne Feststellung des Werthes ist doch wohl eine Sache der Unmöglichkeit. Die Erfahrung aber lehrt, dass der Zinsfuss keineswegs zufällig zu Stande kommt, sondern dass eine ähnliche Gesetzmässigkeit wie bei den übrigen

Preisvorgängen, wenn auch vielleicht weder hier noch dort heute schon wissenschaftlich genau nachzuweisen, doch anzunehmen ist, und hierdurch allein schon erscheint die Hermann'sche Theorie widerlegt. Sind aber Capitalnutzung und Unternehmerthätigkeit getrennte Dinge, so folgt daraus auch, dass der unter 5 aufgestellte Satz nur mit Einschränkungen wahr genannt werden darf. Der Werth der Capitalnutzung und demnach auch ihr im Zinse ausgedrückter Preis wird, wie es überhaupt bei allen ökonomischen Gütern der Fall ist, sich nach dem Bedarfe an Capital und dem vorräthigen Quantum desselben bestimmen; ob die Schwankungen in Bedarf und Vorrath zusammenfallen mit den Momenten, welche die Höhe des Unternehmergewinnes beeinflussen, ist eine andere Frage und erfordert jedenfalls eine eigene Untersuchung. In dem Hermann'schen „Gewinn" liegen eben drei sehr verschiedene Elemente unaufgelöst neben einander: Capitalgewinn, Arbeitslohn und Unternehmergewinn; steigt der Werth der Capitalnutzung, so wird *caeteris paribus* gewiss auch der Zins erhöht werden; steigt der Gewinn jedoch wegen Zunahme des Lohnes oder des Unternehmerantheils, so ist hiervon die Erhöhung des Zinses keineswegs die nothwendige Folge.

So werthvoll auch viele weitere Bemerkungen Hermann's über die Bildung des Zinses, die Höhe des Gewinnes etc. sind, so müssen wir uns doch versagen, hier näher darauf einzugehen, da es immer erst erforderlich wäre, die von Hermann vernachlässigte Absonderung der verschiedenen Theile des Gewinnes vorzunehmen, und dadurch die Untersuchung sich allzusehr in die Länge ziehen würde.

Ein weiterer in diese Richtung gehöriger Autor ist Schäffle.[34]) Seine Bearbeitung unserer Lehre zeichnet sich durch die deutliche Erkenntniss aus, dass die verschiedenen Einkommenskategorien Resultate der gesellschaftlichen Preiskämpfe sind, auf die allgemeinen Preisgesetze zurückgeführt und in Verbindung mit den Productpreisen betrachtet werden müssen (Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. 3. Auflage, 1873, II, 394 u. ö.) — zum Theile

[34]) Er folgt hier gleich auf Hermann, da die Anordnung des Stoffes die Autoren nicht so sehr nach dem chronologischen Gesichtspunkte als dem der inneren Zusammengehörigkeit zu gruppiren, es so erheischt.

Folge davon, dass die übliche, diese Gedanken nicht klar zum Ausdrucke bringende Systematik aufgegeben ist.

Nach ihm ist der Unternehmergewinn das Primäre, der Zins das Secundäre, Abgeleitete. Denn der Capitalgewinn ist Erfolg und Vergeltung einer untrennbar verbundenen Doppelleistung — Capitalswidmung, befruchtet durch persönliche wirthschaftliche Sorge und Speculation —, der Zins für entlehntes Capital erscheint nur als ein durch besondere gesellschaftliche Tauschkämpfe normirter Gewinnantheil, als eine Abfindung für Jene, welche die Eine Unternehmerkraft zusammensetzen halfen (II, 459). Demnach ist auch der Unternehmergewinn nicht Capitalgewinn, sondern vielmehr umgekehrt: der Capitalgewinn ist Unternehmungsgewinn, welch' letzterer sich freilich an zwei Personen vertheilen kann, an den Leihcapitalisten für das hingegebene Capital und den Entlehner, welcher die eigene Unternehmerthätigkeit setzt (II, 469). Ohne eine solche vermag das Capital keinen Ertrag abzuwerfen, denn jede Capitalnutzung beruht auf zwei Elementen: einem persönlichen, d. i. Ermittlung und Zusammenhaltung der Productivkräfte zu einem wirthschaftlichen Geschäfte und einem sachlichen, dem gewidmeten Capitalgebrauch (II, 458).

Dieser Capitalgewinn entsteht aus dem Ueberschusse der Absatzpreise über die Herstellungskosten und ist Vergeltung für die wirthschaftliche Zusammenfassung der Productivkräfte mittelst des in Thätigkeit gebrachten Capitales. Die specifische Leistung des Unternehmers dabei ist Capitalnutzung für Erwerb auf eigene Rechnung (II, 458) und Leitung des gesellschaftlichen Productionsprocesses in Concurrenz um den höchsten Unternehmungsgewinn (II, 29 fg.).

Desshalb ist der Unternehmergewinn aber doch kein Lohn und kann es gar nicht sein, da er aus keinem Unternehmerarbeits-Preiskampf hervorgeht, sondern vielmehr die Bilanz aus einem sehr complexen Preiskampf ist, welcher auf dem Arbeits-, Geld- und Waarenmarkte geführt wird (II, 460).[25])

[25]) Diese Gründe würden indessen auf jede vom Unternehmer geleistete Arbeit passen, auch auf eine solche, welche der Unternehmer gleich einem Arbeitsgehilfen leistet; und doch erblickt Schäffle in den hieraus resultirenden Einnahmen reine Arbeitsvergeltung und rechnet diese zu den Kosten, welche vom Producterlös abzuziehen sind, um den Gewinn zu finden (II, 461).

Das Einkommen, welches über den Durchschnitt hinausgeht, heisst Rente, der Gegensatz Einbusse. Es gibt Profit-, Lohn- und Zinsrenten der verschiedensten Art, basirend auf dem Unterschied der Productivkräfte, der Nähe des Marktes, der Geschicklichkeit etc. (II, 77 ff.); durch die nachdrängende Concurrenz wird der ökonomische Fortschritt zum Gemeingut und die Production stets auf die qualitativ und quantitativ entsprechendsten Bahnen gelenkt (II, 78).

Ganz irrig erscheint es Schäffle, einen Reinertrag des Capitals abgesehen von der befruchtenden Unternehmerthätigkeit anzunehmen (II, 459) und völlig unhaltbar, dass der Capitalprofit Product der zum Productionsprocess beigetragenen Capitalnutzung sei; es wäre in keiner Art nachzuweisen, dass der Capitalprofit genau demjenigen Theil des Productwerthes entspreche, welcher durch die Capitalnutzung verursacht ist. Vielmehr gehe der Capitalprofit, wie der Zins und Lohn, aus Preiskämpfen hervor, welche der schlechterdings unfindbaren Proportion, in welcher der Productwerth durch Capitalnutzung und Arbeit verursacht ist, ganz und gar fremd sind (II, 389). Dieser Gedanke wird durch ein Beispiel erläutert: „Man weiss, dass ein Kornertrag 600 fl. Arbeit, 300 fl. Capitalauslage gekostet hat, aber in welcher Proportion das Product beider Opfer, der Körnerertragswerth von etwa 1000 fl., durch das Arbeitsopfer oder durch das Capitalnutzungsopfer verursacht sei, ist nicht anzugeben" (I, 274). Schäffle übersieht dabei ganz, dass es sich hier nicht um eine „Verursachung" handelt und handeln kann, die Preise von Arbeit und den Capitalgütern in einem bestimmten Verhältnisse zu dem Productpreise stehen und daher die Frage nach dem Reinertrag des Capitals nur richtig gestellt und verstanden sein will, damit eine Antwort darauf erfolgen könne. Schäffle lehnt sich übrigens mit diesen Sätzen bereits an die Anschauung einer anderen Richtung an, welche in einer unlösbaren Verbindung von Capital- und Arbeitsertrag das Einkommen des Unternehmers zu finden glaubt, wesshalb wir ähnlichen Behauptungen, wie der hier angeführten, noch später begegnen werden.

Ein anderer Schriftsteller, der auf den von Smith und Ricardo gegebenen Grundlagen weiterbaute und zu grossem

Ansehen gelangte, ist Rodbertus. Leider sind gerade hinsichtlich unseres Problems bei Rodbertus manche Unklarheiten und Schwankungen zu entdecken, so dass es eben nicht leicht ist, genau zu sagen, welcher Ansicht er über das Einkommen der Unternehmer gewesen sei.[26]) Im Folgenden wird daher hauptsächlich sein letzterschienenes Werk: „Zur Beleuchtung der Socialen Frage" (1875) zu Grunde gelegt, welches, wenngleich die Reproduction älterer Arbeiten, nicht nur als letzte, massgebende Aeusserung von seiner Seite, sondern überhaupt als die am meisten systematische über unser Problem im Zusammenhange mit den verwandten gelten kann und nach seiner eigenen Erklärung die schärfste Formulirung seiner Lehre enthält.

An die Spitze seiner Theorie stellt Rodbertus den Satz, dass alle Güter wirthschaftlich nur als Producte der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten — ein Satz, mit dem nach dem Ausspruche seines warmen Anhängers, Pierstorff (S. 205), das ganze Gebäude steht und fällt, und der bei Rodbertus noch dahin verschärft wird, dass die Güter wirthschaftlich genommen nur das Product derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Operationen, die dazu nöthig waren, verrichtet hat. Die Kritik würde dann freilich leicht für den ausfallen, der die Wahrheit dieses Satzes leugnet, indessen empfiehlt es sich bei dem grossen Ansehen, dessen sich Rodbertus vielfach erfreut, trotz des unleugbaren Irrthums in der Wahl des Ausgangspunktes, näher auf seine Ansichten einzugehen.

Rodbertus glaubt vom Begriffe des Nationalproductes, des Nationaleinkommens, des Nationalcapitals, statt des Vermögens, des Einkommens etc. des Einzelnen ausgehen zu sollen, was meines Erachtens nicht ganz richtig ist: die Einzelnen bilden die realen Dinge, die unserer Beobachtung zugänglich sind und auf denen erst das Volksganze sich aufbaut; die einzelwirthschaftlichen Bestrebungen sind die Elemente, deren Gesammtheit erst die volkswirth-

[26]) Vergl. Zuns, Zwei Fragen des Unternehmereinkommens (1881), S. 62. Kozak, Rodbertus-Jagetzow's socialökonomische Ansichten (1882) ist rücksichtlich dieses Punktes in seiner Darstellung höchst unvollständig.

schaftlichen Phänomene ergibt. So wenig nun ein Naturforscher von der gesammten Schöpfung ausgehen wird, um daraus die einzelnen Naturgegenstände zu erklären, weil dieselben sich ja auch gegenseitig bedingen und beeinflussen, so wenig sollte der National-Oekonom etwas Aehnliches versuchen, und zwar noch viel weniger, da er sich damit absichtlich eines Vortheiles begeben würde, welchen die exacte Erforschung der Socialphänomene der exacten Erforschung der Naturerscheinungen gegenüber bietet.[27])

Ein fernerer methodischer Irrthum ist es, wenn Rodbertus bei der Untersuchung über Arbeitslohn, Rente u. s. w. verlangt, sich die ganze Gesellschaft in einem Arbeiter, einem Grundbesitzer und einem Capitalisten repräsentirt zu denken. Damit dies statthaft wäre, müsste unbedingt eher der Nachweis geliefert werden, dass der Antheil des Arbeitslohnes am ganzen Producte nicht alterirt wird, wenn ihn nur ein Arbeiter bezieht statt vieler, dass der Capitalgewinn nicht in seiner Höhe beirrt wird, wenn das gesammte Capital Einem gehört etc.; denn es ist sehr zweifelhaft, ob die Vortheile des Capitalisten durch die Ausschliessung der Concurrenz genau gleich sind denen, welche der Arbeiter durch einen derartigen Umstand erhält, und diese wiederum genau gleich denen des Grundbesitzers.

Rodbertus unterscheidet weiter die Rente, d. i. alles Einkommen, welches ohne eigene Arbeit lediglich auf Grund eines Besitzes bezogen wird, in Grundrente, Capitalgewinn und Capitalzins, deren Höhe sich durch jenen Antheil am Producte ergibt, der nach Entlohnung der Arbeit nach ihrem Kostenpreise übrig bleibt. Alle diese Einkommen sind nur Antheile am Arbeitsproduct, mögen sie immerhin für den durch Gewohnheit, die Geldverkehrsform etc. getrübten Blick die Gestalt eines aus mühevollen Marktbeobachtungen und Preisberechnungen entspringenden Erwerbs und desshalb zugleich des Ertrags eines Vermögens annehmen. Werden die landwirthschaftlichen oder Rohproductionsarbeiten mit den fabricirenden und transportiren-

[27]) Vergl. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere (1883), S. 87, 157 u. ö.

den Arbeiten in der Wirthschaft eines und desselben Herrn vorgenommen, so fällt die Rente ungetheilt dem einen Besitzer zu und Grundrente und Capitalgewinn sind auch dem Begriffe nach nicht zu unterscheiden, es fehlt sogar der Begriff des heutigen Capitals; erst wenn Grund- und Capitalbesitz geschieden sind und das Arbeitsproduct sich nunmehr unter verschiedene Vermögensbesitzer theilt, so zerfällt in Folge dessen auch der zu Rente übrig bleibende Theil des ganzen Arbeitsproductes und zwar nach Massgabe des Werthes des Rohproductes und Fabricationsproductes.

Die Grundrente ergibt sich durch die übliche Berechnungsweise des Gewinnes, nämlich, diesen in Beziehung auf das ganze verwandte Capital zu setzen, während thatsächlich nur ein Theil desselben, der in den Werkzeugen und den Lohnauslagen bestehende, an der Erzeugung der Rente mithilft, hingegen andere Capitaltheile, wie der Rohstoff, nur mit unverändertem Werthe in das Product übergehen. Der Materialwerth figurirt jedoch als Capitalauslage mit im Capitalvermögen bei den Fabricationsgewerben, nicht aber bei der Landwirthschaft; letztere hat demnach mit der Fabrication die beiden Capitaltheile gemein, welche auf die Grösse des Rententheils einwirken, nicht aber jenen, der nichts hierzu beiträgt, gleichwohl mit in Berechnung gezogen wird, wenn es sich um die Feststellung des Gewinnsatzes handelt.

Der Besitzer von Capital heisst als solcher Capitalist, der productive Verwender Unternehmer, dessen Einkommen nach Abzug des Zinses Unternehmergewinn. Die Concurrenz sorgt für die Gleichstellung der Zinsen von allen überlassenen Capitalien und der Unternehmergewinne in allen einzelnen Unternehmungen. Das Verhältniss, in welchem der Capitalgewinn in Unternehmergewinn und Zins getheilt wird, bestimmt sich nach der Menge derjenigen Capitalisten, welche sich nicht mit der productiven Anwendung ihres Vermögens auf eigene Rechnung beschäftigen, wobei sie jedoch in der Lage sind, mit steigendem Capitalgewinne auch höhere Zinsen fordern zu können. [28])

[28]) Jedoch kann der Zinsfuss auch aus einem andern Grunde als dem der Zunahme des Capitalgewinnes steigen: die Actienunternehmungen bewirken, dass der Leihcapitalist nicht nöthig hat, die Sorgen des Unternehmers auf sich

Auffallend unrichtig bei Rodbertus ist der Satz, dass die Güter wirthschaftlich genommen nur das Product derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Operationen verrichtet hat. Gerade vom ökonomischen Standpunkte aus nimmt die geistige Arbeit des Leiters so gut Antheil an der Production wie die des Handarbeiters, und ist die Beschränkung um so ungegründeter, als man den „nützlichen Diensten" des Unternehmers doch auch, wenn man nicht sophistisch verfahren will, den Charakter der Arbeit zuerkennen muss, und wenn der Arbeit eine werthschaffende Kraft zugeschrieben wird, taucht naturgemäss die Frage auf, wo denn die durch die Arbeit der Unternehmer (Leiter der Production) geschaffenen Werthe verbleiben.

Woher kommt es, könnte man allenfalls weiter fragen, wenn die Arbeit Mass des Werthes ist oder doch dem Principe nach ist (wenn auch mit Ausnahmen im Einzelnen), dass gerade unter Allem, was auf dem Markte erscheint, sie nicht nach ihrem Werthe vertauscht wird, also auf dem Markte das Product eines Arbeitstages nicht gleich gehalten wird einem Arbeitstage? Warum verlässt uns hier der Massstab des Werthes, wo er gerade am leichtesten anwendbar ist? Dass der Lohn des Arbeiters äqual sei dem Unterhaltsbedarfe, mag als Thatsache richtig sein, wie verträgt sich diese aber mit den übrigen Sätzen, wie ist sie selber zu erklären? Rodbertus antwortet darauf mit dem Hinweis auf den formell freien, materiell unfreien Lohnvertrag, durch welchen die Verkürzung des Arbeiters vor sich gehe.[29]) Angesichts der Concurrenz der Capitalisten unter sich ist es wohl schwer anzunehmen, dass eine Waare derart auf die Dauer unter ihrem

---

zu laden, und dabei doch den grössten Theil des Unternehmungsgewinnes in der Dividende beziehen kann. Das, was sonst Unternehmungsgewinn geworden wäre, wird durch die Gehalte der Beamten nicht vollständig absorbirt (Creditnoth II, S 23, vergl. auch S. 273). Der Unternehmergewinn ist demnach nur zum Theil eine Folge der Sorge der Capitalanlage, er enthält noch ein Plus, welches dem Unternehmer als solchem zufällt.

[29]) Es ist übrigens zu bemerken, dass alle wirthschaftlichen Verträge, nicht bloss der Lohncontract, nur formell frei sind, weil das wirthschaftliche Interesse dem Individuum seine Handlung vorzeichnet. Vgl. Menger, a. a. O., pag. 262 fg.

Werthe verkauft werde, und nicht der Umstand, dass die Arbeit principiell [30]) um so viel niedriger bezahlt wird als andere Waaren, wäre zu bedauern, sondern vielmehr der, dass die Arbeit unter den heutigen Productionsverhältnissen nicht mehr Werth besitzt.

Die logische Consequenz der Rodbertus'schen Sätze wäre ferner, dass dort, wo entweder keine Gelegenheit für das Capital vorhanden ist in den Productionsprocess einzugreifen oder wo der Arbeiter mit eigenem Capitale thätig ist, das volle Arbeitsproduct dem Arbeiter zufiele und demnach seine ökonomische Lage eine günstigere wäre als die eines Lohnarbeiters, und zwar eine weitaus günstigere, wie sich einerseits aus der Höhe des thatsächlich existirenden Capitalnutzens ergibt, andererseits aus der Annahme, dass die durch die unzweifelhaft ganz bedeutenden Fortschritte in der Technik erzielten Ueberschüsse dem Capitale zufallen sollen. Stimmt damit die Erfahrung hinsichtlich der auf eigene Rechnung wirthschaftenden kleinen Unternehmer, wie Handwerker etc. überein, deren Arbeit überdies durchschnittlich eine höhere und werthvollere ist, die ein Risico tragen und ausserdem Gelegenheit haben sollen, sich einen Theil des Arbeitsproductes ihrer Gesellen anzueignen?

Die Grundrententheorie ist in der vorliegenden Schrift wohl nicht näher zu beleuchten, es ist nur darauf hinzuweisen, dass eigentlich Rodbertus selbst ihre Unanwendbarkeit auf die heutigen Zustände dargethan hat [31]), sonderbarer Weise sie aber doch zur Erklärung eben dieser Zustände benützt. [32]) Der Widerspruch, der zwischen dieser Theorie und der Annahme einer Ausgleichstendenz der Gewinne herrscht, die weiteren Mängel, wie die Aufnahme der Werkzeuge unter die rentenerzeugenden Capitaltheile, wohin sie aber nicht gehören und wodurch allein schon der angebliche Vorzug der Land-

[30]) Immerhin mögen gewisse Umstände vorhanden sein, die den Arbeiter in eine ungünstigere Position bringen als regelmässig andere Verkäufer.

[31]) Zur Erkenntniss unserer staatsw. Zustände (1842), pag. 130, 131.

[32]) So bezeichnet er es für eine Abnormität, wenn keine Grundrente, sondern nur Capitalgewinn beim Bodenanbau abfällt. Zur Beleuchtung der Soc. Frage, pag. 113.

wirthschaft, kein anderes Capital als rentegewährendes zu verwenden, aufgehoben würde u. A. m., lassen in der bezeichneten Theorie ohnehin kaum eine sonderliche Bereicherung der Doctrin erblicken.

Rodbertus ist es gelungen, in neuerer Zeit ganz besonders die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Kreise auf sich zu lenken und Anerkennung in reichlichster Weise einzuernten. In jüngster Zeit hat freilich auch in diesem Punkte eine gewisse Reaction platzgegriffen und die Kritik, die etwas unkritisch geworden war, wurde schärfer und richtiger gehandhabt, gewiss nicht zum Schaden der Wahrheit.[33])

Eine Erweiterung der Ricardo-Rodbertus'schen Theorien bietet Franz Guth (Die Lehre vom Einkommen. Erste Ausgabe 1869, zweite 1878). Abgesehen von manchen, eher verwirrenden als förderlichen terminologischen Neuerungen stellt sich seine Auffassung im Wesentlichen folgendermassen dar.

Alles Einkommen ist entweder ein ökonomisches oder ein verkehrsmässiges. Ersteres ist Nutzungspreis eines Productivmittels (Natur, Arbeit, Capital), figurirt als Kostenaufwand der Unternehmung, ist unabhängig vom Erfolge derselben;

[33]) S. Knies, Geld und Credit, II, 2, 47 fg. Zuns, Einiges über Rodbertus (1883). Pierstorff stellt sich in seiner Schrift ganz auf die Seite Rodbertus' und erblickt in dessen Theorie, wenn auch im Einzelnen anfechtbar und der Berichtigung zugänglich, die einfachen und klaren Grundzüge einer wahrhaft wissenschaftlichen Lehre bezüglich Wesen und Charakter des bestehenden Unternehmergewinnes. „Welch' ein sonderbarer Rechtsbegriff," urtheilt Roscher darüber, „wo man den Unternehmergewinn ein am Arbeiter verübtes wirthschaftliches Unrecht nennt und doch zugibt, dass ohne dieses „Unrecht" unsere ganze Cultur nicht existiren würde, also gewiss auch $^{9}/_{10}$ unserer Arbeiter selbst gar nicht — vorhanden wären!" Die ökonomische Seite der Deduction ist wohl in gleichem Masse anfechtbar. — Von den deutschen Socialisten sei noch Lassalle erwähnt, der von einem Arbeitslohn der Unternehmer für ihre geistige Leitung spricht und diesen scharf vom Capitalprofit trennt (Bastiat-Schulze, 1864, pag. VIII, 196), und hinsichtlich gewisser Unklarheiten bei dem Marx'schen Begriffe der „gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit", welche kaum ohne Beziehung auf die Function des Unternehmergewinnes in der heutigen Volkswirthschaft zu finden ist, auf Schäffle, Quintessenz des Soc., pag. 48, endlich rücksichtlich der Abweichungen Lassalle's von der Marx'schen Werththeorie auf Mehring, Die deutsche Socialdemokratie. 3. Auflage (1879), pag. 290 fg. verwiesen.

letzteres hingegen entstammt nicht der Production, sondern dem Verkehre, und besteht in dem Unterschiede zwischen den Kosten der Productionsmittel und dem Preise des Products. Es heisst Unternehmergewinn. Arbeit ist ursprünglich der alleinige Grund und Massstab des Tauschwerths, von dem sich jener der Naturkräfte ausser uns ableitet. Gewisse Umstände sind jedoch vorhanden, die bewirken, dass bald der eine, bald der andere Vertragschliessende beim Tausche in den Nachtheil geräth, Producte von mehr Arbeit hinzugeben als er in der Gegenleistung erhält. Guth nennt dies die Ausbeutung. Auf ihr beruht auch das Einkommen des Unternehmers und tritt sie auch thatsächlich den Arbeitern gegenüber ein, da die Gestaltung der Concurrenzverhältnisse für die Unternehmer eine günstige ist.

Die Ausbeutung des Arbeiters ist der Fond, aus dem der Gewinn und mittelbar der Zins geschöpft wird; das Opfer, welches der Arbeiter bringt, ist jedoch nur ein Vorschuss gegen Ersatz, der in den aus der Vermehrung des Capitals (wozu die Ausbeutung Bedingung) entspringenden Vortheilen besteht, wodurch das Opfer sogar reichlich überwogen wird.

Hiermit ist indessen die Gelegenheit zur Ausbeutung nicht erschöpft, es reiht sich vielmehr nach Guth ein ganzes System solcher Ausbeutungen daran. Es findet nämlich auch eine Ausbeutung des Grundeigenthümers statt: der Eigner eines rentetragenden Grundstückes bietet in dem Productenüberschuss so viele Arbeitseinheiten aus, als zur Erzeugung dieses Ueberschusses auf dem schlechtesten noch bauwürdigen Grunde nothwendig sind. Was nun vom Preise der wirklich verrichteten Arbeit gilt, gilt auch vom Preise der ersparten. Auch diese wird um jene Quote niedriger vergütet, um welche der Lohn geringer ist als das Product der Arbeit.

Ergänzungs- und ausnahmsweise kann auch eine Ausbeutung des Consumenten, Unternehmers etc. stattfinden, vermöge der Concurrenz jedoch nur vorübergehend.

Die Quelle des Zinses liegt nicht in der Productivität des Capitals, sondern gleich derjenigen des Gewinnes in dem Unterschiede zwischen dem Preise der Arbeit (bezw. Bodenkraft) und dem Preise des Products. Wie Guth dazu kommt, den

Zins als ökonomisches Einkommen in seinem Sinne zu bezeichnen, ist nicht recht erklärlich.

Verdienstlich meiner Ansicht nach ist bei Guth die entschiedene Betonung des verkehrsmässigen Ursprunges des Gewinnes, sowie manche Einzelheiten, die hier nicht berührt werden konnten. Den Principien nach dürfte er freilich kaum im Rechte sein.

Damit schliesst die Reihe jener Autoren, welche der etwa als Capitalstheorie zu bezeichnenden Richtung in der Lehre vom Unternehmergewinn angehören.

Wir haben wiederholt gesehen, dass diese Theorie nicht zu leisten im Stande ist, was sie leisten müsste, um als richtig gelten zu können. Sie gelangt weder zu einem erschöpfenden Begriffe der Unternehmung und des Unternehmers, noch vermag sie die Thätigkeit des Leiters einer Unternehmung als selbständige wirthschaftliche Grösse richtig zu erfassen; sie steht daher in offenem Widerspruche mit unzweifelhaften Thatsachen der Erfahrung und gibt auch keine genügende Grundlage für die Lösung anderer Probleme, z. B. der Zinserscheinung ab. Da sie den Unternehmergewinn und den (wirklichen) Capitalgewinn nicht gehörig auseinanderzuhalten weiss, so kann sie weder eine genügende Erkenntniss des einen noch des anderen vermitteln.

Indessen ist sie keineswegs bedeutungslos und Manches wird aus ihr für eine richtige Erkenntniss des Unternehmergewinnes zu schöpfen sein.

So zeigt sie uns, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Höhe des Unternehmergewinnes und der Grösse des Unternehmungscapitales stattfindet, wenn auch nicht in einer so augenfälligen, arithmetisch fassbaren Weise, wie sie selbst es behauptet, — eine Thatsache, der gewiss Rechnung zu tragen ist. Sie lehrt uns ferner in gewissem Sinne die Unabhängigkeit des Unternehmergewinnes, ja des Unternehmungsertrages von der persönlichen Thätigkeit des Unternehmers, sie legt uns ferner nahe — wenigstens hinsichtlich des Zinses —, das Primäre in dem Ertrage der Unternehmung zu erblicken und erst von diesem aus zur Bestimmung des

Einkommens der Besitzer eines einzelnen Productionsfactors zu schreiten — Winke, die jede Theorie des Unternehmergewinnes beachten sollte, mag sie im Uebrigen von der Capitalstheorie noch so sehr abweichen.

Ihr gegenüber haben sich jedoch noch andere Schulen erhoben, welche ganz andere Voraussetzungen festhalten und zu ganz anderen Resultaten gelangen. Die eine weit verbreitete fasst den Unternehmer als Arbeiter, als Grundlage seines Einkommens die von ihm geleistete Arbeit auf, und dieser Schule sei der nächste Abschnitt gewidmet.

B. Die Arbeitstheorie.

Es ist eine ganz richtige Bemerkung Pierstorff's, mit welcher er seine Besprechung der französischen Schule in Betreff der Lehre vom Unternehmergewinne einleitet: „Während man in England den Unternehmer vorzugsweise nur ins Auge fasste, insoweit er betheiligt erschien an der Vertheilung des nationalen Einkommens und in seiner rechtlichen Stellung zum Capitale und zu den producirten Gütern und Werthen, deren Eigenthümer er ist und aus deren Mehrwerth über die gehabten Auslagen er seinen Gewinn zieht; während also hier gegenüber seiner Person mehr das Object, das Capital, in den Vordergrund tritt, sieht man bei den französischen Oekonomisten fast überall in erster Linie das persönliche, individuelle Moment, die Tüchtigkeit, die persönliche Thätigkeit und Arbeit des Unternehmers in seiner wirthschaftlichen Stellung als Leiter und geistiges Haupt im Organismus der Production hervorgehoben und daraus, nicht aber aus dem Capitaleigenthum oder der rechtlichen Verfügung über fremdes Capital seinen Gewinn und seinen gerechten Anspruch auf einen solchen hergeleitet" (a. a. O., pag. 54).

Diese von Frankreich ausgehende Arbeitstheorie hat jedoch nicht nur zahlreiche Anhänger von bekanntem Namen in ihrem eigensten Vaterlande, sondern auch darüber hinaus gewonnen, und selbst in England haben sich Vertreter für sie gefunden.

Als Ersten, welcher in Frankreich die Theorie aufstellte und verfocht, der Unternehmergewinn sei Resultat und Ent-

lohnung der vom Unternehmer durch die Zusammenfassung und Leitung der Productivkräfte auf eigene Rechnung geleisteten Dienste, begegnen wir J. B. Say. Der Unternehmer ist es, nach Say, welcher die Entdeckungen der Wissenschaft im Interesse der Güterproduction anwendet und den Bedarf der Gesellschaft zu erfassen strebt (Cours I, 6); seine Arbeit ist unumgänglich zum Zustandekommen des Products und findet eine Entlohnung, die unter die Herstellungskosten desselben zählt (Cours I, 9; II, 12). Um seinem Berufe entsprechen zu können, bedarf der Unternehmer zahlreicher, werthvoller Kenntnisse und Eigenschaften, und Say wird nicht müde, die Anforderungen zu schildern, welchen allen derselbe zu genügen hat.

Die Begriffsbestimmung des Unternehmers findet sich am genauesten im Eingange zu Cours V, 8, wonach unter Unternehmer der Producent auf eigene Rechnung zu verstehen ist.

Diese zur Production nothwendige Unternehmerthätigkeit findet bei Say ihren systematischen Platz in seiner Lehre von den Productivfonds. Bei diesen sind dreierlei Arten zu unterscheiden, von denen jede nach einer ihr eigenthümlichen Weise bei der Production mitwirkt. Die Arbeitskraft des Menschen wirkt durch die einzelnen Arbeitsleistungen, das Capital sowie Grund und Boden durch die productive Anwendung, die sie zulassen. Es sind demgemäss dreierlei *services productifs* zu unterscheiden: Die

services industriels,
services capitaux,
services fonciers.

Diese *Services* sind des Tausches fähig und bildet sich ihr Preis auf denselben Grundlagen wie der Preis aller übrigen Güter; der Preis nun aller zur Erzeugung eines bestimmten Gutes nothwendigen *services productifs* macht die Productionskosten desselben aus. Die Production gleicht nur einem Tausche der *services productifs* gegen das zu gewinnende Gut: sie selbst werden zerstört, nicht aber der Fond, dem sie entstammen. Der Werth der Dinge wird auf die Dauer ihren Productionskosten, den Unternehmergewinn mitinbegriffen, gleichkommen, dafür sorgt das wirthschaftliche Interesse und die Concurrenz

durch Auflassung, beziehungsweise Ausdehnung der Production in den hiervon abweichenden Erwerbszweigen (Cours I, ch. 9).

Da jedoch bei der Production eines Gutes regelmässig die drei Fonds mitwirken, so entsteht die Frage, wem das Eigenthum am Producte zufallen soll. Offenbar dem Unternehmer, weil die Besitzer der übrigen Productivfonds die Dienste derselben an ihn verkaufen und ihm durch diesen Verkauf alle ihre Rechte auf das Product abtreten, der Unternehmer somit legitimer Weise der ausschliessliche Herr über das Product wird (IV, 2). Wie gross der ihm schliesslich verbleibende Antheil, der *Profit de l'entrepreneur d'industrie*, ausfallen wird, dafür sind verschiedene Gründe massgebend, und um dieselben würdigen zu können, ist es nothwendig, einen Blick auf die Principien der Gütervertheilung überhaupt zu werfen.

Die Dienste, welche die in Thätigkeit gesetzten Productivfonds abwerfen, sind die ursprüngliche Quelle alles Einkommens; veräussern wir sie, so empfangen wir im Verkaufspreise unser Einkommen, benützen wir sie selbst, so liegt es im Product, welches sie uns einbringen. Wirken die Productivfonds verschiedener Personen bei einer Production zusammen, so fällt zwar das Product, wie bereits bemerkt, dem einen Unternehmer zu, doch wird der Werth des Products getheilt unter Alle, die bei seiner Herstellung mitgewirkt haben, nach Massgabe der Bedeutung, welche diese Mitwirkung hatte. Umgekehrt wiederum kann nur Jener theilnehmen an dieser ursprünglichen Gütervertheilung, welcher an der Production selbst Theil genommen hat. Massgebend für die Höhe jedes Einkommenbezuges ist der Werth des mit Hilfe der betreffenden Productivfonds zu gewinnenden Gutes. Ist dieses begehrt, so sind es auch alle Dienste, welche ein solches herzustellen vermögen; die Consumenten richten ihre Nachfrage zwar nur an die Unternehmer, diese aber wiederum suchen die Dienste der Inhaber der geeigneten Productivfonds auf.

Was speciell die Vergeltung der Arbeitsleistungen betrifft, so bemerkt Say hierüber, dass gewisse Gründe, z. B. Seltenheit der erforderlichen Eigenschaften, Zahl der Arbeiter etc., gleichmässig auf alle Arten des Arbeitseinkommens wirken werden, ob die geleistete Arbeit nun Unternehmer-

thätigkeit oder eine andere ist. Gewisse Umstände hingegen kommen speciell bei der Bestimmung des Unternehmergewinnes in Betracht. Die hohen Anforderungen, welche die Leitung eines Unternehmens stellt, beschränken naturgemäss die Zahl der hierzu Befähigten; ebenso wirkt die Nothwendigkeit ein, hinlängliches Capital aufzubringen und das Risico zu übernehmen. Diese drei Ursachen wirken dahin, den Unternehmergewinn nicht nur über die Gewinne der Landeigenthümer und Capitalisten [34]) zu erhöhen, sondern auch über die der anderen Arbeiter. [35])

Bis hierher ist Say in seiner Auffassung des Unternehmergewinnes consequent: es gibt kein Einkommen ohne Mitwirkung an der Production, der Werth dieser Mitwirkung ist bestimmend für die Höhe desselben, Productpreis und Productkosten fallen auf die Dauer zusammen.

Er ist es jedoch, wie sich gleich zeigen wird, nicht geblieben; indessen kann schon hier auf die Hauptgebrechen des wenigstens äusserlich klappenden Theils seiner Lehre hingewiesen werden. Dieser sind meines Erachtens nicht weniger als drei.

Erstens hat Say die Theilnahme an der ursprünglichen Gütervertheilung viel zu enge gefasst. Gewiss ist jedes Product das Resultat des Zusammenwirkens von Natur, Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen; hiermit ist aber nicht gesagt, dass nur Derjenige, der bestimmte zur Production erforderliche Arbeiten verrichtet, sein Capital oder sein Grundeigenthum zur Production hergibt, eine Einnahme aus der Production bezieht. Für Say lag es sogar besonders nahe, diese Frage etwas ernstlicher zu untersuchen, anstatt sie mit einer blossen Behauptung abzuthun, da er doch selbst den Werth

[34]) Wie Say dies meint, ist nicht recht zu verstehen, da bei den Einnahmen aus verschiedenartigen Einkommensquellen der Massstab zur Vergleichung fehlt.

[35]) Der Satz Say's (*Traité*, II, 7, 3): „Der Preis der Unternehmerarbeit ist bestimmt durch das Verhältniss, welches sich zwischen der begehrten Quantität Arbeit dieser Art auf der einen Seite, und der in Circulation gesetzten Quantität, dem Angebot auf der anderen Seite, vorfindet" ist handgreiflich falsch, da die Begriffe von Angebot und Nachfrage überhaupt nicht anwendbar sind auf ein Gut, welches als solches nie zu Markte kommt.

des Products in gewissem Sinne unabhängig vom Werthe der Productivfactoren hinstellt.

Zweitens ist es ungehörig, nur jene Verhältnisse untersuchen zu wollen, welche auf die Dauer bestehen bleiben können, den Process aber ganz zu übergehen, durch welchen sie auf diese die Dauer verbürgende Art zu Stande kommen. Productpreis und Productionskosten sollen schliesslich zusammenfallen, dafür sorgt die Concurrenz. Wie ist aber der Mechanismus beschaffen, mittelst dessen die Concurrenz wirkt, wie stellen sich die Verhältnisse, so lange diese Ausgleichung nicht erfolgt ist? Eine Theorie ist nur dann genügend, wenn sie in jedem gegebenen Momente zutreffend ist, nicht aber, wenn sie erst immer einige Zeit abwarten muss, um richtig zu werden.

Drittens fasst Say den Begriff des Unternehmens augenscheinlich falsch, seine Definition stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Das Tragen des Risicos bei einer Production und die Leitung des Unternehmens in dem Sinne, wie Say diese Leitung auffasst, fallen nur zu oft nicht in ein und derselben Person zusammen.

Say ist jedoch in dieser Auffassung nicht consequent geblieben, seine Lehre vom Capitalertrage stellt vielmehr bedeutende Abweichungen von dem im Anfange seiner Darstellung eingenommenen Standpunkte dar.

In ähnlicher Weise wie die Engländer unterscheidet nämlich Say Capitalprofit und Capitalzins, wobei die Höhe des Zinsfusses durch die Höhe des Gewinnsatzes nur beeinflusst wird. Da das Capital nur in einer Unternehmung fructificirt werden kann, so ist es schwer zu bestimmen, was vom Gesammtgewinn der Unternehmer seiner Einsicht, seinem Talente, seiner Thätigkeit verdankt, mit anderen Worten, was sein Arbeitseinkommen ausmacht, und was als Gewinn anzusehen ist, der dem Capital zugeschrieben werden muss. (Cours V, 13).

Der Unternehmer bezieht somit, unabhängig von der Vergütung für seine Arbeit, die Differenz zwischen Capitalertrag und Capitalzins, und der Ertrag einer Unternehmung über die Verzinsung des Capitals hinaus ist nicht reine Frucht der Unternehmerarbeit, der Unternehmergewinn nicht reiner Arbeitslohn.

Sonderbare Ansichten hat Say bezüglich der Productivität des Capitals. Nach der im Traité II, ch. 8, §. 2 enthaltenen Stelle steigt der Gewinn aus der productiven Capitalverwendung nicht nur mit der Grösse des Capitals, sondern auch mit der Geschicklichkeit dessen, welcher die Anwendung besorgt. Die Steigerung des Ertrags ist jedoch nicht allein der Arbeit zuzuschreiben: „*un outil conduit par une main habile, indépendamment de ce que gagne l'habilité qui le dirige, fait plus de profit qu'un outil que fatigue vainement une main incapable.*“ Jedenfalls fällt nun der durch eine derart gesteigerte Productivität des Capitals erzeugte Mehrgewinn dem Unternehmer zu, dem Leihcapitalisten nicht, weil, wenn er den Gebrauch seines Capitals in Folge dieses Umstandes höher anschlagen wollte, eben keine Nöthigung vorliegen würde, gerade sein Werkzeug anzuwenden, da das Vorkommen des Mehrertrages ja doch nur an den Arbeiter gebunden ist; dem Arbeiter nicht, weil eine Computation, erstens seine höhere Geschicklichkeit und zweitens den hierdurch bewirkten Mehrertrag des Capitals in Anschlag zu bringen, kaum stattfinden dürfte. Uebrigens sind gegen die Art und Weise, wie Say die Wirksamkeit des Capitals bei der Production bestimmt, gegründete Bedenken zu erheben. Eine Axt z. B., um im Sinne Say's zu sprechen, wird immer die nämliche technische Unterstützung bei der Production bieten, und wer mit ihr mehr leistet als ein Anderer, mag das getrost sich selber zuschreiben und nicht aus allzu grosser Gewissenhaftigkeit das Verdienst mit der Axt theilen. Der ökonomische Antheil des Capitals am Producte bemisst sich nach dem Werthe der Capitalnutzung, welche sich aus dem Bedarfe an Capital verglichen mit der verfügbaren Menge ergibt.

Durch die Unterscheidung zwischen Capitalertrag und Capitalzins hat Say seine eigene Theorie preisgegeben, Unternehmergewinn und ökonomische Bedeutung der Unternehmerarbeit decken sich nicht, die Frage, warum die einen Capitalisten Capitalertrag beziehen, die anderen bloss Zins, bleibt unbeantwortet, das Problem des Ursprungs des Unternehmergewinnes sogar formell ungelöst.

Say hat diesen Bruch mit seiner Theorie wohl desshalb vollzogen, weil er nicht verkennen konnte (wie sich besonders deutlich aus Cours V, ch. 13 ergibt), dass dieselbe consequent durchgeführt mit den Thatsachen der Erfahrung in groben Widerspruch gerathen würde, und die Erklärung gewisser abnorm hoher Unternehmergewinne als reine Arbeitseinkommen denn doch unbefriedigend ausfallen müsste. Hiergegen konnte die Unterscheidung zwischen Zins und Capitalprofit Abhilfe bringen. Wäre Say folgerichtig verfahren, so hätte er nicht nur einen Unterschied zwischen Capitalgewinn und Capitalzins angenommen, sondern eben so gut zwischen Arbeitsertrag und Arbeitslohn; dann hätte er aber auch eine Untersuchung anstellen müssen, worin und warum die Unterschiede bestehen, und wäre vielleicht dazu gelangt, in beiden Fällen eine gleichartige Ursache zu entdecken. So ist er aber auf halbem Wege stehen geblieben und die Gegensätze verharren bei ihm unvermittelt. Die Entlohnung der vermietheten und der auf eigene Rechnung producirenden Arbeit werden nach den principiell gleichen Gesetzen behandelt, aller Erfahrung und allen Ansprüchen einer theoretisch richtigen Construction zu Trotz, und nur rücksichtlich des andern Productivmittels, des Capitals, die Unterscheidung durchgeführt, dem todten Instrument sogar eine wechselnde Wirksamkeit zugeschrieben — freilich auch das nicht ohne Widersprüche (Cours V, ch. 9).

Say's Auffassung vom Unternehmergewinn ward in der Folge tonangebend in Frankreich; selbst bei Autoren, die sonst einer im Allgemeinen anders gearteten Richtung angehören, finden wir den Unternehmergewinn als Arbeitsverdienst charakterisirt [36]) und andere Schriftsteller weichen von dieser Auffassung mehr dem Wortlaute als dem Geiste nach ab. [37]) Gewöhnlich fügt man dem Lohne für die Arbeit, dem Kern des Gewinnes, noch die Prämie für das Risico hinzu, was jedoch nicht als eine Vergütung *sui generis*, sondern nur als ein den Lohn erhöhendes Moment gelten kann. Im Allgemeinen steht also die Arbeitstheorie als herrschende Lehre in Frankreich da. [38])

[36]) Z. B. Sismondi (*Nouveaux principes*, 2. *édit.* 1827, IV, ch. 6).

[37]) Z. B. Ganilh (*Dict. anal. d'écon. pol.*, 1826, pag. 357).

[38]) Siehe von den neuesten Schriften: Baudrillart, *Manuel*, pag. 364 fg., Laveleye, *Eléments* (1882), Cauwès, *Cours*, 2. *édit.* (1883), II, §. 799, welcher

Der Einfluss der Say'schen Ideen tritt indessen nicht bloss in der französischen, sondern insbesondere auch in der italienischen Literatur zu Tage, ohne dass unsere Lehre jedoch dort eine wesentliche Verbesserung erfährt.[39])

Indessen blieb selbst in England die Capitalstheorie nicht in unangefochtener Herrschaft, auch hier erhoben sich Bedenken gegen die von Ad. Smith eingeführte Behandlung unserer Lehre und wurde der Versuch gemacht, das Einkommen des Unternehmers nicht aus dem blossen Capitalertrage herzuleiten, sondern dasselbe auf die von ihm geleisteten Dienste zu basiren.

Der erste, welcher diese von der Schule abweichende Richtung einschlug, war Samuel Read, dessen „*Political Economy, an inquiry into the natural grounds of right to vendible property or wealth*“ im Jahre 1829 erschien. Er macht bei unserer Lehre der Ricardo'schen Schule energisch Opposition und unternimmt nach französischem Vorbilde eine scharfe

---

zwei Elemente im Unternehmergewinn entdeckt: *a)* Eine Entlohnung für die Geschicklichkeit, dass der Gestehungspreis auf einen mindern Betrag reducirt werde als der mittlere Kostenpreis beträgt, nach welchem der Marktpreis sich richtet; *b)* Eine Vergütung für das Risico. (Abgesehen von der Schiefheit der hier zu Grunde gelegten Preistheorie ist das unter *a)* genannte Element reiner Arbeitsverdienst, da Geschicklichkeit nicht entlohnt wird, nur geschickte Leistungen und das hierfür bezogene Einkommen somit Arbeitseinkommen ist.) Leroy-Beaulieu, *Essai sur la répartition des richesses*, 2. *édit.* (1883) wirft der englischen Schule vor, die Capitalisten und Unternehmer nicht gehörig auseinanderzuhalten und unterscheidet im Unternehmergewinn vier Bestandtheile: Lohn für die leitende Arbeit, Risicoprämie, Entgelt für die Geschicklichkeit und umsichtige Geschäftsführung, endlich Gabe des Zufalles (S. 49 ff., 300). Die Abweichung von der Arbeitstheorie in ihrer gewöhnlichen Gestalt ist im Grunde auch hier nicht bedeutend.

[39]) Unter den älteren Autoren verweise ich auf Gioja, *Nuovo prospetto delle scienze economiche* (1815—17), bes. dritter Band, unter den neueren auf Scialoja, *Principi di econ. soc.* (1843), Ciccone, *Principj di ec. pol.*, 2. *ed.* (1874), I, 53, 238 ff., Boccardo, *Dizionario di ec. pol.* (1875—77), I, 984, 1043 ff., II, 24, 847 ff. (etwas unklar gehalten), Ponsiglioni, *Econ. pubbl.*, 2. *ed.* (1880), S. 505 fg. u. A. In den neueren Werken begegnet man insbesondere auch Spuren Carey-Bastiat'scher Ideen; die Schilderung der Unternehmerthätigkeit und der Eigenschaften, die derselbe besitzen muss, ist womöglich noch enthusiastischer als bei den französischen Autoren, die übrigens selbst schon, wie Dunoyer u. A., Erkleckliches darin leisten.

Trennung zwischen den einzelnen Theilen des Unternehmungsertrages. Als Capitalgewinn lässt er nur das gelten, was für den Gebrauch des Capitals zu erhalten ist, ohne dass der Besitzer selbst die Mühe, dasselbe anzulegen oder seine Anwendung im Geschäfte und in der Production zu überwachen, auf sich nimmt; denn Alles, was durch eine solche Art von Arbeit erworben wird, sei Lohn und habe genau denselben Anspruch auf eine derartige Bezeichnung, wie das, was durch irgend eine andere Art Arbeit gewonnen wird. Diese nothwendige und klare Unterscheidung sei schon von Ad. Smith vernachlässigt und damit ein weites Feld für Irrthum und Einseitigkeit eröffnet worden, wie in der That auch die meisten Fehlschüsse der Ricardo'schen Schule und ihre irrigen Sätze wie „Lohn und Gewinn stehen in umgekehrtem Verhältnisse" oder „vom Lohne können keine Steuern bezahlt werden" auf dem Mangel einer correcten Unterscheidung beruhten (pag. 243 ff.). Nach Read fallen also Capitalgewinn und Zins zusammen (pag. 263). Was immer in einem Geschäfte über die Verzinsung des angewandten Capitals erzielt wird, ist entweder Lohn — Belohnung für die Arbeit und Anstrengung, die Gewandtheit und Geschicklichkeit in der Anwendung des Capitals — oder das Resultat des Glückes und Zufalles — jener geheimen und unbekannten Ursachen, welche in einem Geschäfte den Gewinn bald höher stellen, bald verringern oder ganz verschwinden machen — und kann dann als eine Risicoprämie angesehen werden, welche ebenso wenig verwechselt werden sollte mit dem gewöhnlich vom Capital zu erzielenden Gewinn als mit dem gewöhnlichen Lohne der Arbeit; denn ein solcher zufälliger Gewinn ist durch keine bestimmten Gesetze geregelt, fällt demnach ausser dem Bereich der Wissenschaft, oder doch zum Mindesten der politischen Wissenschaft, welche sich allein mit bekannten und bestimmten Ursachen befasst und die übrigen ausser Acht lässt (pag. 263).

Die Profitrate (der Zinsfuss) stellt sich nach Read annähernd gleich in den verschiedenen Erwerbszweigen und hängt ihrer Höhe nach ab von dem Capitalsvorrathe im Verhältniss zur Nachfrage, das ist, dem Spielraum Capital zu verwenden. Die abweichenden Ansichten Ricardo's und seiner

Schule sind nicht nur unklar und undeutlich, sondern auch mit der Wirklichkeit incongruent (pag. 273 ff.).

Wenn man der Schrift Read's gerecht werden will, so muss man es rückhaltslos als sein Verdienst anerkennen, dass wenig Schriftsteller, selbst nach ihm, die Theile so scharf getrennt haben, aus denen der sonst einheitlich gedachte Capitalgewinn besteht. Leider jedoch ist Read in der Reaction gegen das frühere, in seinem Lande übliche Uebersehen zu weit gegangen, indem er dem Arbeitsverdienste, welches früher zu wenig im Geschäftsertrage beachtet wurde, einen allzu grossen Spielraum einräumte; denn daraus, dass der Unternehmungsertrag auch eine Vergeltung für die Mühe des Unternehmers enthält und der wirkliche Capitalgewinn erst nach einem entsprechenden Abzuge vom Gesammtgewinne zu finden ist, durch welche Unterscheidung allein möglich wird, die weiteren Probleme richtig zu lösen, folgt noch immer nicht, dass Alles, was vom Ertrage nicht Zins ist, Arbeitslohn ist. Ebenso hat es sich Read mit der Gleichsetzung von Zins und dem aus Capital überhaupt zu ziehenden Einkommen denn doch etwas zu leicht gemacht, da es keineswegs identische Grössen sind, sondern das Eine Preis der Capitalnutzung, das Andere Resultat der Veräusserung des mit Hilfe des Capitals hergestellten Products ist — Dinge, die wohl auseinander zu halten sind. Read ist überhaupt ein schlagendes Beispiel dafür, wie sehr sich in der Nationalökonomie die Vernachlässigung, Begriff und Stellung des Unternehmens zu untersuchen, rächt, weil nothwendig dann auch die Untersuchung über die Einkommensvertheilung unvollständig bleiben muss, die sich eben nicht mit der Betrachtung des Lohnes und Zinses erschöpft.[40])

[40]) Aehnlich wie Read's Schrift ist auch ein vielbesprochener, in der Quarterly Review, Nr. 37, 1831, enthaltener anonym erschienener Aufsatz gehalten. Da er mir im Original nicht vorliegt, citire ich nach Pierstorff, pag. 44. Der Gesammtertrag einer Unternehmung wird hier in die folgenden vier Theile zerlegt: Capitalzins, das nämlich, was man für die Anwendung von Capital erlangen kann ohne persönliche Arbeit oder Gefahr (risk), Assecuranz, Arbeitslohn für die persönliche Leitung, Geschicklichkeit oder Talent und Monopolgewinn, den man dem Besitze ausschliesslicher Vortheile, z. B. geheimer oder patentirter Verfahrungsweisen o. dgl., verdankt. Verfehlt an dieser Aufstellung ist die Gleichsetzung von Gefahrsprämie und

In ihrer Opposition gegen das englische System im Allgemeinen haben auch die amerikanischen Schriftsteller in der Lehre vom Unternehmergewinn mehr Neigung empfunden der Say'schen Auffassungsweise als jenem zu folgen.

Von Carey selbst, dem Haupte dieser Schule, ist eigentlich wenig zu berichten: ein deutlicher Fingerzeig, wie oberflächlich seine Arbeiten überhaupt gehalten sind. Der Capitalist tritt dem Arbeiter immer direct entgegen, der Zins erscheint als der Antheil des Capitals am Gesammtproduct, und eine genaue Unterscheidung, ob der Arbeiter auf eigene Rechnung oder im Dienste eines Andern arbeitet, wird vernachlässigt; Robinson und Freitag repräsentiren die menschliche Gesellschaft.[41])

Bestimmt und präcis spricht sich hingegen in diesem Sinne schon sein Schüler Peshine Smith aus (Handb. d. pol. Oek., deutsch von Stöpel, 1878). Gewinn und Zins sind ihm in Wahrheit dasselbe Ding, und wer seine eigene Arbeit daran setzt, die Umwandlungen zu überwachen, die sein Capital in den Processen des Ackerbaues, der Industrie oder des Handels erleidet, verdient Lohn.[42])

Wir wenden uns nunmehr Deutschland zu, wo die Arbeitstheorie gleichfalls eine grosse Zahl Vertreter fand; aber auch von diesen sind nur die wichtigeren hervorzuheben.

Jakob (Grunds. d. Nat.-Oek., 3. Aufl., 1825), vergleicht das Capital mit einer Maschine, durch deren zweckmässigen Gebrauch etwas zu gewinnen ist. Der Eigenthümer dieser Maschine

---

Monopolgewinn mit Zins und Lohn, da jene nicht als gleichwerthige, selbständige Grössen gelten können

[41]) Ueber die ungenaue Ausdrucksweise Carey's siehe z. B. die Stelle Grunds. d. Soc. Wissensch., deutsch von Adler, III, pag. 147 u. ö. — M. Wirth, (Grundz. d. Nat.-Oek., I, pag. 289) führt eine Stelle aus Carey an, nach welcher aller Ueberschuss des Unternehmergewinnes über den Zins als Lohn erscheint.

[42]) Auch M. Wirth, der eifrige Anhänger Carey's, zerlegt den Unternehmergewinn in Lohn und Gefahrsprämie (a. a O., I, 3. Aufl., 1861, pag. 294). Bastiat wiederum, den wir hier gleichfalls aus dem Grunde der inneren Verwandtschaft anreihen, beschäftigt sich getreu nach seinem Vorbilde, Carey, vornehmlich mit dem Einkommen aus Capital und Arbeit, ohne weiters dem Unternehmer eine specielle Beachtung zu widmen. Siehe übrigens seine etwas stark optimistisch gefärbte Erklärung des Entstehens der Lohnarbeit: *Harmonies écon., 7ième édit.*, pag. 450 fg.

heisst Capitalist, derjenige, welcher sie zur Hervorbringung nützlicher Producte anwendet, Unternehmer, dessen Geschäft in der Anordnung der Arbeiten, dem Verkauf der Producte u. s. w. besteht. Dem Arbeiter wird das Capital als Lohn bezahlt und er liefert dafür einen grösseren Werth, der ausser dem Capitale noch einen Gewinn gibt, zurück. Das Capital wird dem Capitalisten wiedererstattet, der Gewinn davon zwischen dem Capitalisten und Unternehmer getheilt. Dieser Gewinn des Unternehmers ist nichts Anderes als eine Art von Lohn für seine Arbeit, Mühe, Geschicklichkeit und Gefahr u. s. w., welche mit der Unternehmung verbunden sind. Der Lohn eines Unternehmers wird aber immer grösser sein müssen als der Lohn eines gemeinen Arbeiters, der nichts zu wagen hat. Ausserdem liegen noch andere Gründe in der Natur seines Verhältnisses, welche seinen Profit nicht nur über den gemeinen Lohn in die Höhe treiben, sondern auch selbst einen grösseren Unterschied unter die Profite der verschiedenen Unternehmer bringen; solche sind die Seltenheit der Unternehmer, der erforderlichen Eigenschaften etc. (§§. 278, 280, 292—294). — Jakob's Darstellung ist übrigens nicht ohne Widersprüche[43]), Erhebliches aus ihr überhaupt nicht zu gewinnen.

Nach Lotz (Handbuch der St. W. L., 2. Aufl., 1837, I, S. 472) ist der Unternehmergewinn „doch eigentlich weiter nichts als Arbeitslohn für die Leitung des Geschäftes". Ausserdem wird aber dem Unternehmer selbst gewöhnlich von der den Arbeitern als Arbeitslohn gebührenden Summe etwas zufliessen, weil er bei fast gleichen Verhältnissen immer ein nicht unbedeutendes Uebergewicht über die Arbeiter haben wird, das sich dadurch bildet, dass vielen Arbeitern die Unternehmer unentbehrlich sind, der Unternehmer als der Reichere nur um Gewinn kämpft, den er wohl missen kann, die Arbeiter aber um ihre Subsistenz, und ausserdem die Zahl der Unternehmer stets bedeutend geringer ist als

[43]) Vgl. z. B. die §§. 756, 760. Was am Anfange des Buches steht, deckt sich nicht mit dem, was am Schlusse zu finden ist: Dort ist der Unternehmergewinn die Differenz zwischen Kapitalgewinn und Zins und stellt eine Art von Lohn dar, hier wird er 1. in den Lohn für die Arbeit und 2. in den Ueberschuss des Capitalgewinns über die Zinsen zerlegt.

die der Arbeiter, also Alles zusammen ihn begünstigt zum Nachtheil des Arbeiters.

Lotz gibt aber auch zu[44]), dass der Capitalertrag regelmässig höher sei als der bei der Entlehnung gezahlte Zins. Er bezieht dies auf drei Gründe: Erstens habe nicht jeder Capitalbesitzer die Fähigkeit, seine Capitalien selbst zu gebrauchen, zweitens sei jeder Capitalgebrauch mit Arbeit verbunden, drittens endlich trete bei diesem ein Risico ein, welches der Darlehensgeber vermeide. Desshalb werde und müsse der Capitalist dem Capitalnutzer einen Theil des Ertrages überlassen. Ob sich das aus diesen Momenten resultirende Plus deckt mit dem früher als Arbeitslohn bezeichneten Gewinne, oder ob es und inwieweit (da die Arbeit des Capitalgebrauches ja jedenfalls bereits einmal in Ansatz gekommen ist) noch dazu tritt, ist nicht recht ersichtlich. Die ganze Partie ist bei Lotz überhaupt so unklar gehalten und so mit Widersprüchen durchzogen, dass es schwer fällt, sich hierin zurecht zu finden, und der Kritik sich ein nur zu weiter Spielraum eröffnet.[45])

Einer der ersten Autoren, welcher nicht bloss den Unternehmer und den Unternehmergewinn untersuchte, sondern das Wesen der Unternehmung, ist Lorenz v. Stein.

Schon in seinem 1852 erschienenen „System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre“ versuchte er der Lehre vom Unternehmer einen festen Platz in der National-Oekonomie zu verschaffen, fasste jedoch den Begriff zu weit, so dass der Versuch von Vorneherein des Erfolges beraubt war, dessen er sich sonst hätte erfreuen können. Das Unternehmen, heisst es dort S. 287,

---

[44]) l. c. I, S. 488. Vergl. die I, S. 485 enthaltene, fast wörtlich Smith entlehnte Anmerkung, sowie auch seine „Revision der Grundbegr. der National-W.-L.“ III (1813), §. 207, welche Darstellung vielfach fast gleichlautend, nur lückenhafter ist.

[45]) Vrgl. Pierstorff, S. 112 fg. — Andere ältere, der Arbeitstheorie zustimmende Autoren sind: Schmalz, Staatswirthschaftslehre, II, (1818), S. 116 ff. 142 ff., Prittwitz, Volkswirthschaftslehre (zweite Auflage der „Kunst reich zu werden“, 1840), §. 429, Eiselen, Lehre von der V. W. (1843), § 558. — Soden spricht sich über unsere Frage nicht ausdrücklich aus; gewisse Bemerkungen (z. B. Nat.-Oek. I, 1805, S. 73, 89, 91) weisen jedoch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Annahmen der Arbeitstheorie auf.

ist die Thätigkeit des Einzelnen, in welcher derselbe durch productive Verwendung seines Vermögens einen bestimmten Erwerb zu machen strebt. Als Arten der Unternehmungen, welche durch die Verschiedenartigkeit des Vermögens, auf dem dieselben begründet sind, und aus der Verschiedenheit der Zwecke, für welche die Thätigkeit bestimmt ist, entstehen, werden angeführt:

Die reine Arbeitsunternehmung, angefangen von der niedersten Stufe der Handarbeit bis zu der höchsten der Kunst, der Gelehrsamkeit und des amtlichen Dienstes hinauf;

die Unternehmungen, in welchen ohne Aufwand von Arbeit ein Erwerb durch den Besitz allein gemacht wird;

die Unternehmungen im eigentlichen Sinne, bei welchen Arbeitskraft und Capital zugleich zum Erwerbe verwandt wird. —

Die Zusammenfassung unter einer gemeinsamen Bezeichnung bleibt bei Stein keineswegs bloss am Worte haften, sie ist ihm nur der äussere Ausdruck für die in letzter Linie bestehende Gleichartigkeit der Einkommenszweige: Lohn, Zins und Verdienst. „Die Bezeichnungen von Arbeitslohn und Zins sind im Grunde ungenau. Der Taglöhner erhält in seinem Tagelohn zugleich einen, wenn auch noch so kleinen Zins für seinen Besitz an Kleidung, Werkzeugen u. s. w., die er verwendet; der Capitalist empfängt stets für seine Thätigkeit bei Unterbringung des Capitals grössere Sicherheit oder grössere Leichtigkeit, die Zinsen zu heben oder gar oft mehr Zinsen“ (a. a. O., S. 301). Daran schliesst sich die Behauptung, dass es neben Lohn, Zins und Verdienst noch ein viertes, allen Erwerbsarten gemeinsames Element gibt, den Gewinn.

Anders gestaltet sich die Darstellung in Stein's „Lehrbuch der Volkswirthschaft“ (1858). Hier erscheint das Unternehmen als die „planmässige Verwendung vereinigter Kräfte selbständiger Wirthschaften zu einem Erwerbe durch Production für allgemeine Bedürfnisse“, der Unternehmer als „die das Unternehmen hervorrufende und beherrschende Persönlichkeit“. Das Wesen der Unternehmung ist gegeben durch die organische Beziehung zu einer Mehrheit von einzelnen selbständigen Wirthschaften, die im Unternehmen äusserlich

als Einheit dastehen. Das Capital wird dadurch zum Credit, die Arbeit zur Theilung derselben. Durch die Besonderheit der Aufgaben erscheint die Vertheilung der Arbeit stets in zwei grossen Gruppen: Geschäftsführung und eigentliche Arbeit. Diejenigen Thätigkeiten in der Unternehmung, welche das Unternehmungscapital für die Production im Besonderen bestimmen und die wirkliche Verwendung leiten, bilden die Geschäftsführung. Die Leitung der Geschäftsführung ist wieder die Thätigkeit des Unternehmers selbst (S. 149).

Der Unternehmungsgewinn ist der Ueberschuss der aus den Waaren gelösten Preise gegen die Summe der in Auslagen und Unkosten enthaltenen Ausgaben für ihre Herstellung. Wenn der Unternehmer ausser dem Entwurfe des Planes auch noch ein eigenes Capital und eine eigene Geschäftsführung für die Unternehmung hergibt, so wird der wirkliche Unternehmungsgewinn erst dann sich feststellen können, wenn er den Zins für sein Capital und den Lohn für seine Arbeit sich besonders berechnet und beide in den Gestehungskosten mit aufführt (S. 157 fg).

Die Höhe des Unternehmungsgewinnes ist ihrem Wesen nach ganz unbestimmt, weil sie der Erwerb aus der freien geistigen Thätigkeit des Unternehmers ist; eine Grenze ist insofern gegeben, als das Steigen des Unternehmungsgewinnes die Vermehrung gleichartiger Unternehmungen so weit erzeugt, wo der Unternehmungsgewinn zu verschwinden anfängt.

Dieser Auffassung entsprechend, verwirft Stein die Mangoldt'sche Ansicht, dass bei einer Commanditgesellschaft, geschweige denn bei einer Actiengesellschaft, die Theilnehmer nur ein Oberaufsichts- und Controlrecht ausübten. „Tritt dies nicht vielmehr dann ein," sagt er (S. 161, Anm.), „wenn sie schon die Unternehmung vorher gemeinschaftlich begründet, also gerade das gethan haben, was eben den Unternehmer ausmacht, und auch gerade darum an dem Gewinne Theil haben?"

Dieser Einwand scheint mir nicht stichhaltig, denn thatsächlich, insoferne man unter Gründung die Entwerfung eines Planes, die Einleitung der ersten zum Zustandekommen der Unternehmung erforderlichen Schritte etc. versteht, geht die

Gründung regelmässig nicht von der Gesammtheit der Actionäre aus, sondern von einer kleinen Anzahl Personen; versteht man unter Gründung wiederum lediglich die Capitaleinlage, durch welche die Gesellschaft erst rechtlichen Bestand gewinnt, so mag durch diese Betheiligung an der Gründung der Anspruch auf eine Quote des Gewinnes juristisch begründet sein, über den ökonomischen Ursprung ist aber noch nichts gesagt.

Wieder anders ist die Behandlung in der zweiten Auflage der „Volkswirthschaftslehre" (1878). Wir finden hier eine Fülle lehrreicher Bemerkungen über die Unternehmung und einzelne sich daran knüpfende wirthschaftliche Erscheinungen, dagegen wird die ökonomische Natur und Provenienz des Unternehmungsgewinnes verhältnissmässig sehr kurz abgethan. Stein erklärt ihn einfach als Reinertrag des Handlungscapitales, erzeugt durch die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, und gibt ihm die Bestimmung, das Ergebniss der capitalbildenden Kraft der Unternehmung selbständig vom Handlungscapital abzulösen und es wieder zum Einzelcapital zurückzuführen, aus welchem jenes selbst entstanden ist. Hier wie meistens hat Stein die Unternehmung im Auge, wie sie als hochentwickelte Erscheinung in einer fortgeschrittenen Epoche der Volkswirthschaft auftritt. Die üblichen Streitfragen übergeht er hier gänzlich.

Endlich ist noch eines anderen der Gegenwart angehörenden und hochangesehenen Forschers zu gedenken.

Roscher (System, I, 16. Aufl., 1882, §§. 195 ff.) hält für das Wesentliche einer Unternehmung im national-ökonomischen Sinne, dass für den Verkehr auf eigene Gefahr producirt werde. Alles reine Einkommen des Unternehmers rührt nach seiner Anschauung entweder aus dessen eigenen, zur Production bestimmten Grundstücken oder Capitalien her: alsdann unterliegt es den gewöhnlichen Entwicklungsgesetzen der Grundrente und des Zinsfusses; oder aber es muss als Arbeitslohn betrachtet werden. In jedem Falle aber, und wenn er sich für alle laufenden Geschäfte von einem besoldeten Agenten wollte vertreten lassen, verdient er ihn damit, dass sein Name das ganze Unternehmen zusammenhält, dass er auch in letzter Instanz die Sorge und Verantwortlichkeit dafür trägt.

Roscher fährt fort: „Dieser Unternehmerlohn gehorcht nun wesentlich denselben Naturgesetzen, wie der Arbeitslohn überhaupt. Nur insofern unterscheidet er sich von allen übrigen Einkommenszweigen, als er nie ausbedungen werden kann, vielmehr in dem Ueberschusse besteht, welchen der Ertrag der Unternehmung über alle ausbedungenen oder landesüblich berechneten Grundrenten, Capitalzinsen und niederen Arbeitslöhne darbietet.“

Eigentlich liegt zwischen beiden Sätzen ein Widerspruch, da der Lohn im engeren Sinne ein Preis der Arbeit, der Unternehmerlohn im Sinne Roscher's die Differenz zwischen dem Preise des Productes und eines Theiles der Productionskosten ist: demnach auf äusserlich so verschiedene Erscheinungen keinesfalls die nämlichen Gesetze angewendet werden können, wenn auch möglicherweise die Resultate in beiden Fällen praktisch genommen übereinstimmend sind. Und dieses um so weniger, da hier eine blosse Behauptung ohne jedwede Begründung gegeben wird. Dieses Bedenken tritt aber um so schärfer hervor, wenn wir dazu noch die Bestimmungsgründe des Preises der Arbeit, wie wir sie bei Roscher erörtert finden, in Erwägung ziehen. Zunächst bestimmt sich darnach der Lohn nach dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage und dieses wiederum nach gewissen tiefer liegenden Momenten. Nun wird aber Unternehmerarbeit nie angeboten und nie nachgefragt, wenn sie eben Unternehmerarbeit bleiben soll, es existirt immer nur ein Angebot und eine Nachfrage für Lohnarbeit und für fertige Producte, die Begriffe sind daher, wenn man sich nicht in Fictionen ergehen will, auf die Unternehmerthätigkeit, wie schon oben Gelegenheit war zu bemerken, überhaupt nicht anwendbar.

Noch auffälliger wird die Behauptung über die Gleichheit der für den Unternehmerlohn und den Arbeitslohn geltenden Naturgesetze, wenn wir eine andere Stelle bei Roscher in Betracht ziehen. Diese lautet: „Ein ganz besonderes Gewicht hat der Unterschied zwischen dem ausbedungenen und ursprünglichen Betrage sowohl der Grundrente, wie des Arbeitslohnes und Capitalzinses. Jener besteht in dem Preise, welcher dem Eigenthümer der bezüglichen

Productivkraft für deren Benützung vom Abmiether entrichtet wird; dieser in den unmittelbaren Ergebnissen, welche die Anwendung derselben Productivkraft auf eigene Rechnung hervorbringt. Offenbar ist der ursprüngliche Betrag auf die Dauer der Hauptbestimmungsgrund für die Höhe des ausbedungenen. Während aber der erste mehr von tiefer und nachhaltiger wirkenden Preiselementen abhängt, nämlich den Productionskosten, dem Gebrauchswerthe und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, wird der letzte mehr durch die oberflächlichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage, oder gar die Gewohnheit bedingt." (§. 148.)

Mit aller nur wünschenswerthen Schärfe hebt also Roscher selbst hervor, dass zwischen der Anwendung der Productivkräfte auf eigene Rechnung und im Dienste eines Anderen ein grosser Unterschied besteht; er selbst weist darauf hin, dass für beide die Bestimmungsgründe verschieden sind, ja, dass der eine der Hauptbestimmungsgrund für den anderen ist, somit, da er nicht der einzige ist, auch materielle Unterschiede stattfinden müssen.

Roscher räumt somit selbst ein, dass der Unternehmerlohn eine vom Arbeitslohn sowohl äusserlich als auch innerlich verschiedene Erscheinung ist; wo dann die wesentlich gleichen Naturgesetze wirken sollen, bleibt ungesagt.

Was die einzelnen für die Höhe des Unternehmerlohnes massgebenden Momente betrifft, so wird bei Roscher auf das hinsichtlich des Arbeitslohnes im Allgemeinen Geltende verwiesen. Das Verhältniss zwischen dem Capitalzinse und dem Unternehmergewinne, welche nach Roscher's eigenen Ausführungen in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen (bes. §. 183), wird hier nicht näher berührt, dagegen die günstige Stellung betont, welche die Unternehmer im Preiskampfe zwischen den Käufern ihrer Producte und den Vermiethern der von ihnen gebrauchten Productivkräfte einnehmen. Roscher denkt hier zunächst nur an den Wechsel der Conjuncturen etc. — der eigene Satz (§§. 165, 183), dass die unergiebigste Verwendung den landesüblichen Zinsfuss, das Arbeitsresultat des zuletzt angestellten Arbeiters den Arbeitslohn

bestimmt, wird hier nicht weiter benützt, obgleich dies zum Mindesten doch einiger Beachtung werth wäre.

Wir sind hiermit mit jenen Theoretikern zu Ende, welche im Unternehmergewinne ein Arbeitseinkommen, wenn auch gemischt mit einzelnen fremdartigen Elementen, erblicken.

Auch diese Theorie hat sich in vielfacher Hinsicht als ungenügend und unzulässig gezeigt; in den vielen Fällen, wo der Unternehmer keine Arbeit leistet, ist sie völlig unanwendbar und daher genöthigt, den Begriff des Unternehmers so zu fassen, dass er in die enge, vom Gewinne entworfene Schablone hineinpasst, was mit der Fülle der durch das wirkliche Leben gebotenen Thatsachen eben nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Aber selbst dort, wo der Unternehmer das ist, wozu ihn die Arbeitstheorie machen will, passt die Theorie nur zu oft nicht, da die Uebertragung der von der Lohnarbeit geltenden Sätze weder theoretisch zulässig ist, noch zu praktisch richtigen Resultaten führt.

Gegenüber zahllosen wirthschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart, den ausgebreiteten Actiengesellschaften, den Unternehmungen des Staates etc. ist die Arbeitstheorie, wenn consequent durchgeführt, völlig rathlos; man scheute freilich öfters diese Consequenzen, und nahm zu manchen Künsteleien Zuflucht, *verdeckte* dadurch zwar einige der Widersprüche mit der Wirklichkeit, *behob* sie aber nicht, und spricht Umstand, dass die Inconsequenz geradezu nothwendig war, zur Genüge das Urtheil über die Theorie.

Wenn diese Theorie auch heutzutage noch festgehalten wird, so scheint uns dies fast eine Art *Anachronismus* zu sein. Gerade mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse ist man berechtigt zu sagen, dass die Arbeitstheorie dem in der modernen Entwicklung geoffenbarten Wesen des Unternehmers und der Unternehmung schnurstracks entgegenläuft: es wird kaum möglich sein, die heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse und Classengegensätze zum Verständnisse zu bringen, wenn man den Unternehmer als Arbeiter, seinen Gewinn als Arbeitslohn bezeichnet und als Haupterforderniss

um Unternehmer zu werden, gewisse persönliche Eigenschaften und Kenntnisse hinstellt. Die Unternehmerstellung in der heutigen Volkswirthschaft wird doch nicht durch die Fähigkeiten zu gewissen Arbeiten verliehen und bestimmt, die ganze sociale Position der Unternehmer weist schon darauf hin, die Erkenntniss seiner Einkommenbezüge nicht aus der Betrachtung der Lohnverhältnisse zu schöpfen. Das Wort von Carl Marx ist kaum anfechtbar: „Der Capitalist ist nicht Capitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Capitalist ist. Der Oberbefehl in der Industrie wird Attribut des Capitals, wie zur Feudalzeit der Oberbefehl in Krieg und Gericht Attribut des Grundeigenthumes war“ [46]).

Unter viel einfacheren Verhältnissen, wie sie sich zum Theile noch beim heutigen Handwerk erhalten haben, könnte die Arbeitstheorie noch eher Anspruch erheben, ein wenigstens äusserlich zutreffendes Bild der Sachlage zu gewähren; für die Gegenwart aber könnte sie, consequent durchgeführt, nur eine Verkennung höchst wichtiger ökonomischer und socialer Erscheinungen zur Folge haben und erscheint daher gewissermassen als verspätet.

C. Die dritte (vornehmlich eklektische) Richtung.

Es bleibt nunmehr noch die dritte Richtung in der Lehre vom Unternehmergewinn zu betrachten; unmöglich ist es jedoch, dieser wie den beiden vorhergehenden eine aus ihrem Inhalte geschöpfte Bezeichnung zu geben, indem hierunter die verschiedensten Bestrebungen, den Unternehmergewinn rationell abzuleiten, ihren Platz finden. Fast ausnahmslos sind es jedoch Versuche, durch eine wie immer geartete Combination von Elementen des Arbeits- und Capitaleinkommens dem Unternehmergewinn eine selbständige Basis zu verschaffen; sehr gering dagegen ist die Zahl Derjenigen, welche bestrebt sind, ein dem Unternehmergewinn im strengsten Sinn des Wortes eigenthümliches, specifisches Element darzulegen.

---

[46]) Das Capital. 2. Aufl. (1872), S. 341. — Vergl. auch Nazzani, Saggi, S. 125, 126.

Wir werden diese mannigfachen Versuche im Folgenden der Reihe nach untersuchen, schicken aber voraus, dass, was bei dem zumeist hervortretenden eklektischen Grundzug leicht begreiflich ist, noch vielfach Anklänge an die vorher besprochenen Theorien zu finden sind, so gut wie bei diesen wieder Anklänge an jene entdeckt werden können. Es mag daher oftmals zweifelhaft erscheinen, ob ein oder der andere Autor noch als ein Anhänger einer der früheren Schulen nur von etwas abweichender Stellung anzusehen oder hier einzureihen ist; dessenungeachtet wird die Eintheilung selbst nicht werthlos, sie allein ermöglicht doch einigermassen eine Uebersicht über die zahlreichen Versuche zur Lösung unseres Problemes.

Eine Art Uebergang von den bisher besprochenen Richtungen zur consequenten Ausbildung der Ansicht, welche den Unternehmergewinn als eine separate, von den übrigen toto genere verschiedene Einkommenskategorie hinstellt, bildet die von einigen Autoren vertretene Lehrmeinung, der Gewinn könne weder dem Capitalgewinn, noch dem Lohne gleichgeachtet werden, sondern sei untrennbar die Frucht des Zusammenwirkens von Capital und Arbeit, wesshalb auch die Erkenntniss der ihn betreffenden Sätze nicht aus der Betrachtung dieses oder jenes Einkommenszweiges für sich allein zu entnehmen wäre.

An der Spitze dieser Richtung, welche so recht eigentlich dem eklektischen Geiste der Deutschen entsprang, steht K. H. Rau.

Nach seiner Ansicht (Grunds. d. V. W. L., I., 8. Aufl. 1855. §§. 237 ff.) ist der Gewerbsverdienst (welchen Ausdruck er für besser hält als Unternehmergewinn, weil man unter Gewinn gewöhnlich eine reine Einnahme verstehe[47]) ein eigenthümliches Einkommen, das aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Capitals entspringt und in welchem der Antheil nicht auszuscheiden ist, den jede dieser beiden Ursachen an ihrer gemeinschaftlichen Wirkung hat. Dieses Einkommen

[47]) Um aus dem mit Hilfe von Arbeit gewonnenen Roheinkommen das reine zu ermitteln, bezeichnet Rau einen Abzug für den Unterhalt in einer für den Erwerb erforderlichen Weise als nothwendig. (I, §. 71.)

unterscheidet sich wesentlich von der Capitalrente, welche in sehr vielen Fällen vertragsmässig festgesetzt wird und grösstentheils reines Einkommen ist, aber auch von dem Lohne, weil es ebenfalls nicht wie dieser ausbedungen werden kann und nicht bloss von der Thätigkeit des Unternehmers, sondern zugleich von der Grösse des angewendeten Capitals abhängt.

Am reinsten und schärfsten ausgeprägt finden wir diese Anschauung bei Mithoff, dem Verfasser einer trefflichen Abhandlung über die Gütervertheilung (in Schönberg's Handbuch der pol. Oek., 1882, I, S. 433 fg.).[48]) Er bezeichnet als Unternehmereinkommen den Ueberschuss des Productionsertrages über die Kosten. Während aus dem Rohertrage der Production sich in getrennten Einkommenszweigen die Grundrente, der Arbeitslohn und der Zins für die Besitzer der Productionsfactoren absondern, welche dem Unternehmer zur Nutzung überlassen sind, bleibe dagegen der Ertrag der vom Unternehmer in der Unternehmung verwendeten eignen Arbeit und der eignen sachlichen Productionsmittel ungetrennt. Das Unternehmereinkommen sei daher das einheitliche Ergebniss der combinirten Verwendung von Arbeit und Capital. Es enthalte die Vergütung für die eigne Arbeit des Unternehmers und für die Nutzung seines eignen Capitals, sowie den Ueberschuss des Ertrages fremder Arbeit und fremden Capitals über den für die Verwendung derselben ausbedungenen Nutzungspreis (S. 495).

Der Unternehmergewinn ist gleich dem Unternehmereinkommen, abzüglich des Lohnes und des Zinses, den sich der Unternehmer für seine Arbeitsleistungen und Capitalsnutzungen, soweit diese auch an Andere verdungen werden können, nach den hierfür gezahlten, marktgängigen Preisen anrechnen kann. Der Unternehmergewinn ist das Einkommen, welches die

[48]) Andere Vertreter sind: Kleinschrod, Grundprinc. d. pol. Oek. (1866), §. 59 (ganz wie Rau), Schäffle in den älteren zwei Auflagen seines Lehrbuches (1861 und 1867), wo der Unternehmergewinn noch nicht in dem Capitalgewinn aufgegangen erscheint, sondern als „ein Product untrennbaren, aus dem Begriff der Unternehmung selbst folgenden Zusammenwirkens des Arbeits- und Capitalvermögens" auftritt. — Auch Toniolo, Sulla distribuzione della ricchezza (1878), c. 5 steht dieser Theorie sehr nahe.

werden, dass und warum es so ist, keinesfalls genügt aber die blosse Behauptung, um der bezeichneten Theorie einen berechtigten Platz in der Wissenschaft einzuräumen.

Diese Art von Lösung ist überhaupt nur eine wenig glückliche Fortbildung der älteren Capitalstheorie und sucht, um eben die eine Klippe zu vermeiden, welche dieser vor Allem drohend entgegensteht, neben der Wirksamkeit des Capitals zur Erzielung des Unternehmungsertrages auch noch den Einfluss der persönlichen Thätigkeit des Unternehmers zu einem entsprechenden Ausdrucke zu verhelfen. Die Capitalstheorie übersieht absichtlich die Arbeitsleistung des Unternehmers oder richtiger Leiters einer Unternehmung, sie betrachtet dieselbe nur gleichsam als ein Annex des Capitals selber, begrifflich in diesem enthalten, wie es so ziemlich am klarsten bei Hermann und am einseitigsten bei Rossi entwickelt ist; schon dort hatten wir daher auch Veranlassung, gegen dieses Verfahren — Zusammenwirken zweier Grössen für eine unlösbare Verbindung, was dem innersten Wesen nach verschieden und sogar thatsächlich getrennt vorkommt, für eine begriffliche Einheit zu nehmen — Einspruch zu erheben. Hier muss er um so energischer stattfinden, als begrifflich ganz wohl unterschieden wird und man die beiden Factoren ihrem Ursprunge nach ganz gut trennt, nicht aber ihrer Wirkung nach.

Dieser Versuch einer Lösung steht in entschiedenem Widerspruche mit dem eigensten Wesen der Wirthschaft, welche die genaue Zerlegung aller zur Herstellung eines bestimmten Effectes mitwirkenden Momente verlangt. Gewiss ist das Unternehmereinkommen zugleich das Product der Arbeit und des Capitals des Unternehmers (wofern beides wirklich in Verwendung tritt, was auch nicht bei allen Unternehmungen der Fall ist); wesshalb es aber desswegen unmöglich sein soll genau zu sagen, so viel bezieht der Unternehmer als Arbeiter, so viel als Capitalist und so viel endlich vermöge seiner Unternehmerstellung, ist nicht einzusehen. Verzichtet man auf eine solche Trennung, so löst man eben das Problem nicht, sondern umgeht es bloss. Man setzt sich damit nicht nur in Widerspruch mit den Bedürfnissen der Wissenschaft, sondern wird auch

nicht den praktischen Vorgängen gerecht. Jeder Unternehmer wird sicherlich eine Berechnung darüber anstellen, in welchem Verhältnisse der Ertrag seiner Unternehmung zu dem angewandten Capitale und Arbeit steht. Wirft er z. B. ein Capital von 10.000 fl. in die Unternehmung ein, beträgt der Zinsfuss (bei gleicher Sicherheit im Falle des Verleihens) 5 Procent, so weiss er ganz gut, dass vom Ertrage der Unternehmung ihm 500 fl. als Capitalist — nicht mehr und nicht weniger — zufliessen; nur diese 500 fl. verdankt er seinem Capitalbesitz, diese aber auch vollkommen, da, wenn ihm nach Vergütung der Arbeitsleistungen nicht 500 fl. übrig bleiben — etwa gar nichts mehr —, er in seinem Unternehmen eine Unternehmereinbusse erlitten hat, denn die Capitalnutzung war mit dem Besitze des Capitals selbst schon gegeben. Sie war bereits vorhanden, sie ist nicht bloss nicht zur Entstehung gelangt; wenn sie im concreten Falle nicht productiv gewirkt hat, so ist damit ein schon bestehender Werth vernichtet worden, mag immerhin die Capitalnutzung nur in Anticipation des mit ihrer Hilfe herzustellenden Gutes Werth besitzen; so gut, wie wenn Rohstoff zu einem technisch misslungenen und daher unbrauchbaren Fabricat umgearbeitet wurde, dies auch ein effectiver Verlust im Betrage des Werthes des Rohstoffes darstellt, und nicht bloss ein entgangener Gewinn in der Höhe des Werthes des nicht zu Stande gekommenen Fabricates.

Das Erträgniss einer Wirthschaft ist gewiss Resultat des vereinten Zusammenwirkens von Capital und Arbeit, und eine Trennung im naturalen Sinne vorzunehmen: das fällt auf die Wirksamkeit des Capitals und das auf die Wirksamkeit der Arbeit, ist, wie schon einmal bemerkt, natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn ein Holzbauer einen Baum fällt, ist es selbstverständlich unmöglich zu sagen, er hat an dem gemeinsamen Effect diesen Antheil, und seine Axt jenen. Darum handelt es sich aber in der Oekonomie gar nicht; die Frage ist: welchen ökonomischen Antheil hat die Thätigkeit des Holzhauers, welchen die Verfügung über die Axt — eine Frage, die sowohl bei isolirten, als bei Verkehrswirthschaften thatsächlich dadurch beantwortet wird, dass der Werth jedes einzelnen Factors bestimmt wird, eine Werthschätzung aber, ohne

Bestimmung des Antheils aus der Luft gegriffen wäre. Selbst wenn die Beantwortung der Frage nur dann möglich wäre, sobald es sich um commensurable Grössen handelte (worunter man oft irrigerweise nur Arbeitsleistungen im Verhältniss zu Arbeitsleistungen, Capitalnutzungen im Verhältniss zu Capitalnutzungen verstehen wollte), so müssten wir auch diese Bedingung für erfüllt erachten, da alle wirthschaftlichen zur Production mitwirkenden Factoren vollkommen commensurable Grössen darstellen, die nicht besser und nicht schlechter mit einander vergleichbar sind, als Arbeitsleistungen mit Arbeitsleistungen, Capitalnutzungen mit Capitalnutzungen; nicht schlechter, weil alle wirthschaftlichen Grössen hinsichtlich des Werthes vergleichbar sind, nicht besser, weil allen diesen Vergleichungen derselbe Mangel anhaftet: die subjective schwankende Natur des Werthes.[51])

Hier indessen brauchen wir noch nicht so tief ins innere Wesen einzudringen; hier, wo es sich um ein Einkommen aus dem Verkehre handelt, genügt vollkommen die einfache Erwägung, dass der Preis der Capitalnutzung das Einkommen aus dem Capitale, der Lohn für die Arbeit das Einkommen aus der Arbeit, und was davon differirt, das Einkommen aus der Unternehmerstellung darstellt, welches mit Capital oder Arbeit nichts mehr zu schaffen hat, da für Beides bereits die entsprechende Vergütung berechnet wurde.

Reiner als bei den in diesem Abschnitt bisher genannten Autoren tritt die Verselbständigung des Unternehmergewinnes bei den folgenden hervor.

Hufeland (Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, 1807) ist noch ziemlich unklar und verworren, wenngleich ihm nicht abzusprechen ist, dass er die folgende, werthvollste Richtung eingeleitet hat.

---

[51]) Vergl. Strassburger, Jahrb. f. Nat.-Oek., 17. Bd., S. 330. — Die Frage, ob Arbeit und Capitalnutzung commensurable Grössen sind, kam insbesondere anlässlich Thünen's Versuch, einen naturgemässen Arbeitslohn zu construiren, zur Erörterung. Dieser Versuch scheiterte meines Erachtens nun nicht an einer angeblichen Unvergleichbarkeit, sondern aus mannigfachen anderen Gründen. Vergl. Helferich, Tübinger Zeitschr. VIII, S. 427. Dagegen: Knies, Geld und Credit II, 2, 128 ff., Mithoff a. a. O. I, 478.

Er unterscheidet (I, 226 ff.) eine doppelte Art des Capitalgewinnes, je nachdem derselbe aus eigener Verwendung des Capitals oder durch Ueberlassung an Andere entsteht. Der Anwender des Capitals ist Unternehmer, der Eigenthümer Capitalist. Ganz genau betrachtet ist der Gewinn des Unternehmers, wenn man den Arbeitslohn, Capitalersatz und Vergütung für die Gefahr des Verlustes abzieht, eigentlich ausser dem von jedem Capitalisten, auch wenn er sein Capital nicht selbst anwendet, zu ziehenden Gewinn, theils Gewinn für die grössere Gefahr, theils Rente für seine Talente und Eigenschaften. Letztere zählen zusammen mit dem Grund und Boden zu den natürlichen Güterquellen, ohne welche bestimmte Producte nicht entstehen können, die von Natur da und doch selten sind. Ihren Gebrauch und ihre Erzeugnisse können die Besitzer derselben Anderen verweigern, wenn ihnen nicht dafür etwas gegeben wird (I, 237).

Die Subsumtion des Unternehmergewinnes unter die Arten des Capitalgewinnes bei Hufeland ist doch mehr eine scheinbare, da der Unternehmergewinn ein dem Capitale ganz fremdartiges Element, die Rente für Talente und Eigenschaften, in sich schliesst.

Schärfer tritt diese Auffassung schon bei Heinrich Storch (Handbuch der National-Wirthschaftslehre — im Original 1815 erschienen — deutsch von Rau 1819—20) hervor, so ungenügend seine Darstellung in dieser Hinsicht auch ist.

Der Gewinn des Unternehmers gehört zu gleicher Zeit zu dem Lohn und dem Zinse; er ist der Preis seiner Arbeit und richtet sich nach der Grösse des Erwerbsstammes — mit diesem seinem Schlusse nach etwas widerspruchsvoll klingenden Satze eröffnet Storch seine Darstellung. (I, 249 fg. der Rau'schen Ausgabe.) Hieran reiht sich die Behauptung, dass Unternehmergewinn und Zins wesentlich verschieden seien: letzterer werde ohne Arbeit gewonnen und beruhe auf dem Besitze eines beliebig veräusserbaren Erwerbsstammes, ersterer habe eine Thätigkeit des Unternehmers zur Voraussetzung und besitze seine Quelle in den Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen des Menschen.

Storch macht hinsichtlich des Gewinnes einige Unterscheidungen: er spricht von einem nothwendigen, wirklichen und reinen Gewinn.

Der nothwendige Satz des Unternehmergewinnes besteht aus einem Arbeitslohne und einer Versicherungsprämie.

Der wirkliche Gewinn richtet sich nach den Marktpreisen der Erzeugnisse; er steht über dem nothwendigen Gewinne, wenn diese Preise die Auslagen übersteigen, welche der Unternehmer für ihre Hervorbringung und ihren Absatz machen musste. Diese Auslagen begreifen das umlaufende Capital, die Zinsen des Capitals und den nothwendigen Gewinn.

Der Ueberschuss bildet ein überflüssiges Einkommen, den reinen Gewinn (profit net) des Unternehmers.

Woher dieser reine Gewinn stammt, nachdem alle Arbeiten entlohnt, die Capitalien verzinst und die Vergütung für die Gefahr sogar als unvermeidliche Auslage in Abzug gebracht wurde, und wie er sich erhält, wird nicht gesagt. Storch gibt nur die Andeutung, „dass er in den gewöhnlichen Unternehmungen und bei gänzlich freiem Verkehre nicht beträchtlich sei".

Freilich findet sich aber ein paar Seiten später die mit den oben wiedergegebenen Definitionen zwar in Widerspruch stehende, aber trotzdem vollkommen verständliche Behauptung, dass der wirkliche Gewinn auch bisweilen auf den nothwendigen herabsinke — mit anderen Worten, die Summe der reinen Gewinne ist doch nicht so unbeträchtlich, als nach ersterer Stelle zu vermuthen wäre.

Alle diese Annahmen sind auch in anderer Hinsicht sehr anfechtbar: einmal ist der Gewinn Preis der Unternehmerarbeit, dann wird von dem Gewinne der Lohn (doch auch wiederum Preis der Arbeit) abgezogen und übrig bleibt — der Gewinn.

Diese Verwirrung steigert sich aber noch beträchtlich: Storch macht nämlich bei einem Beispiele die Annahme, dass der wirkliche Gewinn 10 vom Hundert beträgt und die Arbeit der Unternehmer, also auch ihr Lohn, völlig oder beinahe gleich ist, was er bei der Gleichartigkeit der zum Beispiele genommenen Fabriken sein muss, da nur eine Verschiedenheit

hinsichtlich der Menge der zu verarbeitenden Stoffe stattfindet; es ergibt sich nach Storch hieraus, dass der reine Gewinn (d. i. der Unternehmergewinn in unserem Sinne) sehr verschieden sein, nämlich, wenn die Versicherprämie 2%, der Lohn 700 Thl. ist und das Capital des Einen 10.000, des Anderen 20.000 beträgt, bei Jenem 1%, bei Diesem 4½% ausmachen wird.

Das Willkürliche dieser Berechnung ist auffallend: es liegt natürlich nicht in der arithmetischen Durchführung, sondern in der Annahme eines gleichen wirklichen Gewinnes. Storch vergisst, dass die Zinsen des Capitals doch zu den unvermeidlichen Auslagen zählen und der reine Gewinn erst nach Abzug dieser Auslagen gefunden wird; das, was Storch hier herausrechnet, ist also noch durchaus nicht reiner Gewinn.

Also über die wichtigste, alles Uebrige präjudicirende Frage, woher der Unternehmergewinn eigentlich stammt, erhalten wir bei Storch keine Auskunft; die Rechnungen, die er mit ihm anstellt, als wäre er eine bereits feststehende Grösse, die ihren Ursprung nicht weiter zu legitimiren braucht, können für diesen Mangel nicht entschädigen.

Einen guten Schritt vorwärts macht Schön (Neue Untersuchung der Nat.-Oek. und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung, 1835). Er basirt mit Recht seine Lehre über die Gütervertheilung (S. 82 fg.) auf die Darstellung der Gesetze, welche für die Preisbildung massgebend sind. Leider ist er so gut wie seine Zeitgenossen nicht zu einer nur halbwegs genügenden Preistheorie gelangt: die Lösung des Preisproblems, wie sie von ihm geboten wird, weist dieselben geradezu traditionellen Fehler auf, die wir so häufig finden, und ist sowohl methodisch falsch als auch materiell unrichtig ausgefallen. Als Bestimmungsgründe des Preises führt er nämlich an:

1. Den Gebrauchwerth der Objecte, indem der Käufer auf den Gebrauchwerth der Sache sieht, die ihm angeboten wird, der Verkäufer auf den des Objectes, welches dagegen geboten wird; weder Käufer noch Verkäufer beachtet aber den Gebrauchswerth des eigenen Objectes;

2. die Kosten; sie müssen bei dem Umsatze der Güter meistens vollständig in Rechnung kommen, weil kein Mensch

eine Sache gern unter dem hingibt, was sie ihm kostet, und kein Mensch wieder für eine Sache mehr gibt, als er bei anderen Personen zahlen müsste;

3. die Differenz der wirksamen Nachfrage und des Angebots.

Auf Grundlage dieser denkbar unkritischen Preistheorie, deren nähere Widerlegung und Beurtheilung ich füglich unterlassen kann, schreitet Schön zur Darstellung, wie sich die Renten (Einkommenskategorien) nach den Gesetzen des Preises bilden. Er bekämpft dabei jene Schriftsteller, welche glauben, jedem Theilhaber der Production komme das zu, was durch seine Kraft und durch sein Eigenthum geleistet wurde. Die Theilnahme an der Production ist nach ihm aber nur der Grund, nicht überall das Mass der ursprünglichen (durch Vertheilung des Ertrages an die Theilnehmer der Production sich ergebenden) Renten. Der Grundbesitzer, der gedungene Arbeiter und der Capitalist stehen als Ausbieter von gewissen Nutzungen dem Unternehmer als Begehrer dieser Nutzungen gegenüber, daher ist der Lohn, der Zins, die Grundrente ein Preis. Die Rente des Unternehmers ist zwar nur der Ueberschuss des Waarenpreises über Lohn, Zins und Grundrente; allein da der Unternehmer sich nur dann in eine Unternehmung einlassen kann, wenn wenigstens ein gewisser Antheil für ihn heraussieht, und daher die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer nicht Alles fordern dürfen, was Arbeit, Grundstück und Capital schaffen, sondern eine gewisse Unternehmerquote zugestehen müssen, so ist auch diese Rente in gewisser Beziehung einem natürlichen Preise der Unternehmung gleich zu achten.

So richtig es auch von Schön ist, ganz entschieden den Lohn, den Zins und die Grundrente als Folgen der Production und in ihrer Höhe als durch den Verkehr bestimmt hinzustellen, so irrt er, wenn er darin etwas Gegensätzliches erblickt. Die Theilnahme eines Jeden an der Production misst sich ökonomisch nach dem Werthe seiner Leistung und der Werth ist bestimmend für den Preis. Als ein grosser Fortschritt von bleibendem Werthe in der nationalökonomischen Doctrin ist es hingegen anzusehen, dass Schön die Trennung des Unternehmergewinnes von den übrigen Einkommenszweigen vollständig durchgeführt hat und dadurch der Forschung

eine wenn auch nicht gänzlich, doch wesentlich neue Richtung gab; er verlieh damit freilich nur dem Ausdruck, was schon vielen seiner Vorgänger vorschwebte, indessen soll das nicht hindern, sein Verdienst rückhaltlos anzuerkennen.

Freilich hat er das Problem nur auf den richtigen Platz gestellt, nicht aber es gelöst. Wie schief seine eigene Anschauung über das Wesen des Unternehmergewinnes, ja überhaupt der ökonomischen Vorgänge ist, zeigt schon der bedenkliche Ausdruck, dass die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer nicht Alles fordern dürfen, was Arbeit, Land und Capital geschaffen, sondern dem Unternehmer etwas zugestehen müssen. Dies tritt später noch viel schärfer hervor, wenn er bei der Betrachtung der Höhe des Gewinnes sagt: „Ungeachtet die Quote der Unternehmer nichts ist als der Ueberschuss des Erlöses über die ausbedungenen Renten und daher einerseits von der Menge und dem Preise der Producte, andererseits von dem ausbedungenen Satze der Renten abhängt, so kann man dieselbe doch so ansehen, als ob sie im Einzelnen auf einem stillschweigenden Vertrage mit der Gesammtheit und mit den bezüglichen Theilhabern der Production beruhe, worin die Gesammtheit zu dem nöthigen Productionspreise, die bezüglichen Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer gewissermassen subsidiarisch zu den nöthigen Nachlässen von ihren Renten sich verstehen müssen; die Gesetze des Preises erleiden daher immer einige Anwendung auf den Profit."

Eine solche Behandlung ist aber unzulässig; Fictionen von Uebereinkünften, die nicht stattgefunden haben, sind in der Oekonomie verwerflich. Wir brauchen sie hier auch nicht: diese Wissenschaft hat uns nicht die wirthschaftlichen Zustände aus den Verträgen abzuleiten, sondern umgekehrt die Ursachen darzulegen, welche allenfalls so und nicht anders geartete Verträge zu Stande kommen lassen; nicht der fertige Wille ist Ausgangspunkt für dieselbe, sondern der Process der Willensbildung. Uebrigens führt diese supponirte Uebereinkunft dazu, uns die Unternehmung als einheitliches Object zur Betrachtung unterzuschieben und von ihr aus den Gewinn mit einem Schlage abzuleiten, während dieser das Resultat zahlreicher Preisvorgänge und Werthbestimmungen ist.

Systematischer und schärfer als Schön mit Hilfe der fingirten Uebereinkunft verfolgt unseren Gegenstand Riedel. Er erklärt (Nationalökonomie, 1838/39) die Unternehmung als die „planmässige Verbindung verschiedener Productionsmittel für einen wirthschaftlichen Zweck", und als Unternehmer Denjenigen, der diese Verbindung bewirkt, sie erhält und die Wirksamkeit der also verbundenen Kräfte und Körper planmässig leitet (II, §§. 462, 466). Die persönliche Thätigkeit, welche das Unternehmen von dem Unternehmer fordert ist eine Arbeit, welche einem grösseren Theile nach als die in demselben Geschäfte mitwirkende Arbeit Anderer geistiger Art ist und daher in einem höheren Masse als die untergeordnete Handarbeit Einsicht und Ueberlegung, Talent, Erfahrung und Geschäftskenntniss in Anspruch nimmt. Näher betrachtet, besteht die Arbeit eines Unternehmers aus den Thätigkeiten der Organisation, Speculation und Inspection (468).

Nach dem, was bisher ersichtlich, ist es eigentlich eine Inconsequenz bei Riedel, dass er den Staat und andere moralische Personen als Unternehmer gelten lässt und nur die verhältnissmässige Unproductivität ihrer Unternehmungen behauptet. Es ist dies freilich eine Inconsequenz, die nicht allein Riedel zur Last fällt, sondern nothwendig allen Denen, welche den Unternehmer als Leiter eines Geschäftes auffassen, während er thatsächlich nur der Inhaber zu sein braucht; bei Riedel tritt diese Inconsequenz nur um so schärfer zu Tage desshalb, weil er Arbeiten des Unternehmers annimmt, die durch gemiethete Personen nicht verrichtet werden können, die für Andere nicht zu leisten und vom Begriffe des Selbstunternehmers untrennbar sind (II, §. 693). Wäre die Arbeit des Unternehmers auch nur darauf beschränkt, behauptet er (freilich nicht ganz ungezwungen), passende Geschäftsführer ausfindig zu machen und solche zu controliren, so hätte sie dennoch ihren Fortbestand und bliebe die höchste, die überhaupt in dem Geschäfte wirkt. Für diese Arbeit nun, bemerkt er weiter, hat der Unternehmer einen natürlichen Anspruch auf Ertrag, und diesen Ertrag findet er nicht schon darin, wenn er sein Arbeitsvermögen nur zu dem Werthe anschlägt, den fremde Unternehmer ihm für die Nutzung desselben er-

statten, da Fremde dasselbe nie so im ganzen Umfange nutzen und nie so wichtig anstellen können, als der Unternehmer selbst. Vom rohen Einkommen, welches der ursprüngliche Erwerb dem Unternehmer liefert, ist daher dies reine Einkommen, welches der eigenthümlichen Arbeit, die dem Unternehmer obliegt. verdankt wird, auch dadurch am leichtesten zu unterscheiden, dass Alles, was der Unternehmer durch Fremde verrichten lassen könnte, oder dass das Einkommen, welches er von seinem Arbeitsvermögen durch Ueberlassung an fremde Unternehmer beziehen könnte, von dem rohen Einkommen nach Erstattung der sonstigen Kosten (gezahlte Zinsen und Löhne, Zins und Lohn für eigne Capitalien, beziehungsweise Arbeiten, die auch in fremdem Dienst zu verwerthen sind, endlich Assecuranzprämie) abgezogen wird. Neuerdings drängt sich da die Frage auf: Wie macht es der Staat, der doch unzweifelhaft Unternehmungen besitzt, wenn es Arbeiten gibt, die nur vom Unternehmer besorgt werden können, welche, nach Riedel's Ausdruck, „der Unternehmer solchergestalt als Unternehmer unvertretbar verrichtet"? Arbeiten kann doch der Staat nicht, nur sein Organ; das Handeln des Organs mag juristisch sein Handeln sein, so gut wie auch die Handlung des Vormundes als Handlung des Mündels gilt — diese Fiction, für juristische Zwecke noch so richtig, ist für ökonomische jedoch schlechterdings unzulässig.

Verfolgen wir aber die Darstellung Riedel's weiter. Mit der Verrichtung der eigenthümlichen Unternehmerthätigkeit sind die Erfordernisse nicht erschöpft; der Unternehmer muss ausserdem zugleich Capitalist oder Grundeigenthümer, kurz Eigenthümer eines gewissen sachlichen Vermögens sein, welcher Besitz regelmässig auch Voraussetzung des etwa nöthigen Credits ist. Mit diesem ihm eigenthümlichen sachlichen Vermögen trägt der Unternehmer die Gefahr des ganzen Geschäftes (§§. 473 fg.).

In dem Abschnitte über die Vertheilung des Volksvermögens unter die Glieder des Volkes (II, §§. 674 fg.) schreibt Riedel dem Unternehmer allein einen ursprünglichen Erwerb zu, welcher kein Aufhören des Eigenthums Anderer an den Gegenständen des Erwerbes voraussetzt. Der Unternehmer-

gewinn ergibt sich erst, nachdem vom Brutto-Einkommen die bereits erwähnten Abzüge gemacht sind; es ist zwar auch möglich, dass Verhältnisse eintreten, welche den Producenten antreiben könnten, auch ohne Gewerbsgewinn Unternehmer zu werden, z. B. die Lust zur Selbständigkeit, hoher Grad von Rechtsunsicherheit und dergleichen; doch stellen diese nur Ausnahmsfälle von der Regel dar, dass jeder Producent (ein Ausdruck, der bei Riedel Unternehmer, Capitalisten, Grundeigenthümer und Arbeiter umfasst) die einträglichste und dabei müh- und gefahrloseste Art der Anwendung seiner Productionsmittel erstrebt, wesshalb auch dem Unternehmer, wenn der Producent Antrieb haben soll, in dessen Verhältniss überzugehen, nicht bloss ein Ersatz der regelmässigen oder ausserordentlichen Kosten und ein Aequivalent für die ihm entgehenden Einnahmen, sondern ausserdem ein Gewinn zu Theil werden müsse, welcher dem Unternehmer als Grundeigenthümer, Capitalisten oder Arbeiter, ohne Unternehmer zu sein, nicht erreichbar ist. Wäre ferner ein solcher Gewinn nicht in dem ursprünglich erworbenen Einkommen anzutreffen, so könnte nur der Drang der Noth in der anderweitigen Unterbringung eigener Productionsmittel zur Gründung von Unternehmungen veranlassen, die Unternehmer würden sich dabei auf die eigenen Productionsmittel beschränken. Diesem widerspricht aber die Erfahrung, welche lehrt, dass die Verwendung der eigenen Productionsmittel einen höheren Vortheil einbringt als die Ueberlassung an Andere, und die Verstärkung durch Hinzuthun fremder als ergibige Quelle der Bereicherung für Unternehmer darstellt, ja sogar zeigt, dass auch einem Unternehmer, welcher alle Productionsmittel bis auf die verhältnissmässig sehr geringe Zuthat des eigenen Arbeitsvermögens Anderen vergelten muss, ein viel höheres Einkommen zufliesst, als der Arbeitslohn im Dienste Anderer betragen würde (§§. 691, 692).

Diese Art, die Nothwendigkeit einer Existenz eines Unternehmergewinnes (Ueberschuss über die vollständige Entlohnung der vom Unternehmer geleisteten Arbeiten und Verzinsung seines Capitals) zu beweisen, welche wir sehr ausgeprägt bei Riedel, aber auch bei zahlreichen anderen Autoren finden, ist meines Erachtens nicht genügend. Erstens gibt es,

wie Riedel selber bemerkt, Motive, welche Personen veranlassen könnten, Unternehmer zu werden, ohne dass ihnen ein specieller Unternehmergewinn zufliesse; so ist zweifellos der Trieb zur Selbständigkeit beim Menschen ein sehr mächtiger, und es lässt sich sehr leicht denken, dass die Annehmlichkeit ihm folgen zu können, jene Mühen und Sorgen aufwiegt, welche dem Unternehmer zufallen und in dem ihm zu Theil werdenden Arbeitslohn keine rechte Vergütung empfangen; der Mensch kann diesem Triebe um so leichter nachgeben, wenn er ohnehin allen jenen Lohn empfängt, den er im Dienste Anderer erhalten hätte, und ohnehin alle Zinsen, die beim Verleihen seines Capitals zu erreichen sind.

Für die grössere Gefahr ferner erhält der Unternehmer, wie zugegeben wird, eine Prämie. Schon Ad. Smith macht in einer sehr bekannten Stelle darauf aufmerksam, dass die meisten Menschen einen übertriebenen Begriff von ihren Fähigkeiten und eine thörichte Einbildung auf ihr gutes Glück besitzen. Bekanntlich folgert man daraus, dass der Lohn bei vielen mit Gefahren verbundenen Beschäftigungsarten keine solche Höhe erreichen muss, als diesen Gefahren entspricht, um trotzdem schon genügend Bewerber anzulocken; sehen wir nun von den Gefahren für Leib und Leben ab und behalten bloss das ökonomische Risico im Auge: wäre da nicht, beim Bestehen einer ausreichenden Prämie, Motiv genug für Viele vorhanden, sich dem riskirten Stande zuzuwenden, wo, wenn auch nicht der Gesammtheit, doch dem Einzelnen ein ausserordentlicher Gewinn lacht?

Diese psychologischen Argumente für die Existenz eines Unternehmergewinnes erweisen sich demnach nicht als genügend. Aehnlich ergeht es auch mit der Berufung auf die Erfahrung. Damit der von diesem Gebiete hergeholte Nachweis genügend sei, müsste er dahin gerichtet sein, nicht dass einzelne Unternehmer einen höheren Ertrag erzielen, als ihnen bei der Vermiethung ihres Capitals und ihrer Arbeitskraft zufallen würde (eine Thatsache, an welcher freilich Niemand zweifelt), sondern dass der ganze Unternehmerstand schliesslich und endlich gewinne.[52]) Alle sonst hergezählten Erschei-

[52]) Vergl. unten Capitel 2.

nungen: das notorische Bereichern Einzelner, das Zustandekommen von Unternehmungscrediten etc. können keinen Beweis abgeben, da sie sich auch durch das Vorhandensein einer, im Ganzen sogar unzulänglichen Risicoprämie erklären lassen.

Diese Argumente könnten uns aber im besten Falle nur die Existenz des Gewinnes beweisen, nicht aber erklären. Als Verhältnisse, welche den Gewerbsgewinn erzeugen, führt Riedel (§§. 693 ff.) selbst folgende an:

1. Eigenthümliche, nicht durch Miethlinge zu verrichtende Arbeit des Unternehmers (was begreiflicher Weise nicht hierher gehört, da für jede Art von Arbeit ein Preis nach gleichen oder ähnlichen, zur Veräusserung gelangenden Leistungen festgestellt werden kann — man denke nur an die Unternehmungen juristischer Personen).

2. Besondere Vortheile des Unternehmers in der Capitalbenutzung. Er bezieht nämlich in dem ursprünglich erworbenen Einkommen nicht nur einen Gleichwerth der üblichen Zinsen, sondern es wird ihm leicht ausserdem ein Capitalgewinn zu Theil, dessen Entstehung auf sehr verschiedenen Gründen beruhen kann, immer aber ein nur in dem Verhältniss des Unternehmers erreichbarer Gewinn ist. Es vermehrt sich z. B. die Productivkraft des Capitals bei seiner Anhäufung; dieser Gewinn, welcher durch Capitalanhäufung entsteht, kommt lediglich dem Unternehmer zu Gute. Quellen ähnlicher Gewinnste können Kundschaften und Privilegien sein, Monopole und Patente, nicht allgemein bekannte Erfindungen etc.

Wenn man die letztgenannten Vortheile ausser Betracht lässt, da sie weder dem Unternehmer eigenthümlich anhaften, noch uns die Erscheinung des Gewinnes dort verständlicher machen, wo wir der Erklärung am dringendsten bedürftig sind, nämlich unter dem Einflusse der freien Concurrenz, so läuft die Darstellung Riedel's bei diesem Punkte darauf hinaus, uns Gründe nicht für die Existenz, sondern für die Steigerung des Unternehmergewinnes in individuellen Fällen zu bieten.

3. Gewinn bei der Versicherung Derer, welche einen bedungenen Nutzungspreis für ihre Productionsmittel beziehen. So gut wie ein Versicherungsinstitut sich mehr vom Versicherten vergüten lässt, als die Wahrscheinlichkeit des

Schadens beträgt, da dasselbe auch einen Gewinn beziehen will, ebenso wird es auch beim Unternehmer der Fall sein, der ungewisse Erwartungen gegen bestimmte reelle Vortheile einkauft.

Es ist daran zu erinnern, dass nach Riedel die Versicherungsprämie gegen Verluste vom Bruttoertrage abzuziehen ist, wenn man den Unternehmergewinn berechnen will; er meint also offenbar, dass dem Unternehmer eine höhere Prämie vergütet werden muss, als die Erwartung des Schadens beträgt, demnach ein Plus für den Unternehmergewinn abfällt.

So wie es hier steht, ist es aber eine zum Mindesten bedenkliche Ausdrucksweise: der Gewinn, den der Versicherer macht, ist ja auch zum Theile Arbeitslohn und Zins, zum Theile bloss Unternehmergewinn. So weit er Ersteres ist, würde er für Riedel Nichts beweisen, soweit er Letzteres ist, würde man den Gewinn zur Erklärung des Gewinnes verwenden, was noch viel weniger angeht.

4. Vortheile beim Verkehre mit den übrigen Producenten in Folge der geringeren Concurrenz. —

Wie wir sehen, sind es lauter zufällig oder individuell wirkende Momente, die Riedel als Grundlagen des Gewinnes anführt. Und trotz dieser mannigfachen Bestandtheile soll der aus so zahlreichen Umständen zusammenfliessende Gewinn oder das reine Einkommen des ursprünglichen Erwerbes unter der Voraussetzung freier Concurrenz im Allgemeinen denselben Stand und Betrag behaupten (§. 697). Mit Recht nennt Pierstorff diesen Satz Riedel's auffallend und bemerkt: „Wenn der Unternehmergewinn wirklich, wie behauptet, seine Grundlage in so vielen verschiedenartigen Verhältnissen findet, die in verschiedener Zahl, und jedes einzelne wieder in verschiedenem Masse und Grade wirksam werden können, so könnte eine Tendenz zur Ausgleichung höchstens bei seinen einzelnen Bestandtheilen, niemals aber für seinen Gesammtbetrag angenommen werden."

Riedel's Darstellung ist also sowohl in den Einzelheiten angreifbar, als auch in der Hauptsache ungenügend. Dessenungeachtet ist anzuerkennen, dass er in schärferem Grade als seine Vorgänger die Lücke in der Doctrin fühlte und sie, wenngleich ohne dauernden Erfolg, auszufüllen suchte. Leider blieb der Fingerzeig, den er darüber gab, dass auch die Exi-

stenz des Unternehmergewinnes zu untersuchen und zu beweisen sei, nur wenig beachtet.

Bei den jetzt folgenden Schriftstellern tritt in einer Hinsicht eine wesentliche Uebereinstimmung hervor.

Das Moment der Gefahr nämlich, welches mehr oder weniger bei so ziemlich allen Autoren betont wird, um irgendwie in Zusammenhang mit dem Unternehmereinkommen gebracht zu werden, tritt im Laufe der Entwicklung der Doctrin immer mehr in den Vordergrund, sei es, indem das Tragen des Risicos in voller systematischer Schärfe zum wesentlichsten und charakteristischsten Merkmal des Unternehmers gemacht, sei es, indem der Gewinn desselben daraus geradezu abgeleitet wird.[53])

Hier ist vor Allem ein um die Wissenschaft hochverdienter Autor zu nennen, dessen Leistungen über unser Thema indessen im Vergleiche zu den übrigen, durch welche er sich eine ehrenvolle Erinnerung gesichert hat, wenig befriedigend sind. Es ist dies J. H. v. Thünen.

Seine Ansichten über den Unternehmergewinn sind hauptsächlich dem II. Bande, 1. Abtheilung, seines „Isolirter Staat" (zuerst 1850), S. 83 fg. zu entnehmen.

Thünen sagt hier, dass, wenn man von dem Gewinne, den der Unternehmer eines Gewerbes bezieht, in Abzug bringt:

1. die Zinsen des angewendeten Capitals;

2. die Assecuranzprämie für Schiffbruch, Feuersgefahr, Hagelschlag etc.;

3. die Besoldung eines Commis, Administrators u. s. w., der die Geschäftsführung, Anordnung des Ganzen und die Aufsicht übernimmt, in der Regel für den Unternehmer noch ein Ueberschuss bleibt, welcher den Unternehmergewinn bildet. Thünen fragt hierauf weiter: „Worin ist nun dieser begründet und was ist die Ursache, dass dieser nicht durch die Concurrenz der Unternehmer selbst vernichtet wird — da doch die Anwendung des Capitals durch die in Rechnung gebrachten Zinsen,

[53]) Bereits Kudler (Grundlehren der V. W., 1846) erklärt Denjenigen für den Unternehmer, der die Gefahr der Production trägt, und findet das Charakteristische des Unternehmergewinnes in der Vergütung für die übernommene Gefahr.

die Gefahr beim Geschäfte durch die in Abzug gebrachten Assecuranzbeiträge und die Arbeit und Mühe der Geschäftsführung durch die Besoldung des Administrators vergütet und aufgewogen wird?" Diese Frage beantwortet er selber dahin, dass es keine Assecuranzgesellschaft gegen alle und jede Gefahr gibt, die mit der Uebernahme eines Gewerbes verbunden ist, ein Theil der Gefahr immer vom Unternehmer selbst getragen werden muss. Durch das blosse Sinken der Preise der Producte, Fabrikate und Handelswaaren kann der Pächter eines Gutes, der Fabrikant wie der Kaufmann sein ganzes Vermögen verlieren, und gegen diese Gefahr gibt es keine Assecuranzgesellschaft. Diese Gefahr wird auch nicht durch die Aussicht auf den Gewinn compensirt, der etwa durch ein Steigen der Preise zu erzielen ist, so dass eine Entschädigung für den Stand der Unternehmer im Ganzen entfallen kann; denn wer sein Vermögen auf eine Karte setzt, dem wird im ungünstigen Falle durch den Verlust desselben an Genuss und Lebensglück weit mehr entzogen, als etwa die Verdopplung seiner Habe im günstigen Falle seinem Glücke zusetzen würde.[54]) In dem Masse nun, als der Verlust eines Theiles oder des ganzen Vermögens empfindlicher ist, dem Glück und der Zufriedenheit mehr raubt, als eine gleiche Vergrösserung des Vermögens dem Lebensglück hinzufügen kann, in dem Masse muss auch bei Gewerbsunternehmungen die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes grösser sein, als die des Verlustes.

Damit ist aber das dem Unternehmer eigenthümliche Einkommen nach Thünen noch nicht erschöpft. Es tritt noch ein zweites Element, die von ihm sogenannte Industriebelohnung hinzu, indem selbst bei gleichen Fähigkeiten und Kenntnissen die Leistungen des für eigene Rechnung arbeitenden Unternehmers und des besoldeten Stellvertreters dennoch sehr verschieden sind. Diese grössere Leistungsfähigkeit des Unternehmers bei übrigens gleichen Eigenschaften ist der Grund, warum dem Unternehmer ausser den Administrationskosten noch eine Vergütung zukommt, die Thünen eben „In-

[54]) Eine sehr richtige Bemerkung, die deutlich die Abnahme des Werthes bei zunehmender Güterquantität zeigt und die auch von Mangoldt, Lehre vom Unternehmergewinn, S. 89, aufgegriffen wurde.

dustriebelohnung" nennt. Beides — Unternehmergewinn und Industriebelohnung — zusammengenommen machen den „Gewerbsprofit" aus; wird dieser vom Reinertrage eines Gewerbes abgezogen, so ergibt sich die Grösse der den Zinsfuss bestimmenden Capitalnutzung.

Nach Thünen's klarer und durchsichtiger Darstellung ist also der Gewerbsprofit zum Theile Entgelt für Arbeit, wenngleich für solche, die in fremden Diensten nicht geleistet werden kann, zum Theile Entgelt für das Risico, weil selbst dort, wo Gewinn- und Verlustchancen einander gleichkommen, der Verlust viel drückender wirkt, als der eventuelle Gewinn Vortheil bringt, was eben durch eine specielle Prämie ausgeglichen werden muss. Würde dér Unternehmer nicht sein ganzes Vermögen auf's Spiel setzen, sondern nur einen Theil desselben, so wäre nach Thünen's eigener Erklärung kein Platz für eine Entschädigung der zweiten Art.[55]) Erwägen wir nun die zahlreichen Actiengesellschaften etc. der Gegenwart, wo dies Verhältniss thatsächlich eintritt (hier zum Mindesten ist kein Actionär genöthigt, sein ganzes Vermögen in den Papieren einer Gesellschaft anzulegen), so sehen wir leicht ein, dass für den Actionär, welcher keine Arbeit leistet, kein Unternehmergewinn oder Gewerbsprofit im Sinne Thünen's entstehen kann; höchstens könnte der Eine den Ausfall beim Andern beziehen, wobei aber schliesslich und endlich die positiven und negativen Grössen einander gleich kommen müssten — eine sehr gewagte und zum Mindesten unbewiesene Anschauung. Ueberhaupt findet sich auch bei der Thünen'schen Erklärungsweise der alte Fehler: es wird nicht der ökonomische Vorgang dargelegt, durch den ein Unternehmergewinn entsteht, sondern nur motivirt, warum der einmal schon entstandene durch die Concurrenz nicht vernichtet wird, Probleme, die vom Grund aus verschieden sind.[56])

---

[55]) Is. Staat, II, S. 84.

[56]) Thünen's Darstellung besitzt übrigens einige sehr in die Augen springende Mängel; so z. B., wie bereits von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, entspricht der anfangs aufgestellte Begriff des Unternehmergewinnes nicht dem später festgehaltenen, indem der erstere mit dem Gewerbsprofit zusammenfällt, hernach aber nur ein bestimmter Theil des Gewerbsprofits den

Wir gelangen nunmehr zu einem verdienten Bearbeiter unserer Lehre: H. v. Mangoldt, welcher ihr eine besondere Beachtung schenkte und direct als sein Ziel ansah, die Selbständigkeit des Unternehmergewinnes gegenüber den übrigen Einkommenszweigen mit aller Schärfe nachzuweisen. Am eingehendsten und systematischsten legte er seine Ansichten in der Monographie: „Die Lehre vom Unternehmergewinn" (1855) nieder, die daher auch vornehmlich zu berücksichtigen sein wird.

Mangoldt bezeichnet es darin (S. 4) als einen Irrthum, den Unternehmer sich nicht als eine, neben den Inhabern der einzelnen Productionselemente stehende abgesonderte Persönlichkeit zu denken, sondern einem von diesen die Unternehmung zuzuweisen und in Folge davon den Unternehmerantheil mehr oder minder mit demjenigen zu vermengen, den er aus seiner speciellen Mitwirkung bei der Production bezieht. Im Gegensatze hierzu will Mangoldt, was bisher vollständig noch nicht geschehen, versuchen, die Betrachtung des Unternehmerantheils, Unternehmergewinnes in seiner Abgesondertheit von Lohn, Zins und Rente durchzuführen.

Um vorerst zu dem Begriffe der Unternehmung und des Unternehmergewinnes zu gelangen, unterscheidet Mangoldt (S. 34 fg.) Eigen- und Verkehrsgeschäfte, je nachdem das Resultat der Ausnützung der Capital- und Arbeitskräfte für die Wirthschaft des Geschäftsinhabers selbst bestimmt ist oder nicht. Der Erfolg eines Geschäftes kann in beiden Fällen ein gesicherter oder mehr oder weniger gefährlicher sein. Bei den Verkehrsgeschäften kann dabei die Unsicherheit des Erfolges auf den Ausnutzer (Consumenten), sie kann aber auch auf den Erzeuger fallen. Im ersteren Falle kann man sagen, ein Geschäft werde übernommen, im letzteren Falle nennt man es eine Unternehmung. Eine Unternehmung ist also ein Verkehrsgeschäft, bei welchem die Unsicherheit des Erfolges auf den Producenten fällt; ein Unternehmer der

Namen „Unternehmergewinn" führt; der Unternehmergewinn ist der Ueberschuss über die Zinsen, Assecuranzprämie etc., und wird dann bei den folgenden Untersuchungen über Zinsfuss und Arbeitslohn doch einfach vom Ertrage abgezogen, um diese wiederum zu bestimmen.

Inhaber eines solchen Geschäftes. Nicht in der Verbindung verschiedener Productionsmittel, sondern in deren Anwendung auf eigene Gefahr liegt das Wesen der Unternehmung.

Der Unternehmergewinn endlich ergibt sich, wenn vom Brutto-Ertrage des Geschäftes das verbrauchte Capital ersetzt, Dritte für gewährte Capitalnutzungen und geleistete Arbeiten entschädigt sind und endlich diejenigen Summen, welche durch unmittelbaren Austausch der eigenen Arbeiten und Nutzungen zu erhalten gewesen wären, also Lohn und Zins darstellen, in Abzug gebracht worden sind (S. 44).

Mangoldt verwirft die von Hermann und Riedel gemachte Unterscheidung zwischen solchen Arbeiten, die von Lohnarbeitern verrichtet werden können, und solchen, die vom Selbstunternehmer untrennbar sind, und bemerkt, dass selbst, wenn sie an sich richtig wäre, sie zur Bestimmung des als Lohn auszuscheidenden Theiles des Einkommens des Unternehmers untauglich sein würde. Nicht darauf, ob eine Arbeit vom Unternehmer selbst hat verrichtet werden müssen, kommt es hier an, sondern darauf, ob die für eine Arbeit aufgewendete Art der Kraft und des Talents sich an Andere, vielleicht zu einer anderen Anwendung, hätte verdingen lassen. Regelmässig werden sich nun alle Fähigkeiten etc., die für den Unternehmer nothwendig sind, auch irgendwie im Dienste Anderer verwerthen lassen. Auch für die Geschäftsführung muss daher der Unternehmer einen Lohn bis zu dem Betrage erwarten, den er für die Anwendung seiner hierauf bezüglichen Eigenschaften hätte von Anderen erlangen können. Nur insoweit die Unternehmung Fähigkeiten und ebenso Capitalien in Anspruch nimmt, die von Anderen entweder gar nicht oder doch nicht in vollem Umfange zu benutzen gewesen wären, ist die Entschädigung hierfür ganz oder zum entsprechenden Theile dem Unternehmergewinne zuzurechnen [57]) (S. 49).

---

[57]) Das ist eine Inconsequenz. Für Fähigkeiten wird man überhaupt nicht „entschädigt", höchstens für Arbeiten, welche mit Hilfe dieser Fähigkeiten geleistet wurden; es gibt also trotz der früheren gegentheiligen Behauptung Arbeiten, die nur der Unternehmer verrichten kann, wenn nämlich die Natur des Unternehmens solche Leistungen fordert, die auf Fähigkeiten beruhen, die man nur in der eigenen Unternehmung verwerthen kann. Richtiger ist es wohl, jede

Mangoldt wirft sodann die höchst wichtigen Fragen auf: Gibt es nach den gemachten Einschränkungen denn auch wirklich einen Unternehmergewinn? Löst sich das gesammte Einkommen des Unternehmers aus der Unternehmung nicht vielmehr regelmässig in Lohn, Zins, Rente auf? Und wenn dies nicht der Fall ist, woraus erklärt es sich, dass der Unternehmer aus seiner Eigenschaft als solcher den Anspruch[58]) auf ein Einkommen ableiten kann?

Das Vorhandensein des Unternehmergewinnes constatirt Mangoldt als eine Thatsache, aus Gründen, die wir bereits bei Riedel gefunden haben. Eben deshalb weise ich auf die Erörterungen hinsichtlich dieses Schriftstellers zurück, wo die von Mangoldt in den Vordergrund gerückte Erscheinung, dass der Unternehmer häufig sein Geschäft durch Heranziehung fremder Capital- und Arbeitskräfte auszudehnen strebt, ihre Würdigung gefunden hat.

Die Erklärung, dass dauernd eine solche Art von Einnahmen existirt, kann jedoch nach unserem Autor nur darin liegen, dass das Unternehmen eines Geschäftes, d. h. das Herstellen eines Productes für den Verkehr, ohne dass das Verhältniss des Ertrages zu den Kosten im Voraus festgesetzt ist, die betreffende Production erleichtert und verwohlfeilt, vielleicht wohl selbst erst möglich macht. Wenn sich der Preis der Güter auf einer Höhe hält, welche den Unternehmern, die auf deren Herstellung bedacht sind, einen solchen Gewinn abwirft, so beweist das eben, dass das Unternehmen ihrer Herstellung selbst eine productive Seite haben muss.

Die Darstellung, welche Mangoldt hierauf über die Bedeutung des unternehmungsweisen Betriebes für die gesammte Volkswirthschaft gibt, ist meines Erachtens instructiv und

Entschädigung für werthvolle persönliche Leistungen vom Unternehmergewinne abzurechnen, da, wenn schon die Fähigkeiten nur als Unternehmer zu verwerthen sind, zum Mindesten der Zeitaufwand in Betracht kommt, innerhalb dessen andere Arbeiten gegen Lohn hätten verrichtet werden können und überhaupt der Verdienst aus einer Arbeitsleistung keine blosse Folge der Unternehmerstellung, sondern ebenso dieser Arbeitsleistung ist.

[58]) Ein unrichtiger Ausdruck; es handelt sich nicht um einen Anspruch, sondern um eine ökonomische Thatsache und zunächst nicht darum, ob der Gewinn gerecht ist, sondern ob und wodurch er überhaupt zu Stande kommt.

richtig, nur beweist sie nicht das, was Mangoldt mit ihr beweisen will. Sein Fehler liegt darin, dass er aus der Thatsache, dass sich der Preis der Güter auf einer Höhe hält, welche dem auf ihre Herstellung bedachten Unternehmer als solchem einen Gewinn bringt, folgert, das Unternehmen ihrer Herstellung müsse eine productive Seite haben, während zunächst nichts Anderes daraus hervorgeht, als dass das Unternehmen seine rentable Seite hat, die möglicherweise immer oder meistens auf einer bestimmten Productivität desselben beruht, möglicherweise auch nicht. Wir werden zu dieser Einschränkung um so leichter geneigt sein, je aufmerksamer wir den Gang des wirklichen Lebens beobachten. Wir finden da zahlreiche Unternehmungen, denen keine productive Seite für die Volkswirthschaft zugesprochen werden kann, die aber trotzdem für den Inhaber höchst einträglich sind. Beruhte nun der Unternehmergewinn schlechthin auf der productiven Seite des unternehmungsweisen Betriebes, so könnte es zwar gewinnlose oder verlusteinbringende Unternehmungen geben, weil ihre Gründung oder Leitung eine verfehlte war, aber keine Unternehmung, die werthlos für die Volkswirthschaft ist, könnte einen Ertrag abwerfen; eben dieses Uebersehen hat auch Mangoldt dazu geführt, das Thema, um welches es sich handelt, zu verfehlen. Nicht das Verhältniss zwischen Consument und Unternehmer ist zu untersuchen; dass ich, wenn ich zu Mittag speisen will, leicht dazu gebracht werden kann, für die fertige Speise mehr zu zahlen, als nöthig wäre, um mir die erforderlichen Utensilien, Arbeitskräfte etc. zu verschaffen, welche mir das Essen herzustellen vermögen, ist leicht begreiflich. Aufgabe ist es daher nicht, den Gewinn aus dem Verhältnisse zu den einzelnen Consumenten herzuleiten, sondern vielmehr das Verhältniss unter den Besitzern der Productionsmittel aufzudecken, warum trotz aller Concurrenz durch die blosse Vereinigung dieser Productionsmittel zur Production ein Gewinn zu erzielen ist: die mitwirkenden Arbeitskräfte müssen doch nach ihrem Werthe zum Zwecke der Production, die mitwirkenden Capitalkräfte auch nach ihrem Werthe entlohnt werden; oder, wenn die Entlohnung nicht nach diesem Werthe vor sich geht, entsteht die Frage

wie dies auf die Dauer den Unternehmern trotz der Concurrenz untereinander möglich ist. Gewiss, dass der unternehmungsweise Betrieb grosse Vortheile für die Production bietet; woher kommt es aber, dass diese Vortheile nicht, da der unternehmungsweise Betrieb Jedermann oder doch einer gewissen Classe unbeschränkt in Betreff der vorhandenen Productionsmittel offensteht, vollständig dem Consumenten (wie z. B. technische Verbesserungen) zufallen, sondern zum Theile dem Unternehmer verbleiben?

Mangoldt hat diese Zweifel freilich nicht ganz übersehen, er geht vielmehr daran, zu untersuchen, welcher Antheil von dem durch die Unternehmungen erhöhten Erfolg der Production dem Unternehmer als Einkommen zufliesst, und welcher als freie Nutzbarkeit an das Publikum übergeht. Er argumentirt dabei folgendermassen (S. 81):

Wie bei allen übrigen Productionsfactoren, so wird auch bei den Unternehmern der Antheil, den sie aus der Production empfangen, einerseits bestimmt werden durch die Opfer, welche sie derselben bringen. (Also nicht durch das, was sie leisten?) Nur dadurch, dass jener Antheil diese Opfer aufzuwiegen verspricht, können sie zur Unternehmung der Production veranlasst werden. Andererseits wird ebenfalls, wie bei den übrigen Productionsfactoren, deren Menge oder Seltenheit, so hier die Menge oder Seltenheit der unternehmungsfähigen Subjecte ihren Antheil begrenzen. Die Opfer, welche die Unternehmer als solche bringen, bestehen theils in Uebernahme der Gefahr, theils in solchen Diensten und Nutzungen, die eben nur von den Unternehmern dargebracht werden können und nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen. Demgemäss kann man im Unternehmergewinne folgende drei Bestandtheile unterscheiden:

1. Entschädigung für die Last der Gefahr (Gefahrprämie),
2. Entschädigung für die dargebrachten Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen (Unternehmerzins und Lohn),
3. Vortheile, die aus der relativen Seltenheit der unternehmungsfähigen Subjecte fliessen (Unternehmerrente).

Eine wirkliche Gefahr und eine Gefahrprämie tritt erst dann ein, wenn man darauf gefasst sein muss, einen

Verlust zu erleiden, ohne ihn wieder ersetzen zu können. Alsdann muss allerdings die Aussicht auf einen höheren Gewinn gegeben sein. Wie hoch sich der belaufen muss, und wie weit er nach unten oder oben von dem Betrage der fruchtlos aufgewendeten Kosten abweichen kann, hängt theils von der Natur des Geschäfts, theils von dem Charakter des Volkes, theils von dem Grade der Cultur und des Wohlstandes ab, den es erreicht, und der Schnelligkeit, mit der es ihn erreicht hat. Von dem wirklich gemachten Gewinn ist aber auch der ganze Ueberschuss über die persönlich aufgewendeten Kosten Unternehmergewinn.[59])

Der Unternehmergewinn kann auch unter Umständen einen Bestandtheil enthalten, der nichts Anderes als eine Entschädigung für persönliche Leistungen ist, nur dürfen die Fähigkeiten, auf welchen diese Leistungen beruhen, entweder überhaupt keine oder doch keine vollständige Verwerthung im Dienste Anderer zulassen, so dass sie eben nur der Unternehmer als solcher zur Ausbeutung, bez. zur vollen Ausbeutung zu bringen vermag. Dies bildet dann den Unternehmerlohn (wohl zu unterscheiden vom Lohn des Unternehmers, welchen er für andersgeartete Leistungen bezieht und die keinen Bestandtheil des Gewinnes abgeben).[60])

---

[59]) Mangoldt's Erörterungen über die Gefahrprämie enthalten im Einzelnen viel Treffliches. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier in eine Kritik der Gefahrprämie nicht eingegangen.

[60]) Der Lohn des Unternehmers wird bestimmt nach denselben Gesetzen, wie die, welche den Lohn überhaupt beherrschen (S. 105). Zu diesen gehört es nach Mangoldt, dass die Höhe des Lohnes sich nicht nach der auf eine Production wirklich verwendeten Arbeitsmenge richtet, sondern nach den Arbeitskräften, deren anderweitige Anwendung den Arbeitern unmöglich gemacht worden ist, weshalb zu dem Lohne für die wirklich geleistete Arbeit auch eine Entschädigung für die durch die Unternehmung zur Ruhe verurtheilten Fähigkeiten des Unternehmers hinzuzurechnen ist. Daraus ergeben sich aber folgende zwei sonderbare Conclusionen:

1. Gibt es Fähigkeiten, die nur als Unternehmer vollkommen oder überhaupt auszunützen sind (und dies nimmt Mangoldt an), so bezieht jeder mit solchen Fähigkeiten ausgerüstete Lohnarbeiter, wenngleich keinen Unternehmergewinn, doch etwas als Entschädigung hierfür, was dem „Unternehmerlohn" genannten Bestandtheil des Gewinnes gleichkommt, praktisch also auf dasselbe hinausläuft. Denn auch er wird für die brachgelegten Fähigkeiten

Auf ähnliche Weise gelangt Mangoldt zum Begriffe des Unternehmerzinses. Jedes Capital existirt in einer concreten Form; in dieser kann es für Dritte nutzbar sein und desshalb verdungen werden. Es können aber auch Umstände eintreten, welche verhindern, dass es von Dritten für Miethe begehrt werde, oder die ihm wenigstens in den Augen Dritter einen geringeren Nutzungswerth beilegen, als es für den Eigenthümer bei der Ausnützung durch eine eigene Unternehmung hat. Was in diesem Falle der Unternehmer für die eigene Ausnutzung des Capitals bezieht oder mehr bezieht, bildet einen Bestandtheil seines Unternehmergewinnes und ist vom Zinse des Unternehmers zu unterscheiden.[61])

Die Höhe des Unternehmerlohnes und Unternehmerzinses soll sich nicht sowohl nach der Productivität der aufgewendeten Fähigkeiten und Capitalien, als nach dem Verhältnisse des Miethpreises richten, der von Dritten dafür zu erlangen gewesen wäre (S. 100), ist mit anderen Worten, je nach der Deutung, die man dem Satze gibt, stets gleich Null oder schlechterdings nicht zu ermitteln, da es sich hier um Dinge handelt, die für einen Dritten nicht verwerthet werden können, für deren Uebertragung demnach auch nichts zu erlangen sein wird.

---

belohnt. Ja, in der ökonomischen Welt gilt dann überhaupt das sonderbare Gesetz, dass alle Fähigkeiten belohnt werden, ob man sie nun benützt oder nicht, Arbeiten vergolten werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie geleistet wurden oder nicht etc.

2. Gesetzt den Fall, eine Unternehmung wechsle den Eigenthümer und der neue Unternehmer leiste aber dasselbe wie der frühere, erziele auch denselben Ertrag, so kann immerhin der eine mit Unternehmergewinn, der andere mit Unternehmerverlust gearbeitet haben; so etwa in dem von Mangoldt selbst (S. 49) gegebenen Beispiele, nach welchem ein zum industriellen Unternehmer gewordener Jurist die Entschädigung für den ihm entgehenden Ertrag seiner juristischen Praxis zum „Lohne" schlägt. — Dies Uebersehen ist Folge eines hier nicht näher darzulegenden methodischen Fehlers.

[61]) Selbst wenn solche Umstände überhaupt eintreten können, wie Mangoldt sie hier im Auge hat, so ist der Nutzen hiervon wiederum nicht ausschliesslich für den Unternehmer vorhanden, sondern klebt dem Capitalgute (ebenso wie früher der Arbeitskraft) an, da der Capitalist bei der Verleihung wieder eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn beanspruchen kann und seinen Anspruch gemäss dem früher erwähnten Gesetze auch durchsetzen wird.

Mangoldt bricht indessen seinen Erörterungen noch in anderer Weise selbst die Spitze ab. Der Unternehmerzins nämlich soll sich bei fortschreitender Entwicklung von selbst verlieren, und die Frage, die hier Mangoldt aufwirft: „In der That, warum sollte Jemand ein gemiethetes Capital nicht ebenso gut ausbeuten können, wie dessen Eigenthümer?“ ist meines Erachtens überhaupt entscheidend für den ganzen Punkt, ohne dass man auf besondere Fortschritte in der Culturentwicklung zu warten braucht. Der Unternehmerlohn hingegen soll bestehen bleiben, wenngleich auch für ihn der Spielraum zur Entfaltung sich verringert. Da aber (nach Mangoldt selbst) seine Höhe durch dieselben Umstände bestimmt wird, wie die Höhe des Miethlohnes, da er seinem Wesen nach doch nichts Anderes als Vergeltung für Arbeit ist, und zwar eine Vergeltung, die vom Werthe der Arbeit im Allgemeinen abhängt, so ist, wie schon ausgeführt, kein Grund vorhanden, ihn überhaupt vom Lohne des Unternehmers zu unterscheiden, und zwar um so mehr, als er eben das Resultat einer speciellen Thätigkeit ist, nicht aber reiner Gewinn, der aus der Unternehmung als solcher entspringt.

Es bleibt aber noch der dritte Bestandtheil übrig, den Mangoldt im Unternehmergewinne entdeckt. Es ist dies die Unternehmerrente.

Sobald nämlich eine Unternehmung mehr einträgt als die Summe, welche dem gehabten Aufwande, den Anstrengungen des Unternehmers und dem Grade der vorhandenen Gefahr entspricht, und der Zufluss neuer Unternehmer gehemmt ist, so bezieht der Unternehmer ein fortdauerndes Mehreinkommen, das seinen Grund in der beschränkten Zahl hat. Dass diese sich nicht vermehrt, kann entweder von äusseren Gründen herrühren (Rechtsvorschrift, Unkenntniss des günstigen Erfolges) oder von dem inneren Grunde, dass geeignete Personen nicht weiter vorhanden sind. In beiden Fällen ergibt sich, sobald die beschränkte Zahl der Unternehmer und die Masse ihrer Producte, die sie zu dem ursprünglichen Kostensatz zu liefern vermögen, dem Begehr nicht mehr entspricht, eine Erhöhung der Productenpreise, die den Unternehmern eine Rente abwirft (S. 116). Betrachtet man die Gründe näher, so

findet man, dass die Rente beruhen kann auf der Seltenheit entweder:

a) der Fähigkeit zu irgend welchen bestimmten persönlichen Leistungen. Lohnrente ist der Mehrertrag, den gewisse Leistungen über das Mass hinaus erhalten, das ihnen im Verhältnisse ihrer Quantität und Qualität zu anderen Leistungen zukäme. Für den Unternehmergewinn ist nur die Unternehmerlohnrente von Belang, die sich auf jene Leistungen bezieht, für welche der Unternehmer eintritt;

b) der Fähigkeit, über die zu einer Unternehmung erforderlichen Capitalien zu disponiren: Unternehmerzinsrente. Hervorzuheben: die Grossunternehmerrente; oder

c) der Vereinigung dieser beiden Fähigkeiten: Unternehmerrente im engeren Sinne.

Alle diese Umstände zusammengenommen sollen es erklären, dass die Zahl der Unternehmer einer bestimmten Gattung sich auch bei gesteigertem Begehr nach den Producten der betreffenden Unternehmungen nicht vermehren kann, und jene in den erhöhten Preisen der Producte auf diese Weise einen Monopolgewinn, eine Rente beziehen. Dieser Rente stehen aber auch Verluste gegenüber, die daraus hervorgehen, dass sich die Zahl der Unternehmer bei vermindertem Begehr der betreffenden Producte nicht oder nicht sogleich vermindern lässt (S. 107).

Was nun den letzten Theil dieser Ausführungen Mangoldt's betrifft, so ist zuerst zu bemerken, dass, wenn man dem Begriff der „Rente" schon eine weitere Ausdehnung geben will, dies Wort füglich nur den Ueberschuss bezeichnen kann, der bei gleichen Leistungen gegenüber dem im Durchschnitte erzielten Ertrage sich herausstellt. Wenn die Leistungen selber verschieden sind, gibt es daher keine Rente, wie Mangoldt trotzdem bei der Lohnrente annimmt. Der geschicktere Arbeiter, der talentirtere Mensch etc. bezieht keine Rente, sondern einfach einen höheren Arbeitslohn; hier von einer Rente zu sprechen ist ganz überflüssig, sogar irreführend, da er einfach die der ökonomischen Sachlage entsprechende Vergütung für seine Arbeitsleistungen erhält. Der Sinecurist im Staatsdienst mag allenfalls eine Rente beziehen. Für Diejenigen, welche,

(wie auch oben S. 82, 88 ausgeführt), keine wie immer geartete Vergütung für persönliche Leistungen als Unternehmergewinn gelten lassen, entfällt also um so mehr der Anlass, sich eingehender mit der angeblichen „Unternehmerlohnrente" zu beschäftigen. Die Unternehmerzinsrente ist ein so verschwommener, unklarer Begriff, dass man füglich von einer näheren Zergliederung desselben absehen kann, und zwar um so eher, als Mangoldt selbst diese Art von Rente mehr für eine vorübergehende Erscheinung ansieht und meines Wissens nicht viel Zustimmung für diese Kategorie erzielt hat.

Ueberhaupt ist die Seltenheit kein Fundament, um darauf ein Einkommen basiren zu können.[62]) Immer sind es nur ökonomische Leistungen von Werth, die einen Preis und eine Vergeltung im wirthschaftlichen Verkehre finden; die Seltenheit mag bewirken, dass die Concurrenz diesen Preis nicht zu schmälern im Stande ist, wie es vielleicht ohne „Seltenheit" der Fall wäre; einen Gewinn zu erzeugen vermag aber die Seltenheit so wenig wie die Gefahr.

Mit der Monographie ist übrigens der Beitrag nicht erschöpft, den Mangoldt zu unserer Lehre geliefert hat. Er beschäftigt sich auch in seinen übrigen Schriften eingehend mit dem Unternehmergewinne: in seiner Volkswirthschaftslehre analysirt er mit grossem Geschick die einzelnen Gründe, welche eine Abweichung der Höhe des Unternehmereinkommens von dem im Falle der Vermiethung der Arbeits- und Capitalkräfte zu erzielenden Einkommen erklären können — Gründe, die indessen weniger das Wesentliche im Unternehmergewinne berühren, als gewisse unwesentliche Bestandtheile des Unternehmereinkommens, und die mehr dazu geeignet sind, die rein ziffermässigen Differenzen zu erklären, eben desshalb aber nicht ausreichend sind, da eine rein arithmetische Vergleichung auch in wirthschaftlichen Dingen nicht überall genügt[63]). Ueberall macht sich hier übrigens die in seiner Monographie

---

[62]) Vergl. Roscher, System I, §. 195, Note 4. — H. Bischof, Grundzüge eines Systems der Nat.-Oek. (1874), S. 448.

[63]) So z. B. das grössere Ansehen in der Gesellschaft, persönliche Ungebundenheit etc. Dies Alles trifft weniger den Unternehmergewinn, als die im Unternehmereinkommen enthaltenen Zins- und Lohnelemente.

vorgetragene Auffassung geltend, nur dass Mangoldt bewusst aus didaktischen Motiven etwas von ihr abweicht.

Mehr Unterschiede weist der „Grundriss“ (2. Aufl.) auf; der Unternehmergewinn ist hier reine Vergütung für die Uebernahme der Gefahr, aller Lohn und Zins ist streng ausgeschieden, seine Höhe wird aus dem Verhältnisse von Angebot zu Nachfrage hinsichtlich der Unternehmerdienste abgeleitet. Man wird indessen nicht irregehen, wenn man die Monographie als die originellste Leistung Mangoldt's ansieht und nach ihr seine Stellung zu unserem Problem beurtheilt. [64])

Nach den vorausgegangenen Erörterungen ist es nicht schwer, das Urtheil über Mangoldt's Leistungen insgesammt abzugeben.

Schärfer und klarer als alle seine Vorgänger fühlte er die Selbständigkeit des Unternehmergewinnes, war jedoch leider bei der Ableitung desselben in der Wahl des Ausgangspunktes nicht glücklich. Ausgehend von der Productivität der Unternehmungen für die Volkswirthschaft, haben seine Untersuchungen nicht die nöthige Allgemeinheit gewonnen; dazu betrachtet er trotz der im Anfange aufgestellten Versicherung noch allzu sehr die persönlichen Leistungen des Unternehmers als Grundlage des Gewinnes, und gelangt daher dazu, allerlei Bestandtheile im Gewinne zu entdecken, die nimmermehr hineingehören, ohne dabei ein dem Gewinn ausschliesslich zukommendes Element nachweisen zu können. Ebenso steht ihm hinderlich die Annahme entgegen, die Einnahmen der Einzelnen aus der Production aus den für diese gebrachten „Opfern“ ableiten zu wollen. Hingegen sind viele seiner Ausführungen, z. B. die über die ökonomische Bedeutung der Unternehmung überhaupt, eine werthvolle Bereicherung der ökonomischen Wissenschaft.

Von den deutschen Autoren, welche den Unternehmergewinn wesentlich in Beziehung zu der durch die Unternehmung

[64]) Mit Mangoldt stimmt vielfach H. Bischof a. a. O., S. 453 fg. überein, namentlich schliesst er sich an einige Ausführungen des Grundrisses an.

verursachten Gefahr setzen, seien noch H. Rösler[65]) und F. X. Neumann[66]) erwähnt.

Ein älterer, für unsere Frage nicht uninteressanter Autor der dritten Richtung in England ist George Ramsay, dessen *„Essay on the distribution of wealth“* 1836 zu Edinburg erschien.

Zuerst ist es nach ihm lediglich die Classe der Arbeitenden, welche an der Production und dem Producte theilnimmt, dann tritt, sobald das Capital sich gebildet hat, noch die Classe der Capitalisten hinzu. Endlich entsteht noch ein dritter Stand, der die Leitung der Production übernimmt und nicht nothwendig eigenes Capital besitzt, sondern auch mit erborgtem

---

[65]) Grunds. der V. W. L. (1864). Rösler spricht sich folgendermassen aus: Der Gewinn muss (?) sich in jeder Unternehmung finden, und zwar als rohes und reines Einkommen. Seine Grundlage ist das Risico der Unternehmung, auf deren Gefahr Arbeit und Capital zum Productivzweck vereinigt werden. Angst und Sorge, Verwaltung, Beaufsichtigung und Leitung des Geschäfts bürdet sich der Unternehmer nicht umsonst auf, eine Entschädigung dafür muss im Verkaufspreis seiner Producte liegen, und zwar als rohes Einkommen, soweit nur dieses Opfer vergütet wird, weil es offenbar Ruhe und Behagen aufzehrt (?); was darüber hinausgeht, ist reiner Gewinn. Der rohe Gewinn ist eine Art Arbeitslohn, der reine eine Art Rente, eine Prämie, welche von der Gesellschaft an Diejenigen gezahlt wird, welche der Aufgabe der Unternehmungen, den natürlichen Preis im ganzen System der Volkswirthschaft zur reinen und ununterbrochenen Herrschaft zu bringen, am vollständigsten zu genügen vermögen, wobei unter dem natürlichen Preise jener zu verstehen ist, der die Productivkräfte im Verhältniss zum Bedürfnissstande ihrer wirksamsten Verwendung zuführt (S. 246, 514 fg.). Die nähere Darlegung dieses Verhältnisses ist uns Rösler schuldig geblieben. Da das reine Einkommen übrigens als der Betrag des ganzen definirt wird (S. 383), welcher ohne Gefährdung seiner Nachhaltigkeit verzehrt werden kann (freilich ein *Hysteron proteron*), so ist nicht einzusehen, warum ich nicht die Vergütung gehabter Sorgen getrost verzehren kann, ohne irgend einen Vermögensstamm dabei anzugreifen. — Anders ist die Darstellung in den Vorlesungen über V. W. (1876), S. 438 fg., wonach der Unternehmer wesentlich nicht Arbeiter, sondern Besitzer ist und in der wirthschaftlichen Natur des Besitzes die Unternehmerfunction mitinbegriffen erscheint.

[66]) V. W. L. (1873). Der Unternehmergewinn wird hier zerlegt in: *a)* eine Entlohnung für die Arbeit, *b)* eine Assecuranzquote, *c)* einen Betrag zur Deckung desjenigen Aufwandes, welcher aus der anticipirten Entlohnung der Arbeits- und Capitalskräfte gegenüber dem erst nachträglich eintretenden wirthschaftlichen Erfolge erfliesst. Den essentiellen Unterschied zwischen Unternehmer und den übrigen Arbeitern bildet das Tragen des Risicos.

wirthschaften kann. Ueber das Einkommen und die Stellung der Unternehmer, welche diesen dritten Stand ausmachen, äussert sich Ramsay wie folgt: „*They must, independently of the return to capital, receive some reward for their peculiar sort of labour or trouble as we may better call it, as well as for the risks they run. That they do so is evident, otherwise what advantage could be derived from borrowing? And that capital is constantly borrowed for the purpose of being employed productively, who can doubt? . . . . The English language is rather in need of a specific word to express this class of men. The French call them „entrepreneurs“. For want of a proper term, I shall beg leave to style them masters. The whole produce then will be distributed between Labourers, Capitalists and Masters, who may be looked upon as another and a higher order of labourers, whose remuneration however is regulated very differently from the latter*“ (p. 78, 79). Man sieht, Ramsay nähert sich im Wesentlichen der Say'schen Auffassung, was die Stellung des Unternehmers in der Volkswirthschaft betrifft; er entfernt sich dagegen von ihr, sobald es sich um die Bestimmung der Höhe seines Einkommens handelt, indem Say dasselbe den wesentlich gleichen Gesetzen wie das aus der Lohnarbeit entspringende unterworfen hält, Ramsay hingegen dies leugnet.

Zuerst will Ramsay die Theilung des Products zwischen Arbeiter und Unternehmer untersuchen, welchem letzteren jedenfalls der ganze aus der Unternehmung resultirende Profit zufallen muss, und dann erst den Antheil bestimmen, welchen der Capitalist erhält und welchen der Unternehmer als solcher.

Als Profit (*gross profit*) bleibt übrig, was sich als Ueberschuss bei der Production nach Bezahlung der Arbeitslöhne und Ersatz des Capitals ergibt (S. 137). Der Gesammtprofit einer Nation hängt von zwei Ursachen ab: erstens von der Productivität der Arbeit, dem Verhältniss der Quantität des Producirten zum Aufwande, und zweitens von der Höhe des Arbeitslohnes (S. 139). Die Ursachen, welche die Profitrate im Einzelnen, nachdem die Theilung der Beschäftigungsarten Platz gegriffen hat, bestimmen, sind: die Productivität der Arbeit, gerichtet auf die Erzeugung des zum Unterhalte des Arbeiters

Nöthigen, die Productivität der Arbeit, gerichtet auf die Erzeugung der Objecte, welche das fixe Capital (d. i. alles Capital mit Ausnahme der Unterhaltsmittel für die Arbeiter) bilden, endlich der Sachwerth des Arbeitslohnes. Der erste und letzte Umstand wirkt ein auf die Bestimmung des Theiles vom Producte, der auf den Arbeiter entfällt, der zweite beeinflusst die Höhe des Abzuges, der zum Capitalersatze gemacht werden muss (S. 172). Der Profit selber lässt sich in zwei Theile zerlegen: der eine bildet das Entgelt für den Capitalgebrauch, der andere für die Mühe, das Risico und die Geschicklichkeit, welche auf die Leitung und Ueberwachung der Production angewandt wird. Ersterer ist der Capitalgewinn, letzterer der Unternehmergewinn *(profit of Enterprize)* (S. 193). Wenn dieselbe Person, welche die Anwendung von Capital vornimmt, auch Eigenthümerin hiervon ist, so gibt es kein Mittel, durch welches man bestimmen könnte, wieviel sie von ihrem Gesammtgewinne als Capitalgewinn und wieviel als Unternehmergewinn in ihrer Eigenschaft als Haupt einer Unternehmung erhält. Was man darüber sagen kann, beruht auf Beobachtung der Vorgänge, welche sich ergeben, wenn Capitalist und Unternehmer verschiedene Personen sind (S. 194). Würde Capital nur von solchen geborgt, welche es productiv anlegen wollen, so würde das Theilungsverhältniss des Gesammtgewinnes lediglich abhängen von der Concurrenz Derer, die von ihrem Vermögen ein Einkommen ohne eigene Thätigkeit beziehen wollen, und Derjenigen, welche sich mit einer solchen zu befassen geneigt sind. In Wirklichkeit tritt aber noch die Nachfrage von Jenen hinzu, die borgen wollen, ohne dabei an eine productive Anlage zu denken, sowie vom Staate, dessen Einnahmen ungenügend im Verhältnisse zum Bedarfe sind (S. 195). Diese Vermehrung der Concurrenz auf der einen Seite bewirkt, dass die Geschicklichkeit und Arbeit der Leiter von Unternehmungen, welche mit geborgtem Capital wirthschaften, minder gut bezahlt werden, als es sonst der Fall wäre (S. 196). In diesem Falle, d. h. wenn Capital nur zu productiven Zwecken geborgt würde, wäre der Zinsfuss (bei entsprechender Sicherheit) ein durchaus richtiges Mass für den reinen Capitalgewinn, und der Rest des Ertrages der Unter-

nehmung für den Unternehmergewinn. So aber, da auch zu unproductiven Zwecken geborgt wird, kann der Zinsfuss keinen ganz zutreffenden Massstab abgeben, der Capitalgewinn wird dadurch etwas über seine natürliche Höhe erhoben, der Unternehmergewinn unter dieselbe herabgedrückt (S. 199).

Ramsay geht hierauf im ch. 5 speciell auf die Betrachtung des Unternehmergewinnes ein. Er findet, dass der Unternehmer mit Recht nur das als einen seiner Stellung eigenthümlichen Gewinn ansieht, was sich über die normale Verzinsung seines Capitales ergibt. Denn nur mit Rücksicht auf ein solches Plus können die Unternehmer Veranlassung finden, persönliche Anstrengungen und das mit dem Unternehmen verbundene Risico auf sich zu nehmen. Dieses Unternehmereinkommen hat eine gewisse zusammengesetzte Natur, es entspringt nicht wie der Arbeitslohn ausschliesslich der Arbeit, da beim Unternehmer nicht so sehr die Hand als der Kopf angestrengt wird und überdies der Gewinn keineswegs, wie der Arbeitslohn, proportional der Anstrengung und aufgewandten Geschicklichkeit ist, sondern hier die Grösse des Capitals ausschlaggebend wird. Der Unternehmergewinn besitzt vielmehr eine zwiefältige Natur: er hängt hauptsächlich ab vom Betrage des Capitals, dann aber auch von der Geschicklichkeit des Unternehmers. Der Gewinn kann daher angesehen werden zum Theil als natürliche Belohnung der geistigen Eigenschaften des Unternehmers, zum Theile als Einkommen, das der Macht entspringt, für eine gewisse Zeit hindurch über den Gebrauch des Capitals zu entscheiden, wohingegen der reine Capitalgewinn das Einkommen ist, welches sich aus dem Besitze von Capital ergibt (S. 210). Der Unternehmergewinn wächst mit der Höhe des Gesammtprofits und steht im umgekehrten Verhältnisse zur Höhe des Zinsfusses (S. 212). Say's Behauptung, welche die Sache vom entgegengesetzten Standpunkte behandelt und die Höhe des Unternehmergewinnes bestimmt werden lässt durch das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage von Unternehmerarbeit, ist irrig, weil keine eigentliche Nachfrage nach solcher Arbeit, noch Angebot von derselben existirt (S. 213). Das Einkommen eines angestellten Directors unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von dem eines Unter-

nehmers, indem ersterer ein fixes ausgemachtes Honorar bezieht, welches unabhängig ist von den Schwankungen des Profits (S. 214).

Was weiter in dem Werke enthalten, als die Bemerkungen über die Verschiedenheiten des Gewinnes in den einzelnen Erwerbszweigen, die Landrente etc., fällt theils über den Rahmen der vorliegenden Schrift hinaus, theils braucht es nicht angeführt zu werden, weil schon nach dem Vorausgeschickten die Stellung Ramsay's leicht zu beurtheilen ist. Jedenfalls gehört er zu den am wenigsten einseitigen Bearbeitern der Lehre vom Unternehmergewinne in England, er hat gründlich gebrochen mit der Ansicht, welche diese Art von Einkommen mit dem ganz anders gearteten Capitaleinkommen zusammenwirft, und ebenso mit der, welche den Unternehmer als blossen Arbeiter auffasst und darnach sein Einkommen bestimmen will.

So anerkennenswerth aber auch sein Bestreben ist, eine Theorie aufzustellen, welche sich den Erfahrungsthatsachen anpasst, so können wir es doch nicht schon als gelungen ansehen. Die Leistung des Unternehmers ist eine Arbeit (wenngleich Ramsay wieder an manchen Stellen zögert, sie direct so zu nennen [67]), sein Einkommen jedoch nicht blos Vergeltung für diese Arbeit, sondern zugleich der Gewinn, der aus der Verfügung über Capital entspringt. Woher entspringt dieser Gewinn, da das Capital ohnehin bereits seine Vergütung findet? Zins und Capitalertrag fallen also nicht zusammen, warum? Weil die Capitalanwendung gewisse Fähigkeiten und die Uebernahme des Risicos voraussetzt. Dann wäre der Unternehmergewinn eben doch nichts Anderes als Arbeitsentgelt und Gefahrprämie. Die eigenthümlichen Vortheile der Unternehmerstellung bestehen nach Ramsay (p. 215) darin, dass, welchen Gewinn immer er durch seine Betriebsamkeit über die Zinsen hinaus erzielt, derselbe ihm zufällt: was die Arbeit des Bediensteten schafft, kommt das nicht auch diesem zu, wenn auch nicht in der naturalen Form des Products?

[67]) *The labour, if we so call, of a master* . . . . (p. 213).

Ebenso versäumt es Ramsay irgendwie in die Beziehungen einzugehen, die zwischen der Höhe des Lohnes und dem Unternehmergewinn (in seinem Sinne) bestehen, obwohl hier doch nothwendig ein gewisser Zusammenhang vorhanden sein muss. Er betrachtet immer nur die Gründe, welche die Leihcapitalisten verhindern Unternehmer zu werden und sie veranlassen sich mit dem geringeren Zinsfusse zu begnügen; dies ist aber nicht in erster Linie wesentlich, da vom Unternehmer nach seiner Auffassung eine Arbeitsleistung gefordert wird, die der Capitalist vermeidet und somit der Grund sehr offen zu Tage liegt. Eingestandenermassen ist der Unternehmergewinn viel grösser als der Gehalt der Directoren etc.; nach Ramsay wäre dies wohl damit zu erklären, dass eben für den Unternehmer nebst den für die Leitung eines Etablissements nothwendigen Eigenschaften noch die Verfügungsmacht über Capital erforderlich ist. Im Grunde genommen ist daher seine Abweichung von Say nicht so gross, als er selbst hinstellt: auch ihm sind die höheren Bezüge der Unternehmer Folge ihrer Seltenheit, und Seltenheit ist wohl nichts Anderes als ein bestimmtes Verhältniss zwischen Bedarf und Vorrath oder, wie Say es freilich sehr ungenau ausdrückt, zwischen Angebot und Nachfrage.

Vieles bleibt bei Ramsay also ungelöst; als sein Verdienst ist jedoch unleugbar zu erkennen, dass er im Unternehmergewinne ausser der Vergütung für die wirklichen Leistungen des Unternehmers noch ein anders geartetes Element entdeckte, mit dem er freilich nicht viel anzufangen wusste.

Eine etwas aparte Stellung in England nimmt ferner Bonamy Price *(Pract. pol. econ., 1878)* ein; er gibt die Existenz eines Unternehmergewinnes i. e. S. zu, eines Ueberschusses über Zins, Versicherung und Lohn für die Geschäftsleitung, der in den verschiedenen Unternehmungen sehr variirt und aus einer Anzahl verschiedener Quellen entspringen mag. Man wäre nicht im Stande, ihn näher zu analysiren, es genüge zu wissen, dass er vorkommt und das Object bildet, das man zu erreichen strebt (ch. 5).

Eine ähnliche Stellung wie Price in England nimmt, der Zeit nach vorangehend, Jos. Garnier in Frankreich ein;

auch er entdeckt das Vorhandensein eines gewissen Plus im Unternehmereinkommen, nennt es *Bénéfice net* und kann über dessen Wesen und Ursprung keine nähere Rechenschaft geben. Das *Bénéfice net* ergibt sich erst, nachdem der Lohn des Unternehmers vom Ertrage abgezogen ist, ist folglich kein Lohn, und doch soll, was vom Lohne gilt, auch vom *Bénéfice net* gelten — ein schwer zu verstehender Satz. Garnier scheint den Bezug des *Bénéfice net* aus der Verantwortlichkeit und Gefahr erklären und rechtfertigen zu wollen, einen näheren Aufschluss über den Vorgang bei der Entstehung erhalten wir nicht. (*Traité, 4ième édit.*, S. 448 fg., 472, 500 fg.).[68])

Zu den bemerkenswerthesten neueren Autoren Frankreichs[69]) zählt Courcelle Seneuil; eigenthümlich genug finden sich von ihm ganz verschiedene Darstellungen des Wesens des Gewinnes.

In der einen (*Dictionnaire d'éc. pol., Art. profit, II*, 455 fg.) gründet er den Gewinn ausschliesslich auf das Risico der Unternehmung und bildet somit in einem gewissen Sinne den Abschluss jener Bestrebungen, welche beim Unternehmergewinn das Risico in den Vordergrund der Betrachtungen stellen. Der Gewinn ist ihm die Belohnung der durch die Unternehmung übernommenen Gefahr.

Dass jedoch damit, den Profit als eine Entlohnung für die Uebernahme der Gefahr zu erklären, wenig geholfen sei, ist leicht einzusehen; dort, wo die Risicoprämie nur als ein Bestandtheil des Gewinnes erscheint, mag es immerhin zulässig sein, obwohl der Ausdruck leicht irreführen kann. Eine Gefahr wird nie bezahlt, nur eine Leistung von wirthschaftlichem Werth; kann nun diese Leistung nicht anders vor sich gehen, als indem Derjenige, welcher sie übernimmt, sich auch einer bestimmten Gefahr unterzieht, so mag diese Leistung im Verkehre immerhin höher belohnt werden, als wenn die Nothwendigkeit eine Gefahr zu übernehmen nicht

[68]) Vergl. übrigens auch seinen Artikel: *Entrepreneur d'industrie* im *Dictionnaire d'écon. pol., I*, 707 fg.

[69]) Erwähnenswerth ist auch M. Wolkoff (*Précis d'éc. pol. rationelle, 1868*), der fast ganz Thünen folgt, sonderbarer Weise aber glaubt, den Hermann'schen Begriff vor sich zu haben.

bestünde. Desshalb wird doch immer nur die Leistung entlohnt: die Arbeit in gewissen Bergwerken, in bestimmten Industriezweigen mag mit grossen Gefahren verbunden sein, desshalb wird aber doch nur die Arbeit entlohnt, nicht die Arbeit und die Gefahr. Hätte die Arbeitsleistung nicht einen dem höheren Lohne entsprechenden Werth — Niemand würde sich zu einer Belohnung für die Gefahr bewogen fühlen. Dadurch aber, dass eine Gefahr besteht, finden sich Viele veranlasst, trotzdem der Lohn für einen Tag Arbeit im Bergwerke ein höherer ist als in einem anderen Beschäftigungszweige, diesen letzteren zu ergreifen, und diese Niederhaltung des Angebots hält die Höhe des Lohnes aufrecht. Wir können, wenn wir wollen, eine gesonderte Vergütung für die Gefahr annehmen, so gut wir das Einkommen eines talentirten Menschen in Einnahmen aus seinem Talente und den gewöhnlichen Arbeitslohn zerlegen können, wir dürfen aber dabei nicht vergessen, dass dies eben nur eine rechnungsmässige Operation und das Tragen einer Gefahr ökonomisch keine gleichwerthige Grösse der Arbeitsleistung etc. ist, dass sie nur etwa wie die Beschwerlichkeit einer Arbeit ein Moment für die Gestaltung der Concurrenzverhältnisse und, soweit sie da zur Wirksamkeit gelangt, auch indirect für die Bestimmung des Preises dieser Leistung abgibt.

Zu einer derartigen Verselbständigung als separate Einkommensquelle, wie wir es bei Courcelle Seneuil finden, ist aber kein Anlass. Die Gefahr allein besagt Nichts über den ökonomischen Ursprung des Gewinnes, so wenig wie Sorgen, Unannehmlichkeiten oder dergleichen. Es wird nicht einmal etwas damit gewonnen, dass man das Tragen der Gefahr bei der Production als nützlich bezeichnet, da die Uebernahme derselben durch irgend eine Person eine wesentliche Bedingung der Gütererzeugung sei; dass dies den ökonomischen Ursprung des Gewinnes noch immer nicht erklärt, erhellt schon daraus, dass leicht Fälle zu denken sind, wo ganz gut ein Risico eintritt, die Uebernahme desselben ganz nützlich für die Allgemeinheit war, trotzdem aber kein Gewinn abfällt. Wenn z. B. eine Stadt 100 Stück einer Waare benöthigt und ein Producent aus Ueberschätzung des Bedarfes

200 Stück herstellen lässt und daher einen grossen Verlust erleidet, so wäre es doch nicht richtig zu sagen, dass er keine Gefahr getragen habe oder die Uebernahme derselben unnütz gewesen sei. Es sind vielmehr beide angeblichen Elemente für das Entstehen eines Gewinnes vorhanden: dass eine Gefahr bestand, zeigt der Ausgang, und dass die Uebernahme der Gefahr nützlich war, ist evident, da die Stadt doch einen Bedarf an der Waare hatte und dieser ohne Unternehmer vermuthlich unbefriedigt geblieben wäre. Es ist natürlich sehr leicht zu sagen, warum das Unternehmen in diesem Falle trotzdem ohne Erfolg gewesen ist; nur steht es nicht ganz in Uebereinstimmung mit der bezeichneten Theorie.

Alle weiteren Fragen, z. B. nach den Bestimmungsgründen der Höhe des Gewinnes, bleiben in dem Artikel unbeantwortet.

Wesentlich anders dem Gange der Untersuchung und den Resultaten nach ist die Darstellung, welche uns Courcelle Seneuil in seinem *Traité d'écon. pol.* (2. Auflage 1867) gibt. Die Untersuchung ist hier ungleich wissenschaftlicher und tiefer und verleiht Courcelle Seneuil den Rang eines höchst beachtenswerthen Forschers.

Hier legt er mit Recht seinen Betrachtungen die genaue Analyse der Productionskosten zu Grunde und geht dabei vom Begriffe der Unternehmung aus.

Unter der Herrschaft des Tausches und der Concurrenz bilden alle Jene, die an der Production theilnehmen, gewisse gleichartige Gruppen, in welchen, wenn auch von verschiedener Grösse, die einzelnen Individuen durch mehr oder minder auf Dauer berechnete Verträge aneinander gebunden, unter der Leitung eines Gedankens, unter dem Impulse eines Willens, mit Hilfe eines bestimmten Güterbestandes, eines Capitals, thätig sind. Diese Gruppen heissen Unternehmungen. Der Ertrag der Unternehmungen muss allen Theilnehmenden eine entsprechende Vergütung für ihre Leistungen gewähren, was nur dann möglich ist, wenn der Erlös der Producte mindestens gleichkommt dem Gestehungspreis *(prix de revient)*; gewährt der Erlös der mitwirkenden Arbeit eine höhere Vergütung, so fällt ein Gewinn für die Unternehmung ab, bleibt er unter

diesem Betrag, so ergibt sich ein Verlust, der zur Auflassung und Einschränkung der Unternehmungen dieser Art führt.

Der *prix de revient,* der Gestehungspreis, ist sehr ungleich bei den einzelnen Unternehmungen, die einen sind eben gut, die anderen schlecht geleitet. Der Marktpreis der Producte, bestimmt durch die Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage, ist aber immer gleich, unbekümmert darum, dass die Gestehungskosten bei den einzelnen concurrirenden Unternehmungen sehr verschieden sind. Auf die Dauer wird der Marktpreis gleichkommen dem Gestehungspreise der am theuersten arbeitenden Unternehmung, welche aber gleichwohl noch bestehen bleiben muss, um Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht zu setzen, alle anderen Unternehmungen müssen verschwinden oder einen Gewinn erzielen. Durch Hinüberleitung der Arbeitskräfte aus einer die Kosten nicht deckenden Unternehmung in rentable Erwerbszweige wirkt die Concurrenz auf eine Gleichmässigkeit der Entlohnung hin; jeder Unternehmer strebt ferner darnach seinen speciellen Gestehungspreis zu ermässigen, und die gemeinsame Wirkung aller dieser Bestrebungen ist ein Sinken der Productionskosten im Allgemeinen, d. h. eine erhöhte Wirksamkeit der menschlichen Arbeit (S. 280 fg.).

Auf die Dauer richtet sich der Werth jedes Tauschobjectes nach der Arbeit, die man leisten muss, um dasselbe zu erhalten, der Preis den man für eine Sache hingibt, ist immer nur die Belohnung der Arbeit; der Kostenpreis enthält also auch nur ein Element, ist in Wirklichkeit nur die nothwendige Vergütung der Arbeit (S. 287).

Diese sehr bedenklichen und äusserlich einseitigen Sätze schwächt aber Courcelle Seneuil sofort ab und man sieht, dass die scheinbar extreme Auffassung vom Wesen und Wirken der Arbeit nur auf einer ungebührlich weiten Fassung dieses Begriffes beruht.

Die Arbeit erscheint nach ihm nämlich unter verschiedenen Formen, es gibt kostenlose und es gibt mit Mühe verbundene Arbeit (Arbeit im eigentlichen Sinne). Die eine steht allen Menschen gleichmässig zu Gebote und wird nicht entlohnt, da sie keine individuelle Anstrengung erfordert und der Aneignung nicht unterliegt. Anders verhält es sich mit der

Arbeit, welche ohne Unterlass erneuerte oder besser fortgesetzte Anstrengung erfordert, diese kann nicht ohne eine dauernde Vergütung stattfinden. Auch sie hat wiederum zwei Formen: eine positive und eine negative, je nachdem sie in einer thätigen Anstrengung, gewidmet der eigentlichen Production, besteht oder in einer passiven Anstrengung (*un effort passif*), auf Erhaltung des Productes hinausgehend; in einem Worte: Muskelarbeit und Ersparungsarbeit (*travail musculaire et travail d'épargne*). Die Entlohnung der Arbeit der ersten Art heisst Lohn, der zweiten Zins, und der Kostenpreis jedes Productes umfasst somit Lohn und Zins (S. 288).

Jeder kann nun die beiden Arten Arbeit auf seine eigene Rechnung anwenden, um ein Object zum eigenen Gebrauche oder zum Vertauschen herzustellen. Man kann sie aber auch Anderen zur Verwendung überlassen und davon Einnahmen als Lohn oder Zins empfangen. Die Arbeit des Unternehmers ist meistens nach der erst angegebenen Arbeit entlohnt durch den Marktpreis des Products (ausnahmsweise ist die Arbeit des Directors einer Actiengesellschaft in derselben Form wie die eines Commis entlohnt, weil der Director nicht das Risico der Unternehmung trägt); die Arbeit des Capitalisten und die des Handarbeiters oder Commis sind gewöhnlich entlohnt durch einen zwischen ihnen und dem Unternehmer geschlossenen Contract (ausnahmsweise wiederum erhalten Actionäre und Commanditisten, auf deren Rechnung die Gewinne und Verlustchancen der Unternehmung fallen, ihre Vergütung in derselben Art wie die eigentlichen Unternehmer). Auf diese Weise entsteht neben dem Productmarkte ein zweiter Markt, ausgebreiteter und wichtiger als der für irgend ein einzelnes Product, der Markt für Capital und Lohnarbeit. Die Lage dieses Marktes, welcher allen Zweigen der Industrie gemein ist, gestattet die Gestehungskosten der verschiedenen Unternehmungen miteinander zu vergleichen (S. 289), er ist verschieden, doch nicht getrennt vom Waarenmarkte, da die auf letzterem erzielten Marktpreise, welche den Gewinn der Unternehmer bestimmen, ihrerseits bestimmend auf ihn einwirken. Denn von diesen hängt die Nachfrage nach Arbeitskräften und Capitalien ab, und der Gewinn der Unternehmer setzt

sich ins Gleichgewicht mit den Bezügen der Arbeiter und Capitalisten durch Uebergang von Personen aus der minder lohnenden Classe in die lohnendere (S. 290).

Das Einkommen der Unternehmer bildet sich gewöhnlich aus Lohn und Zins, wozu öfters noch ein drittes Element, der Profit, tritt. Dieser entsteht aus der Differenz zwischen dem Marktpreise und jenem Kostenpreise, welcher niedriger als der anderer concurrirender Unternehmungen ist. Alle Unternehmungen können keinen Profit abwerfen, da der Verkaufspreis einer Waare bestimmt wird durch jene Unternehmung, die bloss ihren Kostenpreis erzielt. Der Profit kann als eine Ergänzung des Lohnes angesehen werden, wenn er auf der hervorragenden persönlichen Befähigung des Unternehmers beruht, als eine Ergänzung des Miethzinses, wenn er an der speciellen, örtlichen Lage der Unternehmung hängt. In beiden Fällen bildet er weder einen Theil der Productionskosten im Allgemeinen, noch der Gestehungskosten der speciellen Unternehmung (S. 290).

Der Zins, den der Unternehmer von seinem Capitale bezieht, ist wegen des Risicos, das er trägt, regelmässig höher als der Zins, den der Leihcapitalist erhält, beruht indessen auf den gleichen Principien, indem die Vergütung für das Capital zunimmt, wenn das Verlangen und die Gelegenheit, Capital reproductiv zu gebrauchen, zunimmt, andererseits das Verlangen und die Fähigkeit zu Ersparungen abnimmt — und umgekehrt (S. 291 fg.). Der Lohn umfasst ebenso die Vergütung für die Arbeitsleistungen des Unternehmers. Es ist sicher, dass seine Arbeit weder ihrem Zwecke, noch ihrer Natur nach von der des Lohnarbeiters differirt und sich im Producte ebenso verkörpert, wie die des letzteren. Nur die Art und Weise, wie die Vergütung erfolgt, begründet einen Unterschied, indem der Unternehmer seine Vergütung direct aus dem Preise der Producte bezieht, und demnach beide, Vergütung und Productpreis, den nämlichen Preisvariationen unterliegen, ja sogar ein Verlust resultiren kann, während der Angestellte vermöge seines Vertrages einen fixen Bezug erhält. Der Unternehmerlohn muss dieser Unsicherheit halber höher sein als der Lohn des Angestellten, in letzter Linie regeln sich

aber beide nach den Marktpreisen der Producte, der eine unmittelbar, der andere mittelbar, auf dieselbe Weise wie die Entlohnung der Ersparungsarbeit des Unternehmers und des Capitalisten (S. 296 fg.).

Courcelle Seneuil ist mit seiner Lehre vom Unternehmergewinne tiefer in das Wesen desselben eingedrungen als vielleicht alle seine Vorgänger, indem er ihn als eine lediglich aus der Preisgestaltung abzuleitende Thatsache hinstellte. Die Thatsache selbst, worauf er ihn basirte: die Verschiedenheit der Erzeugungskosten bei den einzelnen Unternehmungen einerseits, die Nothwendigkeit andererseits, dass zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfes auch noch solche Unternehmungen bestehen bleiben müssen, welche nicht bloss mit dem Minimum der Erzeugungskosten arbeiten, ist freilich keineswegs von ihm zuerst erkannt, sondern bereits von Ricardo, Mill u. A. beobachtet worden. Indessen gebührt ihm das Verdienst, diese ökonomische Erscheinung zuerst als Erklärungsgrund des Unternehmergewinnes in der nöthigen Allgemeinheit verwandt und damit einen rein verkehrsmässigen Ursprung des Profits behauptet zu haben.

Freilich ist die Theorie nicht zureichend, sie kann uns immer nur den Unternehmergewinn einzelner Unternehmungen erklären; in jeder Branche müssten sich nach ihr Unternehmungen finden, die keinen Gewinn abwerfen, und doch ist es höchst wahrscheinlich, dass dies eine unrichtige Annahme ist. Wir finden, dass zu Zeiten alle Unternehmungen einer bestimmten Art besondere Gewinne eintragen, nicht bloss einzelne unter ihnen, und mag diese Erscheinung auch immerhin von keiner Dauer sein, so verlangt sie doch ihre ökonomische Erklärung. Courcelle Seneuil gibt zwar zu, dass ein solcher Fall eintreten könne, d. h. dass alle Unternehmungen einer bestimmten Art Gewinn abwerfen können (S. 284), beachtet sie jedoch nicht weiter, da die Concurrenz sie bald wieder beseitigen werde.

Sonderbarer Weise stellt Courcelle Seneuil die Behauptung auf, dass in einem stationären Zustande der Industrie, d. h. in welchem Reichthum und Productivkraft sich erhalten und andauern ohne Zu- oder Abnahme, die

Gewinne und Verluste einander das Gleichgewicht halten müssen; nach einer Begründung sieht man sich vergebens um, und wäre sie bei den übrigen Annahmen Courcelle Seneuil's wohl auch schwer zu geben. Unternehmungen, deren Ertrag die Erzeugungskosten nicht deckt, sind doch kaum auf die Dauer möglich, die Verluste daher jedenfalls vorübergehender Natur, d. h. ein wirklich stationärer Zustand kann erst dann eintreten, wenn alle derartigen Unternehmungen bereits aufgelassen sind. Dagegen kann der Gewinn ganz wohl bestehen bleiben, da seine Quelle, die verschiedene Höhe der Erzeugungskosten, auch im stationären Zustande nicht zu versiegen braucht.

Vollständig zur Annahme des rein verkehrsmässigen Ursprunges des Unternehmergewinnes hat sich indessen auch Courcelle Seneuil nicht erhoben, wie die bereits oben mitgetheilte Bemerkung zeigt, wann der Gewinn als eine Ergänzung des Lohnes und wann als eine Ergänzung des Miethzinses anzusehen ist. Eine Einnahme, die auf hervorragenden persönlichen Leistungen oder der ausgezeichneten Lage des Etablissements beruht, ist kein Gewinn mehr, sondern Lohn oder Zins; es ist nur eine im täglichen Leben übliche, nicht aber der Volkswirthschaftslehre entsprechende Ausdrucksweise, wenn ein Unternehmer durch vermehrte oder geschicktere Arbeit an Sachgüteraufwand erspart, dies als reinen Gewinn zu erklären; thatsächlich liegt hier ein Arbeitseinkommen vor, das der Unternehmer keineswegs bloss als Unternehmer, sondern auch im Dienste Anderer beziehen kann, da vermehrte oder geschicktere Arbeit immer auch einen höheren Lohn findet und volkswirthschaftlich auch höhere Productionskosten darstellt. Volkswirthschaftlich und privatwirthschaftlich liegt hier demnach gar keine Kostenersparung im eigentlichen Sinne vor, sondern der Sachgüteraufwand wird durch eine erhöhte Arbeitsleistung ersetzt, was natürlich auch das Einkommen vermehrt, wie jede nützlich angewandte neue Arbeitsleistung, immer jedoch wird nicht an den schon bestehenden Gütern ein „Gewinn" gemacht, sondern eine Einnahme durch das Hinzutreten eines neuen Gutes erzielt. Ebenso wird in der Regel die günstige Lage eines Geschäfts zu einer

Erhöhung des Miethzinses der betreffenden Localität führen, nicht aber zur Entstehung eines „Gewinnes“ — ob nun der Unternehmer selbst Besitzer oder blosser Miether ist. Freilich sind auch hier Ausnahmsfälle denkbar.

Interessant sind die Bemerkungen Courcelle Seneuil's über das Verhältniss der Preisbildung bei den Productionsmitteln und den Producten. Leider hat Courcelle Seneuil bei den ersteren immer nur die ursprünglichsten Elemente: Arbeit und Capital, ins Auge gefasst und übersehen, dass die Productionsmittel für die meisten Güter zum grösseren Theile bereits schon in Producten bestehen, es demnach nicht zwei Märkte neben einander gibt, sondern ein Markt alle Güter umfasst. Es ist zwar bequem, dies damit abzuthun, dass ja auch die Preise der zur weiteren Production verwandten Güter sich in Löhne und Zinsen auflösen lassen. Dessenungeachtet zahlt aber der Unternehmer einer späteren Productionsstufe nicht Löhne und Zinsen, sondern die Marktpreise der Producte, und es ist ein freilich nicht Courcelle Seneuil ausschliesslich zukommender Fehler, diese Gliederung des Productionsprocesses zu ignoriren, immer nur die Productionskosten in der Gestalt des Lohnes und Zinses zu betrachten und das Capital als ein einheitliches Ganze anzusehen, ohne es in seine einzelnen Bestandtheile aufzulösen. Zur Broderzeugung z. B. ist aber nicht Arbeit und Capital genügend, die Productionskosten für den Bäcker bestehen nicht in Zins und Arbeitslohn; um Brod herstellen zu können, sind Mehl und andere Ingredienzien, Backstuben und bestimmte andere Vorrichtungen nothwendig, und um den Gewinn des Bäckers wissenschaftlich analysiren zu können, muss man sein Verhältniss nicht zu den abstracten Begriffen des „Capitals“ und der „Arbeit“ untersuchen, sondern zu den Gegenständen, den Markterscheinungen etc., mit denen er wirklich in Berührung tritt. Der Bäcker weiss seinerseits ganz gut, was die National-Oekonomie meist ignorirt; um zu erfahren, ob und wann er einen Gewinn machen kann, sieht er nicht auf den durchschnittlichen Arbeitslohn und Capitalzins, sondern wie theuer ihm Mehl, Bäckerarbeit etc. zu stehen kommen und wie hoch das Brod jetzt gezahlt wird, nicht aber, wie es auf die Dauer

bezahlt werden muss, um irgend einem abstracten Preisgesetze zu entsprechen.

Wenngleich wir aber auch gegen die Darstellung bei Courcelle Seneuil mancherlei Einwendungen zu erheben haben und uns dieselbe aus verschiedenen Gründen ungenügend vorkommt, stehen wir doch nicht an zu erklären, dass sie vieles Interessante und Lehrreiche enthält und uns dem Wesen des Unternehmergewinnes angemessener zu sein scheint, als die meisten Darstellungen anderer Autoren. [70])

Hiermit ist auch die Besprechung der dritten (vornehmlich eklektischen) Richtung zu Ende. Ein gemeinsames Urtheil über die verschiedenen hierher gehörigen Bestrebungen ist kaum abzugeben, wohl aber kann aus ihnen die Erkenntniss geschöpft werden, dass bald nach dem Auftreten der massgebenden Doctrinen von Smith und Ricardo einerseits, von J. B. Say andererseits die Lücke, welche diese hinsichtlich des Unternehmergewinnes liessen, gefühlt wurde, und das Bewusstsein hiervon rasch eine weitere Verbreitung fand. Seitdem das Problem des Unternehmergewinnes aufgeworfen wurde, ist es nicht mehr aus dem Bereich der wissenschaftlichen Discussion geschwunden; und wenn es auch bisher nicht gelungen sein mag, die richtige ökonomische Grundlage desselben zu entdecken, so kann man doch getrost aussprechen, dass jene, welche ihr die älteren

[70]) Eine in gewissem Sinne ähnliche Stellung wie Courcelle Seneuil nimmt Kleinwächter (Jahrb. für Nat.-Oek. und Stat. IX, 1867, S. 400 fg.) ein, indem er nämlich gleichfalls dem Unternehmergewinn kein wie immer geartetes Element des Capital- oder Arbeitseinkommens zuschreibt. Er sieht im Unternehmer „einfach einen klugen Menschen, welcher die thatsächlichen Preisverhältnisse benutzt, indem er Productivkräfte acquirirt, sie dann combinirt und in einer Weise Güter produciren lässt, so dass die gelieferten Producte einen höheren Werth haben, als die Anschaffungskosten betragen. Der Unternehmer realisirt hier in der vollkommen nämlichen Weise einen Gewinn wie der Kaufmann, dessen Waarenlager über eine Nacht im Werthe steigen kann . . .". Diese Lösung ist in der That zu einfach, um als Lösung gelten zu können.

Theoretiker zu geben versuchten, indem sie den Gewinn mit dem Einkommen aus einem bestimmten Productionsmittel identificirten, sich als nicht ausreichend bewährt haben.

Das Ziel der Forschung ist daher ziemlich klar und offenliegend, schwierig erscheint hingegen zu bestimmen, welcher Weg zu demselben hinführt. In dem Folgenden soll ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden.

Zweites Capitel.

Die Natur und der ökonomische Ursprung des Unternehmergewinnes.

1.

Ein flüchtiger Blick in die einschlägige Literatur lehrt — und auch die voranstehende Skizze hat es zur Genüge dargethan —, dass der Brennpunkt aller Controversen über den Unternehmergewinn darin gelegen ist, was er im Grunde genommen sei; merkwürdigerweise ist man im Allgemeinen über gewisse andere Punkte, die sich eigentlich erst als Consequenzen aus dem Wesen ableiten liessen, viel einiger, z. B. über die sogenannte Ausgleichungstendenz des Gewinnes, sein Sinken im Laufe der Culturentwicklung u. A. m.

Die Unklarheit über das Wesen des Gewinnes ist aber enge zusammenhängend mit dem Mangel einer präcisen und erschöpfenden Definition der Unternehmung und des Unternehmers, indem regelmässig der Begriff zu eng gefasst, die Species für die Gattung genommen wurde.[1]) Davon war auch

[1]) Wohl die meisten Mängel in dem gegenwärtigen Zustande der national-ökonomischen Forschung beruhen auf Uebersehen zweierlei Art: der Verwechslung von Grund und Folge und der falschen Generalisirung. Hier begegnen wir zunächst diesem letzteren und haben hinlänglich Gelegenheit, den störenden Einfluss desselben zu verfolgen. Schon Whately hat in seinen *Lectures* (Nummer 9, die auch heute noch ganz lesenswerth ist) darauf aufmerksam gemacht, wie häufig es bei den national-ökonomischen Untersuchungen vorkomme, dass ausserordentliche Merkmale für wesentliche genommen werden, die Art für die Gattung ausgegeben werde. Macleod knüpft daran folgende Bemerkung: „*And this is the very cause which has had such a*

bereits wiederholt schon im dogmengeschichtlichen Abschnitte die Rede, und genügt es hier darauf zurückzuverweisen und dem dort Gesagten entsprechend die Behauptung aufzustellen, dass die erste Aufgabe einer Untersuchung über den Unternehmergewinn darin erblickt werden muss, einen für die Lehre von der Gütervertheilung brauchbaren Begriff des Unternehmens und des Unternehmers zu gewinnen.

Ein anderer Mangel, welcher sich bei der nationalökonomischen Forschung über unser Problem geltend machte und der auch in dem vorhergehenden Abschnitte bereits berührt wurde, ist der, dass man es regelmässig unterliess, zu prüfen, ob der Unternehmergewinn denn wirklich eine normale und regelmässige Erscheinung in der Volkswirthschaft sei — eine Frage, die zu bejahen oder zu verneinen sehr leicht ist, wenn man auf eine zwingende Beweisführung für die Richtigkeit der Antwort verzichtet.

Diese Bemerkung bezieht sich natürlich weniger auf jene Autoren, die den Unternehmergewinn gar nicht als separate Einkommenskategorie kennen, sondern ihn mit Lohn oder Capitalgewinn zusammenwerfen, wohl aber auf Diejenigen, welche ihn strict von Lohn und Capitalgewinn scheiden oder in ihm einen bestimmten Ueberschuss über diese beiden erblicken. Selbst ein so verdienstvoller Bearbeiter unserer Lehre wie Mangoldt geht über diesen Punkt sehr kurz hinweg. Man versucht es zwar allgemein zu erklären, warum ein Unternehmergewinn (trotz der Concurrenz etc.) bestehen bleibt, woher er aber entsteht und entstehen muss, darüber werden wir meist in Unklarheit gelassen. Denn die gebräuchlichsten Erklärungsgründe: Risico, Mühe, Sorge etc. können doch füglich nichts Anderes darthun, als dass ein einmal schon entstandener Gewinn durch die Concurrenz nicht vernichtet wird, nicht aber dass ein solcher überhaupt zur Entstehung gelangt.

---

blighting effect on the progress of Political Economy. It is the want of the spirit of generalization. It is this spirit alone which can ever elevate Political Economy to the rank of an exact science, and it is the want of it, or indeed the general want of the perception of its necessity, that has kept the science in so controverted a state at the present day.“ (*Dictionary I*, p. 332.)

Diese Behandlung des Gegenstandes, nämlich sich mit der Behauptung zu begnügen, es gebe einen Gewinn und er stelle sich als Entgelt für dieses oder jenes dar, lässt sich bereits auf Ad. Smith zurückführen, der einfach aus der Thatsache, dass für entlehnte Capitalien Zins bezahlt wird, folgert, dass mit dem Capitale ein den Zins übersteigender Gewinn zu machen sei und weiters erklärt, jenes Einkommen, welches sich aus der Differenz zwischen Capitalzins und Capitalertrag ergibt und Demjenigen zufällt, welcher Capital productiv auf eigene Rechnung anwendet, sei nicht als Arbeitslohn aufzufassen. Noch ausgeprägter fanden wir diese Argumentation bei späteren Autoren, z. B. bei Riedel. Nun ist es zwar richtig, dass für jede Sache nur insoferne ein Preis entrichtet wird, als man sich von ihr Nutzungen verspricht, und man einen Tausch nur mit Hinblick auf das vollzieht, was man durch denselben zu erreichen glaubt; indessen gibt das hier so wenig eine genügende Erklärung wie bei irgend einem anderen Tausche, denn es besagt nur, dass, da die Menschen Nichts ohne genügendes Motiv thun, auch hier ein Motiv vorhanden sein muss; jedoch über das für die Wissenschaft Entscheidende, worin denn dieses Motiv besteht, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse liegen, um ein solches Motiv überhaupt entstehen zu lassen — darüber erhalten wir keinen Aufschluss. Ein Hauptgrund dieser Ungenügendheit in der Smith'schen Behandlungsweise liegt in der Mangelhaftigkeit seiner Preistheorie, und es ist einleuchtend, dass, so lange eine solche ohne jede rationelle Basis zu Grunde gelegt wird, nothwendig die gröbsten Irrthümer bei der Darstellung einer complicirten Verkehrserscheinung entstehen müssen.[2])

Eine richtige Theorie des Unternehmergewinnes muss daher nicht bloss sein Wesen darlegen, sie muss auch hiermit gleichzeitig den Nachweis liefern, wo und wann der Gewinn wirklich vorkommen wird und vorkommen muss — wir würden sonst Gefahr laufen, uns mit rein imaginären Grössen

[2]) Nicht ganz mit Unrecht konnte A. Held in Hinblick auf die üblichen Beweisführungen sagen: „Aus Gründen des reinen Raisonnements lässt sich die Existenz des Unternehmergewinnes nicht mit Gewissheit bestimmen." (Tübinger Zeitschrift, 1868, S. 447, vergl. auch seinen Grundriss, 2. Aufl. (1878), S. 76.)

zu beschäftigen. Der Beweis der Existenz des Gewinnes muss sich aber auf alle Fälle erstrecken, er muss derartig allgemein giltig sein, dass er sich nicht auf einige specielle Arten von Unternehmungen und Unternehmern bezieht, sondern auf alle.

Ist etwa die Erfahrung für die Beantwortung aller dieser Fragen genügend, lehrt sie uns, dass ein Einkommen auch anders als in der Form einer Vergütung für specielle Leistungen vorkommt? Lehrt sie uns ferner (was im Grunde dasselbe bedeutet), dass der Unternehmerstand als solcher sich eines erhöhten Einkommens erfreut?

Gewiss, wenn wir an einzelne Fälle denken, wodurch allein schon die Wissenschaft genügend Anlass hätte, sich mit dem Wesen des Gewinnes zu befassen. Jedoch würde es einen wichtigen Unterschied begründen, ob uns die Erfahrung nun zeigt, dass der Gewinn eine regelmässige, normale Erscheinung ist, oder ob sie uns nur das Vorhandensein in einzelnen Fällen aufweist, im Uebrigen uns im Unklaren belässt, ob derlei Gewinne nicht durch entsprechende Verluste Anderer aufgewogen werden oder doch den Charakter des Exceptionellen, nur unter besonderen Umständen Eintretenden an sich tragen. Die meisten National-Oekonomen machen freilich ausdrücklich oder stillschweigend die Annahme, dass ein Plus im Unternehmereinkommen feststehe und wenden sich daher gleich der Untersuchung zu, was dieses Plus sei. Sie scheinen somit die Ansicht zu hegen, die Erfahrung lehre bereits, dass der Unternehmerstand als solcher über ein Einkommen verfüge, eine Ansicht, der wir nicht beipflichten können. Betrachtet man nämlich das geringe Material, welches uns die Statistik behufs Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stellt und welches wirklich — da die Betrachtung individueller Fälle nicht genügend ist — zur Entscheidung über diesen Punkt herangezogen werden kann, so können wir nicht umhin, uns der bezeichneten Anschauung gegenüber etwas skeptisch zu verhalten. Manche statistische Daten lassen den Zweifel vollkommen berechtigt erscheinen, ob es denn einen eigentlichen Unternehmergewinn gibt, und ob der Gewinn, der in gewissen und zahlreichen Fällen über die marktüblichen Zinsen des Unternehmungscapitales, sowie die entsprechende Vergütung

aller geleisteten Arbeiten erzielt wird, nicht bloss ein Aequivalent dessen ist, was bei anderen Unternehmungen an Zins und Lohn nicht erreicht wird.

Jedenfalls muss man sich hüten, die Rentabilität der Unternehmungen im Ganzen genommen zu überschätzen.[3]) Ein bekannter lehrreicher und oft citirter Ausspruch des französischen Statistikers Godard lautet folgendermassen: „Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, dass unter 100 industriellen Etablissements 20 wieder verschwinden, bevor sie Boden gefasst haben, 50 bis 60 durch längere oder kürzere Zeit vegetiren in Erwartung ihres Zusammenbruches und höchstens 10 zu einem hohen Grade von Prosperität gelangen; und selbst bei diesen zur Ausnahme gehörigen Unternehmungen findet man Chefs, welche, nachdem sie grosses Aufsehen erregt, eine höchst ehrenvolle Carrière durchgemacht und der Industrie hervorragende Dienste geleistet haben, an Klippen gestossen sind, an denen sie mit Person und Gut scheiterten. Man muss also die Gesammtheit der industriellen Unternehmungen in's Auge fassen.“[4])

Ein zweites hierher gehöriges nicht uninteressantes Beispiel liefert uns Leroy-Beaulieu. Er gibt an, dass in Frankreich jährlich 5—6000 Fallissements stattfinden auf eine Zahl von $1^1/_2$ Millionen Solcher, welche die Patentsteuer entrichten; er rechnet nun ungefähr 20 Jahre als Dauer der Ausübung einer commerciellen oder industriellen Unternehmung von Seiten einer Person und folgert daraus, dass ungefähr 120.000 Fallissements auf jede Generation der Unternehmer (d. i. also 8—10%) fallen.[5]) Ein Zehntel erleidet demnach offenkundigen totalen Schiffbruch; die Zahl derjenigen, deren

[3]) So Roscher, System I, §. 196 a (siehe übrigens schon Say, Cours, V, 8, und Hufeland, Grundlegung I, 228); gegen Roscher bereits Ciccone a. a. O. (s. oben S. 53). Ebenso erklären den reinen Unternehmergewinn für einen nur geringen Theil des Nationaleinkommens: Mangoldt, Grundriss §. 130, Bischof, Grundz. S. 489; vgl. auch Walcker, Handb. I (1882), §. 154 und Runge (im Staatslexikon VII, 249), welcher letztere als Thatsache constatirt, dass verhältnissmässig sehr wenig Unternehmungen sich dauernd erhalten und entsprechenden Unternehmergewinn abwerfen.

[4]) Bei Rau, I, §. 239 Anm. d.

[5]) *Essai sur la répartition des richesses. 2ième édit.*, p. 304.

ungünstiges Schicksal nicht officiell bekannt wird oder die, ohne einem wirklichen Ruin zu erliegen, mit Verlust arbeiten, ist gewiss weit grösser. Bedenkt man ferner, wie lange mit dem verlorenen Capitale einer Unternehmung die jährlichen Ueberschüsse einer anderen (über die gewöhnlichen Zinsen etc. hinaus) bestritten werden können, so wird man kaum geneigt sein, die erhöhte Rentabilität der Unternehmungen im Ganzen ohne Weiteres als durch die Erfahrung gegeben anzunehmen — selbst wenn die Ziffern in einem oder dem anderen Falle eine Correctur zulassen.

Um endlich noch ein drittes Beispiel anzuführen, möge hier ein Auszug aus der Statistik der Ergebnisse der deutschen Actiengesellschaften im Jahre 1880 Aufnahme finden, ein Beispiel, welches zwar nur eine bestimmte Classe von Unternehmungen umfasst, dafür aber ganz zuverlässige Daten bietet und zugleich dem Vorurtheile entgegentreten kann, in der Betheiligung der Actiengesellschaften eine weit ergiebigere Einnahmsquelle für den Capitalisten als in dem Verleihen seiner Capitalien gegen festen Zins zu erblicken.[6])

Im Jahre 1880 waren in Deutschland an Industriegesellschaften auf Actien 247 in Thätigkeit. Dieselben ergaben einen Reingewinn von 36 Millionen Mark, eine Dividende von 25·5 Millionen Mark, und einen Verlust von 32·3 Millionen Mark. Mit Verlust arbeiteten nämlich nicht weniger als 45.

Bei den Versicherungsgesellschaften auf Actien stellten sich die Verhältnisse folgendermassen:

Die Zahl belief sich auf 52, das Actiencapital erreichte eine Höhe von 310 Millionen Mark, die Dividende betrug 10 Millionen Mark, der Verlust fast 2 Millionen Mark.

Bei den Banken war ein Actiencapital von 1101 Millionen Mark investirt, der Reingewinn erhob sich auf $86^1/_2$ Millionen Mark, die Dividende auf $70^1/_2$ Millionen Mark, welchen ein Verlust bei 2 Anstalten (gegen 99 im Ganzen) von fast 1 Million Mark gegenübersteht. In Concurs befanden sich 2 Banken mit $13^1/_2$ Millionen Mark Actiencapital, in Liquidation 40 Banken mit ca. 314·6 Millionen Mark Capital.

[6]) Siehe namentlich Rodbertus, Creditnoth, II, S. 23 u. ö.

An Eisenbahn Actiengesellschaften sind im Jahre 1880 57 zu verzeichnen; die Stamm-Actien erhielten eine Dividende

von		0%	bei 28	Gesellschaften
von	über 0	— 5%	„ 16	„
„	„ 5	—10%	„ 11	„
„	„ 10	—15%	„ 2	„
„	„	15%	„ 2	„

Die Stamm-Prioritäts-Actien erhielten eine Dividende

von		0%	bei 8	Gesellschaften
von	über 0	— 5%	„ 18	„
„	„ 5	—10%	„ 3	„ [7])

Die Frage, ob ein Unternehmergewinn volkswirthschaftlich genommen existirt, beziehungsweise warum er existiren muss und nicht bloss existiren kann, versäumte man also gar oft, sich auch nur ernstlich vorzulegen, geschweige sie zu beantworten; und indem man nun einfache Beobachtung für Erkenntniss, eine höchst mangelhafte Erfahrung für Wissen und Beweis annahm, gelangte man dazu, über das Wesen und die Gesetze einer Erscheinung zu discutiren, ohne sich recht vergewissert zu haben, dass eine solche auch thatsächlich existire.

Aber selbst jene Schriftsteller, die das Problem richtiger behandelten, hatten dabei mit Schwierigkeiten zu kämpfen. die kaum zu überwinden waren, nämlich mit den unwahren

---

[7]) Aus dem Aufsatze „Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Actien-Gesellschaften im Jahre 1880“ von Borght in den Jahrb. für Nat.-Oek. und Statistik, 1882, S. 424 ff. Conform mit den im Texte wiedergegebenen Daten ist es, wenn Weigert an einer Tabelle über die mehrjährigen Dividenden einer Anzahl industrieller Actienunternehmungen und, wie er sagt, nicht etwa schwindelhaft gegründeter, sondern solider, guter Gesellschaften zeigt, dass der abgeworfene Nutzen kaum eine mit Rücksicht auf die riskante Anlage des Capitals in gewerblichen Unternehmungen genügende Verzinsung ergeben hat. (Schriften des Vereins f. Soc.-Pol. VI, 1874, S. 15 fg.). Neuestens ist aus den in der Begründung zum neuen, dem deutschen Bundesrath vorgelegten Actiengesetzentwurf mitgetheilten statistischen Daten zu entnehmen, dass unter 379 Actiengesellschaften, deren Erträgnisse während eines fünfjährigen Durchschnitts, 1874—79, zur Berechnung vorlagen, 110 0%, 150 unter 5% und nur 75 über 7% Dividende einbrachten (S. 72). Gewiss sind, wenngleich aus abnormalen Verhältnissen geschöpft, die dort gemachten Angaben lehrreich für die Beurtheilung des Risicos, dem der Actionär ausgesetzt ist.

oder im besten Falle unfertigen Werth- und Preistheorien, was nothwendig von vornherein den Gang der Untersuchung lähmen und die Resultate verwirren musste. Es machte sich ferner, gerade bei sonst trefflichen Autoren, wie Mangoldt, Schäffle, der methodische Fehler geltend, darnach zu streben, nicht so sehr der ökonomischen Quelle des Unternehmergewinnes nachzuforschen, als Momente aufzudecken, welche den Gewinn als gerechtfertigt erscheinen lassen; sie stützen sich weiters auf eine behauptete Productivität der Unternehmungen, auf die ökonomischen Verdienste und Mühen des Unternehmers, um daraus den Gewinn abzuleiten.[8]) Damit war im Voraus besiegelt, dass die Untersuchung nicht vollständig ausfallen konnte; denn die Erfahrung lehrt, dass es zahllose Unternehmungen gibt, denen keine wie immer geartete volkswirthschaftliche Productivität beizumessen ist und die gleichwohl sehr rentabel sind. Woher sollte der Gewinn bei diesen stammen, sollte er nur eine Anomalie darstellen? Den Unternehmergewinn auf Verdienste oder Opfer der Unternehmer zu gründen, ist derselbe Fehler, wie den Werth der Arbeit nicht lediglich im Werthe des Arbeitsproductes zu suchen, sondern in der Mühe, die sie verursachte. Ob eine bestimmte Arbeit dem Betreffenden, der sie verrichtet, viel, wenig oder gar keine Mühe macht, ist für ihren Werth ganz gleichgiltig; ob

---

[8]) „Der Unternehmergewinn ist der Preis, welchen das Publikum für die Dienste zahlt, die ihm der Unternehmer leistet. . . . . Die Käufer der Producte werden nämlich auf die Dauer nur denjenigen Preis bewilligen, welcher dem Opfer entspricht, das sie bringen müssten, wenn sie die Erzeugung selbst vornehmen würden, oder auf eigene Gefahr von Anderen vornehmen liessen. Es kann somit von einem Unternehmergewinn nur insoferne die Rede sein, als die Kosten des Unternehmers einschliesslich aller Zins- und Lohnzahlungen hinter den eventuellen Opfern der Käufer zurückbleiben." Mangoldt, Grundriss der V. W. L., 2. Auflage, §§. 97, 98. Vgl. dessen Lehre vom Unternehmergewinn S. 51 fg., V. W. L. S. 454. Kudler, Grundlehren der V. W. (1846) I, §. 102, denkt sich die Unternehmungen geradezu als eine Art Gut, welches des ökonomischen Wohlseins des Volkes wegen stets vorhanden sein soll, weshalb, damit es an ihnen nicht fehle, das Einkommen der Unternehmer gewissen Anforderungen entsprechen muss. Auch Toniolo, *Sulla distribuzione della ricchezza* (1878), pag. 86, erblickt in der Productivität der Leistungen des Unternehmers Mass und Grund seiner Bezüge.

das Stück Wild zum Vergnügen erlegt wurde oder nicht, alterirt seinen Werth zunächst in Nichts, und selbst wenn alle Beschwerlichkeiten der Arbeit fortfielen, wenn die Arbeit wirklich zum reinen Vergnügen sich umwandelte, wie Fourier geträumt, so würde die Arbeit voraussichtlich noch immer ihren Werth behaupten, wenngleich einen geringeren, da sie ohne Zweifel in grösserem Masse verrichtet, demnach eine grössere Masse Arbeitsproducte zur Verfügung stehen würde, immer aber ihr Quantum nicht unerschöpflich wäre.[9])

Ueberblicken wir daher die Ergebnisse der bisherigen Forschung, so finden wir eben einen Zustand der Lehre, welcher die Mangelhaftigkeit der Ausgangspunkte nur allzu deutlich erkennen lässt. Vielfach wusste man mit der in Rede stehenden Einkommenskategorie nichts Rechtes anzufangen, ignorirte sie ganz oder warf sie in der Theorie mit anderen zusammen, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch wirklich nach allen Richtungen dort hineinpasste; bald suchte man das, was man die französische und englische Auffassung nannte, zu versöhnen und aus Elementen der beiden angenommenen Haupteinnahmkategorien eine dritte zu combiniren —, bald strebte man darnach, ihr eine selbständige Grundlage zu geben, ohne aber eine den Ansprüchen der Theorie auch nur halbwegs genügende finden zu können. Die misslichen Ergebnisse, die alle diese Richtungen zu Tage förderten und der Kritik ein leicht zu betretendes Feld boten, veranlassten endlich in Uebereinstimmung mit gewissen anderen allgemeineren Lehren, die in der National-Oekonomie zur Geltung kamen, die Möglichkeit

[9]) Mangoldt versucht systematisch alle Einkommenszweige, also auch das Unternehmereinkommen, ihrem Ursprunge und ihrer Bewegung nach auf die von dem Producenten gebrachten „Opfer" zu begründen. (Grundriss §§. 93 und ff., V. W. L. S. 329 fg.) — ein verfehlter Ausgangspunkt, da Existenz und Grösse des Einkommens von dem Werthe der Leistungen abhängt, nicht aber vom „Opfer", welches sie dem Betheiligten an der Production verursachten. Damit soll natürlich nicht allen diesen Untersuchungen der Werth abgesprochen werden, auch zwischen den Opfern und dem Einkommen (ähnlich wie den Productionskosten und dem Preise) herrschen gewisse reale Beziehungen, doch nicht derartige, welche den bezeichneten Standpunkt als genügend und vollständig erscheinen lassen.

einer exacten, auf psychologischen Prämissen aufgebauten Construction ganz zu leugnen — selbstverständlich ohne auch hiermit nennenswerthe Erfolge zu erzielen.

Es ist freilich nicht zu übersehen, und jeder Bearbeiter dieser Lehre wird es empfinden, dass der Unternehmergewinn viel schwieriger zu erkennen ist als die übrigen Arten des Einkommens. Alle anderen Formen des Einkommenbezuges liegen nämlich in der tauschwirthschaftlichen Epoche der Volkswirthschaft viel offenkundiger zu Tage; was z. B. der Arbeitslohn ist, leuchtet auf den ersten Blick hin ein: der Preis der Arbeit. Die Arbeit ist ein ökonomisches Gut, hat Werth, wer sie also hingibt, fordert einen Preis, wer sie empfängt, ist bereit einen solchen zu gewähren. Es zeigt sich hier also sehr bald, dass ein Tausch vorliegt, welcher als solcher auch den allgemeinen Preisgesetzen unterliegen muss — mögen sich auch immerhin einige Besonderheiten ergeben, die speciell dieser Güterclasse eigen sind und anderen nicht oder nicht im gleichen Masse zukommen, und die bewirken, dass die allgemeinen Preisgesetze, hierauf angewendet, eigenthümliche Erscheinungen zu Tage fördern. Auch beim Capitalzins ist die Sache verhältnissmässig einfach: die Capitalnutzung ist ein ökonomisches Gut und ein Preis für dieselbe selbstverständlich. Die Schwierigkeit zu sagen, inwieferne die Capitalnutzung ein ökonomisches Gut ist, tritt nicht hier auf, indem die Behauptung, dass sie es ist, einfach die Voraussetzung bildet, wenn wir von Zins sprechen wollen; denn die Productivität des Capitals entsteht, etwas figürlich gesprochen, nicht erst nach der Vermiethung desselben, sondern ist die selbstverständliche Bedingung, dass eine solche Vermiethung überhaupt platzgreifen könne. Der Kürze im Ausdrucke wegen spreche ich hier zunächst nur vom geschäftlichen Credit und übergehe den Fall des sogenannten 'Consumtiv-Darlehens, bei welchem der Zins auf einer etwas anderen Grundlage ruht. Dies Alles stellt sich als reine Preiserscheinung dar, und auch die Rente im üblichen Sinne ist nur ein überdurchschnittliches Arbeits- oder Capitaleinkommen aus gewissen Gründen, und wenn man so oft Anstand genommen hat die Gesetze des Tausches einfach auf die Einkommens-

bezüge anzuwenden[10]), so war daran weniger Schuld, dass man die Natur dieser Erscheinungen verkannte, als dass man mit den angenommenen irrigen Preistheorien nicht auszukommen wusste.

Eben desshalb ist es auch leicht, begrifflich zu bestimmen, wann Lohn- oder Zinseinkommen hoch oder niedrig sind — sie fallen und steigen eben mit dem Preise der Arbeit, beziehungsweise Capitalnutzung unter der bekannten Einflussnahme von Vorrath und Bedarf, gleichwie jedes ökonomische Gut. Anders liegen die Verhältnisse beim Unternehmergewinn. Wir finden in ihm eine höchst complicirte wirthschaftliche Erscheinung, zu deren vollständigen Erfassung eigentlich auch eine vollständig ausgebildete Preistheorie nothwendig wäre und die gewissermassen den Punkt darstellt, in dem die wichtigsten Partien der national-ökonomischen Doctrin zusammentreffen. Zweifellos die Resultante verschiedener Kräfte — dies zeigt schon die Verschiedenartigkeit der Formen, unter denen er auftritt — macht es der Unternehmergewinn schwer möglich, seine Natur in einer so einfachen Definition, wie etwa beim Arbeitslohne, zu erschöpfen, oder in einem so kurzen Ausdrucke die Momente seines Steigens und Fallens anschaulich zusammenzufassen.

Dieser Schwierigkeiten muss sich die Forschung vollauf bewusst sein, sie muss mit aufmerksamem Auge die Erscheinungen des Verkehrs prüfen, den Process der Preis- und Einkommensbildung in seine Elemente zerlegen und sodann, auf einen umfassenden Begriff der Unternehmung und des Unternehmers gestützt, auch den richtigen Begriff des Gewinnes zu

[10]) So z. B. Ramsay (*On the distrib. of wealth* p. 135), der zwischen den Gesetzen, welche den Preis der Arbeit und den der anderen Güter regulieren, nur eine grosse Analogie in mancher Hinsicht findet; Pierstorff S. 28 behauptet wiederum, dass die Arbeit nur Werth schaffen, nicht aber haben kann, u. A. — Umgekehrt wiederum findet man oft sehr wunderliche Versuche, die Preislehre auf die Capitalnutzung und Arbeit anwendbar zu machen, z. B. indem man vom Standpunkte der Kostentheorie ausgehend den Lohnüberschuss bei Arbeiten, die Vertrauen erfordern, als Ersatz für die vorausgegangenen Bemühungen des Arbeiters betrachtet, sich „Eigenschaften der Ehrenhaftigkeit anzueignen".

erreichen streben. Erst dann können sich Resultate ergeben, welche die Grundlage weiterer Forschung zu bilden im Stande sind.

Soweit als nöthig wird daher im Folgenden das Einkommen überhaupt in seine Elemente zerlegt, die sich hierbei ergebenden Preiserscheinungen mit Hilfe der bedeutendsten hier einschlägigen Untersuchungen analysirt werden, woraus sich dann der Begriff des Unternehmergewinnes herausstellen soll.

2.

Um zu einer richtigen Anschauung über die Regeln zu gelangen, welche die Vertheilung der Güter beherrschen, ist es vor Allem nothwendig, einen Blick auf die ökonomische Natur des Einkommens überhaupt zu werfen. Dabei ist zunächst an die Thatsache anzuknüpfen, dass die Dinge, welche wir als Güter erklären, nur zum Theile fähig sind, unmittelbar einem menschlichen Bedürfnisse abzuhelfen, ein anderer Theil hingegen erst einer wie immer gearteten Umformung oder Umgestaltung bedarf, um ein Genussmittel abzugeben; dadurch aber, dass wir eben im Stande sind, sie zur Gewinnung von Genussmitteln zu benützen, erhalten für uns auch solche Dinge Werth, welche unmittelbar und für sich allein unsere Wohlfahrt nicht fördern könnten. Die Unterscheidung der Güter, je nachdem sie in directer oder in entfernterer Beziehung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse stehen, ist grundlegend für die national-ökonomische Güterlehre, und gehört zwar die Beobachtung derselben schon zu den älteren Errungenschaften unserer Wissenschaft, erlangte aber erst in neuerer Zeit die wünschenswerthe präcise Fassung und erschöpfende Formulirung durch Menger[11]), wodurch der Forschung ein fruchtbares und erfolgverheissendes Feld zur Thätigkeit eröffnet wurde, von dem aus auch das Folgende weiter ausgeführt werden soll. Anschliessend an die von Menger aufgestellte Terminologie sollen auch hier als „Güter erster Ordnung" jene bezeichnet werden, welche zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, als „Güter zweiter Ordnung" jene, welche zur Hervorbringung von Gütern erster Ordnung geeignet sind, als „Güter dritter Ordnung", welche zur Erzeugung

[11]) Grundsätze der V. W. L. I (1871), S. 7 fg.

von Gütern zweiter Ordnung dienen etc.; das Verhältniss der Güter im Allgemeinen zu einander ergibt die „Güter höherer Ordnung“[12]) und die „Güter niederer Ordnung“, wovon die ersteren eben zur Herstellung der letzteren zu verwenden sind.

Betrachtet man nun, wovon für die Bestimmung des Einkommens auszugehen ist, die Summe der in einer Wirthschaft innerhalb einer gewissen Periode neu eintretenden Güter, so findet man bald, dass sich hierbei dem Ursprunge derselben nach in letzter Linie drei Kategorien[13]) unterscheiden lassen:

1. Gaben der Natur,
2. Arbeitsleistungen,
3. Capitalnutzungen.

Die Natur kommt ökonomisch insoferne in Betracht, als sie dem Menschen zahllose Gegenstände zur Verfügung stellt, welche, wenn sie überhaupt Güter sind, theils den ökonomischen, theils den freien Gütern zuzuzählen sind, was sich nach dem Verhältniss zwischen der vorhandenen Menge und dem Bedarfe darnach richtet, und kann die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, dass die Natur für sich allein keine Werthe hervorzubringen vermag, heute wohl schon übergangen werden. Ueber die Stellung, welche die Gaben der Natur in der Lehre von der Gütervertheilung einnehmen, sind aber nicht bloss ökonomische, sondern auch juristische Momente massgebend, weil überhaupt der Begriff des Einkommens nicht allein ein ökonomischer, sondern zugleich auch ein juristischer ist. Was die Natur dem Menschen leistet, vermittelst seiner eigenen Arbeit oder seines Capitals, ist hier nicht zu beachten, da es sich dann ökonomisch als Arbeits- oder Capitalsertrag darstellt; in der Einkommenslehre spielt der Naturfactor nur insoweit eine Rolle, als die Natur uns Dinge liefert, die einen Werth besitzen und desshalb aus ökonomischen Motiven der Appropriation durch den Menschen, soweit es möglich ist, unterliegen. Weist die Rechtsordnung

[12]) Böhm (Ueber Rechte und Verhältnisse, 1831, S. 100) schlägt hierfür den Ausdruck „Güter entfernterer Ordnung“ vor.

[13]) Hermann, 2. Auflage, S. 111, nennt zu enge nur Capitalnutzungen und Arbeitsleistungen.

Jemandem, sei es einer physischen, sei es einer juristischen Person, die Occupation bestimmter Naturgaben als ausschliessliches Recht zu, so ergibt sich hieraus eine Quelle von Einnahmen oder Einkommen, je nachdem der gewährte Nutzen vorübergehender oder dauernder Art ist. Im Uebrigen ist das Vorkommen der Naturgaben keinem wirthschaftlichen Gesetz unterworfen und daher ökonomisch nicht weiter zu analysiren.

Freie Güter ergeben keinen Einkommensbestandtheil und hängt die Eigenschaft, ein solches oder ein wirthschaftliches zu sein, von einem bestimmten Quantitätsverhältnisse ab. Das positive Recht kann in diesen natürlichen Lauf der Dinge eingreifen, wenn es nämlich eine gewisse Güterclasse in das ausschliessliche Eigenthum einer Einzel- oder Collectiv-Persönlichkeit stellt, wodurch ein concretes Quantum des betreffendes Gutes für Alle, mit Ausnahme des ersten Besitzers, Werth erlangen kann. (Menger, S. 64 fg.)

Die Staatsgewalt kann ferner Güter herstellen lassen und sie derart der Verfügung der Einzelnen anheimgeben, dass sie für diese den Charakter und die ökonomische Bedeutung der von der Natur gebotenen freien Güter erlangen. Solches ist z. B. bei städtischen Wasserleitungen der Fall, wodurch der Einzelne seinen Bedarf an Wasser ebenso decken kann, als wäre dasselbe in einer den Bedarf Aller übersteigenden Weise von der Natur ohne Mithilfe gespendet. Wasser wird dann in dieser Stadt ein freies Gut und übernimmt in der Einkommenslehre vollständig die Rolle eines solchen: es ist in dieser Stadt durchaus nicht bloss scheinbar ein freies Gut, sondern wirklich und vollkommen — aber nicht etwa darum, weil die Stadt dasselbe unentgeltlich abgibt, da man durch Verschenken allein noch kein Gut zu einem freien macht, sondern weil das Quantitätsverhältniss zwischen verfügbarer und verwendbarer Menge ein derartiges ist, wie es für die Existenz eines freien Gutes erforderlich ist und die oben als möglich hingestellte Perturbation durch das positive Recht hier nicht eintritt. Die ganze Erscheinung hat natürlich etwas Anomales an sich, weil es sich hier nicht um eine geschäftliche Unternehmung, sondern um eine gemeinwirthschaftliche Massregel handelt, und nur bei einer solchen ein

Gut in einer derartigen Menge mit Opfern hergestellt wird, dass die natürlichen Bedingungen, es zu einem freien zu machen, erfüllt werden und ausserdem auf die sonst durch das Recht gebotene Möglichkeit, durch Zurückhaltung desselben ihm doch noch im Verkehre einen Werth zu verleihen, verzichtet wird. (Menger, S. 63.)

Die Arbeit wird zum Einkommensfactor, insoweit sie nützlich wirkt, d. i. zur Erzeugung von Werthen dient. Jede menschliche Thätigkeit, welche dem Zwecke der Production gewidmet ist, fällt unter den Begriff der Arbeit. In einem gewissen Sinne sollte man hier vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus nur vom Arbeitsproducte sprechen, da die Arbeitsleistung ein Process ist und bloss das durch die Arbeit Erreichte eine gegenständliche Existenz hat. Für die Zwecke dieser Schrift ist indessen diese Unterscheidung ohne weitere Bedeutung.

Das Capital ist das Mittel, die menschliche Arbeit productiver zu machen; Thatsache ist es, dass die mit Capital bewaffnete Arbeit mehr erzeugt als die capitallose, und zwar um so viel mehr, dass nicht bloss das Capital seinem Werthe nach intact erhalten bleibt, sondern auch — nach Abzug des Werthes der Arbeit — ein Plus verbleibt, welches das auf Capital zurückzuführende Einkommenselement repräsentirt. Nicht ganz richtig ist es, von einem Ersatze des Capitals zu sprechen, da das Capital bei normalem Verlaufe des Productionsprocesses nicht untergeht, sondern nur die Güter, welche jeweilig das Capital darstellen und bei deren Untergang sofort eine correspondirende Neuentstehung eines Werthes stattfindet — so ist in der That das Samengetreide, wenn einmal zum Säen aufgebraucht, oder das Futter, womit ein Thier gefüttert wurde, nicht mehr vorhanden, aber dafür ist auch im selben Momente ein neuer Werth entstanden, indem der gesäete Acker mehr werth ist als der, welcher noch des Säens bedarf, das gefütterte Thier mehr als das hungrige etc. Der nun durch das Säen, Füttern etc. über den Werth der aufgebrachten Arbeit hinaus erzeugte Mehrwerth[14]) stellt sich als das Resultat

[14]) Riedel, I, §. 366. Falsch ist es, das Product der capitallosen Arbeit und der mit Capital ausgerüsteten mit einander zu vergleichen und die Differenz als Capitalertrag zu bezeichnen, wie Lotz, Handb. I, S. 486 ff, Rossi, Cours III, 21.

der Capitalnutzung dar; diese selber ist ein ökonomisches Gut, weil in beschränktem Masse vorhanden, und gewährt dem Besitzer, wie alle nicht Jedermann beliebig und gleichmässig zugänglichen Productionsvortheile, die Möglichkeit eines Gewinnes.

Alles Einkommen besteht nun in den erwähnten drei Güterclassen: Naturgaben, Arbeitsproduct und Capitalertrag. Man könnte diese als Güter oberster Ordnung[15]) bezeichnen, weil sie allein nicht weiter ableitbar und sämmtliche übrige Güter auf sie zurückzuführen sind. Was immer für ein Gut wir in Betrachtung ziehen, stets muss es sich wirthschaftlich in diese drei Elemente zerlegen lassen.

Die wirkliche Höhe des Einkommens, weder der Gesammtheit noch der Einzelnen, ist jedoch durch diese drei Elemente noch nicht determinirt; erstens bedürfen sie, technisch gesprochen, beinahe ausnahmslos einer Umwandlung, ökonomisch gesprochen, einer Vereinigung mit anderen Gütern, um thatsächlich dem Menschen eine Befriedigung, auf die es doch schliesslich ankommt, gewähren zu können, und erst das Resultat dieses Vereinigungsprocesses von den bereits vorhandenen Gütern und den neu hinzukommenden Naturgaben, Arbeitsleistungen und Capitalnutzungen entscheidet über das Wohlbefinden des Menschen; zweitens ist in der verkehrswirthschaftlichen Epoche der Volkswirthschaft für den Einzelnen nicht allein das Quantum und Quale der von ihm geleisteten Arbeiten und des ihm zur Verfügung stehenden Capitales[16]) von Bedeutung, sondern der Preis, der hierfür im Verkehre zu erzielen ist. Die Höhe dieses Preises nun wird ausschlaggebend, mag er in Form des Lohnes und Zinses bei Veräusserung der Arbeit und der Capitalnutzung, oder in der Gegenleistung für die Hingabe des Gutes erscheinen, welches vermittelst der Arbeit und

[15]) Der Ausdruck „Güter höchster Ordnung" wäre desshalb zu vermeiden, weil er das Missverständniss nahelegt, als ob solche Güter schlechthin unfähig wären, unmittelbar zum Genusse zu dienen, d. h. als Güter erster Ordnung aufzutreten.

[16]) Im Folgenden werden die Naturgaben oft gänzlich übergangen, da ihr Vorkommen eben eine natürliche, ihre Zuweisung an Einzelne eine juristische Thatsache ist, und sie somit für die Einkommenslehre vom wirthschaftlichen Standpunkte aus nicht näher analysirbar sind.

der Capitalnutzung hergestellt wurde. In einem weiteren Sinne kann man auch im letzteren Falle von Lohn und Zins sprechen, wenn man nämlich jenen Theil des Einkommens, welcher auf die Leistung von Arbeit oder den Besitz von Capital zurückzuführen ist, absondern will von dem, welcher kraft irgend eines anderen Umstandes bezogen wird — eine Absonderung, die selbstverständlich nur ideell und rechnungsmässig möglich ist.

Ursprung und Natur (wenn auch nicht in gleicher Weise die Bestimmung der Grösse und andere Fragen) der Einnahmen, welche auf diesen Factoren — geleisteter Arbeit und bezogener Capitalnutzung — beruhen, sind nun einfach und klar für die Erkenntniss, wie überhaupt der Satz, dass ökonomische Güter Werth und Preis finden; sie bilden ferner zusammen mit den werthvollen Naturgaben in letzter Linie die Productionskosten aller Güter, die der Mensch geniesst.[17]) Bei der isolirten Wirthschaft fallen Product (ausgedrückt in den erzeugten Gütern erster Ordnung) und Einkommen zusammen, ähnlich auch bei jeder wirthschaftlichen Thätigkeit, sofern sie die Deckung des eigenen Bedarfes zum Zwecke hat. Bei dem Zusammenwirken Mehrerer in einer Production misst sich der Erfolg für jeden Einzelnen nach der ökonomischen Bedeutung seines Mitwirkens für das endliche Zustandekommen des Productes, welche ökonomische Bedeutung sehr wechseln kann, wenngleich der technische Verlauf des Productionsprocesses unverändert bleibt. Werth und Preis richten sich dabei nach denselben Gesetzen, wonach Werth und Preis von Gütern höherer Ordnung überhaupt sich reguliren; dieselben Preiserscheinungen werden sich zeigen, ob ich Mehl oder Bäckerarbeit in Betrachtung ziehe, und um Arbeitslohn und Capitalzins richtig zu erfassen, würde es vor Allem darauf ankommen, den Zusammenhang in der Preisgestaltung der Güter verschiedener Ordnung erschöpfend aufzudecken.

In Zusammenfassung des Vorstehenden lässt sich, wie folgt, ein Schema der verschiedenen Einkommensarten aufstellen:

[17]) Unrichtig ist es, wenn neuere Theoretiker, wie Cairnes (*Some leading princ. of pol. econ.*, neue Ausgabe 1883, p. 74 fg.), auch das Risico zu den Productionskosten zählen; zu den Kosten können nur ökonomische Güter gerechnet werden.

a) Einkommen resultirend aus der Verfügungsgewalt über werthvolle Naturgaben.

b) Einkommen aus der Vermiethung von Arbeit oder Capital.

c) Einkommen aus dem Ertrage von Arbeit oder Capital, bez. dem Erlöse des Products.[18])

Nunmehr kann aber die Frage auftauchen, ob es nicht noch eine Art Einkommen gibt, welches einem anderen Ursprunge entstammt und nicht auf eigner Arbeit, Nutzung von eignem Capital oder Occupation werthvoller Naturgaben beruht. Zum Theile liegt das Problem schon darin, dass wir die im vorstehenden Schema unter *b)* und *c)* angeführten Grössen nicht gleichsetzen, indem einleuchtend ist, dass bei Verkehrswirthschaften, sobald in irgend einem Falle die letzteren grösser sind als die ersteren, durch den Ankauf von Arbeitsleistungen und Capitalnutzungen und Verkauf des Arbeits- und Capitalproductes die Möglichkeit eines Einkommens gegeben ist. Indessen ist mit einer solchen Annahme, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, noch immer sehr wenig gewonnen, da einerseits die Gründe einer solchen Differenz dargelegt werden müssten, andererseits die Capitalnutzung ein noch unaufgelöster Begriff ist, indem regelmässig die Nutzung ohne das Capital selbst nicht übertragen werden kann, und daher erst zu untersuchen wäre, wie denn der Process der Verwerthung des Capitals vor sich geht.

Bevor jedoch an die Beantwortung dieser und der weiteren damit zusammenhängenden Fragen gegangen werden kann, ist es nothwendig, den Begriff des Unternehmens und des Unternehmers selbst festzustellen, da dies eine unumgängliche Voraussetzung ist, um den Unternehmungsertrag und das Einkommen des Unternehmers einer gründlichen Analyse unterwerfen zu können.

Es handelt sich hier keineswegs darum, die ganze Bedeutung dieser Kategorien für die Volkswirthschaft und ihre Lehre erschöpfend darzustellen, sondern die Aufgabe kann bloss die sein, jene Begriffe zu gewinnen und soweit zu analy-

[18]) Mangoldt, V. W. L. S. 331, unterscheidet unbedungene Einkommen — eigenwirthschaftliche und Unternehmereinkommen — und bedungene — Lohn- und Zinseinkommen.

siren, als es nothwendig ist, um eine Betrachtung über ihre Bedeutung für die Einkommenslehre darauf folgen lassen zu können. Zugleich wird es sich hier empfehlen, die noch nicht genügend betonten Schwierigkeiten hervorzuheben, welche einer richtigen Anschauung über den Unternehmergewinn aus der nicht hinlänglich allgemeinen Fassung jener Begriffe entgegenstehen, indem dieser Punkt bisher noch nicht genügend behandelt werden konnte.

3.

1. Eine grosse und bedeutende Schwierigkeit für die Bearbeitung der Lehre vom Unternehmergewinn bildet vor Allem der Umstand, dass das Wesen der Unternehmung selbst noch nicht genügend geklärt ist und verhältnissmässig erst wenig Gegenstand eingehenderer Forschungen wurde. Bei vielen Autoren — und zwar ersten Ranges — finden wir kaum das Wort, geschweige eine befriedigende Untersuchung dieser wirthschaftlichen Erscheinung[19]); von einer richtigen Würdigung ihres Wesens und ihrer Stellung im Productions- und Vertheilungsprocesse der Gesellschaft kann da wohl kaum die Rede sein. Erst neuere Untersuchungen, namentlich von Stein, Mangoldt und Schäffle, haben versucht das Versäumte nachzuholen.

Nicht richtig ist es dabei, zum Wesen der Unternehmung die productive Anwendung von Capital zu rechnen.[20]) Es ist

[19]) Dass die engliche Sprache keinen passenden Ausdruck dafür hat, ist bekannt. Smith gebraucht den Ausdruck „*undertaker*", aber nur vorübergehend. Ebenso finden wir die Ausdrücke: *undertaking, enterprise* für Unternehmung im Allgemeinen nur spärlich angewandt. Die „Unternehmung" ist noch mehr vernachlässigt als der „Unternehmer", das umfangreiche *Dictionnaire de l'économie politique* von Coquelin und Guillaumin hat einen Artikel über den Unternehmer, nicht aber über die Unternehmung. Die Hervorkehrung und ausschliessliche Betonung des persönlichen Elementes — der Person des Unternehmers — ist vielleicht mit Schuld an der französischen Auffassung des Unternehmergewinnes. — Stein's Bemerkung (Lehrbuch, 1858, S. 143): „Im Allgemeinen zeigt die Geschichte des Begriffes der Unternehmung, dass der letztere nicht selbständig, sondern aus dem Bedürfnisse entstanden ist, den Gewinn des Unternehmers zu begründen", ist vollkommen richtig.

[20]) Wie allgemein bei den englischen Schriftstellern und den meisten continentalen.

schon anlässlich der Besprechung des Werkes von Ad. Smith darauf hingewiesen worden, dass es Formen der menschlichen Thätigkeit gibt, welche ein Einkommen abwerfen, keineswegs aber auf eine Linie mit der Lohnarbeit zu stellen sind; die wirthschaftlichen Erscheinungen, die sich bei ihnen ergeben, präsentiren sich vielmehr, äusserlich wenigstens, ganz analog denen, die bei unbezweifelten Unternehmungen eintreten. Dass es auch innerlich so der Fall ist, die betreffenden Personen Unternehmer sind und einen Unternehmergewinn beziehen können, das wird sich später noch mit Gewissheit ergeben. Es ist daher nicht richtig, wenn als begriffliches Merkmal der Unternehmung die Anwendung von Capital gilt. Wenn dies wäre, was würden alle jene Producenten sein, die, lediglich auf ihre Arbeit gestützt, Producte zum Verkaufe bringen? Ihr Einkommen unterscheidet sich in wesentlichen Hinsichten von dem des Lohnarbeiters: es liegt eine Production auf eigene Rechnung und von Gütern vor, die nicht zum eigenen Consum bestimmt sind; die Einnahmen entspringen nicht der blossen Ausführung der Arbeit, über ihre Höhe entscheidet ferner nicht das Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf an Arbeit überhaupt, sondern den speciellen Arbeitsproducten etc.[21]) Wenn das Einkommen der Personen bezeichneter Art kein Unternehmereinkommen wäre, müsste man dann nicht neben dem Arbeitslohn (i. e. S.: Preis der vermietheten Arbeit), dem Zinse, dem Gewinne und allenfalls der Rente nicht noch eine fünfte Art des Einkommens aufstellen und wissenschaftlich behandeln? Es ist also unberechtigt, nur dort von einer Unternehmung zu sprechen, wo Capital in Verwendung tritt. Dabei kann leicht eingeräumt werden, dass wir thatsächlich vielleicht nie eine wirklich capitallose Unternehmung zu sehen bekommen. Die Existenz von Unternehmungen, selbst des einfachsten Stiles, setzt wohl regelmässig eine derartige Entwicklung in wirthschaftlicher

[21]) Der Umstand, dass auch der Werth der Arbeit durch den Werth des Arbeitsproductes bestimmt wird, hat Léon Say zu dem Missverständniss verleitet, zu sagen, dass immer nur das Arbeitsproduct, nicht aber die Arbeit veräussert wird. (*Considérations sur la législation et l'industrie*, 1822, p. 73, 154 u. ö).

Hinsicht voraus, dass eine capitallose Arbeit zu den grössten Seltenheiten, vielleicht Unmöglichkeiten zählt; um so viel weniger darf man erwarten, in unserer ökonomisch und technisch so weit fortgeschrittenen Zeit rein capitallosen Unternehmungen zu begegnen. Desshalb aber den Begriff des Unternehmens einzuschränken, hiesse denn doch ein historisches Merkmal, geschöpft aus einer bestimmten Entwicklungsstufe der Menschheit, zu einem logischen machen wollen.[22])

Gegen die Annahme capitalloser Unternehmungen kann nicht angeführt werden, dass es solche schon desshalb nicht geben könne, weil jede Arbeitskraft vermöge der nothwendigen Erziehungs- und Unterhaltungskosten des Menschen bis zum Zeitpunkte seiner Arbeitstüchtigkeit eine Summe Capitals repräsentire. Durch eine solche Annahme hätte man freilich mit einem Schlage alle capitallose Arbeit aus der Welt geschafft[23]); es würde zwar feststehen, dass es keine Arbeit ohne Capital gebe, aber eben wiederum auch, dass das Capital nichts Charakteristisches für den Begriff der Unternehmung abgeben könne, da es sich einfach überall und überall vorfinden würde, und die Frage wäre nur dahin verändert, ob es Unternehmungen geben kann, die kein weiteres Capital als das im Menschen angelegte erfordern. Jeder Mensch würde dann so eine Art Unternehmung darstellen und die Eltern

[22]) „Wenn es praktisch möglich ist, ein Gut durch Anwendung blosser Arbeitskraft zu erzeugen, so wird Derjenige, der sich hierauf einlässt, ebenfalls als Unternehmer gelten müssen." Mangoldt, Lehre vom Unternehmergewinn S. 36. — Zustimmend: Guth, Lehre vom Einkommen, S. 109; über das Vorkommen capitalloser Unternehmungen s. schon Prittwitz, V. W. L. (1846), §§. 108 fg., 465.

[23]) „. . . . *Nous sommes tous des capitalistes, car c'est un capital que cette instruction, que cette éducation, que ces talents acquis par le travail et l'étude; les dépenses que nous avons faites, auraient pu être appliquées à autre chose, le temps que nous avons employé aurait pu être donné à une œuvre mécanique. Nous avons donc fait des avances, nous avons accumulé du travail pour pouvoir un jour nous servir de ces talents acquis, comme d'instruments. Nous sommes donc tous des capitalistes et des travailleurs si nous travaillons.*" Rossi, Cours III., *leçon 6.* — Vergl. auch J. Fröbel, Die Wirthschaft des Menschengeschlechtes I, 160 und Macleod, *Dict. of pol. ec. s. v. cost of production*, welche Capital für das Prius, die Arbeit für das Nachfolgende erklären.

wären sämmtlich Speculanten, da sie in ihrem Kinde „Capital" angelegt haben; so lange man aber isst, um satt zu werden, sich kleidet, um nicht zu frieren, und Arzneien einnimmt, um gesund zu werden, ohne das Alles davon abhängig zu machen, dass man damit die Möglichkeit gewinnt, etwas zu produciren, werden der hier bekämpften Anschauung sehr gewichtige Zweifel entgegengebracht werden müssen. Versetzt sie dem Begriffe nach doch das Capital vor den Menschen, es müsste, um ihr zu entsprechen, der Capitalaufwand früher eingetreten sein, als der Mensch die geistige und körperliche Fähigkeit ihn zu machen besitzt!

Aus dem Begriffe der Unternehmung und, was gleichbedeutend, des Unternehmers ist also die Anwendung von Capital zu entfernen; wo eine Production zum Absatze bestimmter Güter vorliegt, ist auch eine Unternehmung vorhanden. Daher sind Definitionen, wie z. B. die von Schäffle[34] gegebene: „Unternehmung ist die speculative Verbindung persönlicher Leistungen und sachlicher Vermögensnutzungen durch das Capital" zu verwerfen, abgesehen von der hierbei eintretenden Unklarheit, ob solches nicht auch von der Production für den eigenen Bedarf gelten könnte, sowie von dem anderen Einwand, dass, da Schäffle offenbar an Lohnarbeit denkt, noch ein neues und unnöthiges Merkmal hinzugefügt wird.

Eine andere ungebührliche Verengerung des Begriffes ist es, wenn man die auf Erwerb gerichtete Absicht des Unternehmers als zum Wesen der Unternehmung gehörig bezeichnet.[35] Dem entgegen kommt es nach unserer Anschauung lediglich darauf an, ob das folgende objective Merkmal der Unternehmung sich vorfindet: Production zum Tausche bestimmter Güter, nicht aber in welcher Absicht diese Production geschieht. Rein humane Institutionen, z. B. Sparcassen, Vereinigungen wirthschaftlicher Natur, aber nicht zum Zwecke des Erwerbes, etwa Consumvereine, gewisse staatliche Anstalten etc. tragen sehr

[34]) System II, 38. — An anderer Stelle (Capitalismus und Socialismus, 1870, S. 116), wird „jeder selbständig auftretende Capitalist" Unternehmer genannt.

[35]) So z. B. Guth, S. 101.

wohl den Charakter von Unternehmungen an sich, können auch einen Unternehmergewinn abwerfen, sind aber dennoch nicht in Absicht auf einen solchen oder einen Erwerb überhaupt gegründet.[26])

Viel zu weit ist es hingegen, wenn Jakob[27]) Denjenigen schon Unternehmer nennt, der Capital zur Hervorbringung nützlicher Producte anwendet, oder wenn überhaupt die Beziehung auf den Verkehr vernachlässigt wird.[28])

Desgleichen kann der in Deutschland fast allgemein acceptirten Ansicht, die Unternehmung sei die planmässige Vereinigung verschiedener Productionsmittel zu einer bestimmten Production, nicht beigestimmt werden, da es auch Unternehmungen gibt, bei welchen nicht verschiedenartige Productionsmittel in's Spiel kommen, also eine Vereinigung solcher auch nicht stattfinden kann.[29])

Der Zusatz „auf Gefahr des Producenten" oder „auf eigene Rechnung und Gefahr"[30]) unterbleibt meiner Ansicht nach besser bei der Definition, da überhaupt keine wirthschaftliche Thätigkeit denkbar ist, welche nicht auf Rechnung irgend

[26]) Eine andere Einschränkung ist die, wonach der Begriff des Unternehmers sich erst da voll und rein verwirklichen soll, wo das Unternehmen eine Grösse und einen Umfang erreicht hat, dass die Thätigkeit des Hauptes in der Leitung des Ganzen aufgeht, wo seine Mitwirkung als technischer Arbeiter aufhört, irgendwie wesentlich und nothwendig zu sein. (Pierstorff S. 42, vergl. auch Wolkoff, *Précis* S. 122.) Richtig dagegen schon Courcelle Seneuil, *Traité I*, p. 281: „*L'existence de l'entreprise ne dépend pas du concours d'un nombre plus ou moins grand d'individus: ce qui la constitue, c'est l'indépendance, l'individualité, le capital propre. Elle existe souvent avec un seul individu.* . . . ." Mit Recht bemerkt auch Guth, S. 104, dass der Begriff der Unternehmung an eine bestimmte Dauer nicht gebunden ist.

[27]) Grunds. der Nat.-Oek., 3. Aufl., §§ 182, 246.

[28]) Riedel II, §. 462; Boccardo, Dizionario I, 971; Toniolo a. a. O. S. 83 fg.

[29]) Gegen diese Definition bereits: Mangoldt, Unt. Gew. S. 36.

[30]) Mangoldt a. a. O. S. 34 fg., 162 fg. Dagegen schon Stein, Lehrbuch S. 161, welcher frägt: „Läuft Derjenige, der einer Unternehmung seinen Geschäftscredit gibt, nicht oft viel grössere Gefahr als der Unternehmer selbst?"; siehe ferner Menger a. a. O. S. 137 Anm., H. Bischof, a. a. O. Neuestens definirt Kleinwächter die Unternehmung als Vereinigung verschiedener productiver Kräfte zum Zwecke der Production und des Absatzes von Tauschwerthen auf eigene Rechnung und Gefahr (Schönberg's Handb. I, 183).

Jemandes und demgemäss auf Gefahr irgend Jemandes vor sich geht, demnach ein solcher Zusatz hier ebenso wenig am Platze ist, wie etwa, wenn man den Tausch als Hingabe eines Gutes gegen ein anderes auf eigene Rechnung und Gefahr definiren wollte; es könnte sogar durch einen solchen Zusatz („auf Gefahr des Producenten") die irrige Meinung entstehen, als gehörte es zum Wesen des Unternehmers, d. i. Desjenigen, auf dessen Rechnung die Production stattfindet, irgendwie an dieser Production persönlich theilzunehmen, ebenso verleitet er leicht, die Gefahrprämie bei der Betrachtung des Gewinnes einseitig in den Vordergrund treten zu lassen. Geschieht aber dieser Zusatz im Hinblicke darauf, um die Person des Unternehmers bestimmen zu können, so mischt man damit in einen ökonomischen Begriff ein fremdartiges juristisches Element, denn, ob A oder B die Gefahr trägt, ist für die Unternehmung im wirthschaftlichen Sinne gleichgiltig, ökonomisch relevant ist in erster Linie das Vorhandensein der Unternehmung, allenfalls (wenn man den Ausdruck nicht vermeiden will, was vielleicht besser wäre) die Unternehmerthätigkeit, die Erfolge und Misserfolge, wer aber an dieser letzteren participirt, ist in zweiter Linie zu betrachten.

2. Ist schon der Begriff des Unternehmens selbst wenig geklärt, in vielen wissenschaftlichen Werken sogar ganz übergangen, so ist das in ähnlicher Weise auch hinsichtlich des Unternehmers der Fall. Es ist hier freilich noch schwer, die Begründung des Folgenden in der Totalität auszuführen, indem eine vollständige Erörterung wiederum eine genaue Fassung des Unternehmergewinnes voraussetzt.

Behufs Bestimmung des Begriffes des Unternehmers stehen zwei Wege offen: entweder denkt man sich darunter jene Person, die gewisse Leistungen verrichtet, ohne welche eine Unternehmung, die einfachste wie die grösste, nicht recht gedacht werden kann, oder man bezeichnet als Unternehmer Jene, welchen der Unternehmergewinn zufliesst. Ersterer Weg empfiehlt sich wenig, es stehen ihm sogar gewichtige Bedenken entgegen. Nicht nur, dass er leicht irreführen kann, indem es allzu nahe liegt, Demjenigen, den man als Unternehmer ansieht, auch den Unternehmergewinn zuzusprechen, den Ertrag seiner

Leistungen als Unternehmergewinn aufzufassen, womit man indessen meistens selbst mit sehr gewöhnlichen Thatsachen der Erfahrung in Widerspruch geräth, so liegt auch kein wissenschaftliches Bedürfniss nach einer derartigen Ausdrucksweise vor. Jene Leistungen sind nach der Meinung Einiger Capitalzuwendungen, beziehungsweise die productive Anwendung von Capital, womit aber das Gebiet der Erscheinungen, wie schon mehrmals betont, nicht erschöpft wird; nach der Ansicht Anderer eine gewisse Arbeitsleistung, welche Auffassung sich leichter noch mit der Wirklichkeit in Einklang bringen lässt, indem thatsächlich keine Unternehmung ohne bestimmte persönliche Leistungen zu denken ist. Indessen ist kein Grund vorhanden, eine solche Gruppe von Leistungen ausserhalb des Rahmens der übrigen zu stellen, und dies um so weniger, als sie gleichmässig wie die letzteren bald in der eigenen Unternehmung und für eigene Rechnung stattfinden, bald als Lohnarbeit gegen ein fixes Entgelt verrichtet werden, und in beiden Fällen sich wesentlich gleiche ökonomische Resultate in Beziehung auf die Vergeltung dieser Leistungen für den Betreffenden ergeben.

Es ist dagegen sehr vortheilhaft für alle Diejenigen, die einen Unternehmergewinn beziehen oder doch sich in der ökonomischen Lage befinden, einen solchen beziehen zu können, eine einheitliche und deutliche Bezeichnung zu besitzen, und liegt es dabei sehr nahe, umsomehr, als der wissenschaftliche Sprachgebrauch sowohl wie der des gewöhnlichen Lebens sich entschieden dazu neigt, zu diesem Zwecke den Ausdruck „Unternehmer" zu wählen; sonst müsste man überdies eine andere und im Anfange zum Mindesten das Verständniss erschwerende Bezeichnung dazu wählen, was jedenfalls geeignet wäre — insbesondere mit Rücksicht auf die ohnehin schwankende Terminologie in der Volkswirthschaftslehre — Bedenken zu erregen.

Im Folgenden wird daher daran festgehalten werden, dass Unternehmer Derjenige ist, dem bei einer Unternehmung der Unternehmergewinn zufällt, und niemand Anderer als Unternehmer zu gelten hat.[31]) Dass das praktische Leben gewisse

[31]) In den Ergebnissen übereinstimmend: Mangoldt, Unt. Gew. S. 43, Guth S. 102. — Vergl. übrigens Marx, Capital S. 341, über die fortschreitende Enthebung des Capitalisten von eigener Arbeit.

Mischformen in der Gestalt der Tantièmen und den sonstigen Arten der Gewinnbetheiligung erzeugt, ist nicht zu verkennen. Wie man diese aber auffasst, — sei es als wirkliche Antheile am Unternehmergewinne, so dass der sie Beziehende wenigstens partiell als Unternehmer erscheint, sei es als blossen Lohn oder Zins in subjectiv ungewisser Höhe — dürfte weder praktisch noch theoretisch von Belang sein. Es scheint uns jedoch empfehlenswerther, die Bezeichnung als Unternehmer Denjenigen zu reserviren, bei welchen der Gewinn nicht bloss als ein Zuschuss von mehr secundärer Bedeutung zu ihren sonstigen Bezügen hinzutritt, indem das ökonomische Wohl und Wehe solcher Personen in ganz anderer Weise mit dem Gedeihen der Unternehmung verknüpft ist als bei den Personen der anderen Kategorie. Doch ist darauf kaum ein besonderes Gewicht zu legen, da beide Auffassungen zur Erklärung der Vorkommnisse im wirklichen Leben ausreichen.

Eben daher möchte ich den Ausdruck „Unternehmerthätigkeit" auch nur mit grosser Vorsicht, ja besser noch, gar nicht angewandt wissen. Es könnte füglich nur eine solche Thätigkeit darunter verstanden werden, die dem Unternehmer als solchem zufällt, und die gibt es nicht. Eine derartige aber, welche gewöhnlich vom Unternehmer selbst verrichtet wird, bedarf keines besonderen Ausdruckes, weil sie überhaupt in die allgemeine Kategorie der Arbeit hineinfällt und hierfür eine andere, minder leicht zu Verwechslungen führende Bezeichnung gewählt werden kann. Man versteht darunter zumeist die oberste Leitung eines Geschäftes und die damit zusammenhängenden Arbeiten; soweit es nun nöthig ist, solche und ähnliche Thätigkeiten von den übrigen der Ausführung angehörigen Verrichtungen abzusondern, genügt zu diesem Zwecke der Ausdruck: Disposition.[32])

[32]) Als Unternehmerthätigkeit bezeichnet Hermann (I. Aufl., S. 206, Anm.): Zusammenbringen der nöthigen Capitale, Beaufsichtigung des Geschäftes, Erwerben von Credit und Verbindungen, Tragen der Unregelmässigkeit des Gewinnes; Riedel (II, §. 468): Organisation, Speculation und Inspection; gar weit geht Steinlein (Handb. d. V. W. L. I, 228): „Da jede Arbeit eine durch Vorstellungen geleitete Bemühung und Anstrengung ist, so enthält sie zwei Bestandtheile, nämlich die leitende Vorstellung und die Bemühung und Anstrengung der Ausführung. Häufig sind beide Bestandtheile der Arbeit unter

Uebereinstimmend mit seinen sonstigen Anschauungen ist es, wenn J. B. Say die Einkünfte eines Commanditisten bloss als eine besondere Form des Zinses ansieht, während hier richtigerweise ein Unternehmereinkommen vorliegt. Der Unterschied,

---

verschiedene Personen vertheilt, von denen die eine, welche die Bemühung und Anstrengung der Ausführung übernimmt, der Arbeiter im engeren und gewöhnlichen Sinne, die andere, welche durch Vorstellungen leitet, der Unternehmer heisst." Menger, Grunds. S. 137 Anm., wiederum rechnet hinzu: Die Information über die wirthschaftliche Sachlage, den Calcül, den Willensact, durch welchen Güter höherer Ordnung (unter entwickelten Verkehrsverhältnissen, wo der Regel nach jedes ökonomische Gut gegen andere umgesetzt werden kann, Güter überhaupt) einer bestimmten Production gewidmet werden, endlich die Ueberwachung der möglichst ökonomischen Durchführung des Productionsplanes. Diese Unternehmerthätigkeit ist nach Menger zu den Arbeitsleistungen zu rechnen, ist der Regel nach ein ökonomisches Gut und hat als solches Werth für den wirthschaftenden Menschen. Als Eigenthümlichkeiten dieser Kategorie von Arbeitsleistungen werden angeführt (S. 149): *a)* Sind dieselben ihrer Natur nach keine Waaren (nicht zum Austausche bestimmt), und kommt demnach keine Preisbildung bei denselben zur Erscheinung. *b)* Haben dieselben die Verfügung über Capitalnutzungen zur nothwendigen Voraussetzung, indem dieselben sonst nicht wirksam werden können. Meines Erachtens ist dies nicht zutreffend. Die Unternehmerthätigkeit, wie sie Menger beschreibt, ist wohl Gegenstand des Verkehrs und des Austausches fähig; auch unter entwickelten Verkehrsverhältnissen können ferner immer nur Güter höherer Ordnung, welche die technische Eignung dazu besitzen, einer bestimmten Production gewidmet werden und die übrigen Güter können nur dazu dienen, dieselben einzutauschen, eben desshalb ist auch z. B. der Actionär, welcher seinen Beitrag zum Gesellschaftscapital in Geld leistet, nicht Derjenige, welcher den von Menger zur Unternehmerthätigkeit gerechneten Willensact setzt, sondern dies fällt immer nur dem Leiter der Gesellschaft zu, der die Geschäfte derselben führt, mit welcher Auffassung es sich ganz gut verträgt, dem Actionär unter Umständen eine Theilnahme an der Willensbildung zuzuschreiben, je nach dem Einflusse, den er auf die Bestimmung des Gesellschaftszweckes und der Abwicklung der Geschäfte im Einzelnen ausübt. Man denke auch nicht allzu ausschliesslich an den schon bei der Gründung betheiligten Actionär. Was das zweite Merkmal anbelangt, so ist zu bemerken, dass eine Verfügung über Capital keineswegs allein beim Unternehmer, der die von Menger angeführten Unternehmerdienste leistet, Voraussetzung seiner Thätigkeit bildet, so z. B. auch bei Handlungsgehilfen und noch allgemeiner bei den Verwaltern fremden Vermögens. (Der weitere Einwand, dass die von Menger beschriebene Unternehmerthätigkeit ganz wohl auch ohne Verfügung über Capitalnutzungen stattfinden kann, wird hier um Wiederholungen zu vermeiden, übergangen.) Es liegt demnach kein Grund vor, die angeführten Dienste aus dem Kreise der übrigen Arbeitsleistungen auszuscheiden. — Böhmert endlich nennt Unternehmerthätigkeit das Tragen

welcher zwischen den Capitalisten herrscht, deren Einnahmen schlechthin abhängig vom Ertrage der Unternehmung, deren Vermögen sich nach dem Stande derselben bestimmt, und Jenen, die nur in gewisser Hinsicht betheiligt sind, bei denen also die Frage auftauchen könnte, ob sie einen modificirten Zins oder wirklichen Unternehmergewinn beziehen und daher, zum Theile wenigstens, ebenso als Unternehmer anzusehen sind wie die erste Classe, hat im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch seinen prägnanten juristischen Ausdruck gefunden in der Aufstellung der Commandit- und der stillen Gesellschaft. Der Commanditist ist unzweifelhaft Unternehmer, er ist Miteigenthümer des Geschäftes, was in und mit diesem vorgeht, ist ausnahmslos bestimmend für ihn: der stille Gesellschafter hingegen ist nur Gläubiger des Unternehmers, er hat nur gewisse Interessen mit der Unternehmung gemein, gewisse nicht. (Art. 256, 265 A. d. H. G.)

Die unpassenden Einschränkungen des Unternehmerbegriffes bei Courcelle Seneuil wurden bereits oben (S. 108) erwähnt.

4.

Das Charakteristische der Unternehmung besteht also in der Production von Verkehrswerthen (Gütern, die zum Absatze bestimmt sind), des Unternehmers, dass diese Production auf seine Rechnung vor sich geht. Aus diesen Momenten zusammengehalten, muss sich daher auch der Unternehmergewinn ableiten lassen; er muss demnach ein Einkommen darstellen, welches sich lediglich aus tauschwirthschaftlichen Beziehungen

des Risicos und die Sorge für den Absatz des Productes und bezeichnet die Directoren einer Actiengesellschaft als Unternehmer. (Die Gewinnbetheiligung, 1878, I, S. 2). — Damit zusammenhängend ist es, wenn manche Autoren eine, oft nicht unbeträchtliche Liste derjenigen Eigenschaften zusammenstellen, die für den Unternehmer erforderlich sind. So z. B. Say (Cours V, 8, *Traité* II, 7. Anm. zu Storch's *Cours* I, 379), Gioja, *Nuovo prospetto* III, 212 fg., Dunoyer, L. V. Steinlein a. a. O. I, 444 ff, Mangoldt, Lehre vom Unt. Gew. S. 97 ff. (der jedoch selbst erklärt, auf eine solche Zusammenstellung keinen besonderen Werth zu legen, da eine bestimmte Thätigkeit nicht als wesentlich nothwendiges, unentbehrliches Merkmal des Unternehmers zu betrachten sei). Richtiger würde man solche Zusammenfassungen nicht auf den Unternehmer, sondern auf den Leiter und das Haupt einer Unternehmung beziehen.

ergibt — und ferners schlechthin und nur dem Inhaber einer Unternehmung zufällt.

Unternehmereinkommen und Unternehmergewinn sind daher strenge auseinanderzuhalten. Ersteres umschliesst auch jene Einnahmen, welche dem einzelnen Unternehmer als Capitalisten und Arbeiter nach Massgabe seines Capitalbesitzes und seiner Arbeitsleistungen, sowie der hierfür bestehenden Marktpreise zukommen, letzterer entsteht erst, wenn der Ertrag der Unternehmung (Differenz der Kosten und des Erlöses) einen Ueberschuss über diese beiden Grössen ergibt. Als Gegensatz des Gewinnes ist der Verlust, die Einbusse anzusehen: sie entsteht wiederum nicht erst dann, wenn der Ertrag die Kosten nicht deckt, sondern bereits, wenn der Ertrag dem Unternehmer nicht genügend Lohn und Zins abwirft.

Die Berechnung des Unternehmerlohnes und Unternehmerzinses nach den Marktpreisen für Lohnarbeit und Leihcapital ist keineswegs ein blosses Surrogat, eine Umgehung der Schwierigkeit, den Antheil des Capitals und der Arbeit am Einkommen des Unternehmers zu bestimmen; wenn ein Arbeiter, im Falle er sich verdingt, einen Lohn = 8 erreicht, sein Product jedoch selbst zu Markte bringt und dafür einen Erlös = 10 erzielt, so ist zweifellos das ganze Product Arbeitsertrag, und dennoch wäre es unrichtig, die 10 als reines Arbeitseinkommen zu erklären, weil die Arbeit als solche immer nur den Preis von 8 erzielt hätte. Andererseits wäre es gleichfalls unrichtig, in dem Einkommen des Mannes gar kein Arbeitsentgelt annehmen zu wollen, da er eine Arbeit leistete, die im Verkehre einen bestimmten Preis besitzt. Was jedoch der Mann vermöge seiner Unternehmerstellung mehr oder weniger an dem Preise seiner Arbeit erzielt, ist Unternehmergewinn, beziehungsweise Unternehmerverlust. Arbeitslohn und Unternehmerlohn, Leihzins und Unternehmerzins sind stets identische Grössen, nicht in dem Sinne, dass Arbeit und Capital auf eigene Rechnung angewandt das gleiche Einkommen abwerfen, wie im Falle der Vermiethung, sondern weil die Gleichsetzung nothwendig ist, um zu dem Problem des Unternehmergewinnes zu gelangen; damit beseitigen wir weder, noch lösen wir das Problem, wie man öfters glaubte, sondern gewinnen es erst dadurch.

Am reinsten aber wird sich der Gewinn zeigen, wenn der Unternehmer selbst keine productiven Dienste leistet und kein eigenes Capital besitzt — ein Fall, der in der Praxis vermuthlich nie vorkommt, indessen keinen logischen Widerspruch in sich birgt, da wir uns in ihm nur alle unwesentlichen Merkmale, welche dem wirklichen Unternehmer regelmässig anhaften, wegdenken.

Diese Betrachtungen führen uns nunmehr zum Kernpunkt der ganzen hier vorliegenden Untersuchung: der Quelle des Unternehmergewinnes, und selbst auf die Gefahr hin, dass der Vorwurf einer Wiederholung erhoben werde, mag hier ein Beispiel Aufnahme finden, welches die Schwierigkeit der Lösung des Problems, ob es noch ein besonderes Einkommen ausser dem, welches dem Eigner, beziehungsweise Erzeuger von Gütern oberster Ordnung zufällt, darthun und zugleich darauf hinführen soll, wie die Fragestellung für die folgende Untersuchung richtig zu lauten hat.

Es borge also Jemand Geld, um eine Actie zu kaufen, mittelst welcher er mehr gewinnt, als er selbst an Zinsen zu entrichten hat. Ist der Ueberschuss Capitaleinkommen? Abgesehen von allen weiteren und an anderer Stelle bereits zur Genüge erörterten Bedenken lässt sich dagegen einwenden, dass die Capitalnutzung ihrem Werthe entsprechend, den ihre Mitwirkung bei der Production besitzt, bereits ihren Preis hat und nicht einzusehen ist, warum der Schuldner für die blosse Hingabe derselben zur Production mehr erzielen sollte als sein Gläubiger, der ja Zinsen eben nach diesem Werthe fordert und fordern kann; wirthschaftlich gemessen drückt der Antheil des Capitals an der Production sich doch durch die Zinsen aus, so gut wie der Werth des Mehles zur Broterzeugung durch den Preis desselben. Arbeit leistet der Actionär keine, er geht vielleicht nicht einmal zu einer Generalversammlung, und die Arbeit der Directoren und sonstigen Arbeiter wird ja wiederum nach ihrer Bedeutung für die Production entlohnt, so dass es wohl nicht angeht, den Profit unseres Actionärs über die bezahlten Zinsen hinaus aus nicht bezahlter Arbeit zu erklären; warum sollte auch, etwas bildlich gesprochen, die Gesellschaft der Actienunternehmung

die Arbeit höher bezahlen als die Actienunternehmung ihren Angestellten selbst?

Ohne uns hier noch einmal mit den weiteren Erklärungsversuchen aufzuhalten, fassen wir lieber die nächste Thatsache in's Auge, aus welcher der Gewinn entspringt. Diese ist, dass auf Rechnung des Unternehmers die Vereinigung der productiven Elemente stattfindet, und es wäre darnach auf zweierlei Art möglich, das Problem zu lösen. Die Untersuchung könnte nämlich ergeben, dass durch diese Verbindung für sich, die Vereinigung in einer Hand, ein neuer Werth entsteht über die verbrauchte Arbeit etc. hinaus, der sodann im Verkehre seinen Preis erhält, oder dass im Verkehre das fertige Product höher bezahlt wird als die Arbeit plus der Capitalnutzung plus den verbrauchten Sachgütern, welche zusammengenommen genügen, das Product selbst herzustellen.

5.

Die erste Frage, welche dahin lautet, ob durch die Vereinigung von Gütern höherer Ordnung zu Gütern niederer und schliesslich erster Ordnung ein neuer Werth entsteht, welcher die Grundlage für einen etwaigen Unternehmungsgewinn abgeben könnte, lässt sich Dank der vorliegenden eminenten Untersuchungen Menger's in Betreff der Gesetze, welche den Güterwerth regeln, kurz und präcis beantworten.

Aus den Ergebnissen, zu welchen Menger gelangte, hebe ich die folgenden[33]) hervor, welche zur Beantwortung der gestellten Frage von besonderer Bedeutung sind:

1. „Die Grösse der auf die Güter übertragenen Bedeutung unserer Bedürfnissbefriedigungen, das ist die Grösse des Werthes, ist eine verschiedene und das Mass derselben liegt in dem Masse der Bedeutung, welche die von den betreffenden Gütern abhängigen Bedürfnissbefriedigungen für uns haben."

2. „Nicht der Werth der Güter niederer Ordnung in der Gegenwart ist es, wornach sich der Werth der entsprechenden Güter höherer Ordnung richtet, sondern vielmehr unter allen Umständen der voraussichtliche Werth des Productes, welcher

[33]) A. a. O. S. 107, 77 fg.

das massgebende Princip des Werthes der bezüglichen Güter höherer Ordnung ist."

3. „Der Werth eines concreten Gutes oder einer bestimmten Theilquantität der einem wirthschaftenden Subjecte verfügbaren Gesammtquantität eines Gutes ist für dasselbe demnach gleich der Bedeutung, welche die wenigst wichtigen von den durch die verfügbare Gesammtquantität noch gesicherten und mit einer solchen Theilquantität herbeizuführenden Bedürfnissbefriedigungen für das obige Subject haben. Diese Bedürfnissbefriedigungen sind es nämlich, rücksichtlich welcher das in Rede stehende wirthschaftende Subject von der Verfügung über das betreffende concrete Gut, beziehungsweise die betreffende Güterquantität abhängt."

Bestimmt nun der Werth des Productes den Werth der zur Herstellung desselben dienlichen Güter höherer Ordnung, so ist leicht einzusehen, dass durch die Vereinigung dieser letzteren, wodurch eben diese Herstellung erfolgt oder richtiger gesagt, welche eben diese Herstellung selbst ist, kein neuer Werth geschaffen wird. Denn die Güter höherer Ordnung besitzen nur Werth mit Rücksicht auf ihre Vereinigung zu Gütern niederer und schliesslich erster Ordnung, unser Werthurtheil über sie ist nur eine Anticipation der Zukunft, und nur insoweit eine solche Vereinigung möglich ist und uns werthvolle Brauchlichkeiten liefert, haben sie selber Bedeutung für den wirthschaftenden Menschen, besitzen sie überhaupt die Gutsqualität. Vermöge dieser Abhängigkeit ist aber auch die Uebertragung des Werthes der Güter niederer Ordnung auf die zur Herstellung derselben dienlichen und ausreichenden Güter höherer Ordnung eine vollständige: es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum der Laib Brot, den ich morgen zu essen gedenke, mehr oder weniger Werth für mich haben soll als das Mehl, die sonstigen Zuthaten etc. und die nöthige Arbeit, die im Stande sind, mir bis morgen einen Laib Brot zu liefern.

Scheinbar könnte eine Complication dadurch entstehen, dass eine bestimmte Güterart höherer Ordnung bei der Erzeugung verschiedener Güterarten niederer Ordnung verwandt wird. Gesetzt, die Arbeit stehe in viel grösserer Menge zu Gebote als nöthig das erforderliche Brot zu erzeugen, sie diene

daher auch zur Herstellung anderer Güter. In diesem Falle hätte irgend ein Quantum Arbeit, etwa ein Arbeitstag, nur so viel Werth, als das mindest dringliche, durch Arbeit noch zur Befriedigung gelangende Bedürfniss Bedeutung hat. Der Werth des Brotes, ob hoch oder niedrig, ob steigend oder fallend, würde nun den Werth eines Arbeitstages so lange unberührt lassen, als das Bedürfniss nach Brot nicht gerade das erwähnte mindest dringliche ist: eine Werthänderung des Brotes würde also den Werth eines Arbeitstages nicht alteriren. Nehmen wir ferner an (um den Einwand vollständig auszuführen), der Werth des Brotes sei a, der Werth aller Güter höherer Ordnung, mit deren Hilfe wir uns dasselbe verschaffen können — ausgenommen die Arbeit — sei b, so müsste, könnte man folgern, der Werth der Arbeitseinheit, welche auch zur Broterzeugung genügt, gleich der Differenz zwischen a und b sein, wenn er den obigen Sätzen entsprechen soll; er wird aber bestimmt durch die Bedeutung des mindest dringlichen, durch Arbeit zur Befriedigung gelangenden Bedürfnisses; schwankt diese, so schwankt auch jener, bei einer Abnahme derselben kann er sohin sich zwar der Grösse $a-b$ mehr oder weniger nähern, wird sie aber nicht mehr erreichen. Erzeugen wir nun thatsächlich Brot, so ist der Werth desselben, da unabhängig von dem Werthe der Güter höherer Ordnung, grösser als die Summe der Werthe der aufgebrauchten Güter. Diese Argumentation leidet jedoch an dem Fehler, zu übersehen, dass (abgesehen davon, dass der Werth b kein schlechthin unter allen Umständen feststehender ist) der Werth zwar irgend eines beliebigen Arbeitstages bestimmt wird durch die Bedeutung jenes mindest dringlichen Bedürfnisses, weil durch das Hinwegfallen des Arbeitstages eben nnr dieses unbefriedigt bleiben muss, der Werth der Gesammtheit der zu Gebote stehenden Arbeitsleistungen aber keinesfalls gleich ist dem Werthe des einen Arbeitstages, multiplicirt mit der Zahl, in welcher Arbeitstage zur Verfügung stehen. Je grösser der Werth des Brotes, desto grösser auch der Werth dieser Gesammtheit. Wären, um ein einfaches Beispiel zu wählen, zwei Bedürfnisse durch Arbeit zu befriedigen, wovon die Intensivität des einen $= 10$, des anderen $= 5$ zu setzen ist, so wäre immerhin ein Arbeitstag an Be-

deutung nur = 5, beide zusammen jedoch = 15 und keineswegs bloss = 2 × 5, d. i. 10. Ich erziele demnach nicht mit der Aufopferung (Zuführung zur Production) eines Arbeitstages = 5 den Effect 10, sondern eben mit der Aufopferung = 15 den Effect 15, was mit der früheren Behauptung übereinstimmt. Demnach wird sich auch jede Werthänderung eines Gutes niederer Ordnung äussern als eine Werthänderung bei den correspondirenden Gütern höherer Ordnung — wenn auch nicht in Form der Werthänderung jedes Theilquantums, wohl aber der Gesammtheit. Und dies lässt sich überall verfolgen, auch dort, wo man am ehesten zu zweifeln geneigt wäre. So z. B. im Falle der Entdeckungen neuer Verwendungsweisen. Wer aus bisher für fast werthlos gehaltenen Gütern ein neues, hochgeschätztes Gut erzeugt, trägt gewiss zur Erhöhung des Werthes des Volksvermögens bei, aber wieder nicht in der Weise, dass erst durch die Herstellung des neuen Gutes neuer Werth entsteht, sondern indem bereits bei den Gütern höherer Ordnung eine Wertherhöhung vor sich geht. Kurz gesagt: wir können die Fälle variiren, wie wir wollen, die isolirte Wirthschaft oder die Summe der Verkehrswirthschaften betrachten, immer gelangen wir zur Erkenntniss, dass der Causalzusammenhang des Werthes der Güter niederer und höherer Ordnung strict und zuverlässig ist, und der Grund hiervon, dass nämlich der Werth der Güter höherer Ordnung durchaus abhängig ist vom Werthe der durch ihre Vereinigung zu schaffenden Güter niederer Ordnung, kein Entrinnen möglich macht.

Die erste Frage muss daher verneinend beantwortet werden und beruht folglich der Unternehmergewinn auf einem anderen Principe.

6.

Wir gelangen nun zur Untersuchung der zweiten Frage, ob durch die Vereinigung von Gütern höherer Ordnung zu Gütern niederer Ordnung die Möglichkeit besteht, einen Gewinn am Preise zu machen, mit anderen Worten, ob das Product höher veräussert werden kann als die Productionskosten betragen, demnach Derjenige, der die Productionskosten auszulegen hat und dafür den Erlös für das fertige Product bezieht, einen Gewinn zu erzielen im Stande ist.

Grundlage jeder Preisbildung ist der Werth der Güter, und zwar in letzter Linie der Gebrauchswerth, denn die ökonomische Function des Tausches besteht eben darin, eine derartige Vertheilung der Güter eintreten zu lassen, wie sie mit Rücksicht auf den Vermögensstand der wirthschaftenden Individuen mit dem grösstmöglichen Nutzeffect verbunden ist. Endgiltig entscheidend für die Frage, wann endlich die Güterbewegung ihren Abschluss erreicht, ist der Gebrauchswerth, und alle anderen Werthschätzungen, wie sie z. B. im Handel und geschäftlichen Verkehr vorkommen, wo der Tauschwerth, beziehungsweise der Preis, in den Vordergrund der Betrachtung tritt, sind nur anticipative Urtheile über den durch die Vertheilung nach dem Gebrauchswerthe erreichbaren Zustand. Am klarsten und offensichtlichsten tritt diese Erscheinung natürlich beim Tausche zwischen isolirten Wirthen, beim Austausche von Gütern, die jeder Contrahent für sich selbst benöthigt etc., zu Tage; in anderen Fällen äussert sie sich darin, dass Bedarf und Zahlungsfähigkeit der Consumenten ausschlaggebend wird für jede Speculation, für jede geschäftliche Berechnung, wenn anders diese der gesunden Basis nicht entbehren sollen.

Ist nun der Werth der entscheidende Regulator der Preisbildung, so folgt daraus, da sich eben der Preis der Güter niederer Ordnung auf Grund ihres Werthes bildet, ihr Werth aber nicht nur allein für ihren Preis, sondern auch für den Werth und somit auch für den Preis der entsprechenden Güter höherer Ordnung bestimmend wird, dass auch für den Preis der Güter höherer Ordnung Princip und Mass in dem Preise der Güter niederer Ordnung zu suchen ist. So gut wie eine Werthschätzung der Güter, welche in einer entfernteren Beziehung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse stehen, nur möglich ist auf Grund des Werthes jener Dinge, die unmittelbar für uns tauglich sind, ebenso finden wir auch, dass der Preis der Güter, welche wir zu geniessen im Stande sind, das Primäre, und der Preis jener Gegenstände, welche uns die genannten Güter herzustellen befähigen, etwas Abgeleitetes, Secundäres ist. Es wäre zwar leicht, aus der geschäftlichen Praxis Fälle herzuzählen, wo man dieses Zusammenhanges und

dieser Abhängigkeit uneingedenk ist — allein die Theorie soll nicht irregehen.

Es liessen sich wohl noch manche andere Analogien zwischen Werth- und Preisbildung anführen, indessen ist es hier eher an der Zeit, auf einen fundamentalen Unterschied hinzuweisen, der sozusagen auf dem Lebensprincipe des Preises beruht. Während der Werth nämlich vollkommen subjectiver Natur ist, so zwar, dass er äusserlich nicht messbar ist, und der Werth der Gütereinheit nicht ausreicht, um darnach den Werth einer bestimmten Quantität oder der Gesammtheit des Vorrathes erkennen zu lassen, führt der Preis eine objective Existenz, ist streng ziffermässig zu erfassen, und ist es sohin möglich, aus dem Preise der Einheit den Preis jedes Quantums durch einfache Multiplication zu berechnen. Der Preis ist immer eine arithmetisch bestimmte Grösse und an einem Orte und in einer Zeit für Güter gleicher Qualität gleich — wenigstens annähernd, da manche, in einem entwickelten Erwerbsleben jedoch an Bedeutung zurücktretende Umstände eine vollständige Ausgleichung hindern.

Jede auf einem Markte zu Stande gekommene Preisfixirung muss, man mag im Uebrigen welche Theorie immer für richtig halten, der Anforderung Genüge leisten, dass hierdurch Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden. Hierbei ist es allerdings ganz gut möglich, dass nicht bloss ein Preis diesem Erforderniss entspricht, sondern ein gewisser Spielraum existirt, innerhalb welches sich der Marktpreis bilden kann, um diesem Erfordernisse zu genügen; allein hier kommt es nur darauf an, dass sich irgend ein Marktpreis gebildet hat, welcher die Ausgleichung bewirkt. Jedenfalls wird sich aber beim Marktpreise einer Güterart die Erscheinung zeigen: dass auch der am mindesten beim Kaufe interessirte Käufer sein Auskommen findet.[34])

Ein Beispiel wird dies vollkommen klar machen. Will ich 1000 Exemplare eines Buches an den Mann bringen, so darf ich den Preis nicht höher stellen als möglich ist, um

[34]) Vrgl. Menger S. 175 fg., Schäffle, Gesellsch. System, 3. Aufl. I. S. 190 fg.

1000 Personen ein ökonomisches Motiv zum Kaufe zu bieten. Ist unter den tausend nach dem Stande ihrer Bedürfnisse und Zahlungsmittel zum Kaufe am meisten geeigneten Personen eine, der das Buch nicht mehr als 3 fl. werth ist, so darf ich auch keinen höheren Preis dafür ansetzen, wenn mir nicht die Auflage zum Theile unverkauft bleiben soll, mögen immerhin hunderte sein, denen es bedeutend mehr werth ist. Bin ich nicht Monopolist, was Regel im Verkehre, so entfällt mir auch die Möglichkeit der Wahl mehr zu niedrigerem oder weniger zu höherem Preise zu verkaufen, denn Derjenige, dem in Folge des zu hoch gestellten Preises das Schicksal träfe, seine Waare unverkauft zu behalten, würde sich kaum damit zufrieden geben, dass dafür Andere höhere Preise erzielen. Immer aber — mögen die Verhältnisse sein wie sie wollen, Monopol oder freier Verkehr stattfinden, die Möglichkeit der angedeuteten Entscheidung für den Einzelnen also bestehen oder nicht — muss der am mindesten interessirte Käufer zum Marktpreise beim Kaufe noch ein ökonomisches Motiv verfolgen können.

Wer nun Güter höherer Ordnung vereinigt, um daraus ein Gut niederer Ordnung zu gewinnen, entrichtet als Preis für die ersteren jenen, welcher dem niedrigsten Werthe bei den Käufern entspricht — ohne Rücksicht darauf, ob das von ihm zu schaffende Gut just zur Herstellung des im Verkehre relativ am mindesten bezahlten Gutes dient, nach welch' letzterem jedoch der Preis sich regulirt, da dort auch der erwähnte, am mindesten interessirte Käufer erscheint. Man nehme wiederum ein concretes Beispiel. In einem gegebenen Momente der Volkswirthschaft sei der Marktpreis für Branntwein 10, für Mehl, das aus derselben Quantität Korn zu gewinnen wäre, 12, und mögen die Kosten der Umwandlung in beiden Fällen 3 betragen, so kann der Preis von Getreide, wofern der Bedarf an Mehl ein beschränkter ist, nicht höher als 7 sein und die Differenz bei der Erzeugung des relativ besser bezahlten Artikels, d. i. des Mehles, fällt dem Mehlproducenten zu als Gewinn über die volle Entlohnung der Arbeit, der Capitalinvestirung etc., was auch der Branntweinproducent erhält, da sonst nothwendigerweise sein

Unternehmen zum Stillstand kommen müsste, beziehungsweise er gar nicht als Käufer auf dem Markte erscheinen könnte. Und Aehnliches wird sich überall finden. Ob ich Arbeit dazu verwende, etwas herzustellen, was sehr oder wenig begehrt wird — ich zahle den gleichen Preis dafür; in beiden Fällen kann nicht mehr für die Arbeit gezahlt werden, als jener zahlen kann, der für das mindest bezahlte Befriedigungsmittel arbeiten lässt, gleichwohl aber noch herangezogen werden muss, um der Arbeit vollständig zu einem Absatze zu verhelfen. [85])

Der Spielraum für Preisdifferenzen im obigen Sinne wird im Allgemeinen um so grösser, je zahlreicher die Verwendungsarten sind, zu denen ein bestimmtes Gut höherer Ordnung thatsächlich benützt wird. Dies Letztere ist aber der Fall, je weiter eine Güterclasse von der endlichen Consumtion absteht; so lässt Grund und Boden eine grössere Anzahl Verwendungsarten zu als Getreide, Getreide wiederum mehr als Mehl, Mehl mehr als Brot etc. Je näher der Productionsprocess seinem schliesslichen Ende entgegenrückt, desto specialisirter und reicher gegliedert wird die Güterwelt. Grund und Boden,

---

[85]) Hinsichtlich des Arbeitslohnes und des Zinses ist die bezeichnete Preiserscheinung in ähnlicher Weise schon lange beachtet, so namentlich bereits von Thünen, der sie aber zunächst in Beziehung zur Abnahme der relativen Productivität in Folge der Vermehrung von Capital und Arbeit setzt; sie muss indessen beim Absatze aller Productionsmittel angenommen und nicht bloss bei den Gütern oberster Ordnung in Betracht gezogen werden. Ebenso ist es unrichtig, immer nur vom Preise der Arbeit schlechthin zu sprechen, während es thatsächlich doch Arbeitsleistungen der verschiedensten Art gibt, die einander keineswegs ersetzen können. Auch die scharfsinnigen Untersuchungen von Jevons *(Theory of pol. econ., 2. edit. 1879)* leiden an dem Fehler, immer nur das Verhältniss zwischen Zins und Lohn zu betrachten, nicht aber auf die Preise der einzelnen Producte näher einzugehen; er sieht zwar ganz gut ein, dass der Capitalist nur den laufenden Marktpreis für die erforderlichen Arbeitsleistungen entrichtet wenngleich das Resultat der Arbeit ein überdurchschnittliches und daher auch der Profit ein bedeutender ist. Gleichwohl lässt er ohne Weiteres durch die Concurrenz der Capitalisten den Vortheil auf die Arbeiter oder Consumenten übertragen werden, so dass auf die Dauer das Arbeitsproduct immer vollkommen dem Arbeiter zufällt mit Abzug des Zinses, welcher dem Nutzen entspricht, den der letzte Capitalzuwachs gewährt (pag. 292 fg, 277 fg.), ist also weit davon entfernt, die Erscheinung auf die Preisverhältnisse der Güter überhaupt anzuwenden, was uns zum Verständnisse des Unternehmergewinnes unumgänglich scheint.

beziehungsweise seine Nutzung, kann nun, so lange Getreide producirt werden soll, nie höher bezahlt werden, als dem Marktpreise des Getreides entspricht, wohl aber niedriger; Getreide wiederum nie höher als dem Marktpreise des Mehles, wohl aber niedriger etc., und wenn in einem Lande Millionen Hände bei der gemeinen Arbeit beschäftigt sind, so wird kein einziger dieser Arbeiter mehr an Lohn erhalten, als der Werth der Arbeit (gemessen am Preise des Products) des am mindesten einträglich beschäftigten Arbeiters beträgt. Alle Unternehmer nun, welche nicht gerade zur letzten Kategorie gehören, machen naturgemäss einen Gewinn; die unterste Stufe mag im Laufe der Zeiten sich ausdehnen oder zusammenziehen, sich verrücken oder stabil bleiben, eine unterste wird es mit praktisch kaum berücksichtigungswerthen Ausnahmen aber immer geben.

Dieser Theil des Unternehmergewinnes, welcher auf der Preisgestaltung der Güter höherer Ordnung, kurz aller Productionsmittel beruht, kann bald mehr einen transitorischen Charakter an sich tragen, bald von grösserer Dauerhaftigkeit sein. Das Erstere wird der Fall sein, wenn der Unternehmergewinn Folge von plötzlichen Bedarfsschwankungen ist. Es steigt z. B. ein Artikel plötzlich im Werthe, etwa Gewehre wegen Ausbruches eines Krieges; der Preis wird in Folge der bedeutend vermehrten Nachfrage, dem das Angebot noch nicht in gleichem Masse entspricht, in die Höhe gehen. Dadurch wird natürlich ein Waffenfabrikant einen besonderen Gewinn machen; denn wenn auch Gewehre vielleicht auf's Doppelte ihres früheren Marktpreises gestiegen sind, so sind es noch durchaus nicht alle Güter höherer Ordnung, die zur Herstellung der Gewehre dienen, weder der Preis der gemeinen Arbeit, noch des Rohmaterials, noch der Capitalnutzungen. Bei einzelnen mag es vielleicht anders abgehen, z. B. beim Lohne gewisser, ganz speciell für die Waffenfabrikation geschulter Arbeiter — aber durchaus nicht bei Jedem. Dieser Gewinn nun, der daraus resultirt, fällt dem Fabrikanten nur desshalb zu, weil die Vereinigung auf seine Rechnung vor sich geht, und ist nicht zu verwechseln mit dem Gewinne, den schliesslich Jedermann machen kann, wenn Dinge im Preise

steigen, die man gerade in seinem Besitze hat, in welchem Falle auch der Waffenfabrikant wäre, wenn z. B. Stahl theuerer wird und er hiervon einen Vorrath besitzt, oder hinsichtlich der bereits hergestellten Gewehre. Jene Güter höherer Ordnung, welche nicht bloss zur Herstellung von Waffen, sondern auch tausend anderer Gegenstände dienen können, sind vielleicht gar nicht im Preise gestiegen; denn wenn ihr Werth etwa dadurch zugenommen hat, dass ein plötzlicher Bedarf in der einen Richtung entstanden ist, hat vielleicht die Nachfrage nach anderen, friedlichen Zwecken dienenden Gegenständen, und daher indirect nach ihnen selber abgenommen, und was sie daher auf der einen Seite an Werth gewonnen haben, haben sie auf der anderen eingebüsst. Aber selbst dort, wo eine Preissteigerung thatsächlich eingetreten ist, angenommen etwa bei Stahl, indem der Vorrath an Stahl dem Mehrbedarf noch nicht angepasst ist, ist wirthschaftlich zunächst nur geboten, jene Bedürfnisse, welche Stahl zur Befriedigung verlangen und die mindest dringlichen sind, zu übergehen, wodurch sich zwar jene unterste Stufe, nach welcher sich der Preis einer bestimmten Güterquantität richtet, hebt, aber selbst das kaum in gleichem Masse, wie die Preissteigerung bei den fertigen Waffen betrug. Stahl wird noch zu vielen anderen Zwecken verwendet, und existirt hiervon eine weit grössere Quantität als zur Waffenfabrikation nöthig ist; es dürfte daher regelmässig eine kleine Preissteigerung, welche sicherlich über das ganze Gebiet Wirkungen äussert, genügen, um den speciellen Mehrbedarf in einer bestimmten Richtung zu decken. Denken wir uns ein anderes Gut, welches noch eine weitaus ausgebreitetere Verwendung findet, die gemeine Arbeit, so kann man unbedenklich zugeben, dass eine nur unbedeutende Erhöhung des Arbeitslohnes, weil sich die Wirkungen derselben auf alle Zweige der Landwirthschaft und Industrie erstrecken und nach ökonomischen Gesetzen nothwendig zu einer Ersparung von Arbeit führen, genügen dürfte, um den Mehrbedarf an Arbeit in einer einzelnen Branche zu decken, die gewiss einen nur geringen Bruchtheil der gesammten Production darstellt. Wir mögen also getrost als Resultat den Satz aufstellen: Steigt ein Gut niederer Ordnung im Preise,

so steigen regelmässig unter den zu seiner Herstellung erforderlichen Gütern höherer Ordnung jene nicht in einem gleichen Masse, welche noch zur Herstellung anderer Güter dienen können, als das eben im Preise gestiegene, und zwar einfach desshalb, weil sich die Preiszunahme auf ein viel weiteres Gebiet vertheilt; genau so, wie sich ein plötzlicher Mehrbedarf an Brot in Folge einer localen Missernte oder dergleichen wohl auf dem Localmarkte äussern wird, der Einfluss hiervon auf den Weltmarkt kaum zu verfolgen sein dürfte. Gewisse Güter höherer Ordnung mögen immerhin gleich oder noch stärker vertheuert werden, wie im früheren Beispiel die Leistungen der speciell geschulten Arbeiter, denn die Verfügung über solche ist vielleicht die unumgängliche Voraussetzung, um von der günstigen Conjunctur Gebrauch machen zu können; doch dürfte dies nicht allzu oft der Fall sein.

Die Fälle, wo der Unternehmergewinn nicht auf einzelnen Conjuncturen und dergleichen beruht, sondern den Charakter der Dauerhaftigkeit annimmt, werden noch im Zusammenhange bei der Betrachtung der Lehre von der Ausgleichstendenz behandelt werden.

Diese Umstände erklären auch zur Genüge die Möglichkeit eines Unternehmergewinnes bei Unternehmungen, die lediglich mit Hilfe der Arbeit vor sich gehen. Der Preis der Arbeit und des Arbeitsproductes sind differente Grössen, weil die Güter, um die es sich handelt, verschiedenen Ordnungen angehören. Der Abzug, den der Unternehmer für die eigene Arbeit zum Zwecke der Feststellung seines Gewinnes zu machen hat, berechnet sich nach den Kosten, welche gemiethete Arbeit verursacht hätte: nur diesen Preis bezieht er als Arbeiter, was darüber hinausgeht, ist Folge seiner Unternehmerstellung, die Wirkung der Verschiedenheit der Preisfixirung bei den Gütern verschiedener Ordnung, die einander zu ersetzen vermögen, somit Gewinn.

7.

Aus der bisherigen Darstellung ist ersichtlich, dass und warum Jemand kraft seiner Unternehmerstellung allein, nämlich kraft des Umstandes, dass die Production auf seine Rechnung vor sich geht, einen Gewinn beziehen kann, da

eben im Verkehre der Preis eines Gutes und die Summe aller seiner Productionskosten regelmässig keine identischen Grössen sind. Daraus wird ferner erklärlich, dass es Unternehmungen mit einem Unternehmergewinne geben kann ohne Capital, dort nämlich, wo eine Production ohne Capital möglich ist, und die Differenz zwischen dem Preise der aufgebrauchten Güter höherer Ordnung (Arbeit) und dem Producte eintritt. Es ist aber auch ersichtlich, dass der Gewinn ökonomisch nicht eine Entlohnung für Mühen oder Sorgen ist, die der Unternehmer auf sich ladet[36], da er auch dort vorkommen kann, — und der Erfahrung nach vorkommt — wo von alledem gar nichts zu entdecken ist. Es liesse sich vielleicht mit mehr Recht sagen, dass dort, wo die meisten Sorgen herrschen, der geringste Gewinn vorhanden zu sein pflegt, und nicht umgekehrt, sowie betonen, dass die Quelle des Gewinnes die Preisdifferenzen sind, und wer sich dieselben zu Nutze macht, den Gewinn bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob er sich Mühe gegeben hat oder nicht, Berechnungen angestellt hat oder nicht. Das Alles mag dazu dienen, Jemand, sobald die Gelegenheit dazu schon gegeben ist, einen Gewinn zuzuwenden, ist aber nicht im Stande, einen Gewinn zu erzeugen, dessen Ursprung ausschliesslich in den Marktverhältnissen zu suchen ist. Den Gewinn auf die Sorgen, das Risico etc. zurückzuführen, wäre der nämliche methodische Fehler wie den Arbeitslohn nicht lediglich darauf zu begründen, dass Arbeit Werth hat, sondern dass sie Mühe und Plage verursacht. Darin würde eine Verwechslung der Frage nach dem ökonomischen Ursprunge mit der nach der moralischen, socialpolitischen etc. Rechtfertigung liegen.[37])

Die Quelle des Gewinnes in einer Berechnung oder dergleichen zu suchen, ist schon desshalb falsch, weil es dann

[36]) Wie Mangoldt, V. W. L. S. 448, meint: Der Gewinn beruht auf Unannehmlichkeiten und Sorgen, denen die Unternehmer als solche unterworfen oder wenigstens ausgesetzt sind.

[37]) Vrgl. oben S. 122 fg. — Es ist nicht zu verkennen, dass der Gewinn in einzelnen Fällen den Charakter einer Vergeltung für Sorgen, eine neue Idee oder drgl. haben kann, indem sich nämlich für gewisse persönliche Leistungen ein entsprechender Arbeitslohn überhaupt nicht recht feststellen lässt, daher vom Einkommen auch nicht rechnungsweise in Abzug gebracht werden kann. Dies ändert jedoch nichts an den Resultaten der vorliegenden Untersuchung.

keinen Gewinn ohne eine solche Berechnung etc. geben könnte, was aber der Erfahrung widerspricht. Die Quelle muss ferner immer eben dieselbe bleiben, ob der Gewinn im einzelnen Falle als Prämie des Fleisses, der Waghalsigkeit oder des Zufalles erscheint, ob die Unternehmung mit grossen oder kleinen, mit diesen oder jenen Hilfsmitteln vor sich geht. Den Unternehmergewinn daher auf eine irgendwie geartete Thätigkeit oder specielle Leistung zurückführen oder gar seine Höhe als der Quantität oder Qualität einer solchen parallel hinstellen zu wollen, wird den Thatsachen nie gerecht werden können, die Erklärung dabei nothwendiger Weise zu eng ausfallen, weil sie alle die verschiedenen, aber doch zusammengehörigen Fälle nicht umfassen kann.[38])

Aeusserlich genommen hat der Unternehmergewinn, soweit er bisher betrachtet wurde, eine grosse Aehnlichkeit mit dem Ertrage eines Handelsgeschäftes, einer Arbitrage oder dergleichen. Nun ist es ganz richtig anzunehmen, dass in einem solchen Ertrage ein Unternehmergewinn stecken kann, wenngleich nicht muss, weil dabei eine eigene Thätigkeit des Handelsmannes, sowie die Mitwirkung von Capital erforderlich ist, und möglicherweise der Ertrag nur Entgeltung der Arbeit und des gewidmeten Capitalgebrauches sein kann. Diese Aehnlichkeit jedoch, die hinsichtlich des ganzen Geschäftsertrages besteht, beruht darauf, dass auch der Handelsgewinn — und nicht bloss der Theil, welcher Unternehmergewinn ist — Folge von Preisdifferenzen ist und auch das Speculationsgeschäft sich lediglich als eine Summe von Tauschakten ohne weitere Betheiligung an der Production darstellt, genau so wie bei einer Unternehmung, wo der Unternehmer weder eine Arbeit leistet noch ein eigenes Capital in die Production miteinsetzt.[39]) In

[38]) Nicht ganz mit Unrecht gibt Guth, S. 125, dem Ausdruck „Unternehmungsgewinn" den Vorzug vor „Unternehmergewinn", da in der That ersterer geeignet ist, die begriffliche Loslösung des Gewinnes von den zufälligen Leistungen des Unternehmers zu erleichtern. Vrgl. auch Plener in den Schriften des Vereins für Soc. Politik VI, S. 5.

[39]) „*L'entrepreneur est comme un marchand qui achète au prix de revient le produit que lui cède la nature pour le revendre ensuite avec bénéfice au consommateur.*" Courcelle Seneuil a. a. O. I, 285. „*Qualunque impresa si risolve in una speculazione sulla differenza tra il costo di produzione ed il valore di smercio.*" Boccardo. Dizionario I. 983.

letzter Linie ist auch ihr Zweck und ihre Function in der Volkswirthschaft zusammenfallend: Ausgleich der Preise und zwar in der Weise, dass jedes gelungene Handelsgeschäft den Spielraum für weitere verringert, wie auch Aehnliches, worauf wir noch zurückkommen werden, bei der Unternehmung im Allgemeinen der Fall ist. Jedoch herrscht zwischen ihnen der bemerkenswerthe Unterschied, dass Arbitrage und Speculation auf den örtlichen und zeitlichen Preisdifferenzen der Güter und zwar derselben Art beruhen, der Unternehmergewinn aber aus der Preisgestaltung bei Gütern verschiedener Art entspringt. Der Handelsgewinn kann demnach einen Unternehmergewinn in sich einschliessen, da beim Handelsgeschäft sowohl die eigene Thätigkeit des Kaufmannes, die Nutzung des Handelscapitals und die Waaren, womit er sich befasst, als Güter höherer Ordnung erscheinen, die sich zusammensetzen ein Gut niederer Ordnung, nämlich ein dem endlichen Consumenten zugängliches, zu bilden, und jeder Kaufmann, sei sein Geschäft im Uebrigen wie es will, erscheint nur als ein Glied jener Kette, welche Producent und Consument verbindet. Während nun Speculation und Arbitrage verschwinden müssten, wenn alle Güter einen constanten örtlich gleichen Weltmarktpreis erlangt hätten, würde der Unternehmergewinn noch immer sehr wohl bestehen, obgleich eine solche Preis-Constanz gewiss mindernd auf ihn einwirken müsste.

Fassen wir aber noch einen anderen Punkt in's Auge: ist der Gewinn, soweit er aus der bezeichneten Quelle fliesst, ein ökonomisch verdienter, d. i. auf dem Principe von Leistung und Gegenleistung beruhend, oder könnte er nicht als die Frucht einer Art Uebervortheilung oder Verkürzung des Producenten der Güter höherer Ordnung betrachtet werden? Thatsache ist erstens, dass Niemand geschädigt wird: der Verkäufer der Güter höherer Ordnung erhält ihren vollen, nach den Umständen überhaupt möglichen Marktpreis, der Käufer des fertigen Products braucht dafür nicht mehr zu entrichten, als gleichfalls wiederum den Marktverhältnissen entspricht. Die Unternehmung kann zweitens — wenngleich nicht muss — die Veranlassung zur Entstehung neuen Werthes bilden; dies wird dann der Fall sein, wenn durch die Unterneh-

mung neue Brauchbarkeiten oder neue Methoden in's Leben eingeführt, beziehungsweise die Entdeckungen aus der Studierstube in die Praxis überführt, wenn neue vortheilhafte Absatzwege ermittelt werden etc. Der Gewinn fällt dann sehr hoch aus, um später hierauf einer correspondirenden Preissteigerung der davon berührten Güter höherer Ordnung Platz zu machen. Aber auch wenn alle die genannten Umstände nicht eintreten, der Productionsprocess sich somit in der normalen alten Weise abspielt, so ist es die Unternehmung, welche in der verkehrswirthschaftlichen Epoche der Volkswirthschaft die Bedingung erfüllt, welche allein den Gütern höherer Ordnung Werth verleiht — nämlich ihre Zusammensetzung zu Gütern niederer Ordnung. Die Unternehmung entwickelt latenten Werth, welcher in den Gütern höherer Ordnung schlummert und sich im Gewinne äussert, jenen Werth, der in der Differenz zwischen der unvortheilhaftesten Verwendungsweise und der vortheilhafteren besteht und durch die Vereinigung der Güter höherer Ordnung zu den verschiedenen Arten der Güter niederer Ordnung zu Tage tritt — ein Process der Werthbildung, der sich bei der isolirten Wirthschaft in dem einen Bewusstsein des einen Wirthes abspielt, wesshalb auch keine praktische Nöthigung vorliegt, denselben in seine verschiedenen Momente zu zerlegen; im Verkehre jedoch verselbständigen sich dieselben und die Unternehmung stellt die Erfüllung jener Bedingung vor, durch deren Anticipation den Gütern höherer Ordnung überhaupt ein Werth beigelegt wird. Die wichtige volkswirthschaftliche Function der Unternehmung und speciell des Gewinnes wird übrigens später noch zur Sprache kommen.

8.

Der Gewinn, soweit er aus der bisher betrachteten Quelle fliesst, also auf den Preiserscheinungen basirt, welche sich ergeben, wenn Güter verschiedener Ordnung auf einem Markte zur Veräusserung gelangen, deckt sich indessen keineswegs mit dem Unternehmergewinne schlechthin; er bildet vielmehr nur einen Theil desselben und könnte man ihn vielleicht das specifische Element des Unternehmergewinnes im Ganzen nennen, da ihn nur der Unternehmer und eben

nur in seiner Eigenschaft als Unternehmer beziehen kann, ein Einkommensbezug, der weder an eigene Arbeit noch an eigenes Capital gebunden ist. Er genügt einen Unternehmerstand hervorzurufen und eine „Unternehmung" ohne eigene Productionsmittel als ökonomische Quelle von Einnahmen zu ermöglichen. Zu diesem specifischen Elemente treten aber noch andere, die ich als zufällige bezeichnen möchte, weil sie weder nothwendig mit der Unternehmung zusammenhängen, sondern sich in analoger Weise auch bei anderen Einkommensbezügen finden, noch auch allein aus dem Wesen der Unternehmung abgeleitet werden können.

Hier ist vor Allem ein höchst wichtiger Umstand zu erwähnen, der bewirkt, dass der Unternehmer häufig dem Lohnarbeiter und dem Leihcapitalisten gegenüber in Vortheil kommt. Dies ist die günstige Stellung, welche die Unternehmer im Preiskampfe meist im Vergleiche sowohl zu den Besitzern der Productionsmittel als auch den Consumenten einnehmen. Wie bekannt und oben S. 150 bereits auch berührt, existirt bei der Preisbildung immer oder doch meistens ein gewisser Spielraum, innerhalb dessen der Preis sich festzusetzen vermag, ohne dass die ökonomischen Voraussetzungen alterirt werden, unter denen ein Tausch zu Stande kommen kann; einer wirthschaftlich so energischen und mächtigen Classe wie den Unternehmern wird es nun oftmals möglich sein, auf der einen Seite, wo sie als Käufer auftreten, das Minimum, und dort, wo sie im Sinne der in der Praxis herrschenden Anschauung als Verkäufer angesehen werden, das Maximum der möglichen Preise zu erzielen. Wenn man das Einkommen des Unternehmerstandes im Ganzen bemessen will, fällt natürlich ausser Betracht, was auf diese Weise der eine Unternehmer vom anderen gewinnt, und man darf nur die Verhältnisse in Rechnung ziehen, welche zwischen Unternehmern auf der einen Seite, und Lohnarbeitern und Leihcapitalisten, sowie dem ganzen consumirenden Publikum auf der anderen Seite bestehen, wobei durch die specielle Hervorhebung des letzteren keinesfalls ein *error dupli* begangen wird, da es nothwendig ist, die Verhältnisse beim Einkauf und die beim schliesslichen und endlichen Absatze auseinander zu halten.

Was speciell die Arbeiterclasse betrifft, so haben insbesondere Brentano's umsichtige Forschungen zur Genüge gezeigt, wie sehr zu ihrem Nachtheile bei einer mangelnden, den heutigen Wirthschaftsverhältnissen entsprechenden Organisation die Preisbildung vor sich geht und wie stark sich unter Umständen die wirthschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmerstandes äussern kann. Aber auch hinsichtlich der Capitalistenclasse dürfte oft Aehnliches der Fall sein, indem der Capitalist, der nicht selbst Unternehmer ist, weder über die nöthige Kenntniss des Marktes verfügt, noch die gleiche geschäftliche Rührigkeit wie der Unternehmer besitzt. Auch Roscher betont, dass die Unternehmer zwischen den Käufern ihrer Producte und den Vermiethern der von ihnen gebrauchten Productivkräfte in einer eigenthümlich günstigen Stellung stehen, die er mit dem Ausdrucke Vorhand bezeichnet.[10]) Das Alles sind Gründe, das Einkommen der Unternehmer im Durchschnitte höher zu stellen, als der Ertrag ihrer Capitalien und die Entlohnung ihrer Arbeiten im Falle der Vermiethung mit sich brächte, und demnach den Unternehmergewinn zu verstärken, da die Vergleichung mit Lohn und Zins das Mittel abgibt, den letzteren zu berechnen.

Ferner aber sind noch mannigfache individuelle Unterschiede bei den Einkommen der Unternehmer nicht unbeachtet zu lassen. So muss der Preis eines Gutes, wenn der Markt damit auf die Dauer versorgt sein soll, zum mindesten seine Productionskosten eintragen, d. h. einen Ersatz für die aufgebrauchten Güter höherer Ordnung bieten. Diese werden aber nur nach dem Masse geschätzt, in welchem sie durchschnittlich Güter niederer Ordnung abgeben können — durch individuell besonders wirksame Ausnützung und Gruppirung, beispielsweise durch Grossbetrieb in einem Zweige der Production, wo derselbe nicht allgemein eingeführt ist, kann der eine Unternehmer seinen Gewinn erhöhen. Hier ist überhaupt ein Bestandtheil im Gewinne zu beobachten, den man füglich als „Rentenelement“ in demselben bezeichnen könnte. Er beruht darauf, dass der Marktpreis auch dem unter den ungünstigsten Verhält-

[10]) System I, §. 196 a.

nissen producirenden Unternehmer die nöthige Vergütung seiner Kosten bieten muss, wenn die Versorgung des Marktes auch seine Mitwirkung verlangt. Als selbstverständlich muss gelten, dass nicht diese ungünstigen Umstände den Marktpreis bestimmen, sondern vielmehr von den zu erzielenden Preisen es abhängt, bis zu welchen ungünstigeren Umständen der Unternehmer schreiten kann. Für Alle, die unter vortheilhafteren Verhältnissen produciren, ergibt sich die Möglichkeit die Differenz als Gewinn zu beziehen. Nur ist dabei zu beachten, dass, wofern diese vortheilhaftere Position auf der Eigenschaft eines Capitalgutes beruht, dies keine Erhöhung des Unternehmergewinnes auf die Dauer bewirken kann, weil der Verkehrspreis dieses Capitalgutes selbst steigt, und daher die grössere Einnahme als Zins in dem Ertrag der Unternehmung in Ansatz kommt; wohl aber kann diese Preiserhöhung selbst — dem Capitalbetrage nach — als Unternehmergewinn erscheinen, der, wenn im Geschäfte belassen, eben die Zinsen abwirft.

Wie im ersten Capitel erwähnt, hat man dem Umstande, dass der Marktpreis mehr betragen müsse als die Kosten des am wohlfeilsten producirenden Unternehmers, besonderes Gewicht beigelegt, in ihm sogar eines der wesentlichsten Elemente des Gewinnes gesucht. Dies scheint jedoch etwas zu weit gegangen zu sein. Die Ursachen, welche bewirken, dass bei den einzelnen Unternehmern eine derartige Differenz eintritt, können entweder in dem Besitze eines irgendwie ausgezeichneten Capitalgutes liegen, wo aber, wie eben bemerkt, auf die Dauer keine Erhöhung des Unternehmergewinnes eintritt, da sich diese Vorzüglichkeit dem Werthe des Capitalgutes selbst mittheilt — oder in der individuellen Arbeitstüchtigkeit des Unternehmers, wo nur scheinbar die Kosten vermindert werden, indem dafür Arbeitsleistungen von höherem Werthe aufgebraucht werden —, endlich mögen noch manche andere Umstände existiren, die sich jedoch kaum in ein festes System bringen lassen und die jedenfalls, wenn man die genannten zwei Fälle als nicht mehr hieher gehörig ausscheidet, von keinem durchschlagenden Einflusse mehr sind. [41]) Bei-

[41]) Ueber die Verschiedenheit der individuellen Productionskosten s. Wollemborg, *Intorno al costo relativo di produzione etc.* (1882), S. 37 fg.

spielweise bleibt noch der Einfluss des Credites übrig, indem Derjenige, welcher mit Recht oder Unrecht mehr Credit geniesst als ein Anderer, geschäftlich diesem gegenüber sehr in Vortheil sein wird, möglicherweise aber das Mitwirken beider bei der Production nothwendig ist, um den Bedarf des Marktes zu decken. Der Grossbetrieb ferner mag, auch wenn der Kleinbetrieb noch immer concurrenzfähig ist, von Vortheilen, die sich in einer relativ höheren Einnahme äussern, begleitet sein, und ähnlicher Umstände gibt es noch in Menge.[42]) Indessen ist zu bemerken, dass hierbei nichts dem Unternehmergewinne Eigenthümliches gegeben ist, wir können eine ähnliche Beobachtung auch anderwärts machen. So erfordert z. B. der Markt eine Anzahl von Leistungen, die nur mit Hilfe einer speciellen Berufs- und Fachbildung versehen werden können: auch diese wird mit individuell verschiedenen Kosten erworben und, da der Lohn regelmässig eine Vergeltung der Kosten in sich schliesst, fällt aus ähnlichen Gründen ein Plus ab für Diejenigen, welche sich die erforderliche Bildung mit geringeren Kosten zu verschaffen wussten. Es ist desshalb angemessen, den auf diesem Momente beruhenden Bestandtheil des Unternehmergewinnes nicht als einen demselben specifischen aufzufassen.

Was endlich die sogenannte Risicoprämie betrifft, die in manchen Darstellungen eine so grosse Rolle spielt, so ist hierüber Folgendes zu sagen. Wie bereits bemerkt, bemisst sich der Werth der Güter höherer Ordnung nicht nach der Menge und Art der Güter niederer Ordnung, die im günstigsten Falle mit ihnen zu gewinnen sind, sondern nur nach dem Masse eines gewissen Durchschnittsergebnisses, wovon der Grund gewiss sehr einleuchtend ist. Mangoldt[43]) hat bereits hervorgehoben, dass die blossen Unregelmässigkeiten in der Production strenge ausgeschieden werden müssen, welche bei solchen Unternehmungen eintreten, die eine oftmalige Wiederholung gleichartiger Operationen in sich schliessen. Dies ist ganz richtig und beruht die Werthschätzung sowohl im ge-

[42]) Z. B. die Entfernung vom Markte u. A.

[43]) Unternehmergewinn S. 82 fg.

schäftlichen als im privaten Leben auf einem ähnlichen Gedankengange. Wenn bei der Fabrication unter 100 Champagnerflaschen durchschnittlich eine springt, so wird man den Werth von Wein, Flaschen etc., die technisch genommen zur Herstellung von 100 Flaschen Champagner ausreichen könnten, ökonomisch nur als Güter höherer Ordnung für 99 Flaschen betrachten. Beim Einkaufe auf dem Markte wird die Hausfrau die Lebensmittel in rohem Zustande ebenso darnach schätzen, wie viel wirkliche Speisen sie im Durchschnitte ergeben; vermag sie durch besondere Sorgfalt oder Geschicklichkeit selbst regelmässig mehr als diesen Durchschnitt zu erzielen, so ist das eben auf Rechnung einer qualificirten Arbeitsleistung zu setzen, so gut wie im umgekehrten Falle nicht der Werth jener Sachgüter alterirt wird, sondern die eigene Ungeschicklichkeit anzuklagen ist. Ueberhaupt richtet sich jede Werthschätzung eines Gutes nach einem gewissen Durchschnittsanschlage des zu erwartenden Nutzens: leicht verderbliche, zerbrechliche Güter etc. werden desshalb geringer geschätzt, als es dem Nutzen nach sein sollte, den sie in unversehrtem Zustande abwerfen, und wird jeder Käufer diesen Umstand in Berechnung ziehen. Diese Durchschnittswerthschätzung bezieht sich aber keineswegs bloss auf die technische Seite des zu erwartenden Erträgnisses, sondern ebenso wohl auf die rein wirthschaftliche; wer ein Haus kauft, legt nicht den Massstab eines aussergewöhnlichen Erträgnisses, sondern eines mittleren zur Werthschätzung an. Verallgemeinert man die speciellen Fälle, so findet man, dass, wenn z. B. in einem Lande von jeder Million Capitalwerth 900.000 einen Ertrag von 10 Procent abwerfen, 60.000 gar keinen und endlich Capitalanlagen im Belaufe von 40.000 gänzlich verloren gehen, eben Niemand den Werth der Capitalnutzung = 10 Percent bemessen wird, sondern nur = 5 Procent; kauft Jemand eine solche von etwa 10.000, so besteht freilich eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass er den üblichen Satz von 10 Procent damit verdienen wird, aber ebenso auch die Möglichkeit, Nichts damit zu erzielen oder gar noch Verluste am Capital selbst zu erleiden. Verdient er die 10 Procent, so sind die eben der Capitalertrag, nicht aber Zinsen plus einer eigenen Gefahr-

prämie; die Uebernahme einer Gefahr verschafft noch keine Einnahme, sondern im vorliegenden Falle eben das fructificirte Capital. Aehnliches ist auch rücksichtlich der Schätzung des Arbeitsertrages, sowohl seiner technischen als seiner wirthschaftlichen Seite nach, der Fall; man wird dieselbe weder nach den denkbar günstigsten, noch den ungünstigsten Umständen vornehmen, sondern ebenso gut das Mass eines Durchschnittsertrages anlegen. Bei allen diesen Schätzungen ist es natürlich sehr leicht möglich, dass ein Irrthum mit unterläuft, dass also die Berechnung des Durchschnittes zu hoch oder zu niedrig geschieht; ebenso ist es keineswegs ausgeschlossen, dass die Schätzung der Gefahr bewusst zu hoch oder zu niedrig ausfällt, diese Ausdrücke in rein ziffermässigem Sinne genommen. Eine derartige Berechnung, welche Gewinn und Verlust als rein arithmetische Grössen behandelt, kann eben desshalb ökonomisch nicht ganz richtig sein, da Gewinn und Verlust vermöge der subjectiven Natur des Werthes möglicherweise nicht gleichzustellen sind, was auch bereits Thünen, wie schon oben bemerkt, hervorgehoben hat. Muss nun die Gewinnchance die Verlustchance arithmetisch genommen überwiegen, damit beide als gleichkräftige ökonomische Factoren wirken, so ergibt sich wohl selbst für den ganzen Stand der Ziffer nach eine gewisse Einnahme, was aber, da eben die rein ziffermässige Schätzung in wirthschaftlichen Dingen nicht überall ausreicht, ja hier, wo es sich um die letzten Gründe der Wirthschaft, die subjectiven Gefühle der Lust und Unlust handelt, eigentlich vollkommen unzuverlässig ist, kaum als ein wirklicher Gewinn gelten kann. Immer verdient aber bemerkt zu werden, dass diese sogenannte Risicoprämie nichts dem Unternehmer Eigenthümliches ist, dass sie vielleicht beim Unternehmereinkommen eine grössere Rolle spielt als anderwärts, dessenungeachtet aber sowohl beim Capitalisten als beim Lohnarbeiter vorkommen kann, und daher in den einzelnen Fällen bei Berechnung des Gewinnes ebenso gut als Additionsposten wie als Subtractionsposten erscheinen kann. Eine hervorragende Rolle vermögen wir ihr bei Begründung des Unternehmergewinnes nicht zuzuerkennen.

Ueber Ursprung und Natur des Unternehmer*verlustes* oder der Unternehmer*einbusse* ist nach dem Vorhergeschickten Nichts mehr zu sagen; ein Verlust kann sich aus den nämlichen Ursachen ergeben, welche einen Gewinn erzeugen, wenn dieselben in umgekehrter Richtung wirken. Läuft eine besondere Ungeschicklichkeit des Unternehmungsleiters mit unter, so kann man genau genommen nicht bloss von Unternehmerverlust sprechen; die leitende Arbeit kann ebenso gut negative Resultate liefern, wie die eines ungeschickten Handarbeiters, der Material oder Werkzeug verdirbt.

Drittes Capitel.

Die angebliche Ausgleichstendenz und die volkswirthschaftliche Function des Unternehmergewinnes.

Es sind oben im Capitel II, §. 7 zahlreiche Momente betrachtet worden, welche zur Existenz eines Unternehmergewinnes führen können, die aber gleichwohl nur als zufällige bezeichnet werden konnten, weil sie sich nicht schon aus dem Wesen der Unternehmung ergeben, und auch dort, wo sie thatsächlich in Wirksamkeit treten und einen Unternehmergewinn erzeugen, nicht als nothwendig anzusehen ist, dass die durch sie verschafften Einnahmen dem Unternehmer zufallen, indem durch analoge Umstände auch andere Einkommensbezüge als die des Unternehmers eine Erhöhung erfahren können. Ich kehre nunmehr in dem Folgenden zur Betrachtung des specifischen Elements im Gewinne zurück, und werde daher, so lange nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, unter Unternehmergewinn schlechthin eben nur den auf der Gestaltung des Preises von Gütern verschiedener Ordnung beruhenden verstehen.

Als wichtige Folgerungen für die Theorie aus den hierauf bezüglichen Erörterungen möchte ich vor Allem anführen, dass auch vom Standpunkte der Lehre vom Unternehmergewinn aus die herrschende Lehre, welche als Princip der Güterpreise die aufzuwendenden oder aufgewandten Productionskosten, einschliesslich dem üblichen Unternehmergewinne, annimmt, und

bereits von mehrfacher Seite einer scharfen Kritik unterzogen wurde[1]), als unzutreffend erscheint, indem, wie sich unten noch evidenter ergeben wird, es als Regel gelten muss, dass die Productionskosten und die Güterpreise sich nicht decken, was eben die Quelle des Unternehmergewinnes ist, und ferner, dass die Annahme eines üblichen durchschnittlichen Unternehmergewinnes der Begründung entbehrt, da ein solcher weder existirt, noch wegen des vollständigen Abganges eines gleichartigen Masses, wonach dieser Durchschnitt zu berechnen wäre, existiren kann.

Als Mittelpunkt der herrschenden Preistheorie ist wohl die Annahme einer gewissen Ausgleichstendenz der Unternehmergewinne zu bezeichnen, weil nur mittelst einer solchen der Standpunkt, die Productionskosten einschliesslich des Unternehmergewinnes als Grundlage der Preisbildung anzusehen, aufrecht zu erhalten ist. Von dem Standpunkte der hier vorgetragenen Anschauung aus ist diese Ausgleichstendenz zu verwerfen, und die herrschende Lehre demnach dahin zu reformiren, dass weder zu den Productionskosten ein Unternehmergewinn zuzuschlagen ist[2]), noch von einer Ausgleichstendenz desselben die Rede sein kann; wohl aber wäre daran festzuhalten, dass in der Volkswirthschaft immer eine gewisse Tendenz vorhanden sein wird, den Unternehmergewinn ganz zu beseitigen und damit die Productionskosten (im engeren Sinne ohne Gewinn) den Marktpreisen der Güter gleichzustellen.

Diese Beseitigungstendenz könnte sich natürlich nicht auf dem Wege geltend machen, dass etwa die Besitzer der Güter höherer Ordnung dieselben nicht mehr anderen Personen überlassen, sondern deren Verwerthung selbst auf eigene Rechnung vornehmen wollten, denn dann würden sie — falls sie

[1]) Vergl. abgesehen von mehreren älteren Autoren Macleod, *Dictionary of pol. econ., Art. cost of production;* Held A., Tübinger Zeitschr., 1868, S. 423 fg.; Komorzynski, ibid., 1869, S. 189 fg.; Rösler, Ueber die Grundlehren der von Ad. Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie, 2. Aufl., 1871, S. 187 fg. (auch Jahrb. für Nat.-Oek. und Stat. 1869, S. 81 fg.); Menger Grundsätze, S. 123 fg.

[2]) Die viel verhandelte Streitfrage, ob der „Profit" zu den Productionskosten zu rechnen ist, löst sich dahin, dass der Unternehmergewinn nicht dazu zählt, wohl aber die verbrauchte Capitalnutzung.

nicht den Eigenbedarf versorgen wollten, wodurch dann überhaupt der ganze Gegenstand entfiele, weil es sich nicht mehr um ein verkehrsmässiges Einkommen handeln würde — eben selbst zu Unternehmern. Die Rolle würde bestehen bleiben, nur die Personen hätten gewechselt, und das könnte an der Existenz des Unternehmergewinnes Nichts ändern. Wohl aber würde die Tendenz praktisch wirksam werden, wenn die Herstellung jener Güter, bei denen der höchste Unternehmergewinn zu erzielen ist, zunähme, wodurch ihr Preis gedrückt und andererseits der Preis der erforderlichen Güter höherer Ordnung gesteigert würde, womit eine Auflassung der Production jener Güter, deren Herstellung sich durch diese Vertheuerung der Güter höherer Ordnung nicht mehr rentiren würde, verbunden wäre. Um aber die Wirksamkeit dieser Tendenz nicht zu überschätzen, ist hierbei nicht zu übersehen, dass Bedarf und Vorrath stets schwanken, die Bedürfnisse der Menschen wechseln[3]) und einer Aenderung der Production in ihrer Richtung tausend Schwierigkeiten entgegenstehen. So namentlich hinsichtlich der Uebertragung fixer Capitale, sowie der Anwendung einmal erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in einem neuen Zweige der Production. Ebenso ist unsere Kenntniss der Marktlage eine nur lückenhafte und unterliegt insbesondere die Erkenntniss der relativen Einträglichkeit der verschiedenen Erwerbszweige, der verschiedenen Absatzwege, Einkaufsstellen etc. (was sehr wichtig ist, da grosse

[3]) „Nicht bloss das Verhältniss zwischen Gut und Bedürfniss steht im ewigen Wechsel, sondern jedes einzelne Element des Ersteren, das ich als Erzeugniss wieder selbständig denken kann, ist der Werthbildung und in dem Steigen und Fallen seines Werthes ganz unabhängig von seiner Quantität und Qualität unterworfen; dieser Werthwechsel, welcher nicht bloss im Gut als Ganzem, sondern in jeder Substanz und jedem Moment desselben vor sich geht dem ewigen nie ruhenden Stoffwechsel der Natur analog, empfängt seine Potencirung, indem jeder jener Momente, wie Arbeit und Stoff, wieder selbständige Bewegung hat; denken wir jetzt hinzu, dass während der Werth des einen Moments — z. B. des Stoffes steigt, der Werth des zweiten und dritten, z. B. des geistigen oder physischen fällt, ein viertes, wie z. B. der Gebrauch sich gleichbleibt, ja, dass dieser Wechsel für jedes Element verschiedene Dauer und zuletzt für jeden Ort verschiedenes Mass haben kann, und hat, so entwickelt sich ein Bild, dem nicht einmal die Phantasie zu folgen mag.“ Stein, V. W. L. S. 98.

Unterschiede beim Gewinne im Ganzen wohl nicht allein nach einzelnen Erwerbszweigen, sondern auch nach Individuen stattfinden [4]), grossen und nicht zu umgehenden Schwierigkeiten, so zwar, dass die Beobachtung, wie verhältnissmässig leicht ein hoher Unternehmergewinn sich verbergen lässt, schon zu den älteren unserer Wissenschaft gehört.[5]) Ausserdem sind hier zahlreiche Hindernisse rechtlicher und factischer Natur (auch die *vis inertiae* spielt keine geringe Rolle in wirthschaftlichen Dingen) zu constatiren, welche einerseits die Concurrenz lahmlegen, andererseits der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes bei den Begünstigten selbst im Wege stehen. Wichtig in dieser Hinsicht sind insbesondere alle Monopolverhältnisse, welche die Concurrenz geradezu ausschliessen. Ihrem Wesen nach können Monopolien zu einer Erhöhung, bez. zum dauernden Bezug von Unternehmergewinn führen, wenn sie nämlich die Vereinigung von Gütern höherer Ordnung zur Erzeugung einer bestimmten Art von Gütern niederer Ordnung zum Sonderrecht einer bestimmten physischen oder juristischen Person oder einer bestimmten Personenclasse machen (Regalien, Patente etc.); sie können aber auch bereits zu einer Steigerung des Preises von Gütern oberster Ordnung führen, beispielsweise beim Bestehen von Vorschriften, welche den Zutritt zu einzelnen Erwerbszweigen hemmen, wodurch der Lohn für gewisse Kategorien Arbeitsleistungen künstlich hoch erhalten wird, in welchem Falle keine dem Unternehmer ausschliessliche Einnahme, wohl aber ein erhöhter Arbeits- und demzufolge für den selbstarbeitenden Unternehmer auch ein erhöhter Unternehmerlohn entsteht. Alle solche ökonomischen Verhältnisse, welche die Concurrenz zu Gunsten Einzelner hemmen und dadurch für

---

[4]) J. St. Mill, II, 15, 4. — Auch die Producte der einzelnen Unternehmungen gleicher Art sind verschieden und werden oft im Verhältniss zu den Kosten sehr verschieden bezahlt, wodurch eine Gelegenheit zum Bezuge von Preisdifferenzen in dem oben dargelegten Sinne erwächst.

[5]) Siehe Ad. Smith I, ch. 9. — Richtig bemerkt Rau, I, §. 162, dass der Preis leichter eine Zeit lang über als unter dem Betrage der Kosten stehen kann, da der Antrieb einem Verlust auszuweichen stärker ist als das Bestreben, an den Gewinnsten eines einträglicheren Gewerbes theilzunehmen und es leichter fällt, eine nicht mehr lohnende Unternehmung zu beschränken oder aufzugeben, als eine bestimmte andere zu beginnen.

diese zu Ursachen besonderer Einnahmen werden, mögen sie rechtlicher oder thatsächlicher Natur sein (Kundschaft etc.), nehmen den Charakter von Rentenquellen, d. h. Quellen dauernder auf der besonderen Gestaltung der Concurrenzverhältnisse beruhender Einnahmen an, die Differenz zwischen Productpreis und Productionskosten wird zu einer ständigen. Alle diese Umstände sind bereits oft und ausführlich in den Darstellungen der angeblichen Ausgleichstendenz des Gewinnes besprochen worden, so dass füglich hier auf eine eingehendere Analyse dieser Hemmnisse verzichtet werden kann. Mit Recht haben sich auch besonders neuere Autoren vielfach sehr skeptisch gegen die früher oft überschätzte praktische Wirksamkeit der Ausgleichstendenz (in unserem Sinne Beseitigungstendenz) ausgesprochen.[6])

Nur das Eine will ich noch anführen, dass nämlich die Beobachtung (ihre Richtigkeit vorausgesetzt), mit dem Steigen der wirthschaftlichen Cultur nehme die Gelegenheit zu hohen Unternehmergewinnen ab, sich vollständig mit der hier vorgetragenen Theorie vereinbaren lässt, indem die Stetigkeit der Preise, die allgemeine Kenntniss der Marktlage etc. ebenso wohl die Folgen des wirthschaftlichen Fortschrittes als auch Hemmnisse gegen das Anwachsen des Unternehmergewinnes sind.[7])

[6]) Vergl. J. St. Mill a. a O.; Held a. a. O., bes. S. 450 fg. („Die Verschiedenheit der Gewinne ist etwas immer Unvermeidliches und ein entgegengesetzter angeblich natürlicher Zustand bis zu einem gewissen Grade nur Wunsch, nicht Factum. Nur das Bestehen einer derartigen Tendenz (zur Beseitigung der Ungleichmässigkeit) muss anerkannt werden, von der aber noch unbekannt ist, mit welcher Kraft sie wirkt.") Siehe auch den Aufsatz von Fr. J. Neumann: „Die Gestaltung des Preises unter dem Einflusse des Eigennutzes" in der Tübinger Zeitschrift (1880) S. 275 fg., in welchem ausgeführt wird, dass man füglich nur von einem Gravitiren der Preise nach dem Kostenpunkte sprechen könne, und es als fraglich hingestellt wird, ob das Zusammenfallen des Preises mit den Kosten als Ausnahme oder als Regel zu gelten habe. Andererseits betont Cairnes a. a. O. S. 61 fg. Momente, welche die Ausgleichung nach den Productionskosten zu erleichtern im Stande sind.

[7]) Stein, V. W. L. S. 212; Roscher, System I, §. 115. In ähnlicher Weise dürfte im Laufe der wirthschaftlichen Entwicklung eines Volkes auch ein Sinken des Unternehmergewinnes seinen zufälligen Bestandtheilen nach anzunehmen sein, ja des Unternehmereinkommens überhaupt, da dies meistens auf Capitalbesitz und Leistung höherer, geistiger Arbeit beruht. Die Abnahme des Lohnes für Arbeit letzterer Art bereits von Thünen vorausgesagt (Isol.

Richtig ist es dagegen von einer Ausgleichstentenz der Unternehmereinkommen[8]) zu sprechen; hier besitzen wir auch einen Massstab, nach dem wir urtheilen können, welches Einkommen relativ höher, und welches relativ niedriger ist, und diesen bildet einerseits die eigene Arbeit des Unternehmers, andererseits das Unternehmungscapital. Die Ausgleichstendenz der Unternehmereinkommen ist die Beseitigungstendenz der Unternehmergewinne. Die Unternehmereinkommen suchen sich aber nicht bloss untereinander, sondern ebenso auch mit den Einkommen aus Lohnarbeit oder Leihcapital ins Gleichgewicht zu setzen. Selbstverständlich begegnen wir hier denselben Hindernissen, die der Beseitigung des Unternehmergewinnes entgegentreten, ebenso greifen hier dieselben Momente ein, welche, indem sie den Uebergang aus den anderen Kreisen in die Unternehmerstellung hindern, einzelne der hier sogenannten zufälligen Bestandtheile des Gewinnes erzeugen.

Die Auffassung über die Wirksamkeit der Ausgleichstendenz wird auch über die Beantwortung der Frage entscheiden, inwieweit der Unternehmergewinn als regelmässige oder als exceptionelle Erscheinung in der Volkswirthschaft gelten kann. Im Einzelnen stets mehr oder weniger den Charakter des Anormalen tragend, dürfte er im Ganzen genommen eine vollkommen ständige Erscheinung abgeben. In eine nähere Schätzung der Wirksamkeit aller hier in Betracht kommenden Factoren einzugehen, liegt ausserhalb des Rahmens dieser Schrift; nur einige Worte über die Function des Gewinnes sollen hier noch Platz finden.

Diese Function ist eine hochwichtige in der Volkswirthschaft. Sie ist bei einer im Wesentlichen aus selbständigen,

---

Staat, II, 1, 46), neuerdings von Leroy-Beaulieu (Essay p. 300 fg.) behauptet.

[8]) So wichtig diese für die Theorie auch ist, so darf sie doch — abgesehen von den Hindernissen für ihre praktische Verwirklichung — nicht allzu ausschliesslich in den Vordergrund der national-ökonomischen Betrachtung gerückt werden, wie z. B. bei Ricardo. Der Ausspruch Canard's (*princ.*, 1801, p. 15) „*L'équilibre des trois sources des rentes* (in seinem Sinne) *est la base de l'économie politique: c'est à ce principe que ramènent toutes les questions de cette science importante*", ist theoretisch unzutreffend.

individuelle Interessen verfolgenden Privatwirthschaften zusammengesetzten Volkswirthschaft der Regulator der Production, welcher die volkswirthschaftlich einträglichste Gliederung der Productivkräfte veranlasst. Man hat schon viel und verschieden von einem natürlichen Preis gesprochen, ihn bald hier, bald dort gesucht; wenn man den Ausdruck, so viel Schlimmes er auch schon angestiftet hat, noch fernerhin beibehalten will, so möchte er etwa als derjenige zu definiren sein, der sich bei Beseitigung des Gewinnes ergibt, d. h. wenn zwischen den Preisen der Güter höherer und niederer Ordnung das Gleichgewicht eingetreten ist.[9]) Dieser natürliche Preis ist zugleich derjenige, der bei der volkswirthschaftlich fruchtbarsten Gliederung der Productivkräfte entsteht[10]), er

---

[9]) Komorzynski nimmt in der citirten scharfsinnigen Abhandlung an, dass die Einzelpreise nur zufällige und willkürliche Abweichungen von der für jede Güterart durch ein wirthschaftliches Gesetz bestimmten Preishöhe seien und diese den Mittelpunkt für die Schwankungen jener bilden müsse. Dies ist falsch; jeder ökonomische, wirklich zu Stande gekommene Tausch zeigt die volle Gesetzmässigkeit des Preises und nicht bloss eine Abweichung von derselben, und auch der hier als natürlich erklärte Preis gibt keineswegs ein Gesetz der Preisbildung im Allgemeinen ab, sondern ist nur das Resultat, zu dem die nach ökonomischen Gesetzen vor sich gehende Preisbildung erst hinführt.

[10]) Um darüber nicht das Missverständniss aufkommen zu lassen, als ob mit dieser Behauptung eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Idealisirung der in der historisch überkommenen Volkswirthschaft wirksamen Triebfedern und Tendenzen beabsichtigt wäre, füge ich hinzu, dass hiermit nur die volkswirthschaftlich ergibigste Gliederung der Productivkräfte gemeint ist, was zwar auch für eine volkswirthschaftlich entsprechende Gütervertheilung von Einfluss ist, keineswegs aber schon die volkswirthschaftlich vom grössten Nutzeffect begleitete Vertheilung überhaupt darstellt. Hierüber entscheidet nicht allein die Zusammenlegung der Productivkräfte und der von ihnen im Verkehr erlangte Preis, sondern vor Allem auch die Vertheilung der Güter oberster Ordnung. Das in der neueren National-Oekonomie so klar und überzeugend dargelegte Gesetz des sinkenden Güterwerthes bei Zunahme der verfügbaren Quantität (Menger, S. 88 fg., Jevons, a. a. O., pag. 40 fg.) bezieht sich nicht allein auf den Vorrath von Gütereinheiten ein und derselben Beschaffenheit, sondern hat auf die Vermögensbestände überhaupt Anwendung: die ersten tausend Gulden im jährlichen Einkommen haben mehr Werth als die zweiten, sichern dem Menschen die Befriedigung viel wichtigerer Bedürfnisse als letztere. Es ist ferner zu beachten, dass die menschlichen Bedürfnisse höchstens dann sehr der Gattung und der Inten-

ist thatsächlich der Punkt, nach dem die Marktpreise hinstreben.[11])

Der Unternehmergewinn führt nun zur thunlichsten Annäherung an den natürlichen Preis, da er eben nur dort möglich ist, wo der natürliche Preis nicht eingetreten ist, andererseits jede oftmalige Wiederholung des Unternehmergewinnes zu seiner Beseitigung, wenn auch mit Rücksicht auf die in der Praxis bestehenden Hindernisse vielleicht nicht führt, so doch die Grundlage abgibt.[12])

Aus dem Vorhergeschickten erhellt zugleich, dass das Problem des Unternehmergewinnes der Punkt ist, wo in der

---

sivität nach variiren, wenn es sich um Ansprüche des Genusses handelt; hinsichtlich der schlechthin unentbehrlichen Lebensbedürfnisse stehen sich die Menschen vielmehr ziemlich gleich. (Oertliche und zeitliche Verschiedenheiten sind keine individuellen). Das Bedürfniss nach Speise, Kleidung etc., wofern nur die Fristung des Daseins und die Erhaltung der Gesundheit erreicht werden soll, wird sich so ziemlich gleich bleiben; aber sogar wo es sich um Genüsse handelt, werden die grösseren Unterschiede in der Qualität des Begehrten als in der Zahl und dem Grade der Wünsche stattfinden. Eine möglichst gleichmässige Vertheilung der Güter würde daher in einem gewissen Sinne den grösstmöglichen Nutzeffect aus den vorhandenen Befriedigungsmitteln bewirken und beruht das Princip des Communismus auf einer einseitigen Ausnützung dieses Gedankens. — Diese Bemerkung war nothwendig, um dem Vorwurf einer optimistischen Glorificirung der bestehenden Verhältnisse vorzubeugen, gleichzeitig mag sie dazu dienen, zu zeigen, wie trotz des unleugbaren Aufwandes an Scharfsinn der moderne Socialismus unpraktisch in der Wahl seines Werthbegriffes verfahren ist.

[11]) Dieser natürliche Preis ist keineswegs gleichbedeutend mit dem volkswirthschaftlichen Kostenpreise schlechthin: seine Verwirklichung besagt nur, dass für die einzelnen Unternehmungen Kosten und Producterlös zusammenfallen; auf die Güter oberster Ordnung ist zwar der Begriff des natürlichen Preises, nicht aber der eines Kostenpreises (ausser im übertragenen Sinne) anwendbar.

[12]) Das Meiste, was Schäffle (System II, 76 fg., Theorie der ausschliesslichen Absatzverhältnisse, 1867) als Function der Rente hinstellt, gilt vom Unternehmergewinn in unserem Sinne. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt Walras, auch er nimmt einen Zustand des Gleichgewichtes der Production an, wo sich Güterpreise und Herstellungskosten decken, die Unternehmer als solche keinen Gewinn beziehen, und die freie Concurrenz zur Erlangung des Maximums an möglichem Nutzen führt. (Mathematische Theorie der Preisbestimmung der wirthschaftlichen Güter. Deutsche Ausgabe 1881, Bes. Abhandlung III).

National-Oekonomie die Lehren von der Gütererzeugung, des Güterumlaufes und der Gütervertheilung zusammentreffen. Man hat oft versucht das Verhältniss darzustellen, in welchem die Preisbildung mit der Gütervertheilung steht, und oft, wie Smith, die Vertheilung, d. i. Lohn und Zins als gegeben vorausgesetzt, um daraufhin die Güterpreise zu construiren, bald wiederum den Einfluss der Vertheilung auf die Güterpreise selbst in den Vordergrund gestellt.[13]) Beides erweist sich den strengen Anforderungen einer exacten Theorie gegenüber als ungenügend: man kann niemals das eine aus dem anderen, sondern immer nur beide zugleich erklären. Der Preis eines jeden Gutes gleicht dem Gotte Janus mit seinen zwei Gesichtern: er drückt nicht nur ein gewisses Verhältniss zwischen den Gütern nach dem jeweiligen Stande des Marktes aus, sondern enthält auch in dem denkbar kürzesten Ausdruck zusammengefasst das Bild der bestehenden Vertheilungsverhältnisse, wofern man nur aus ihm zu lesen versteht. Die Scheidung der national-ökonomischen Lehre in die Unterabtheilungen der Lehre vom Güterumlauf und der Vertheilung mag didaktischen und anderen Zwecken genügen, im Wesen der Dinge ist sie nicht begründet.[14]) Eine erschöpfende vollständige Preistheorie wird sich insbesondere mit der Preisbildung der Güter höherer Ordnung in ihrem Verhältnisse zu den Gütern niederer Ordnung befassen, dann aber auch gleichzeitig das Bild der Gütervertheilung entrollen.

Die oft gehörte Behauptung, dass einerseits Arbeit und Capitalnutzung etc. Güter sind, die ihren Preis finden, andererseits die Vertheilung auf die Bildung der Güterpreise zurückwirkt, ist nur ein ungenauer Ausdruck für die Identität der angeblich getrennten Probleme.

---

[13]) Wie neuestens G. Hirth in den Annalen des deutschen Reiches („Das souveräne Gesetz der Preisbildung") 1875, 1265 fg.

[14]) Dies zeigt auch das Schwanken bei der Eintheilung in den nach der üblichen Systematik abgefassten Lehr- und Handbüchern. Die einen Autoren behandeln die Preisbildung vor der Vertheilung, andere umgekehrt. Jacob versetzt sogar die Lehre von der Höhe des Arbeitslohnes etc. in das Hauptstück über die Entstehung und Vermehrung des Nationalreichthums, während sich Partien über den Güterumlauf in dem Hauptstücke über die Principien der Vertheilung des Nationaleinkommens vorfinden.

Viertes Capitel.

Unternehmergewinn und Capitalgewinn.[1])

1.

Zur Bekräftigung der hier vorgetragenen Ansichten wird es dienlich sein, einige Worte über das Verhältniss zwischen Unternehmergewinn und Capitalgewinn zu sagen, da vielleicht Mancher zu dem Einwande geneigt sein wird, dass der Unternehmergewinn, wie er nach dem Vorstehenden festgestellt wurde, nur als ein Theil des Capitalgewinnes erscheine, indem er an den Besitz gewisser Güter geknüpft sei und lediglich als Folge des Capitalbesitzes angesehen werden müsse. Um dieses Missverständniss abzuwehren, ist es daher nothwendig, die Unterschiede beider Einnahmsarten zu beleuchten.

Freilich begegnet diese Untersuchung grossen Schwierigkeiten, welche darin bestehen, dass Capital und Capitalnutzung selbst noch wenig geklärte wissenschaftliche Begriffe sind,

---

[1]) Neuere Specialliteratur über die Lehre vom Capital: Pickford, Art. Capital im Staatslexicon, 3. Aufl.; Kleinwächter, Beitrag zur Lehre vom Capital, Jahrbücher f. Nat.-Oek. und Statistik, Bnd. 9 (1867), 311 fg.; Strassburger, Zur Kritik der Lehre Marx' vom Capitale, Jahrb. f. Nat.-Oek., Bnd. 16 (1871), S. 93 fg. und Zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn, ebenda Bnd. 17 (1871), S. 328 fg.; Knies, Geld und Credit I, (1873), S. 1 fg.; Cossa, *La nozione del capitale*, 1874 (wieder abgedruckt in seinen „Saggi" 1878, p. 155 fg.), Ricca-Salerno, *Sulla teoria del capitale* (1877); Delwaide, *La théorie du capital*, (1878); Umpfenbach, das Capital in seiner Culturbedeutung (1879); George, Fortschritt und Armuth, deutsch von Gütschow, (1881), Buch I und III.

und die Forschung hier keineswegs einer leichten Aufgabe gegenübersteht.[2]) Indessen finden wir auch auf diesem Gebiete in der neueren Literatur Versuche, welche eine anerkennenswerthe Förderung zur Lösung des Problems bieten, und mit deren Hilfe es auch möglich sein wird, einigermassen dem vorgesetzten Ziele näher zu kommen, was ja für unsere Zwecke genügen muss, da es sich keineswegs darum handelt, eine erschöpfende Darstellung dieser dem Thema der vorliegenden Schrift an sich fremden Partien der ökonomischen Wissenschaft zu liefern.

Es ist kein geringes literarisches Verdienst Senior's, dass er zur Klärung des Begriffes der Productionskosten ein Element heranzog, welches, wenn auch keineswegs in entsprechender Weise, immerhin aber zeigte, dass die Productionskosten der Güter nicht erschöpft sind durch die Arbeit und Mitwirkung der Natur. Er rechnete hierzu noch die Enthaltsamkeit, d. i. den Aufschub des Genusses, und brachte hiermit gewissermassen die Zeit zu national-ökonomischen Ehren, indem hierdurch die zeitliche Verrückung des Consums allein schon als productiv, von ökonomischem Werthe erschien. Consequent der üblichen Anschauungsweise versetzte er den Schwerpunkt der Betrachtung in die Enthaltsamkeit, d. h. das allfällige Opfer des Capitalisten, so gut wie der Werth der Arbeit aus dem Thun des Menschen und nicht aus dem Geschaffenen abgeleitet wurde.

Es ist nicht nothwendig an dieser Stelle die Schicksale zu verfolgen, welche die Senior'sche Lehre fand, es genügt zu constatiren, dass sie grossen Einfluss errang und, wenn auch in mannigfacher Hinsicht modificirt, heute noch massgebende Bedeutung in der national-ökonomischen Literatur besitzt.

Wissenschaftlich viel schärfer wurde die Bedeutung des Zeitablaufes fast gleichzeitig von zwei neueren Gelehrten formulirt.

Der Eine darunter, Jevons[3]), erblickt im Capital ausschliesslich eine Summe von solchen Gütern, die nothwendig

[2]) Vergl. Böhm, Ueber Rechte und Verhältnisse S. 108.

[3]) *Theory of political economy*, 1. Aufl. (1871), 2. Aufl. (1879), ch. 7. Jevons hat mit seiner Theorie keineswegs etwas absolut Neues geboten, wohl

sind, dem Arbeiter den Unterhalt zu verschaffen. Der einzige und überaus wichtige Zweck des Capitals ist der, dass es den Arbeiter in den Stand setzt, das Resultat irgend eines auf längere Dauer berechneten Werkes abzuwarten — ein Intervall zwischen Beginn und Ende einer Unternehmung zu setzen. Erst dadurch wird es ihm möglich, statt Arbeit direct auf die Gewinnung der gewünschten Güter zu verwenden, zuerst Werkzeuge zu verfertigen etc. und damit technisch um so vollkommener zu produciren.[4])

Nach Menger[5]) ist das vornehmste Mittel zur Entwicklung des menschlichen Wohlstandes die fortschreitende Heranziehung von Gütern höherer Ordnung zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Die Umgestaltung von Gütern höherer in solche niederer Ordnung erfolgt gleich jedem anderen Wandlungsprocesse in der Zeit, und die wirthschaftenden Menschen können demnach nur dadurch zur Verwendung von Gütern höherer Ordnung zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse schreiten, dass sie in demselben Masse, als sie zu solchen Gütern Zuflucht nehmen, die Zeiträume hinausrücken, auf welche sich ihre vorsorgliche Thätigkeit erstreckt. Dieser Umstand setzt den Bestrebungen dieser Art eine Schranke, da die Menschen genöthigt sind, mit den ihnen jeweilig verfügbaren Gütern zunächst für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse in der nächsten Zukunft, und erst hierauf für jene der ferneren Zeiträume Vorsorge zu treffen, oder mit anderen Worten, der Nutzen aus der fortschreitenden Heranziehung von Gütern höherer Ordnung ist dadurch bedingt, dass sie nach erfolgter Deckung des Bedarfes der nächsten Zukunft auch noch Quantitäten von Gütern für die entfernteren Zeiträume verfügbar haben. Wenn erst einzelne wirthschaftende Individuen zu der Heranziehung von Gütern der nächst höheren

aber dem Gedanken eine viel schärfere Formulirung gegeben als seine Vorgänger, z. B. Glaser, Allgem. Wirthschaftslehre (1858), S. 54 fg.

[4]) Die Theorie von Jevons erinnert an die von Vielen (z. B. J. St. Mill II, 15, 6) vorgetragene Lehre, dass alle Vorschüsse des Capitalisten sich in gezahlte Arbeitslöhne auflösen lassen; sie unterscheidet sich jedoch von letzterer durch die klare Erkenntniss von der Productivität des Capitals.

[5]) a. a. O. S. 127 fg.

Ordnung übergehen, pflegt ein Theil der Güter dieser Ordnung noch nicht den ökonomischen Charakter zu haben, ein anderer Theil der complementären Güter, welche bereits in irgend einer anderen Weise zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse diente, denselben jedoch aufzuweisen. Mit der steigenden Culturentwicklung und der fortschreitenden Heranziehung neuer Quantitäten von Gütern höherer Ordnung Seitens der wirthschaftenden Subjecte gewinnt indess auch ein grosser Theil der erstgenannten Güter höherer Ordnung den ökonomischen Charakter, und die Möglichkeit an den wirthschaftlichen Vortheilen zu participiren, welche mit der Heranziehung von Gütern höherer Ordnung, im Gegenhalte zu der rein occupatorischen Thätigkeit, ja bei höherer Culturentwicklung überhaupt mit der Heranziehung von Gütern höherer Ordnung, im Gegenhalte zu der Beschränkung auf Productionsmittel niederer Ordnung, verbunden sind, ist demnach für jedes Individuum dadurch bedingt, dass dasselbe über Quantitäten von ökonomischen Gütern höherer Ordnung (bei entwickeltem Verkehre, wo Güter jeder Art gegen einander ausgetauscht werden können, von ökonomischen Gütern überhaupt) bereits in der Gegenwart für kommende Zeiträume verfüge, d. i. Capital besitze.

Interessant ist es zu beobachten, zu welch' entgegengesetzten Resultaten Jevons und Menger trotz der gewissen Aehnlichkeit im Gedankengange gelangen. Beide knüpfen an die Betrachtung der zeitlichen Dauer des Productionsprocesses und an die Förderung an, welche derselbe durch den Gebrauch von Productionsmitteln erfährt, die erst in späterer Zeit eine Befriedigung von Bedürfnissen ermöglichen; Jevons gelangt jedoch dazu eigentlich nur Güter erster Ordnung als Capital zu erklären, Menger gerade umgekehrt: Güter höherer Ordnung.

Beide Begriffsbestimmungen scheinen jedoch nicht vollständig erschöpfend zu sein.

Jevons schliesst mit seiner Erklärung eine Menge Güter vom Capitale aus, die aber nach der übereinstimmenden Ansicht der meisten Schriftsteller hinzu gehören und bei denen sich auch ökonomisch ganz analoge Erscheinungen ergeben.

Es mag immerhin angehen zu sagen, dass die Herstellung der Maschinen, Werkzeuge etc. nur desshalb ökonomisch möglich war, weil der Arbeiter über einen Gütervorrath zur Deckung seines nächsten Bedarfes verfügte, demnach in letzter Linie auch die mit Hilfe der Maschinen, Werkzeuge etc. vor sich gehende capitalistische Production auf den Besitz des ursprünglichen Gütervorrathes an Lebensmitteln und dergleichen zurückzuführen ist; diese Erklärungsweise lässt uns aber vollkommen im Stich, wofern es sich um Productionsmittel handelt, die nicht durch menschliche Arbeit geschaffen sind, gleichwohl aber den ökonomischen Charakter aufweisen. Solche Güter höherer Ordnung gewähren bei der Anwendung denselben Vortheil wie die durch Arbeit geschaffenen, sie selber sind jedoch ihrem Ursprunge nach von diesen getrennt, und haben mit den Unterhaltsmitteln der Menschen Nichts zu thun.

Menger's Definition wiederum ist vor Allem zu weit, da hiernach auch Arbeitsleistungen zum Capitale zählen würden; andererseits ist sie nicht erschöpfend, sie berücksichtigt nicht, dass, um die beschriebenen Vortheile herbeizuführen, zunächst Güter erster Ordnung nothwendig sind, dass der Besitz von solchen ebensowohl die ökonomische Bedingung für die Heranziehung der Güter höherer Ordnung als der Besitz der Quantitäten complementärer Güter sein kann. Diese Ableitung des Capitalbegriffes denkt auch etwas allzu enge nur an den Process der fortschreitenden Verwerthung von Gütern höherer Ordnung; andere ökonomische Erscheinungen, wie z. B. dass unter Umständen die Arbeitstheilung vom Capitalbesitz abhängig ist, werden sich nur gezwungen in das Schema einfügen lassen. Ueberdies ist es auch ungenau gesagt, dass die Theilnahme an den Vortheilen der Heranziehung der Güter höherer Ordnung für jedes Individuum durch den Capitalbesitz bedingt sei, weil die Verminderung der Productionskosten denn doch auch im Verkehre den Consumenten zu Gute kommt.

Wenn wir daher auch beide Erklärungen als der Verbesserung bedürftig bezeichnen müssen, so stehen wir doch keineswegs an zu behaupten, dass sie uns den richtigen Weg zu weisen scheinen. Um jedoch zu einem Begriffe zu gelangen,

der die Einwendungen vermeidet, welche den genannten zwei Erklärungsversuchen entgegen stehen, ist es nothwendig, zuerst jene Fälle aus der Untersuchung auszuscheiden, welche äusserlich eine grosse Verwandtschaft mit dem Problem der Productivität des Capitals aufweisen, in Wahrheit aber eine von diesem ganz verschiedene Wurzel haben. Solche Fälle treten ein, wenn Einnahmen lediglich aus dem Besitze von ökonomischen Gütern resultiren, so zwar, dass der Besitzer seinen Vermögensstamm intact erhält, gleichwohl aber ständig Nutzungen hiervon bezieht.

Am klarsten tritt dies bei vielen Darlehen auf. Nimmt man dieses Geschäft im engen, juristischen Sinne des Wortes, scheidet es also strenge von den verwandten Fällen der Miethe und des Pachtes, bei denen wegen der Abnützung des Gegenstandes regelmässig ein Stück Kauf mitunterläuft und aus welchen daher kein reines und ungetrübtes Bild der wirthschaftlichen Sachlage zu gewinnen ist, so beruht die Möglichkeit des Zinses, d. i. der Rückgabe einer grösseren Menge fungibler Sachen gleicher Qualität in einem späteren Zeitpunkte als die in der Gegenwart hingegebene, auf zwei verschiedenen Gründen:

1. Entweder ist mit den erborgten Gütern ein Gewinn zu machen, indem sie productiv verwerthet werden; die Erklärung des Zinses fällt also mit der Erklärung der Productivität des Capitals zusammen; oder

2. Die reine Anticipation eines künftigen Erwerbes als solche wird Seitens des Darlehennehmers gewünscht: nicht um mit dem Dargeliehenen einen Gewinn zu erzielen, sondern um eine Consumtion in der Gegenwart auf Kosten der Zukunft zu ermöglichen.

Das erstere möge, wie üblich, Productiv-, das zweite Consumtiv-Darlehen heissen. In jenem ist das Problem der Productivität des Capitals rein und vollständig enthalten, dieses fällt dagegen vollkommen aus dem Rahmen desselben. Betrachten wir einmal das Consumtiv-Darlehen etwas näher.[1])

[1]) Vergl. den Aufsatz von G. Gross „Die Zeit in der V. W.“, Tübinger Zeitschr., 1883, S. 126 fg., bes. S. 137 fg.

Rein ziffermässig stellt sich der gezahlte Zins als Verlust für den Schuldner dar; dass dieser Verlust aber nur ein scheinbarer ist, muss bei vernünftig wirthschaftenden Subjecten als Voraussetzung gelten, es müssen also ökonomisch zu rechtfertigende Motive bei dem Abschlusse des Geschäftes in's Spiel kommen.

Diese Motive sind nun unschwer zu erkennen: das Consumtiv-Darlehen wird nämlich dann auf Seiten des Entlehners wirthschaftlich gerechtfertigt sein, wenn die Differenz des Werthes der durch die Entlehnung in der Gegenwart ermöglichten Verwendung und des Werthes der betreffenden Güter zur Zeit der stipulirten Rückzahlung grösser ist als der Zins. Ein einfaches Beispiel legt dies zur Genüge klar: wer im kommenden Monate eine Einnahme zu erwarten hat, müsste, wenn er gegenwärtig über wenig verfügt, etwa heute sehr dringende Bedürfnisse unbefriedigt lassen, während er ganz sicher ist in kurzer Zeit viel minder dringende befriedigen zu können. Es liegt daher in seinem wohlverstandenen Interesse ein Darlehen aufzunehmen.

Factisch werden freilich viele Consumtiv-Darlehen geschlossen, bei welchen diese ökonomischen Voraussetzungen nicht zutreffen, sei es nun aus Mangel an wirthschaftlicher Voraussicht, Leichtsinn, Irrthum oder was immer für einer Ursache. Höhere Intelligenz, insbesondere auch eine Folge steigender Cultur, hat im Allgemeinen die Tendenz unwirthschaftliche Consumtiv-Darlehen zu vermindern, weil sie von den Eingebungen des Moments unter Zurückdrängung der berechnenden Vernunft emancipirt. Die Bedeutung der Moralität und Intelligenz für die Volkswirthschaft erhellt hier von Neuem und ist gewiss hierbei auch ein Moment zur Erklärung der Erscheinung zu finden, warum das Zinsnehmen auf den niederen Stufen der Cultur so häufig angefeindet wird.

Oekonomisch ist das Consumtiv-Darlehen nur ein Tausch und beruht auf derselben Grundlage — der subjectiv wechselnden Höhe des Werthes — wie jeder andere; ob Weizen gegen Hafer oder der Gulden von heute gegen den Gulden von morgen vertauscht wird, immer sind die Tauschobjecte verschieden von einander. Eben desshalb lässt sich auch die

Maximal- und Minimalgrenze des möglichen Preises in der analogen Weise bestimmen.

Volkswirthschaftlich ist demnach auch der gezahlte Zins keineswegs blosse Bereicherung des Einen auf Kosten des Anderen; beide Contrahenten erfahren eine Besserung ihrer ökonomischen Position so gut wie bei jedem anderen wirthschaftlichen Tausche, mit anderen Worten: es tritt wenn auch nicht quantitativ, so doch dem Werthe nach eine Steigerung des Volksvermögens ein.[7])

Der Besitz von ökonomischen Gütern kann aber noch in anderer Form dem Besitzer einen Vortheil über das hinaus gewähren, was mit der Consumtion unmittelbar bereits verbunden ist.

Nehmen wir beispielsweise an, ein Haus bestimmter Art kostet 40.000 fl. und ist durch 20 Jahre benutzbar; innerhalb dieser Frist nützt es sich so sehr ab, dass es schlechthin keinen Werth mehr repräsentirt. Wird nun der Werth der Nutzung durch ein Jahr gleich 2.000 fl. sein, der Miethpreis sich auf 2.000 fl. stellen? Gewiss nicht und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil dann für den Inhaber ein evidenter Verlust an Zinsen entstände. Wer das Haus miethen und jährlich 2000 fl. dafür entrichten würde, hätte zwar auch durch 20 Jahre den Genuss des Hauses und müsste dafür in Summa 40.000 fl. entrichten; gegenüber dem Hauseigenthümer wäre er aber in dem Vortheil, dass er die 40.000 fl. nur successive zu entrichten hat, während dieser den ganzen Betrag im Vorhinein auslegen muss und nur die Nutzungen successive wieder hereinbekommt. Der eine hätte demnach sein Vermögen zur Verfügung und Verwerthung, der andere nicht. Der Miethpreis muss daher ausser der Kaufsumme für die bestimmte Abnützungsquote noch ein Element enthalten, welches dem Zinse beim Darlehen gleichsteht.

In ähnlicher Weise fährt der reiche Haushalt, der den Bedarf an einem gewissen Artikel gleich in grösserer Quan-

[7]) Diese Wirkung des ökonomischen Tausches bringt Nicholson, *Science of exchange, fourth ed.* (1873) zum Ausdruck, indem er sagt (§. 46): *„the sources of wealth are production and trade.“*

tität für einen längeren Zeitraum auf einmal deckt, besser, als der ärmliche, der kreuzerweise in kleinen Quantitäten seine Einkäufe bewerkstelligen muss. Abgesehen von dem aus Ersparung der Arbeit beim Zuwägen, Zumessen etc. sich ergebenden Vortheil wird sich auch eine der Verzinsung analoge Vermögensnutzung herausstellen.

Hiermit verhält es sich ähnlich wie beim Hause. Der Nutzen jedes Gutes löst sich in die Summe der einzelnen Nutzleistungen auf; diese sind nichts Separates, wie man öfters anzunehmen geneigt scheint, ich habe nicht das Haus und die einzelnen Nutzleistungen, das wäre ein grober *error dupli*.[8]) Kaufe ich nun das Haus auf einmal, so entrichte ich weniger, als wenn ich die Nutzungen successive einzeln kaufe; es ist aber kein Zins, den ich dabei gewinne, sondern ich verliere vielmehr die Zinsen, bekomme aber hierfür ein Aequivalent in der Ermässigung des Kaufpreises. Der Nutzen wird aber ungefähr den üblichen Zinsen nahe kommen, was die selbstverständliche Folge des Ausgleichsprocesses in der Volkswirthschaft ist. Das wohlfeilere Kaufen hat aber die Existenz des Zinses zur Voraussetzung, es ist abhängig davon, dass die Verfügung über ökonomische Güter durch einen bestimmten Zeitraum einen Werth besitzt, schafft denselben aber nicht.[9])

Vermiethe ich hingegen das von mir gekaufte Haus, so zahlt der Miether mir den Kaufpreis partiell zurück und entrichtet Zinsen; meine Einnahme entstammt dann dem Verleihen von ökonomischen Gütern.

Ob nun der Hausbesitzer das Haus selbst bewohnt oder an Andere vermiethet — immer zieht er den ökonomischen Vortheil aus seinem Besitze. Im ersteren Falle hat er freilich keine Einnahme, er erspart nur Auslagen, und das, was bloss Auslagen, wenn auch nothwendige, erspart, ist noch

[8]) Vergl. Böhm a. a. O. S. 57 fg. (mit interessanten Ausführungen über den Begriff der Nutzleistungen).

[9]) Dadurch, dass, was erst in Jahren zur Verwendung kommt, heute schon in den Besitz des Consumenten übergeht, und somit der Producent um so früher sein Capital disponibel erhält, tritt volkswirthschaftlich eine Abkürzung der Verwendungsdauer des Capitals ein, somit eine effective Ersparniss an Capitalnutzung. Dass diese Ersparniss Werth besitzt, ist Grund, warum der Verkäufer die Waare ohne Gefährdung seiner Interessen wohlfeiler ablassen kann.

kein Einkommen, wenngleich, wie es scheint, manche National-Oekonomen nicht übel Lust dazu besitzen, den Begriff der Einnahme so zu erweitern. Wir müssen dies aber sehr bestimmt auseinander halten, da wir sonst den Begriff des wirthschaftlichen Interesses mit dem Begriff der Einnahme identificiren und dazu gelangen würden zu sagen, dass beispielweise ein Mensch, der zu einer Krankheit disponirt, gegen welche es wirksame vorbeugende Mittel gibt, ein grosses Einkommen bezieht, weil ihm regelmässig grosse Auslagen erspart werden.

Um jedoch dem Ursprung der Productivität des Capitals näher zu treten, müssen wir auf die Elemente der Wirthschaft zurückgreifen.

Es wurde schon oben (S. 127 fg.) bemerkt, dass sämmtliche in eine Wirthschaft innerhalb einer gewissen Periode neu hinzukommende Güter ihrem Ursprung nach sich auf drei Quellen zurückführen lassen: Naturgaben, Arbeitsleistungen und Capitalnutzungen. In welchem Verhältniss stehen nun die zwei ersten Gruppen zur letzten? Wenn wir diese Frage in's Auge fassen, erkennen wir bald, dass Capital zunächst jener Güterfond ist, welcher uns eine fruchtbarere Ausnützung der ersten zwei Kategorien Güter oberster Ordnung gestattet. Capital ist demnach der Lebensmittelvorrath, welcher etwa einem Jägerstamm ermöglicht, statt an die Erjagung von Wild zur Deckung der nächsten Bedürfnisse an die Verfertigung von kunstvolleren Instrumenten zu gehen, welche ihm einen reichlicheren Ertrag für die Zukunft in Aussicht stellen. Auch das Samengetreide ist Capital, weil es den Menschen in die Lage versetzt, statt sich der Occupation frei wachsender Naturgaben zuzuwenden, aus dem Boden viel reichlichere Frucht zu ziehen. Werkzeug und Maschine, Fabrik und Magazin, das Alles ist Capital.

Um zu wissen, was Capital ist, muss man immer eine bestimmte Epoche des Productionsprocesses vor Augen haben; was für ein gewisses Stadium Product war, ist vielleicht für das nächste Capital, für einen umfassenderen Zeitraum endlich mag es nur als eine Art Durchgangsposten in Betracht kommen, so die producirten Güter höherer Ordnung, welche gleichsam momentane Ruhepausen im Productionsprocesse darstellen.

Immer ist ferner das Capital in Beziehung zu den neu eintretenden Gütern oberster Ordnung zu setzen: wo es keine solchen gibt, findet nur ein Verbrauch statt, sind nur Verbrauchsvorräthe vorhanden, aber keine Capitalien.

Es wäre jedoch unrichtig zu glauben, dass, wofern man nur genügend lange Zeitperioden in Betracht ziehe, man immer Güter erster Ordnung als Capital finde: dies kann, wie bereits oben bemerkt, schon desshalb nicht der Fall sein, weil uns einerseits die Natur ohne menschliche Beihilfe Güter liefert, die in Hinsicht auf eine bestimmte Periode Einkommen, in Hinsicht auf die folgende Capital sind, wobei weder Menschen, noch ihre Unterhaltsmittel in Beziehung zu ihrem Ursprunge stehen, andererseits das Capital durch den Unterhaltsbedarf beschränkt wäre, was ebenfalls nicht der Fall ist. Endlich ist noch zu berücksichtigen, dass, wofern wir das Capital einer bestimmten Productionsperiode in's Auge fassen und darunter Werkzeugen, Maschinen, Rohstoffen begegnen, uns der Ursprung derselben nicht mehr interessirt: es ist ihre Function in der Gegenwart, welche uns bekümmert, nicht aber ihre in der Vergangenheit liegende Entstehungsgeschichte.

Die Frage, welche Güter und unter welchen Umständen dieselben fähig sind, in der Weise bei der Production zu dienen, dass sie, wenn bei ihr verbraucht, die Wirksamkeit der neu hinzutretenden Güter oberster Ordnung derart unterstützen, dass diese Unterstützung mehr ausmacht, als ihr eigener Ersatz Opfer fordert, ist keine rein ökonomische, von der Wirthschaftslehre allein zu lösende; sie hat vielmehr, wie die Frage nach der Gutsqualität überhaupt, ihre technische Seite. Es ist daher kaum richtig, die Gutsqualität der Capitalnutzung, d. i. die Function des Capitals aus einer einzigen natürlichen Thatsache herzuleiten: nur das Eine lässt sich sagen, dass unter allen Umständen die Capitalgüter fähig sein müssen, in der gedachten Weise dienstbar zu sein, wofern die Capitalnutzung als Gut oder gar als ökonomisch werthvoll gelten soll.[10])

[10]) Wenn es auch richtig ist, dass principiell keine Güterordnung davon ausgeschlossen ist, als Capital dienen zu können, so ist es doch un-

Es ist jedoch wohl darauf zu achten, dass hier unter Capitalnutzung immer nur die bei der Production durch die Verwendung des Capitals erzielte Mithilfe verstanden ist; von einer solchen kann füglich erst dann die Rede sein, wenn das Capital selbst intact erhalten bleibt. Die Capitalnutzung erscheint daher hier nicht als der technische Vorgang bei der Anwendung von Capital, sondern als ein ökonomischer Begriff. Ermöglicht beispielsweise, um an ein oft gebrauchtes Exempel anzuknüpfen, ein Vorrath von Lebensmitteln für zehn Tage einem Jäger sich einen Bogen herzustellen, mit dessen Hilfe er durch einen Monat seinen sonst nur zur Fristung des Lebens hinreichenden Jagdertrag verdoppeln kann, so steht die Verfügung über den Vorrath in bestimmter Beziehung zur Befriedigung der Bedürfnisse des Jägers, der Lebensmittelvorrath unterstützt indirect die Wirksamkeit der neu hinzutretenden Arbeitsleistungen und die Capitalnutzung, die Mithilfe des Capitals an der Production unter vollständiger Intact-

richtig, wie es bei J. St. Mill, *Princ.* I. ch. 4 und in Deutschland namentlich bei Dietzel, System der Staatsanleihen (1855), S. 36, geschieht, rein von dem Belieben des Besitzers abzuleiten, ob ein bestimmtes Gut zu Capital werden soll oder nicht; die Frage nach der Capitalsqualität eines Gutes und der Gutsqualität der Capitalnutzung hat ihre bestimmte technische Seite. Freilich werden die Ausnahmsfälle in der heutigen verkehrswirthschaftlichen Epoche sehr selten sein. — Viel zu weit geht Knies, a. a. O. S. 47, wenn er Capital den für eine Wirthschaft vorhandenen Bestand von (Consumtions-, Erwerbs-Productions-) Gütern nennt, welcher zur Befriedigung des Bedarfes in der Zukunft verwendbar ist; damit ist die Schwierigkeit jene Güter abzugrenzen, denen das specifische Merkmal der Productivität eigen ist, nicht beseitigt, es wird nur eine Veränderung in der Ausdrucksweise bewirkt, was in der National-Oekonomie angesichts ihres heutigen Standes jedenfalls bedenklich ist. Augenscheinlich falsch ist die von George a. a. O. S. 39, 63 u. ö. gemachte Unterscheidung: nicht auf die Beschaffenheit, die Fähigkeiten oder die schliessliche Bestimmung der Dinge wäre nach ihm zu sehen, sondern darauf, ob die Dinge im Besitz des Consumenten sind oder nicht; erstere Güter wären nicht Capital wohl aber letztere. (Freilich nicht mit Conseqnenz festgehalten). Der isolirte Wirth könnte dann gar kein Capital besitzen; aber selbst wenn die Bestimmung richtig wäre, was sie nicht ist, so könnte sie immer nur als eine vorläufige Distinction, nicht aber als eine vollständige Realdefinition gelten. Das Wort von George: „in der That verstehen die meisten Leute gut genug, was Capital ist, bis sie anfangen, dasselbe zu definiren", passt vor Allem auf ihn selbst.

haltung desselben, ist ein Gut, indem für beide Annahmen die natürlichen, technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ob und inwieweit die Capitalnutzung auch ein ökonomisches Gut ist, d. h. Werth besitzt und unter die Productionskosten zu rechnen ist, wird sich darnach richten, ob und inwieweit ein solcher Vorrath beliebig zu Gebote steht oder nicht. Wäre das Erstere der Fall, so würden sich der Werth der Arbeit und der Werth des Productes (= Reinertrages, nach obigen Voraussetzungen Lebensmittel für sechzig Tage) decken, dieses wäre ökonomisch rein Arbeitsertrag: nur von der Verfügung über vierzig Tage Arbeit wäre die Herbeischaffung von Lebensmitteln in der angegebenen Quantität abhängig. Träte die zweite Eventualität ein, so wäre mit der Verfügung über vierzig Tage Arbeit noch nicht der Besitz von Lebensmitteln für sechzig Tage gegeben, es müsste ferner unter den Productionskosten des durch Arbeit und Capital erzielten Productes die Capitalnutzung mit einem je nach der Sachlage grösseren oder geringeren Werthe in Ansatz kommen.

Unterhaltsmittel productiver Arbeiter sind daher an sich noch nicht Capital, es muss, wie im vorstehenden Beispiele, die Voraussetzung erfüllt sein, dass sie nach den jeweils gegebenen thatsächlichen Umständen geeignet sind, die Productivität der neu hinzutretenden Güter zu steigern.[11]) Eine Horde Wilder, welche die Kunst nicht kennt, bessere Werkzeuge oder wichtigere Befriedigungsmittel, wenngleich mit Zeitaufwand, herzustellen, besitzt auch in ihren Lebensmitteln kein Capital; verfügt sie etwa über Unterhaltsmittel für eine Woche, so mag sie immerhin, wenn sie keine anderen Bedürfnisse hat, eine Woche lang Nichts thun, sie hat aber keine Gelegenheit, die Productivität der Arbeit zu steigern; kostet ihr etwa der Erwerb des gleichen Quantums sechs Tage, so

[11]) So löst sich m. E. die bekannte Streitfrage, ob die Unterhaltsmittel productiver Arbeiter zu den Capitalien zu zählen sind oder nicht. Keinesfalls ist jedoch Anlass vorhanden, in der Annahme, sie gehörten zum Capitale, eine Herabwürdigung des Arbeiterstandes zu erblicken, wie Rossi, Cours II, 8, Rodbertus, Zur Erkenntniss unserer staatsw. Zustände, I, u. A. — Der Gütervorrath des heutigen Lohnarbeiters ist wohl in den seltensten Fällen zum Capitale zu rechnen, da Gang und Richtung der Production nicht vom Besitz des Arbeiters, sondern vom Besitz des Arbeitgebers abhängt.

ist sie durch ihren Besitz immer nur der Arbeit von sechs Tagen enthoben — nicht mehr und nicht weniger.

Auch in anderer Weise ist die Steigerung der Productivität von einem Güterbesitze abhängig. Um z. B. von der Occupation frei wachsender Naturgaben auf einen geregelten Bodenbau übergehen zu können, ist es nothwendig, über die geeigneten Werkzeuge etc. zu verfügen. Erhöhte Arbeitstheilung fordert gleichfalls oft einen grösseren Güterbesitz, ohne dass jedoch hierbei Güter einer relativ höheren Ordnung zur Verwendung kommen müssen, so z. B. befindet sich ein grösserer Theil des Rohmaterials jeweils in unfertigem, der Bearbeitung unterliegendem Zustande.[12]) Damit eine locale Arbeitstheilung eintreten könne, ist das Vorhandensein von Transportmitteln, Verpackungen etc. nöthig; gewisse Güter gewinnen qualitativ durch längeres Ablagernlassen und dergleichen mehr. Ein Gütervorrath ist kein Capital, wenn er nach den gegebenen Umständen zu klein ist um die Arbeit zu unterstützen: die einzelnen Sparpfennige werden erst dann zum Capital, wenn sie im Wege eines Creditinstitutes gesammelt werden und dann in ihrer Vereinigung die Fähigkeit erhalten, die Grundlage für eine wirthschaftliche Thätigkeit abzugeben.

Es ist eine höchst wichtige und vollkommen richtige Bemerkung Menger's[13]), dass das Capital eine Gesammtheit von ökonomischen Gütern höherer Ordnung (complementäre Quantitäten von solchen) darstellt, indem regelmässig ein einziges Gut oder auch eine Summe gleichartiger Gütereinheiten noch keine Unterstützung der Production abgibt, sondern erst eine Mehrheit, deren Nutzungen in einander greifen müssen. Ebenso können wir von unserem Standpunkte aus Menger nur vollkommen beipflichten, wenn er Quantitäten von ökonomischen Gütern nur dann die Bezeichnung als

[12]) Mangoldt, (V. W. L., S. 217 fg.) führt eine Rechnung durch, nach welcher unter bestimmten Voraussetzungen bei der Durchführung einer Arbeitstheilung, welche die Production verfünffachen würde, gegen früher ein nahezu 7mal grösseres Capital erforderlich wäre, wogegen der Kostenpreis der Producte fast im Verhältniss von 5 : 2 herabgehen würde.

[13]) a. a. O. S. 131.

Capital beilegt, wenn sie dem wirthschaftenden Subject durch einen genügenden Zeitraum zur Verfügung stehen und keine Thatumstände eintreten, welche die Productivität ausschliessen.

Es ist ferner, um das ökonomische Wesen des Capitales zu charakterisiren, daran zu erinnern, dass die Capitaleigenschaft nichts Absolutes, Unveränderliches, sondern nur etwas Relatives ist. Welche Güter fähig sind, die productiven Dienste der Natur und der menschlichen Arbeitskraft zu unterstützen, beziehungsweise von welchen Gütern die Vollführung gewisser productiver Arbeiten abhängig ist, kann nur aus den gegebenen zeitlichen und örtlichen Umständen entnommen werden, wobei der Stand der Technik und die jeweilige Rechtsordnung von grösstem Einflusse sind. Um beispielsweise unter den heutigen Verhältnissen eine bestimmte Production auszuführen, sind vielleicht ganz andere Capitalgüter nothwendig, als etwa in einem socialistisch organisirten Staate. Muss eine Unternehmung bestimmter Art so und so viel Steuer im Vorhinein entrichten, muss für den Betrieb eines bestimmten Gewerbes eine Caution erlegt werden, so erscheinen diese Beträge so gut unter dem Unternehmungscapital, wie die Auslagen für Maschinen und Werkzeuge. Hierbei ist nicht zu verkennen, dass für eine bestimmte Production gewisse Güter schlechthin nothwendig sind, gewisse nur der jeweiligen historischen Umstände wegen. Es wäre aber ein grosser Irrthum, nur den ersteren eine Productivität zuschreiben zu wollen: auch die letzteren erscheinen zur Production ebenso nothwendig und förderlich, also als productiv, wenngleich möglicherweise diese Nothwendigkeit und Förderung mit dem Hinwegfallen bestimmter rechtlicher oder ökonomischer Institutionen selber hinwegfallen würde.[14]) Der Unterschied ist übrigens nicht so gross: die Auslagen für Rohmaterial, Maschinen etc. binden zwar das Capital der einen Unternehmung, machen aber dafür das einer anderen um so eher disponibel.[15])

[14]) Vergl. Rodbertus (Zur Erkenntniss unserer staatsw. Zustände, S. 24), der sich grosse Verdienste um die Kritik des Capitalbegriffes erworben hat.

[15]) Hinsichtlich des Lohnfonds ist noch Folgendes zu bemerken: nicht der Umstand, dass Lohnarbeit existirt, bewirkt die Nothwendigkeit einer Er-

In allen den betrachteten Fällen sehen wir, dass vermöge des Besitzes bestimmter Güter die Productivität der neu hinzutretenden Güter oberster Ordnung gesteigert werden kann. Der Capitalvorrath für eine bestimmte Periode, welcher auf diese Weise wirkt, kann aus Gütern der verschiedensten Art bestehen, aus Lebensmitteln, Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen etc. Wenn wir dem Ursprunge dieser Güter nachgehen, so stossen wir auf die drei Kategorien Güter oberster Ordnung, denen wir hier wie überall begegnen, wobei natürlich unter den Capitalnutzungen die Nutzungen aus den früher schon vorhandenen Capitalien zu verstehen sind. [16]) In Wahrheit ist nun die Beschränktheit dieser Güter der Grund, warum auch alle von ihnen abgeleiteten beschränkt vorhanden sind, ihre

---

höhung des Capitals, weil der Arbeiter eben nur figürlich aus dem Capital des Unternehmers bezahlt wird, wohl aber der, dass das Arbeitsproduct des Arbeiters regelmässig durch einige Zeit erst ruhen muss, bevor dem Unternehmer vom Consumenten das Aequivalent zufliesst. Die Täuschung, als ob das Unternehmungscapital allein die Nachfrage nach Lohn bildete und der Arbeiter aus dem Capital bezahlt würde, müsste sofort verschwinden, wenn das Arbeitsproduct immer sogleich zum Absatz käme, wie z. B. häufig bei Handwerkern der Fall, wo der von seiner Arbeit heimkehrende Geselle sogleich den Erlös für sein im Namen des Principals abgesetztes Product (Dienstleistung) mitbringt. Der Umstand jedoch, dass das Arbeitsproduct regelmässig Zeit braucht, um consumtions- und absatzreif zu werden, bewirkt, dass das Capital des Unternehmers durch eben diese Zeit — nicht wegen der Lohnzahlung, sondern wegen der Consumtions- und Absatzunreife — gebunden ist. Da nun die Arbeitsleistung in den allermeisten Fällen ein complementäres Gut ist, d. h. anderer bedarf, um zur Herstellung consumtionsfähiger Güter zu dienen, so wird, aber bloss indirect, auch die verfügbare Capitalmenge einwirken auf den Bedarf an Arbeit. Richtig ist es daher, wenn George behauptet, dass der Lohn nicht dem Capitale entnommen werde (I, ch. 3), unrichtig, wenn er als einzige Schranke des Gewerbfleisses den Zugang zu den Stoffen der Natur bezeichnet (I, ch. 5). Gegen die Annahme, dass der Lohn dem Capitale entnommen werde, polemisirt bereits geistreich Bernhardi, Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden (1849), S. 296 fg.

[16]) Es ist hierbei zu bemerken, dass, wenngleich das erste Capital stets auf Arbeit und Natur zurückzuführen sein wird, dies weder schlechthin mit dem Capitale überhaupt, noch mit irgend einem Theile des späteren Capitals der Fall ist, da hierzu bereits wieder ein früheres Capital mitgewirkt hat. Aber selbst wenn sich alles Capital auf Arbeit zurückführen liesse, so würde dies noch keineswegs bei den mit Hilfe eben dieses Capitals hergestellten Gütern gelten.

Beschränktheit ist demnach auch der Grund der Beschränktheit des Capitals. In letzter Linie erscheint daher das Capital als die Vergegenständlichung[17]) einer Summe von Gütern oberster Ordnung, dazu bestimmt, die Wirksamkeit der neu hinzutretenden Güter oberster Ordnung zu unterstützen.

Nicht auf das Hinausschieben des Consums ist daher m. E. bei der Bestimmung des Wesens des Capitals das Gewicht zu legen, sondern auf das Zusammenwirken der productiven Kräfte innerhalb einer bestimmten Zeit des Productionsprocesses, wozu freilich unter Umständen die Enthaltsamkeit von sofortigem Genusse Bedingung sein kann.[18])

Dieses gleichzeitige Zusammenwirken gestattet technisch eine Steigerung des Ertrages; da die Kräfte jedoch ihrer Anzahl nach beschränkt sind, so hat die Verfügung über solche durch einen gewissen Zeitraum auch ökonomischen Werth, der einerseits mit der Zahl der jeweiligen Capitalelemente, andererseits mit der Dauer der Verwendung, während welcher sie gebunden sind, in geradem Verhältnisse steht. Hieraus erhellt auch zur Genüge, warum dem mit Capital arbeitenden Producenten im Verkehre ein Vortheil aus dem Capitalbesitz bleiben muss. Stünde Capital beliebig zu Gebote, so müsste auf die Länge der Zeit, wie es bei allen Jedermann zugänglichen Productionsvortheilen der Fall ist, die Capitalnutzung

---

[17]) Wie bereits oben bemerkt, ist die Arbeitsleistung nur ein abstracter Begriff, wirkliche Existenz hat immer nur das Arbeitsprodukt. (Arbeit ist eine Handlung, nicht selbst ein Gut, sondern Güterquelle. Fulda, Einleitung, §§. 177, 192). Obzwar nun die Arbeitsleistung sich nothwendigerweise in ein Product umsetzt, so muss man doch, da die Thätigkeit des Menschen als solche bereits einen Gegenstand des Verkehres und der wirthschaftlichen Berechnung bildet, von dem „Geleisteten" das „Leisten" streng unterscheiden: das Leisten ist das Erste und Ursprüngliche, das Geleistete die nothwendige und nächste Folge davon. Die Leistung ist daher der Process des Zuwachsens, das Product der Zuwachs selbst; erstere ist Gut vom Gesichtspunkt des Werdens, des Einkommens, letzteres vom Gesichtspunkte des Gewordenen, des zur Verfügung Stehenden. Aehnliches gilt auch von der Capitalnutzung.

[18]) Vergl. Schäffle (Ges. System I, §. 164), der das Wesen der Capitalnutzung darin erblickt, dass durch dieselbe die Productionselemente: Arbeit, vorgethane Arbeit und freie Productionsmittel auf jeder Stufe wirksamst zusammengefasst werden. Eine Beziehung auf die Zeit fehlt jedoch in seiner Darstellung.

unter den Productionskosten verschwinden, der Vortheil aus der Capitalverwendung ausschliesslich dem Consumenten zufallen. Nicht allein, dass ich Capital besitze, ist demnach Grund meines Capitalgewinnes, sondern auch, dass die Anderen keines oder ungenügend hiervon besitzen.

In die Frage, wie gross die Einnahmen sind, die unter den heutigen volkswirthschaftlichen Verhältnissen dem Capitalbesitzer vermöge seines Besitzes zufliessen (Preis der Capitalnutzung), ist hier wohl nicht näher einzugehen; es genügt im Folgenden auf einige auch ohne längere Erörterung leicht verständliche Punkte hinzuweisen.

Die Grösse des Capitals besteht wirthschaftlich in der Menge der durch dasselbe repräsentirten Einheiten Güter oberster Ordnung, und das Mass für die Grösse der Capitalnutzung ist nicht in der Beschaffenheit oder Nützlichkeit der einzelnen Capitalgüter gelegen, sondern allein im Verkehrswerthe derselben. Pflug und Spaten mögen sehr nützlich sein, in ihnen ist aber nur eine geringe Menge Güter oberster Ordnung verkörpert, ihre Bedeutung daher im Vertheilungsprocesse auch gering.[19]) Natürlich bestimmt zwar der Werth (Preis) des mit Hilfe des Capitals herzustellenden Productes auch den Werth (Preis) der einzelnen Capitalgüter; der Werth (Preis) der Capitalnutzung ist hingegen abhängig von dem auf diese Weise sich bildenden Werthe (Preise) der Capitalgüter und dem Werthe (Preise) der Verwendung von Capital im Allgemeinen, und nicht bloss von dem im einzelnen Falle. Je höher der Werth oder Preis der Capitalnutzung überhaupt steht, desto niedriger wird der Werth oder Preis jener Güter höherer Ordnung, deren Verwandlung zu einem Gute niederer Ordnung erst in der Zeit erfolgen kann. Es ist dies eine Erscheinung, der wir in ähnlicher Weise überall begegnen, wenn wir die Preisbildung complementärer Güter im Verhältniss zu einander beobachten.

Der ökonomische Werth der Capitalnutzung beruht also einerseits auf der Vortheilhaftigkeit des zeitlichen Zusammenwirkens der Productivkräfte, andererseits auf dem Umstande,

[19]) Vergl. Besser, Neue Princ. der pol. Oek. (1868), S. 102.

dass die Möglichkeit dieselben zu vereinigen nur beschränkt vorhanden ist. Da nun der Geldwerth der dem Einzelnen zu Gebote stehenden Mittel auch das beste und übersichtlichste Mass dafür abgibt, in welchem Grade er über solche Kräfte verfügen und sie zusammenwirken lassen kann, so ist es einleuchtend, warum die Höhe des Capitals und der Capitalnutzung regelmässig nach dem Geldwerthe bemessen wird. Wie verschieden daher auch die Capitalgüter nach Art und Beschaffenheit sein mögen, so wird doch beim Verleihen derselben, die auch sonst vorkommenden Perturbationen abgerechnet, der Capitalgewinn im Verhältnisse zum Geldwerthe gesetzt stets die gleiche percentuelle Höhe behaupten. Der Verkehrswerth (Preis) eines concreten Capitalgutes kann nun durch Umstände, die den Zinsfuss nicht berühren, eine Veränderung erleiden, dann wird auch der von diesem Capitalgute zu erzielende Zins eine der Preisschwankung conforme Aenderung erfahren; der Zinsfuss allein könnte steigen oder fallen und würde damit eine Preisvariation bei allen jenen Gütern hervorrufen, aus denen erst nach einer bestimmten Zeit Güter erster Ordnung zu gewinnen sind, beziehungsweise die wie Fabriksgebäude verkäufliche Nutzleistungen durch einen längeren Zeitraum hindurch gewähren. Es könnten endlich Umstände eintreten, die sowohl eine Preisänderung bei bestimmten Gattungen von Capitalgütern als auch eine Alteration des Zinsfusses bewirken, z. B. Vermehrung des Vorraths, wodurch nicht nur ein erhöhtes Angebot bei jenen Gütern selbst, sondern auch bei den Capitalnutzungen stattfindet: dann werden die bezeichneten Wirkungen combinirt eintreten.

Das Verhältniss zwischen (reinem) Zins und Geldwerth des Capitals wird aber auf ein- und demselben Markte in den einzelnen Fällen der Capitalvermiethung immer das gleiche bleiben. Scheinbare Ausnahmen von diesem Satze können zwar durchaus nicht bloss im Falle des Wuchers (wo eben der Preis nicht der Marktlage entspricht) oder der Erhöhung des Risicos stattfinden; Abweichungen können auch bei Darlehen zu productiven Zwecken vorkommen und vollkommen in der Marktlage begründet sein. So mag z. B. in einer bestimmten Gegend zur Zeit der Ernte für Sicheln, Sensen o. dgl. ein

anormal hoher Miethzins entrichtet werden. Dieses Plus in demselben ist jedoch nicht Folge einer Erhöhung des reinen Capitalzinses, sondern des Kaufpreises, welcher in dem Miethzinse enthalten ist; es ist nämlich durchaus nicht nothwendig, dass immer alle von einem Gute zu erwartenden Nutzleistungen gleichmässig Preis- und Werthschwankungen unterliegen, es können vielmehr Conjuncturen eintreten, die ein Gut nur partiell berühren. Die Höhe des Miethzinses ist daher nicht als eine Abweichung des Preises der Capitalnutzung vom üblichen Marktpreise anzusehen, sondern als Folge einer partiellen Preissteigerung des Sachgutes.

Wenngleich unter Capital zwar immer concrete Güter und durchaus nicht bloss der Werth desselben zu verstehen ist, so wird doch der Preis der Capitalnutzung und somit das Capitaleinkommen lediglich nach dem Verkehrswerth desselben bemessen. Dass natürlich — so gut wie bei der Arbeit — der Preis der Capitalnutzung von dem Preise des mit Hilfe des Capitals hergestellten Productes (nach Abzug des Preises der Arbeit) sehr wohl differiren kann, das geht schon zur Genüge aus dem im Capitel über den Ursprung des Unternehmergewinnes Gesagten hervor.

Ebenso mag hier ferner noch erwähnt werden, dass der Ersatz des aufgewandten Capitals nur dem Werthe nach zu erfolgen braucht, nicht in der naturalen Güterform, wie dies regelmässig heutzutage in der Weise geschieht, dass der Consument im Preise der Güter die entsprechende Gütersumme an die Unternehmung als Trägerin der Production abführt. Volkswirthschaftlich aufgefasst geschieht der Ersatz dadurch, dass immer ein Theil der in der Gegenwart neu hinzutretenden Güter oberster Ordnung dazu verwendet wird, die in den zu gegenwärtigem Verbrauche dienenden Genussmitteln enthaltenen Capitalelemente wieder herzustellen, womit die Anleihe zurückgezahlt wird, welche die Gegenwart von der Vergangenheit erhalten hat, um das Capital (die Summe der vergegenständlichten Güter oberster Ordnung zum Zwecke der Production) der Zukunft intact zu überliefern. [20])

[20]) Selbst bei Privatwirthschaften sehen wir, wenn wir längere Wirthschaftsperioden in Betracht ziehen, dass das Capital auch seiner äusseren Gestalt nach wieder ersetzt wird.

Nutzung vom Capital und technischer Verbrauch von Gütern fallen nach all' dem hier Gesagten demnach auch nicht zusammen. Die Capitalnutzung kann an Grösse zunehmen, während die Summe der aufgebrauchten Güter die nämliche bleibt, so z. B. im Falle einer längeren zeitlichen Gebundenheit des Capitals oder einer Abnahme des verfügbaren Capitalvorrathes. Es mögen ferner zahlreiche Güter bei einer Production verbraucht werden, ohne dass der einzelne Unternehmer unter seinen Productionskosten eine Capitalnutzung findet: dies wird dann eintreten, wenn Verbrauch der Güter höherer Ordnung und Absatz der erzeugten Güter niederer Ordnung zusammenfallen. Es ist daher wohl berechtigt, ja unumgänglich nothwendig, bei der Analyse der Productionskosten die verbrauchten Sachgüter von der Nutzung des Capitals scharf zu sondern, weil diese ein hiervon vollständig differirendes Element ausmacht, und man allein bei einer solchen Scheidung den Anforderungen der Oekonomie gerecht wird, ohne dieselben der Auffassungsweise durch die Technik aufzuopfern.[21])

2.

Nach dem Dargestellten ist es nunmehr leicht, die principiellen Unterschiede zwischen Capitalgewinn (Zins) und Unternehmergewinn festzustellen. Die wichtigsten hiervon sind:

1. Der Capitalgewinn ist das Entgelt für die productive Mitwirkung des Capitals bei der Gütererzeugung, also für eine

[21]) Nach allen diesen Betrachtungen erscheint es daher irrig, wenn Kleinwächter die vom Capitale producirten Werthe in den Früchten des Obstbaumes, der Wolle des Schafes etc. sucht; es liegt hierin, so gut wie in der Say'schen Aufstellung von *capitaux d'agrément et d'utilité*, zugleich eine Verkennung des Wesens der nicht durch einen einmaligen Gebrauch consumirten Güter. Kleinwächter gelangt sogar dazu, dem Rohstoff, weil er nichts producirt, sich bloss passiv verhält, die Capitalsqualität abzustreiten und zu behaupten, dass der Zins stets kleiner sein müsse als die Capitalsrente, weil sonst der Borg-Nehmer keinen Vortheil vom Geschäfte hätte und dasselbe ganz unterlassen würde. (a. a. O. S. 382 fg., 374). Könnte man nicht mit demselben Rechte folgern, dass der Zins stets mehr betragen müsse als die Capitalsrente, da sonst der Darlehensgeber kein Motiv zum Geschäfte hätte? — George (III. ch. 3) gründet den Zins auf den natürlichen Zuwachs, den manche Güter erleiden, z. B. Heerden durch die natürliche Vermehrung, Wein durch Qualitätsbesserung etc. — ein viel zu beschränkter und durchaus ungenügender Gesichtspunkt.

ganz bestimmte Leistung von ökonomischem Werth.[22]) Dem Unternehmergewinn entspricht keine einzelne bestimmte Leistung, er ist lediglich das Resultat ganz bestimmter Erscheinungen im Preisbildungsprocess der Volkswirthschaft. Wenn man will, könnte man ihn im Ganzen genommen als die Prämie für die möglichst productive Ausnützung der bereits vorhandenen Güter höherer Ordnung bezeichnen, als den Ertrag für die Verwaltung einer Art „gesellschaftlichen Amtes" (Schäffle), welche um so höhere Bedeutung besitzt als jene fruchtbarste Gliederung noch nicht eingetreten ist und um so mehr an Bedeutung verliert, je mehr sich der wirkliche Zustand dem bestmöglichen nähert; jedoch muss man sich wohl hüten, diesen Gedanken auf einzelne Fälle anzuwenden.

2. Der Capitalgewinn findet sich ebensowohl bei der isolirten Wirthschaft wie bei der nach dem Principe des Austausches von wechselseitigen Leistungen organisirten Volkswirthschaft, ist mit anderen Worten an den Verkehr oder Markt nicht gebunden.[23]) Anders verhält es sich mit dem Unternehmergewinne, derselbe entsteht erst aus dem Verkehr und durch den Verkehr.

3. Der Verschiedenheit ihres ökonomischen Ursprunges gemäss sind auch die Gründe verschieden, welche ein Verschwinden beider Einkommensbezüge bewirken könnten. Der Capitalgewinn als Entgelt der Capitalnutzung müsste verschwinden, sobald diese selbst aufhörte ein ökonomisches Gut sein. Dies wäre dann der Fall, wenn mehr Capitalnutzungen zu Gebote stünden, als technisch verwerthbar sind und ausserdem das positive Recht nicht die in Capitel 2 ge-

[22]) Schäffle nennt die Capitalauslage, welche er ganz richtig die Form nennt, in der die Capitalnutzung erfolgt, schon dann wirthschaftlich, wenn der Productwerth den Werth der Capitalauslage ersetzt. Das ist, wenigstens wenn wir die heutigen Verhältnisse im Sinne haben, unrichtig und um so auffallender, als Schäffle der Capitalnutzung einen selbständigen Werth zuschreibt. (Ges. System I, 264, 267 fg.).

[23]) „. . . . *profit in the usual condition of the market is not made by exchanging. Had it not existed before, neither could it after transaction.*" *Ramsay, Essay, p. 184.* „*We see that profit arises not from the incident of exchange . . . . if there were no division of employments, there would be no buying or selling, but there would still be profit.*" *Mill, II, 15, 5.*

schilderte Alteration der sich nach der Sachlage ergebenden ökonomischen Folgen bewirkte — ein Fall, der vorläufig nicht abzusehen ist. Es ist übrigens falsch, als unabänderliche Voraussetzung der Capitalbildung sowie des Capitalverleihens die Möglichkeit eines Zinsenbezuges hinzustellen, wie so viele National-Oekonomen thun. Auch ohne Verzinsung lassen sich genug Motive finden, die den Menschen zum Sparen und Enthalten von gegenwärtigem Genusse veranlassen könnten. Ebenso ist zu bedenken, dass durch die productive Anwendung von Capital die einzige Möglichkeit gegeben ist, einen gewissen Güterfond, wenn auch nicht seiner naturalen Form, so doch seinem ökonomischen Werthe nach, intact zu erhalten und so dem natürlichen Verderb zu entziehen. Dieses Geschäft wird gegenwärtig dem Capitalisten unentgeltlich versehen[24]), es könnte aber einmal als eine Compensation der Capitalsüberlassung gelten.[25]) Dies Alles sind Umstände, die es als möglich erscheinen lassen, dass einstens die Capitalnutzung als ein freies Gut angesehen wird und nicht mehr unter die Productionskosten zählt, während das Capitalgut noch immer den ökonomischen Charakter besitzt, ja besitzen muss, um zum Capitale gerechnet werden zu können.[26]) Selbstverständlich besitzen diese Erwägungen heute noch keinen praktischen Werth, da die Voraussetzungen, unter denen sie einen solchen erlangen könnten, auch nicht annäherungsweise erfüllt sind.

Anders verhält es sich mit dem Unternehmergewinn; er wäre in dem geschilderten (imaginären) Zustand der freien Capitalnutzung ebenso gut möglich wie in dem heutigen, indem die Voraussetzungen, an die seine Existenz nach unseren früheren Auseinandersetzungen geknüpft ist, ebensowohl dort wie hier zutreffen könnten.

4. Es ist ferner kein näherer Zusammenhang zwischen den Bestimmungsgründen der Höhe des Unternehmergewinnes und des Capitalgewinnes zu constatiren, als zwischen Unter-

[24]) Marx, das Capital, S. 196.

[25]) George a. a. O. S. 156.

[26]) Unrichtig scheint es mir daher, wie bei Strassburger a. a. O. S. 329, 330, den Capitalzins lediglich aus der ökonomischen Gutsqualität der Capitalgüter abzuleiten.

nehmergewinn und dem Preise der sonstigen Güter höherer Ordnung. Die Höhe des Capitalgewinnes hängt ab vom Verhältniss der Menge der verfügbaren Capitalnutzungen, d. h. der Quantität der für den oben geschilderten Gebrauch zu Gebote stehenden Güter (in letzter Linie: oberster Ordnung) und dem Bedarfe, d. i. der Anzahl der Gelegenheiten, durch das Zusammenwirken solcher die Einträglichkeit jedes einzelnen zu steigern. Der Unternehmer combinirt nun bloss die Zusammenlegung der Güter höher Ordnung, und kann ein hoher Unternehmergewinn in einem bestimmten Erwerbszweig nur insoweit den Preis eines Erfordernisses desselben steigern, als hierdurch die öfters beregte, unterste Stufe der Verwendung hinausgerückt wird; das Quantum der Güter höherer Ordnung ist ja von Zahl und Art der Unternehmungen unabhängig. Ein hoher Unternehmergewinn kann daher die Uebertragung von Capitalien aus einem Erwerbszweig in einen anderen bewirken, er kann dadurch, dass die mindest rentablen, wo Capitalnutzung in Verwendung tritt, aufgelassen werden, den Preis der Capitalnutzungen im Allgemeinen erhöhen — dies Alles aber in keiner anderen Weise, als es hinsichtlich der übrigen Güter höherer Ordnung und auch hinsichtlich der Arbeit der Fall ist. Ein engerer Zusammenhang ist nicht zu finden, und nur der Umstand, dass die Capitalnutzung ökonomischen Werth besitzt und fast ausnahmslos als complementäres Gut zur Production nothwendig ist, da die Vereinigung von Gütern höherer Ordnung in der Unternehmung einen zeitlichen Besitz an denselben voraussetzt, kann das Bild der Sachlage trüben.

Fünftes Capitel.

Besteuerung und Unternehmergewinn.

1.

Bei der hohen und allgemeinen Bedeutung, welche der Staat für die Volkswirthschaft nach allen Richtungen hin besitzt, ist die Frage wohl gerechtfertigt, ob und welche Modificationen seine eigene Wirthschaft im volkswirthschaftlichen Gütervertheilungsprocesse bewirkt, und war dieselbe auch von jeher Gegenstand eingehender national-ökonomischer Untersuchungen. Soweit dieses Thema im Zusammenhange mit der Lehre vom Unternehmergewinn steht, soll es im Folgenden in Kürze behandelt werden.

Der Staat erscheint vor Allem als grosser Consument, er bedarf zur Vollführung seiner Aufgaben Dienste und Sachgüter. Er tritt ferner als Unternehmer, Grundbesitzer etc. auf; nach allen diesen Seiten hin unterscheidet er sich aber, insoweit es den Gegenstand der vorliegenden Schrift berührt, nicht principiell von anderen Einzelwirthschaften; der Schwerpunkt der uns hier beschäftigenden Frage ist vielmehr bei der Deckung des Staatsbedarfes auf dem Wege der Leistungen der Privaten ohne directe Gegenleistung Seitens des Staates, d. i. der Besteuerung zu suchen. Es bringen zwar in mancher Hinsicht auch andere Einnahmsquellen des Staates, wie z. B. Regalien, Gebühren etc. (wenn man diese von den Steuern unterscheidet) analoge Wirkungen hinsichtlich des zu untersuchenden Objectes hervor, doch können diese nach Bestimmung der für die Hauptsache giltigen Grundsätze auch ohne stetigen

ausdrücklichen Hinweis leicht beurtheilt werden, wesshalb dieser im Interesse der Kürze unterbleibt.

Der Staat erhält seine Einnahmen durch das Volk und dieses kann solche nachhaltig nur aus seinem Einkommen gewähren, wenn anders die Verarmung nicht eine nothwendige Folge sein soll; das Volkseinkommen ist somit die Grundlage des Staatshaushaltes. Ebenso kann aber auch der Einzelwirth nur nachhaltig beitragen, wenn sein Beitrag aus seinem Einkommen geschöpft ist, und die Möglichkeit hierzu muss ihm wenigstens jedes Steuersystem bieten, wenn es nicht im höchsten Grade irrationell genannt zu werden verdienen soll. Nur in vorübergehenden Fällen ausserordentlicher Art mögen Ausnahmen von diesem Principe gerechtfertigt sein, sonst aber drücken Steuern, die im Vorhinein keine Rücksicht auf die individuellen Erwerbs- und Einkommensverhältnisse nehmen, in der That eine Nichtbeachtung der Persönlichkeit aus, wie dies bereis Montesquieu herausgefühlt hat, indem er sagt: „*l'impôt par tête est plus naturel à la servitude, l'impôt sur les marchandises est plus naturel à la liberté*“ [1]), wenngleich er den Grund hiervon nicht ganz richtig anzugeben wusste. J. J. Rousseau bemerkt hierzu mit Recht: „*c'est surtout dans les proportions exactement observées que consiste l'esprit de la liberté.*“ [2]) Auch wir Neuere sind mit Fug und Recht geneigt, die stricte Verhältnissmässigkeit zu fordern, und die Frage ist nur, worin sie bestehe und wie sie in der Praxis durchzuführen sei.

Das Recht des Staates, von seinen Bürgern wirthschaftliche Opfer zu verlangen, stützt sich auf die für den Staat bestehende Nothwendigkeit, sie zu fordern, und die Fähigkeit der Bürger, sie zu leisten. Diese Fähigkeit gibt zugleich den richtigen Massstab für die Vertheilung der Lasten ab, indem sodann Jedermann zu einer wenigstens annähernd gleichen Entbehrung zu Gunsten des Staates verhalten wird. Diese Fähigkeit ist aber ein abstracter, selbst des Massstabes bedürftiger Begriff; ihre concrete Gestalt erhält sie regelmässig durch die Höhe des Einkommens, aber auch nur regelmässig,

---

[1]) *Espr. des lois XIII*, ch. 14.

[2]) *De l'écon. pol. III.*

indem gewisse Ausnahmen hiervon bestehen[3]), und selbst abgesehen von diesen, ist die Fähigkeit Staatslasten zu übernehmen, nicht schlechthin arithmetisch proportional dem Betrage des Einkommens. Dass sie es nicht ist, ergibt sich schon aus der Auffassung des Werthes als einer abnehmenden Grösse bei zunehmendem Gütervorrathe, indem hierdurch die Wirkung eintritt, dass, je höher das Einkommen, desto weniger drückend der percentuell gleiche Steuerbetrag wird, und somit die Fähigkeit zur Uebernahme von Lasten für den Staat sich erhöht, damit die Gleichheit der Belastung hergestellt werde.[4])

Dies sind in Kürze zwei aus den Sätzen der theoretischen National-Oekonomie gewonnene höchst wichtige Principien, welche den Staat bei der Vertheilung der Steuerlast im Allgemeinen leiten sollen[5]); es entsteht aber sogleich die weitere Frage, wie kann der Staat ihnen nachkommen oder, was der Kernpunkt derselben ist, wie gelangt er zur Kenntniss des Einkommens und der eben gedachten auf die Steuerfähigkeit Beziehung habenden individuellen Verhältnisse? Die directe Ermittlung, zumal des Einkommens, ist höchst schwierig und ihrem Erfolge nach unsicher und unzuverlässig; der Staat erreicht vielfach seinen Zweck besser, wenn er einen anderen Weg einschlägt. Das Einkommen hat einen Ursprung

---

[3]) Schäffle, Steuerpolitik (1881), S. 82 fg.; Wagner, Finanzwissenschaft II, §. 428.

[4]) Der Nachtheil, welchen der einzelne Staatsbürger durch die Entrichtung einer Steuer erleidet, kann sich nicht nach der Menge der von ihm hingegebenen Güter bemessen, sondern lediglich nach dem Werthe, den dieselben für ihn besitzen; je höher das Einkommen, desto minder drückend wird daher der percentuell gleiche Satz. Dies liesse sich sehr leicht nach Menger's Vorgang mittelst eines Zahlenbeispiels veranschaulichen.

[5]) Die Fülle der weiteren in Betracht zu ziehenden Momente bleibt hier natürlich unberücksichtigt, da hiermit sonst der Rahmen dieser Schrift weit überschritten werden müsste. Es handelt sich in diesem Abschnitte eben nur darum, zu zeigen, wie die Gestaltung des Steuerwesens ungefähr ausfallen müsste, um nach den Forschungsergebnissen der Werth- und Preislehre in der theoretischen National-Oekonomie als ökonomisch gelten zu können, und welche Wechselbeziehungen zwischen den so gewonnenen Erfordernissen und der hier vorgetragenen Auffassung des Unternehmergewinnes sich herausstellen.

und äussert sich in seinem Verlaufe durch gewisse zu Tage tretende wirthschaftliche Thatsachen, die auch die individuell modificirte Steuerfähigkeit erkennen lassen. Daran hält sich auch der Staat und packt das Einkommen bei seiner Genesis und verfolgt es bis zu seinem Ende, woraus ein höchst mannigfaltiges System von Ertrags-, Consum- und Verkehrssteuern entsteht. Ertrag, Consum, Verkehr liefern die Zeichen eines Einkommens und seiner Höhe; dieses sich äussernde Einkommen gibt die Grundlage zur Besteuerung ab und mag nach Stein[6]) das finanzielle heissen, finanziell, weil es für die Finanzen zunächst, in einem gewissen Sinne ausschliesslich relevant ist, indem es dem Staatsbürger so zu sagen zugeschrieben wird und daher thatsächlich von ihm versteuert werden muss. Sein wirkliches (wirthschaftliches nach Stein) mag davon differiren; je geringer aber diese Differenz ist, desto rationeller erscheint im Allgemeinen das Steuersystem.

Hat der Staat aber einmal den Process der Besteuerung durchgeführt, so frägt es sich, ob die Vertheilung der Steuerlast, wie sie der Staat vorgenommen hat, eine endgiltige ist, oder ob sich nicht aus den Wechselbeziehungen der Einzelwirthschaften untereinander Umstände ergeben, welche eine Alteration hierin bewirken. Es frägt sich weiter, ob die sich darnach durch den freien Verkehr ergebenden Modificationen die Differenz zwischen finanziellem und wirklichem Einkommen vergrössern oder verkleinern, inwieweit demnach die durch den Staat auferlegte Besteuerung durch den Verkehr an Gleichmässigkeit gewinnt oder nicht. Eine richtige Antwort auf diese Fragen ist um so wichtiger, als sich darnach die vom Staate einzuhaltende Steuerpolitik richten wird, um jenen obersten Grundsätzen gerecht zu werden; da nun von jeher anerkanntermassen die Gesetze des Unternehmergewinnes als höchst wichtig in dieser Materie bezeichnet werden, so sei es gestattet, auch kurz das Verhältniss anzudeuten, in welchem der Unternehmergewinn nach der in dieser Schrift vorgetragenen Auffassung zu den gedachten Problemen steht.

[6]) Finanzwissenschaft, 4. Aufl. (1878), I, S. 441.

2.

Das Problem, welches hier zu behandeln ist und in welchem alle die vorhin aufgeworfenen Fragen zusammentreffen, erscheint gewöhnlich unter dem Namen der Steuerüberwälzung.[7]) Im Allgemeinen ist unter Ueberwälzung der Steuern jene wirthschaftliche Erscheinung zu verstehen, welche darin besteht, dass Jemand, der eine Steuer auszulegen hat, die Last hiervon mittelst eines privatrechtlichen Verkehrsactes auf Andere als Abnehmer bestimmter Producte überträgt.[8]) Sie wurde gewöhnlich im Anschlusse an die Betrachtung der einzelnen Steuern untersucht und erst neuere Finanztheoretiker haben versucht, die ganze Lehre allgemein und systematisch nach einzelnen Principien zu behandeln.[9]) Insbesondere wurde sie auch im Zusammenhange mit der Eintheilung der Steuern in directe und indirecte gebracht, wogegen jedoch namhafte neuere Forscher, z. B. Hofmann,

[7]) Neuere Literatur über die Steuerüberwälzung, abgesehen von den betreffenden Abschnitten in den systematischen Lehr- und Handbüchern der Finanzwissenschaft: Held, zur Lehre von der Ueberwälzung der Steuern. Tübg. Zeitschrift 1868; Kaizl, die Lehre von der Ueberwälzung der Steuern (1882); Falck, Kritische Rückblicke auf die Entwicklung der Lehre von der Steuerüberwälzung seit Ad. Smith (1882).

[8]) Bekanntlich rechnen einige neuere finanztheoretische Schriftsteller zur Ueberwälzung sowohl den durch die Besteuerung verursachten Preisaufschlag der Producte, als auch — im Falle ein solcher nicht möglich ist — die hierdurch bewirkte Werthverminderung der Productionsmittel. Ob es angezeigt ist, den früheren, entschieden engeren Sprachgebrauch zu verlassen und die zwei genannten, sich gegensätzlich zu einander verhaltenden Erscheinungen mit einem Worte zu umfassen, braucht hier nicht untersucht zu werden; wie aus der Definition hervorgeht, halte ich im Folgenden den früher üblichen Sinn des Wortes fest. Die fremdartigen Elemente, wie die Entlastung durch Schmuggel und Betrug (Hock), durch Ertragsteigerung (Hock, Wagner), sind wohl besser in jedem Falle fernzuhalten. Ueber die Unterscheidung der Ueberwälzung in verschiedene Arten vergl. neuestens Wagner, Finanzwissenschaft II, §. 389, Schäffle, Steuerpolitik, S. 174, Kaizl, S. 82 fg. Was die obige Definition anbelangt, so ist in ihr entsprechend dem neuestens wiederum von Kaizl eingeschlagenen Vorgange das Merkmal der Uebertragung vermittelst eines privatrechtlichen Verkehrsactes aufgenommen. Zustimmend zur Kaizl'schen Arbeit auch: Friedberg in seiner Recension, Jahrbuch für Nat.-Oek. und Statistik, N. F. V. 193.

[9]) Vergl. Falck a. a. O., S. 27, 139.

Stein, Schäffle, diesen Eintheilungsgrund aufgegeben und einen anderen dafür gesetzt haben. Da jedoch diese Versuche im Einzelnen anfechtbar sind und, so geistreich und interessant sie auch sein mögen, es kaum als empfehlenswerth erscheint, die alten Namen für eine neue Sache zu gebrauchen und damit unnöthigerweise das Verständniss zu erschweren, so wird auch im Folgenden mit dem Ausdrucke „directe" oder „indirecte" Steuern immer der herkömmliche Sinn verbunden werden, wonach erstere jene Steuern bilden, welche der Absicht des Gesetzgebers nach an dem Steuerzahler haften bleiben, letztere jene, bei welchen die Uebertragung auf andere Personen als die Steuerzahler vorauszusehen ist und gewünscht wird.

Als die verhältnissmässig am meisten acceptirte Anschauung kann man die bezeichnen, welche als Mittelpunkt der Ueberwälzungslehre die Tendenz der Gewinnausgleichung annimmt und von da aus weiter schliessend zu dem Resultate gelangt, dass directe Steuern (Grund-, Gewerbe-, Gebäudesteuer etc.) nur insoweit überwälzt werden können, als sie eine relativ ungleiche Belastung gleichartiger Einkommensquellen bewirken, in welchem Falle dann der Consument durch erhöhte Preise in Mitleidenschaft gezogen wird (eventuell, wenn eine Preiserhöhung, d. i. eine Ueberwälzung im engeren Sinne nicht stattfinden kann, eine sogenannte Steueramortisation [10]) eintritt), indirecte Steuern jedoch fast ausnahmslos als überwälzbar gelten müssen, und zwar wiederum auf dem Wege einer Preiserhöhung der Producte. Ausserdem stellt man noch verschiedene, specielle Regeln auf, so z. B. hinsichtlich der Besteuerung der Grundrente, des gemeinen Arbeitslohnes etc.

In neuester Zeit ist diese als herrschend anzusehende Lehre vielfach angekämpft worden.

So behauptet Falck [11]) in weiterer Ausführung der von Wagner gegebenen Anregungen, die Voraussetzung, dass das Streben nach Abwälzung der Steuerlast nur bei ungleicher Belastung des Einkommens eintrete, wäre unzutreffend, indem sie nur dann richtig sei, wenn es sich

---

[10]) Ueber diesen Begriff vergl. Schäffle, S. 175.

[11]) A. a. O. S. 189 fg.

nicht um eine Besteuerung persönlichen Einkommens, sondern um eine Besteuerung von Capitalerträgen handle. Wenn aber der Capitalgewinn gegenüber dem Arbeitslohn durch die Steuer prägravirt ist, so wäre es wohl ein lächerlicher Gedanke, anzunehmen, dass die Unternehmer in die Reihen der Arbeiter übertreten werden, um in geringerem Verhältniss zu ihrem Einkommen besteuert zu sein. (Gewiss, wofern man den Capitalisten vom Unternehmer nicht zu unterscheiden vermag, wie Falck; ebenso spricht diese Erscheinung nicht gegen die von Falck bekämpfte Theorie, welche die Gleichmässigkeit immer nur auf die Besteuerung gleichartiger Einkommensquellen bezieht). Falck fährt fort: „Der Wunsch, sich der Steuerlast zu entledigen, besteht zwischen den verschiedenen Steuerkräften in diesem Falle erst recht, nur sind die Mittel zur Erreichung der stets bestehenden Absicht andere als diejenigen, welche zum Zweck der Abschiebung von Ertragsteuern zur Verwendung kommen. Das einzige Mittel für die Ab- und Zuwälzung von Steuerbelastungen zwischen Arbeitern und Unternehmern besteht unseres Erachtens lediglich in der rücksichtslosen Ausnützung der beiden Gegnern im gegebenen Augenblick zu Gebote stehenden wirthschaftlichen Macht." Da diese rücksichtslose Ausnützung der zu Gebote stehenden wirthschaftlichen Macht direct aber weder erleichtert noch erschwert wird durch den Umstand, ob und welche Steuern vom Capitalgewinn oder Arbeitseinkommen erhoben werden, so liegt eben, selbst wenn als Motiv zu derselben die Besteuerung erscheinen und die Uebertragung der Last gelingen sollte, keine Steuerüberwälzung in wissenschaftlichem Sinne vor — so wenig, wie wenn der Fabrikant zur Ausstattung seiner Tochter Geld benöthigt, und daher von der ihm durch die Marktlage bereits gegebenen Möglichkeit der Herabsetzung der Löhne (was natürlich Voraussetzung) nun thatsächlich Gebrauch macht, eine Ueberwälzung der Dotirungslast vorliegen würde.

Aehnlich sind auch die Ausführungen Struck's[12]) zu beurtheilen. Dieser erinnert an die allgemein bekannte psychologische Thatsache, dass die Beharrungstendenz beim Menschen

[12]) Schmoller's Jahrb. VI (1882), S. 1399.

stärker wirkt als die Fortschrittstendenz und zur Behauptung einer einmal gewonnenen Position eine viel grössere Kraftanstrengung aufgeboten wird, als zur Erringung einer noch vortheilhafteren. Er findet hierin einen Grund dafür, wesshalb die ökonomische Ueberlegenheit oft nur theilweise ausgebeutet und in höherem Maasse erst geltend gemacht wird, wenn eine Schmälerung des Einkommens erfolgt. Wird nun diese Einkommensschmälerung durch die Auferlegung einer Steuer hervorgerufen, so wäre dies die *conditio sine qua non* für die Bemühung um die vollere Ausnutzung der ökonomischen Ueberlegenheit und der geglückte Versuch könnte gar nicht anders denn als Steuerüberwälzung charakterisirt werden.

Allen diesen Erwägungen soll keineswegs der Werth abgesprochen werden, und wird eine rationelle Finanzpolitik gewiss mit diesen Thatsachen zu rechnen haben. Indessen betreten wir damit, was die Theorie anbelangt, ein anderes Feld: die Erniedrigung der Löhne in einem solchen Falle und aus einem solchen Anlasse ist nicht erst durch die Besteuerung ökonomisch möglich und haben wir es nicht mit einer nothwendigen, sondern nur ganz zufälligen Wirkung der Steuer zu thun. Ausnahme und Regel verhalten sich gerade umgekehrt bei der eigentlichen Steuerüberwälzung: diese beruht auf der Ausnutzung der ökonomischen Position, die man wohl als Regel wird annehmen können, während die von Struck geschilderte Erscheinung die vorausgängige Nichtausnutzung zur Bedingung hat. In dem einen Falle ändert die Steuer wirklich etwas an der wirthschaftlichen Position, in dem anderen nichts — genug Grund, bei den alten Begriffen stehen zu bleiben. Wir kehren nunmehr nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück.

Was nun speciell die Besteuerung des Unternehmergewinnes anbelangt, so gilt dieselbe im Allgemeinen als sehr wohl durchführbar [13]), und wofern nur keine ungleichmässige

---

[13]) Ad. Smith hält dagegen die Besteuerung des Unternehmergewinnes für undurchführbar, da er nur Ersatz und meistentheils nur sehr mässiger Ersatz für die Gefahr und Mühe der Capitalanlage wäre und der Unternehmer diesen Ersatz haben müsste, wenn er das Geschäft ohne Verletzung seiner Interessen fortführen soll. (V, ch. 2, 2, 2.)

Belastung der einzelnen Erwerbszweige platzgreift, wird auch keine Ueberwälzung angenommen; nur insoweit die gleichmässige Behandlung nicht eintritt, soll durch Erhöhung der Preise auf der einen und Ermässigung derselben auf der anderen Seite vermittelst Ab- und beziehungsweise Zunahme der Unternehmungen einschlägiger Art die Gleichmässigkeit der Besteuerung durch den freien Verkehr bewirkt werden. Was unter gleichmässiger Besteuerung des Unternehmergewinnes zu verstehen sei, ist natürlich aus der Ansicht der betreffenden Schriftsteller über Natur und Provenienz des Unternehmergewinnes zu entnehmen, indem als Grundlage zur Bestimmung der Gleichmässigkeit oder Ungleichmässigkeit die Leistungen dienen müssen, als deren Vergeltung der Gewinn angesehen wird.

Der Grund, worauf sich diese Anschauung stützt, ist die Ausgleichstendenz des Gewinnes; wer diese verwirft, wird auch die darauf beruhende Folgerung nicht annehmen können. Der Unternehmergewinn erscheint dann sehr wohl als ein Steuerobject, bei dem schon desshalb nicht von einer Abwälzung der ungleichen Steuerlast die Rede sein kann, weil eine solche im stricten Sinne nicht eintreten kann, indem jedweder Massstab fehlt, nach welchem man eine Gleichmässigkeit oder Ungleichmässigkeit annehmen könnte. Wird demnach auf eine oder auf alle Arten von Unternehmungen eine derartige Steuer gelegt, so kann von einer Ueberwälzung auf die Consumenten so wenig die Rede sein, wie bei einer Steuer auf die Ricardo'sche Grundrente. Wohl aber könnte eine Uebertragung der Steuerlast in Form der Steueramortisation eintreten, und zwar dann, wenn eine Unternehmung als solche verkauft wird, wobei sich der Preis derselben natürlich nach dem Erträgnisse richten würde. Diesen einzigen Fall ausgenommen, müssten bei einer auf den Unternehmergewinn gelegten Steuer stets Steuerträger und Steuerzahler zusammenfallen.

Inwieweit es praktisch möglich ist, eine Steuer durchzuführen, die nur den Gewinn trifft, soll hier nicht untersucht werden; nur die Bemerkung kann hier Platz finden, dass dies keineswegs als leicht, aber auch keineswegs schlechthin als unausführbar gelten darf, da bei besonders lucrativen Unternehmungen das Vorhandensein des Gewinnes leicht nachzu-

weisen ist und speciell bei Actiengesellschaften die Aufgabe sogar verhältnissmässig nicht schwierig ausführbar erscheint. Gegen eine solche Besteuerung des Unternehmergewinnes (welche wohl zu unterscheiden ist von einer Besteuerung des Unternehmereinkommens, das meist nur zum kleineren Theile Gewinn in sich schliesst) ist jedoch zu bemerken, dass sie volkswirthschaftlich bedenklich ist, ja unter Umständen geradezu verderblich werden kann, indem dadurch die überaus wichtige Function des Unternehmergewinnes, die Ausgleichung der Preise und damit zusammenhängend die volkswirthschaftlich fruchtbarste Gestaltung des Productionsprocesses zu bewirken, lahmgelegt oder zum mindesten geschwächt würde. Die Folge davon wäre, dass gewisse Güter unter ihrem wahren Werthe geschätzt würden, andere, deren Erzeugung der Sachlage nach unökonomisch, noch forterzeugt würden etc. In gewissen Fällen, natürlich, wo der Gewinn nicht Folge einer mangelhaften Erkenntniss oder wirthschaftlichen Entwicklung, sondern die Wirkung eines Monopols oder dergleichen ist, würden der Besteuerung desselben die erwähnten Bedenken nicht entgegenstehen.[14])

Alle Steuern hingegen, die auf das Einkommen von Capital oder Arbeit gelegt sind, werden überwälzt, insoweit sie eine ungleichmässige Belastung bewirken und die nivellirende Wirkung der Concurrenz platzgreifen kann. Wird z. B. landwirthschaftliches Capital höher belastet als anderes, so werden jene Capitalgüter, die sich ihrer natürlichen Beschaffenheit halber der Besteuerung nicht entziehen können, zunächst eine Preisminderung erfahren, der Zins seinem absoluten Betrage nach fallen, in ähnlicher Weise wie bei einem Preisabschlag der Producte von voraussichtlicher Dauer. Bei einem fortschreitenden Zustande der Volkswirthschaft werden die neugebildeten Capitalien sich den anderen Erwerbszweigen zuwenden, das landwirthschaftliche Capital wird somit einen percentuell abnehmenden Theil des Volkscapitals ausmachen,

[14]) Insoweit die Steuer nur die oben als zufällige bezeichneten Elemente des Unternehmergewinnes träfe, könnte zwar von diesem Standpunkte aus kein ernstliches Bedenken erhoben werden, doch dürfte die Ausscheidung derselben in der Praxis kaum zu bewerkstelligen sein.

der Preis der landwirthschaftlichen Producte wird endlich steigen, und dadurch die landwirthschaftlichen Capitalgüter jenen Preis wieder erreichen, der ihnen nach Massgabe der durch sie repräsentirten Güter oberster Ordnung zukommt. Dabei ist jedoch zu bemerken: der Consument der landwirthschaftlichen Producte trägt nicht die ganze Mehrbelastung des landwirthschaftlichen Capitals, zum Theile sind alle Capitalisten in Mitleidenschaft gezogen, indem durch den Zufluss der neugebildeten Capitalien (abgesehen also von der zwar schwierigen, aber doch nicht zu unterschätzenden directen Uebertragung von Capitalien), welche sich sonst der Landwirthschaft zugewandt hätten, die Unterlassung nothwendig gewordener Ersätze für das verbrauchte Capital in der Landwirthschaft und Zuwendung des disponibel gewordenen an andere Anlageweisen auch der Capitalgewinn in den eigenen Erwerbszweigen sinken muss, und dadurch wiederum der Gewinn bei der Investirung von Capital in der Landwirthschaft und somit auch der Gewinn von dem bereits angelegten Capital früher, als es sonst der Fall wäre, das allgemeine Niveau erreicht.

Dieser allgemeinen Ertragsminderung kann kein Capitalist entgehen, er mag sein Capital selbst als Unternehmer verwenden oder dasselbe gegen Zins an Andere verleihen.[16])

Hingegen würde der Consument solcher Güter, an deren Production das nicht landwirthschaftliche Capital mitwirkt, durch die anlässlich der Steuer vermehrte Concurrenz gewinnen.

Würden nur die Unternehmungen und ihr Ertrag besteuert, nicht aber das Einkommen aus Leihcapital und Lohnarbeit, so müsste sich diese Belastung gleichwohl auch auf die Leihcapitalisten und die Lohnarbeiter erstrecken. Nicht allein wegen der Concurrenz zwischen capitalbesitzenden Unternehmern und Capitalisten, arbeitenden Unternehmern und Lohnarbeitern, sondern auch desswegen, weil dadurch der Werth der entlehnten Capitalnutzung und der gemietheten Lohnarbeit

---

[16]) In Folge der complicirten sich an einen derartigen Ueberwälzungsprocess anknüpfenden Preisvorgänge, könnte auch die Höhe des Arbeitseinkommens alterirt werden. Davon soll jedoch hier nicht gesprochen werden.

direct vermindert wäre und in dem hierdurch bewirkten Sinken des Zinsfusses und Lohnes zum Theile eine Uebertragung der Last stattfinden würde. Gestattet z. B. ein Steuergesetz bei Bemessung des Geschäftsertrages behufs Auflegung einer Gewerbesteuer nicht den Abzug der Zinsen von den im Geschäfte angelegten entlehnten Capitalien, so ist die Schwächung der ökonomischen Motive zur Entlehnung und damit zusammenhängend ein Sinken des Zinsfusses die natürliche Folge hiervon.

Dort, wo eine nivellirende Wirkung des Verkehres ausgeschlossen erscheint, ist auch eine Ueberwälzung undenkbar. Abgesehen von diesen Fällen, können wir es daher als Resultat hinstellen, dass auch durch eine ungleichmässige Besteuerung das Gleichgewicht zwischen Unternehmereinkommen, Zins und Lohn weder untereinander noch hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige gestört werden kann, wenngleich der Verwirklichung dieses Grundsatzes in der Praxis sehr viele und gewichtige Hemmnisse entgegenstehen.[16])

Die Tendenz zur Ausgleichung der Erträgnisse in den verschiedenen Einkommenszweigen führt mit Nothwendigkeit zu diesem Resultate, und ist auch hierin dem Unternehmergewinne, beziehungsweise der Unternehmereinbusse, eine wichtige Rolle zuzuschreiben, da dieser Regulator bei der Preisbewegung innerhalb der Volkswirthschaft auch hierbei seine Wirkungen entfalten wird. Jedoch passt in diesem Falle der Unternehmergewinn die Preise nur den thatsächlichen ökonomischen, doch keineswegs den wünschenswerthen Verhältnissen an.

Die Gleichbelastung der Einkommen in Folge der Steuerüberwälzung ist (abgesehen selbst von der sogenannten Steuer-

[16]) Der Irrthum jener Theoretiker, welche in extremer Weise die Möglichkeit der Ueberwälzung und Mittheilung der Ueberlastung des einen Erwerbszweiges an die anderen, ursprünglich geschonten, sowie die hierdurch mit Nothwendigkeit bewirkte Gleichmässigkeit der Besteuerung betonen, wie Canard, Prittwitz u. A., hatten nicht so sehr darin Unrecht, eine solche Ausgleichung in der Besteuerung der einzelnen Einkommenszweige anzunehmen, als indem sie damit die Gleichheit in der Besteuerung bereits hergestellt glaubten. Der bekannte Satz Canard's: „*tout vieil impôt est bon et tout nouvel impôt est mauvais*“ ist, wie sich unten ergeben wird, nach verschiedenen Richtungen hin grundfalsch, selbst wenn man die weitestgehende Ausgleichung annimmt.

amortisation) noch durchaus nicht eine gleiche Belastung der Steuerträger nach ihrem Einkommen; sie sind nämlich in ihrer Eigenschaft als Einkommensbesitzer gleich belastet, nicht aber in ihrer Eigenschaft als Consumenten, und es wäre gleich einseitig und unzutreffend, die der Steuergewalt unterstehenden Privatwirthschaften ausschliesslich vom Standpunkte des Einkommensbezuges als von dem des Aufwandes zu betrachten. Von zwei Capitalisten mit gleich grossem Vermögen mag z. B. ein Jeder $^1/_5$ seines Reineinkommens an Steuer abgeben, indem trotz aller Ungleichmässigkeiten in der Steuerrepartition in Folge des Abwälzungsprozesses schliesslich die Gleichbelastung des Einkommens eingetreten ist; der eine consumirt aber vornehmlich Waaren, die durch die Abwälzung der Steuer vertheuert sind, der andere wiederum solche, die in Folge eben desselben Prozesses sich wohlfeiler stellen, als es bei einer gleichmässigen Belastung der Ertragsquellen der Fall wäre. Dann sind zwar beide von der Seite des Einkommens her, nicht aber nach der Richtung der Consumtion hin gleich belastet.

Diese sehr ernste Erscheinung bei der Steuerüberwälzung wurde früher wohl allgemein übersehen; die Einen rühmten diesen ökonomischen Vorgang als eine Art Panacee gegen jede ungleichmässige Steuervertheilung und hatten im vermeintlichen Besitze eines solchen Universalmittels nur alle Mühe, überhaupt den Werth einer gesunden und richtigen Steuerpolitik nachzuweisen; ihre Opponenten hingegen hielten sich mehr daran, Zweifel an der Existenz dieses Heilmittels auszusprechen, als, sein Vorhandensein angenommen, Bedenken über seine Wirksamkeit zu äussern.

Sehr verwandt ist diese Erscheinung der Wirkung der im Vorhinein indirecten Steuern; nur besteht der beachtenswerthe Unterschied, dass bei letzteren die Ueberwälzung in der Berechnung und Intention des Staates liegt und diese in allen ihren Wirkungen viel leichter zu verfolgen ist, wesshalb auch, wenn die indirecte Besteuerung entsprechend vorgenommen wird, bei ihr nicht nur die Gefahr einer differentiellen Belastung gleicher Einkommen zu vermeiden ist, sondern sie geradezu zur Ausbildung eines rationellen Steuersystems ge-

hören kann. Wird hingegen die directe Steuer vermittelst der Ueberwälzung zu einer indirecten so wird man neunmal unter zehnmal im Rechte sein, wenn man die dadurch bewirkte Besteuerung für eine vollkommen principienlose und ungerechtfertigte hält.

Der Satz, den man zur Vertheidigung der indirecten Steuern überhaupt angeführt hat und den man mit gleichem Rechte auch hier anführen könnte, dass sich Jedermann durch die Unterlassung des Consums einer Mehrbelastung entziehen könne[17]), hilft nichts gegen den erhobenen Einwand der ungleichmässigen Belastung der Einkommen nach der Seite des Consums hin; hat für mich das Gut, an dem die Steuer haftet, so viel Werth als der durch die Steuer vermehrte Preis beträgt, so wäre es von mir höchst unökonomisch gehandelt, es nicht anzuschaffen und dadurch, bloss um keine Steuer zahlen zu müssen, mir einen effectiven ökonomischen Schaden zuzuziehen. Hat das Gut einen kleineren Werth für mich als sein Preis, so ist es wiederum natürlich, dass ich es nicht ankaufen werde, ohne Rücksicht darauf, ob im Preise eine Steuer enthalten ist oder nicht. Denn es ist einleuchtend: habe ich einen Gulden zur freien Verwendung und unterlasse den Ankauf von Tabak, bei dessen Preise unter einem Gulden vierzig Kreuzer Steuer sein mögen, bloss desshalb, um keine Steuer zu entrichten, und kaufe mir dafür etwas Anderes, Unversteuertes, trotzdem dies weniger Bedeutung für mich hat als der Tabak, so handle ich eben unökonomisch, unklug. Hat dies Andere die gleiche Bedeutung für mich, so habe ich dadurch, dass ich der Steuer entgehe, Nichts gewonnen; hat es eine grössere, dann ist wiederum für mich die Besteuerung gleichgiltig. Immer jedoch, wenn ich kaufe, zahle ich die vierzig

---

[17]) Die Ansicht, als ob die Entrichtung einer indirecten Steuer der Willkür des Einzelnen überlassen sei, findet sich z. B. bei Eschenmaier, Krönke (Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek., S. 664) u. A. Selbst Rau, Finanzwissensch. II, §. 409 scheint, wenn auch gemässigter, dieser Anschauung gewesen zu sein. Auch bei Wagner, Finanzwissensch. II, §§. 503 fg., Schäffle, Steuerpol., S. 119, Schall in seinem Aufsatze über die Aufwandsteuern in Schönberg's Handb., II, 305 finden sich zum mindesten Anklänge an jene den psychologisch-ökonomischen Zwang verkennende Auffassung.

Kreuzer, die ich ohne Steuer nicht hätte zahlen müssen, und in den beiden letzten Fällen entschwindet mir der Vortheil, den ich sonst etwa von dem mir dann convenirenden Ankaufe des wohlfeileren unbesteuerten Tabaks gehabt hätte. Eben dadurch, dass ökonomisch die Zahlungspflicht der indirect eingehobenen Steuer, beziehungsweise durch Ueberwälzung zur indirecten gewordenen ganz genau feststeht und keineswegs der Willkür überlassen ist, und der Zwang, wenn auch nicht rechtlich, so doch ökonomisch wirkt, erklärt es sich, warum indirecte Steuern eine ganz sichere Einkommensquelle für den Staat bilden und deren Ertrag nur durch äussere ökonomische Umstände, z. B. Missernten, welche die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung ändern, selbst verändert wird, nicht aber durch die grössere oder geringere Geneigtheit der Bevölkerung Steuern zu zahlen (ausgenommen vielleicht gewisse politische Bewegungen u. dgl., wo man absichtlich die ökonomischen Rücksichten gegenüber den politischen zurücksetzt).

Die Steuerüberwälzung stellt sich sohin als ein sehr zweifelhaftes Mittel zur Herbeiführung einer gleichmässigen Steuervertheilung dar; aber abgesehen von dieser sehr fraglichen Zweckmässigkeit ist sie aus denselben Gründen ökonomisch schädlich, welche sich oben bei der Besteuerung des Unternehmergewinnes ergeben haben. Auch sie hindert die ökonomisch günstigste Preisgestaltung der Güter und bewirkt dadurch eine grössere Belastung der Steuerträger, als der gleiche Steuerbetrag direct eingehoben verursacht hätte. Derselbe ökonomische Grund spricht auch gegen alle von Vorneherein indirect angelegten Steuern, doch sind immerhin zahlreiche andere Gründe, welche wiederum diese Steuern als zweckmässig erscheinen lassen, so dass ein endgiltiges Urtheil im Allgemeinen kaum zulässig sein dürfte. Es sollte hier auch nur hervorgehoben werden, dass die Ausgleichstendenz der Unternehmereinkommen sowie der anderen Einkommensbezüge nicht ausreicht, eine gleichmässige Belastung der Steuerträger zu verbürgen, und andererseits jede indirecte Steuer — also auch die überwälzte directe — die nach der Sachlage mögliche ökonomischste Preisgestaltung hindert, und ein Gegengewicht zur ökonomischen Function des Unternehmergewinnes abgibt.

Hinsichtlich der Ueberwälzbarkeit einer Steuer, ob dieselbe streng proportional oder mit progressivem Steuerfusse aufgelegt sei, einen Unterschied eintreten zu lassen, ist von unserem Standpunkte aus kein Grund vorhanden.

Die Ergebnisse dieses Abschnittes lassen sich schliesslich folgendermassen resumiren: Die Steuerüberwälzung beruht auf der ungleichmässigen Belastung gleichartiger Einkommenszweige und findet insoweit statt, als die Tendenz in der Volkswirthschaft reicht, den natürlichen Preis zur Herrschaft zu bringen. Eine Belastung des Unternehmergewinnes kann nie zu einer Ueberwälzung führen, da er selbst nur auf der Differenz zwischen natürlichem und wirklichem Preise beruht. Diese Besteuerung ist jedoch aus anderen Gründen volkswirthschaftlich bedenklich. Die Ueberwälzung verbürgt nicht die gleichmässige Belastung der Steuerträger und kann leicht volkswirthschaftlich von grossem Schaden sein; ein rationelles Steuersystem wird sie nach Möglichkeit zu vermeiden trachten.